

Junisession 2019 des Kantonsrates

Präsidium:

Präsident: Daniel Baumgartner, Flawil.

Vizepräsident: Bruno Cozzio, Uzwil.

1. Stimmzählerin: Brigitte Pool, Uznach;

2. Stimmzählerin: Ursula Egli-Seliner, Wil;

3. Stimmzählerin: Claudia Martin, Gossau.

Fraktionspräsidenten und -Co-Präsidentinnen:

Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);

Andreas Widmer, Mosnang (CVP-GLP-Fraktion);

Bettina Surber, St.Gallen, und Laura Bucher,

St.Margrethen, (Co-Präsidentinnen SP-GRÜ-Fraktion);

Beat Tinner, Wartau (FDP-Fraktion).

Protokoll:

Canisius Braun, Staatssekretär;

Lukas Schmucki, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer des
Parlamentsdienstes der Staatskanzlei:

Leandra Cozzio;

Gerda Göbel-Keller;

Christine Lackmaier;

Beat Müggler;

Biondina Muslii;

Matthias Renn;

Sandra Stefanovic;

Aline Tobler.

Dienstag,

11. Juni 2019

Nrn. 372 bis 385

Vorsitz: Baumgartner-Flawil.

Am Nachmittag anwesend: 116 Mitglieder.

Entschuldigt: Adam-St.Gallen, Gerig-Wildhaus-Alt

St.Johann, Luterbacher-Steinach, Sulzer-Wil.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.05 Uhr.

Mittwoch,

12. Juni 2019

Nrn. 386 bis 397

Vorsitz: Baumgartner-Flawil.

Am Vormittag anwesend: 116 Mitglieder.

Entschuldigt: Adam-St.Gallen, Boppart-Andwil, Heim-

Andwil, Luterbacher-Steinach.

Am Nachmittag anwesend: 114 Mitglieder.

Entschuldigt: Adam-St.Gallen, Bonderer-Sargans,

Boppart-Andwil, Güntzel-St.Gallen, Heim-Andwil,

Luterbacher-Steinach.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 14.35 Uhr.

Donnerstag,
13. Juni 2019
Nrn. 398 bis 400

Vorsitz: Baumgartner-Flawil.
Am Vormittag anwesend: 115 Mitglieder.
Entschuldigt: Adam-St.Gallen, Boppart-Andwil, Gartmann-Mels, Hartmann-Walenstadt, Luterbacher-Steinach.

Am Nachmittag anwesend: 113 Mitglieder.
Entschuldigt: Adam-St.Gallen, Alder-St.Gallen, Boppart-Andwil, Gartmann-Mels, Hartmann-Walenstadt, Luterbacher-Steinach, Spoerlé-Ebnat-Kappel.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 18.45 Uhr.

Nr. 401

Inhaltsverzeichnis

02.19.01 Beginn und Eröffnung der Session

Stadler-Lütisburg, Präsidentin des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Kantonsrat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Junisession 2019, die ich hiermit eröffne.

03.19.02 Mitteilungen

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Am 19. Mai wurde Regierungsrat Beni Würth als Nachfolger von Karin Keller-Sutter in den Ständerat gewählt. Wir gratulieren herzlich zur Wahl, verbunden mit der Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit in neuer Funktion. Bis zum Ende der Amtsdauer wird Beni Würth Mitglied der St.Galler Regierung bleiben. Aufgrund der Doppelbelastung wurde in Aussicht gestellt, dass sein Stellvertreter als Finanzdirektor, Regierungsrat Fredy Fässler, vermehrt einspringen muss, gegebenenfalls auch bei den Beratungen hier im Kantonsrat.

Bevor wir zur heutigen Tagesordnung übergehen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich aufgrund der Abwesenheit von Kantonsrat Luterbacher-Steinach einen Ersatz als Stimmenzähler bestimmen musste. Nach Art. 11 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) ist in diesen Fällen ein früherer Stimmenzähler als Stellvertreter zu bezeichnen. Luterbacher-Steinach wird deshalb von Kantonsrat Böhi-Wil vertreten. Namens des Kantonsrates wünsche ich Mäge Luterbacher an dieser Stelle gute und rasche Genesung.

03.19.05 Nachrufe

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Am 14. Mai 2019 ist Regina Bossart-Schumacher im hohen Alter von 94 Jahren verstorben. Sie gehörte als Mitglied der Christlichdemokratischen Volkspartei während zwölf Jahren dem Kantonsrat an. Im Jahr 1972, als der Kanton St.Gallen das Frauenstimmrecht einführte, wurde Regina Bossart als erste Gossauerin in den Grossen Rat gewählt. Von 1972 bis zu ihrem Rücktritt 1984 hatte Regina Bossart Einsitz in einer Vielzahl von Kommissionen und war ab 1976 zudem Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission. Sie setzte sich im Grossen Rat stark für Frauen- und Familien- sowie für bildungs- und gesundheitspolitische Fragen ein. So wirkte sie z.B. in Kommissionen für Gesetze über Kinderzulagen und Kindergärten mit. Sie engagierte sich zudem u.a. in den Kommissionen zum Staatsbeitrag an den Neubau der heilpädagogischen Hilfsschule Toggenburg, zu den Neu- und Umbauten in der kantonalen psychiatrischen Klinik Wil und in der Kommission zum Mittelschulgesetz. Neben ihrer Tätigkeit als Kantonsrätin war Regina Bossart auch in der Gemeinde Gossau sehr engagiert.

02.19.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 11. Mai 2019

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
29.19.01	Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk»	DI	15	CVP-GLP
81.19.01	Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018	PräsKR	15	SVP
27.19.01	XVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates			

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------|---|
| 22.18.09 | <p>Gesetz über den Feuerschutz</p> <p>Broger-Altstätten anstelle von Aerne-Eschenbach</p> |
| 22.19.02 | <p>XVI. Nachtrag zum Steuergesetz</p> <p>Adam-St.Gallen anstelle von Tschirky-Gaiserwald
 Thoma-Andwil anstelle von Spoerlé-Ebnat-Kappel
 Willi-Altstätten anstelle von Louis-Nesslau
 Zoller-Quarten anstelle von Gemperli-Goldach</p> |
| 22.19.06 | <p>VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung</p> <p>Bartholet-Schwarzmann-Oberuzwil anstelle von Ammann-Waldkirch
 Tschirky-Gaiserwald anstelle von Broger-Altstätten</p> |
| 24.19.01 | <p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule</p> |
| 24.19.02 | <p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs»</p> |
| 22.19.04 | <p>IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege</p> |
| 22.19.05 | <p>XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz</p> <p>Alder-St.Gallen anstelle von Bächler-Buchs</p> |
| 40.19.01 | <p>Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen</p> <p>Tinner-Wartau anstelle von Frei-Rorschacherberg</p> |

**01.19.03 Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat
(Bernhard Hauser, Carmen Bruss)**

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 14. Mai 2019

Maurer-Altstätten, Präsident der Rechtspflegekommission: Wie nicht selten zu Beginn einer Session darf ich Ihnen neue Mitglieder des Kantonsrates zur Validierung ihres Mandats empfehlen. Sie kennen die Grundlagen: Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger ausgeschiedener Mitglieder, wie auch die Feststellungen der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 112 und Art. 115 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG). Wenn ein Mitglied unseres Kantonsrates vorzeitig aus dem Amt ausscheidet, erklärt die Regierung, das erste Ersatzmitglied von derselben Liste als gewählt; vorbehalten bleibt das Verfahren zur Validierung durch den Kantonsrat. Kann oder will ein Ratsmitglied das Amt nicht antreten, rückt das nächstfolgende an dessen Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 8. März 2016 auf S. 711 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 28. Februar 2016.

Joe Walser-Sargans erklärte am 1. März dieses Jahres seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Er war Vertreter der SP und Gewerkschaften, Liste 3 des Wahlkreises Sarganserland. Das erste Ersatzmitglied, Monika Gauer, verzichtete auf das Mandat. An ihrer Stelle nahm das zweite Ersatzmitglied, Bernhard Hauser-Sargans, mit Schreiben vom 28. März 2019 die Wahl an.

Am 1. Mai 2019 erklärte Marcel Dietsche-Kriessern seinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Er war als Vertreter der Liste 5, SVP des Wahlkreises Rheintal, gewählt worden. Das erste Ersatzmitglied, Herbert Huser-Eichberg, verzichtete auf das Mandat. Das zweite Ersatzmitglied, Thomas Eugster-Altstätten, nahmen wir in der letzten Session in unseren Kreis auf. Das dritte Ersatzmitglied, Carmen Bruss-Diepoldsau, erklärte sich am 5. Mai 2019 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Botschaft vom 14. Mai 2019 beantragt die Regierung, die Gültigkeit der Wahl der genannten Personen zu Mitgliedern des Kantonsrates festzustellen. Als Präsident der Rechtspflegekommission prüfte ich, ob die Wahl der erwähnten Personen rechtmässig erfolgt ist. Nach durchgeführter Prüfung beantrage ich, die Gültigkeit der Wahl festzustellen von:

- Dr. Bernhard Hauser, Dozent PHSG und Schulratspräsident, Städtchenstrasse 80, Sargans;
- Carmen Bruss, Betriebssekretärin, Bitziweg 17, Diepoldsau.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat fest:

- Carmen Bruss, Diepoldsau;
- Dr. Bernhard Hauser, Sargans.

Den Pflichteid als Mitglieder des Kantonsrates leisten:

- Bruss-Diepoldsau;
- Hauser-Sargans.

11.19.01 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler der Amtsdauer 2019/2020

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 11. Juni 2019

Der Kantonsrat wählt als Stimmenzählerinnen der Amtsdauer 2019/2020:

- Pool-Uznach;
- Egli-Wil;
- Martin-Gossau.

**11.19.02 Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsrates der
Amtsdauer 2019/2020**

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜ-Fraktion vom 11. Juni 2019

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Im Juni 2018, genau vor 365 Tagen, durfte ich als Präsidentin auf diesem ehrwürdigen, aber eher unbequemen und für mich etwas zu niedrigen Stuhl oder zu hohen Pult Platz nehmen. Vielen Dank für das Vertrauen, dass Sie mir geschenkt haben und dass Sie mir diese Chance gegeben haben. Danke auch an die Ratskanzlei, speziell an die beiden Herren zu meiner linken Seite, Canisius Braun und Lukas Schmucki, für die Unterstützung. Danke an meine Fraktion, die Weibel und an alle, die ich nicht namentlich erwähnen kann. Besten Dank auch an den Vizepräsidenten für die sehr gute Zusammenarbeit. Der grösste Dank gehört meiner Familie und meinen Freunden, die grosses Verständnis zeigten, wenn ich nicht viel Zeit für sie hatte.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Rückblick: Während eines ganzen Jahres durfte ich den Kanton im In- und Ausland würdig repräsentieren. An unzähligen Anlässen, Festivitäten und Jubiläen hatte ich das Glück, viele interessante Menschen kennenzulernen, neue Freundschaften zu schliessen, Bewährtes zu festigen und Neues anzukurbeln. Regelkonform und gewissenhaft durch die Ratsgeschäfte zu führen, war mir stets das Wichtigste. Ich wünsche dem neuen Präsidenten ebenso viel Glück, Gelassenheit und auch Momente der Entspannung, z.B. beim Wandern. Damit die Wanderung durch das Präsidiumsjaar gelingt, gebe ich dir ein Wanderprogramm mit den entsprechenden Karten mit auf die einjährige Reise. Herzlichen Dank an alle.

Der Kantonsrat wählt als Präsident des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019/2020:
Daniel Baumgartner, Flawil.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 114
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 114
 - davon ungültig: 2
 - davon leer: 4
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 108
- absolutes Mehr: 55

Gewählt ist mit 104 Stimmen: Daniel Baumgartner, Flawil.

Gültige Stimmen haben erhalten:
Vereinzelte: 4.

Baumgartner-Flawil, Präsident des Kantonsrates: Sie haben mich mit einem überaus erfreulichen Ergebnis zum Präsidenten des Kantonsrates gewählt. Das Ergebnis freut mich ausserordentlich. Ich möchte mich bei meiner Fraktion für die Nomination bedanken und bei Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl entgegenbringen. Matthias Claudius schreibt: «Die grösste Ehre, die man einem Menschen antun

kann, ist die, dass man zu ihm Vertrauen hat». Sie haben mir somit das Vertrauen ausgesprochen. Nach dem deutschen Dichter ist das auch eine Ehrbezeugung. In der sprachgeschichtlichen Entwicklung ist im Wort «Vertrauen» auch das Wort «treu» enthalten. Mit Zuversicht, aber auch sehr grossem Respekt vor Ihrem Vertrauen und mit dem damit verbundenen Amt sehe ich mein Tun und Wirken im Dienst des Parlaments. In der letzten Session fiel in einem Votum aus der Mitte des Kantonsrates der Satz: «Auf uns schaut man, wir müssen Vorbilder sein». Dieser Vorbildfunktion bin ich mir sehr bewusst. Vorbildsein bedingt ein inneres Bild zu haben, dieses zu reflektieren und dieses Bild, eben das Vorbild, seiner Mitwelt kundzutun – sei dies durch eine innere Haltung in der verbalen und nonverbalen Kommunikation oder in den Handlungen. Der Ihnen bekannte Ausspruch: «An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.» bringt es auf den Punkt.

Ich sehe es als unsere Aufgabe, Kantonsrat und Regierung, gemeinsame Lösungen zu finden, zum Wohle aller Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons. Bevor sich konsensfähige Lösungen abzeichnen, liegt es an uns, uns auf diesem Weg mit Wertschätzung zu begegnen. Der Respekt vor dem Anderen ist ebenfalls eine Grundhaltung, die ich mir wünsche. Unser Staatssystem lebt u.a. vom Prinzip der Vielfalt. Die Grundlage dieser Vielfalt ist geprägt durch die Geschichte unseres Landes und Kantons, durch die persönliche Lebensgeschichte, durch persönliche Erfahrungen, aber auch durch den Zeitgeist, dem wir uns nicht entziehen können. Dietrich Bonhoeffer umschreibt es treffend in einem Satz: «Die Ehrfurcht vor der Vergangenheit und die Verantwortung gegenüber der Zukunft geben fürs Leben die richtige Haltung».

In der Präambel der Bundesverfassung, dem wichtigsten Grundlagendokument unseres Bundesstaats, steht unmissverständlich: «[...] dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen [...]» Mit diesem Satz dürfen wir uns im Kantonsrat auch angesprochen fühlen. Toleranz und Respekt vor dem Anderssein ist eine wichtige Voraussetzung. Die Verschiedenartigkeit zeigt sich auch in der Einmaligkeit eines Wesens. Die Achtung vor der Einmaligkeit ist in der Heilpädagogik ein besonderes Anliegen. Mit diesem Hintergrund ist auch ein Leitsatz aus meiner beruflichen Tätigkeit zu verstehen: «Nicht gegen den Fehler soll unser Denken und Wirken gerichtet sein, sondern für das Fehlende.» Vor dem Hintergrund dieser Betrachtungsweise erhält der Satz «Die Seele kennt keine Farbe.» eine besondere Bedeutung.

Begriffe wie Solidarität, Offenheit, gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung, Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen werden in der Präambel unserer Verfassung ebenfalls umschrieben. Diese Gedanken dürfen, sollen und müssen uns leiten in unserer Aufgabe als Kantonsrätinnen und Kantonsräte, aber auch als Mitglieder der Regierung. Lassen Sie diese Begriffe unserer Demokratie nicht zu Worthülsen verkommen, sondern wagen Sie mit mir den Schritt vom gemeinen, manchmal egoistischen Ich zum gemeinsamen Wir.

Für jede Ausbildung braucht ein Lernender oder eine Lernende drei bis vier Jahre. Für ein Studium sechs bis zwölf Semester. Nur für die Ausbildung zum höchsten St.Galler genügt ein Jahr. Bei meiner Vorgängerin, Stadler-Lütisburg, möchte ich mich für ihre umsichtige und jeweils immer sehr gut vorbereitete Ratsführung, aber auch für das Verständnis für einen Lernenden herzlich bedanken.

Wenn ich nach hinten gehe, wäre es gut, wenn Sie einen Applaus an Imelda Stadler schicken könnten.

Die Ihnen vorgetragenen Gedanken und Überlegungen werden mich in diesem Jahr begleiten, aber ich bin auf Ihre Mitarbeit angewiesen, bei Fehlern auf Ihre Toleranz und Ihr Verständnis.

Ich freue mich und fokussiere auf einen Satz: Ich werde mein Bestes geben. Somit erkläre ich Annahme der Wahl.

Auftritt von Annette Démarais-Stickel als Pauline

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Ich möchte mich herzlich bei Annette Démarais-Stickel für die künstlerische Darbietung nach meiner Wahl zum Präsidenten des Kantonsrates bedanken. Annette Démarais-Stickel wuchs in St.Gallen auf und wohnt heute zusammen mit ihrem Mann und drei Kindern in Wald, Appenzell Ausserrhoden. Nach ihrer Ausbildung zur Primarlehrerin absolvierte sie während vier Jahren die bekannte Dimitri-Theaterschule in Verscio im Tessin. Mit Theaterimprovisation, Tanz, Akrobatik, Schauspiel, Poesie und Musik möchte sie das Publikum erheitern, aufmuntern, zum Nachdenken, aber auch zu Lachen bringen. Diese Welt des feinfühligsten Theaters ist ein Kontrapunkt zu unserer Arbeit im Kantonsratssaal mit Artikeln, Paragraphen, Zahlen und Gesetzen. Diese Darbietungen öffnen ein anderes Fenster, das auch zum Leben gehört. Ihr Hauptinstrument ist die Violine, seit über 20 Jahren spielt Annette Démarais-Stickel als Mitglied des St.Galler Kammerensembles. Zusammen mit ihrem Mann, Pascal Démarais, ebenfalls Absolvent der Dimitri-Theaterschule, tritt Annette unter dem Namen «Les Embrassadeurs» an der morgigen Feier in Flawil auf. Ich freue mich mit Ihnen auf die künstlerischen Darbietungen und bis Morgen.

11.19.03 Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2019/2020

Unterlagen: Wahlvorschlag der CVP-GLP-Fraktion vom 11. Juni 2019

Der Kantonsrat wählt zum Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2019/2020:
Bruno Cozzio, Henau.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 103
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 101
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 6
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 95
- absolutes Mehr: 48

Gewählt ist mit 83 Stimmen: Bruno Cozzio, Henau.

Gültige Stimmen haben erhalten:
Vereinzelte: 12.

12.19.06 Ersatzwahl in die Redaktionskommission

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 11. Juni 2019

Haag-Jonschwil: Es ist mir ein Anliegen, die angegebene Berufsangabe zu berichtigen. Der Richtigkeit halber möchte ich mitteilen, dass ich seit 30. April 2019 nicht mehr Leiter Ausbildung Zivilschutz bin, sondern ab 2. August 2019 Schulleiter der Musikschule Toggenburg und die Familie geniesse.

Der Kantonsrat wählt in die Redaktionskommission der Amtsdauer 2016/2020:

als Mitglieder:

- Haag-Jonschwil;
- Krempl-Gnädinger-Goldach;

als Ersatzmitglied:

- Büchler-Buchs.

22.18.14 Hundegesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2019

Dudli-Oberbüren, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Hundegesetz in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.19.01 II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2019

Böhi-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.18.05 Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2019 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Thalmann-Kirchberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse, in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**35.18.06 Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil
(Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 24. April 2019 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Müller-Lichtensteig, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

Errichtung der OST – Ostschweizer Fachhochschule

- 24.19.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule**
- 24.19.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs»**
- 22.19.04 IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege**
- 22.19.05 XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz**

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 12. März 2019
 – Nachtragsbotschaft der Regierung vom 30. April 2019
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 13. Mai 2019
 – Antrag der Regierung vom 21. Mai 2019
 – Anträge vom 11. Juni 2019

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion zu allen vier Vorlagen vor.

Hartmann-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gerne lade ich Sie ein in die Sammelvorlage «Errichtung der Ostschweizer Fachhochschule». Die Entwicklung der drei Fachhochschulen zu einer Fachhochschule ist ein bereits vor längerer Zeit eingeleiteter Prozess. Die letzte Phase begleitete der Kantonsrat: Im Jahr 2017 traf sich eine Kommission zur Beratung des Berichts «FHO wohin?» und stellte mit klaren Aufträgen erste Weichen. Die Ziele waren und sind klar. Die Ostschweiz braucht eine neue, starke und innovative Fachhochschule, die im nationalen Wettbewerb mit konkurrenzfähigen und qualitativ hochstehenden Angeboten bestehen kann. Sie soll wieder wachsen und mit einer breiten Trägerschaft zu einem Pfeiler der Ostschweizer Bildungslandschaft werden. Im Jahr 2018 machte der Kantonsrat mit der Beratung des Berichts «Vorbereitung der neuen FHO» den nächsten Schritt auf dem Weg zur neuen Fachhochschule und setzte wiederum Wegmarken. Dabei traten jeweils alle vier Fraktionen in seltener Einmütigkeit geschlossen auf. Viel zu diesem Schulterschuss trug bei, dass die Zusammensetzung der jeweils vorberatenden Kommissionen praktisch unverändert blieb und dadurch das grundlegende Wissen und die Vorkenntnisse erhalten blieben. Somit konnte auch der nun vorliegende dritte Schritt mit der Sammelbotschaft zur «Errichtung der OST – Ostschweizer Fachhochschule» angegangen werden.

Die vorberatende Kommission traf sich in Anwesenheit des zuständigen Regierungsrates und den Vertretern der Verwaltung am 25. März 2019 zur ersten Sitzung. Dabei zeigte sich, dass die im Jahr 2018 vom Kantonsrat vorgegebenen Wegmarken

in der Botschaft noch ungenügend umgesetzt wurden. Einige wichtige Bereiche werden gemäss den Regierungsbeschlüssen der Trägerkantone zur Vereinbarung zur «Errichtung der OST – Ostschweizer Fachhochschule» nur vage skizziert – mit der Begründung, dass diese inskünftig durch den Hochschulrat ausgestaltet würden. Die Kommission akzeptierte dies nicht. Sie verlangte deshalb in den sensiblen Bereichen Personelles, Organisation, finanzielle Auswirkungen sowie Eigentümerstrategie klare Stellungnahmen der St.Galler Regierung und verabschiedete wiederum einstimmig entsprechende Aufträge. Zudem gab sie zur Frage des vom Kantonsrat gewünschten Genehmigungsvorbehalts bei der Bestellung der St.Galler Vertretung im Hochschulrat ein Kurzgutachten bei Prof.Dr. Felix Uhlmann in Auftrag. Damit der Zeitplan für die notwendige Akkreditierung der neuen Fachhochschule eingehalten werden kann, beantragte die vorberatende Kommission dem Präsidium des Kantonsrates, dass in der Junisession die Vorlagen in erster und zweiter Lesung beraten werden. Diesem Antrag wurde unterdessen stattgegeben.

Am 13. Mai 2019 traf sich die vorberatende Kommission zur zweiten Sitzung und beriet die Sammelbotschaft sowie die Nachtragsbotschaft der Regierung von 30. April 2019 und das Kurzgutachten von Prof.Dr. Felix Uhlmann. Dabei stellte dieser die Ergebnisse seines Gutachtens persönlich vor und beantwortete die Fragen aus der Kommission.

Die Kommission stellte fest, dass mit der Nachtragsbotschaft vom 30. April 2019 offene Fragen zu den vom Kantonsrat festgesetzten Wegmarken präzisiert wurden. Die Absichten der Regierung sind in Teilen klarer und damit nachvollziehbar. Insgesamt aber stellte die Kommission auch fest, dass wichtige Entscheide beim Hochschulrat angesiedelt sind und nur noch in einzelnen Bereichen einem Genehmigungsvorbehalt durch die Regierung unterliegen. Die Rolle des Kantonsrates beschränkt sich auf die Einflussnahme via mehrjähriger Leistungsvereinbarung und deren Finanzierung via Sonderkredit. Die zwischen den Trägern ausgehandelte Vereinbarung zur «Errichtung der OST – Ostschweizer Fachhochschule» liegt Ihnen mit dem Geschäft 24.19.01 mit dem sperrigen Titel «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule» vor. Dabei ist anzumerken, dass der Kantonsrat nur zustimmen, ablehnen oder unter Vorbehalt zustimmen kann. Die Vereinbarung legt fest, dass wichtige Entscheide zur Umsetzung der neuen departementalen Struktur und der Organisation, z.B. der Institute, im Interesse einer starken konzentrierten Fachhochschule für die Ostschweiz ab dem Jahr 2020 beim Hochschulrat liegen. Verschiedene Entscheide des aktuell entscheidenden Gremiums der Trägerkonferenz, in dem alle Regierungsmitglieder der Träger vertreten sind, lassen jedoch Befürchtungen aufkommen, dass die Grundsätze einer vom Kantonsrat ausdrücklich geforderten departementalen Struktur zugunsten regionaler Interessen aufgeweicht werden könnten. Dies würde die neue Fachhochschule bereits beim Start in die neue Zukunft schwächen.

Breiten Raum nahm deshalb in der Kommission die Frage ein, wie der Kantonsrat über die überaus wichtige Startphase der OST – Ostschweizer Fachhochschule seine Begleitung und Mitsprache sichern kann. Dies führte zu intensiven Diskussionen und zur Verabschiedung von Aufträgen nach Art. 95 des GeschKR zuhanden des Kantonsrates. Die vorberatende Kommission macht dem Kantonsrat Vorschläge für Aufträge an die Regierung in diesen drei Bereichen: Sicherstellung der Vertretung der

st.gallischen Interessen, Einbezug des Kantonsrates via Finanzkommission bei genehmigungspflichtigen Regelungen sowie finanzielle Aspekte der Zusammenführung zur OST – Ostschweizer Fachhochschule. Die Regierung soll mit Mandatsvorträgen bzw. dem Wahlbeschluss sicherstellen, dass die Interessen des Kantons St.Gallen in Bezug auf Personalrecht und Finanzen durch die st.gallischen Mitglieder des Hochschulrates wahrgenommen werden. In den Bereichen Personalreglement, Hochschulstatut und weiteren Bereichen mit Genehmigungsvorbehalt soll die Regierung vor der Genehmigung der Finanzkommission Bericht erstatten.

Der dritte Teil: Synergiegewinne. Allfällige Mehrkosten aus der Zusammenlegung sowie Aufbau- und Fusionskosten sollen ausgewiesen werden. Sie finden die Aufträge nach Art. 95 GeschKR im Antrag der vorberatenden Kommission.

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf das Geschäft 24.19.01 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlussbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule» und anschliessend Zustimmung. Sie bittet Sie zudem um Unterstützung der Aufträge nach Art. 95 des GeschKR.

Unbestritten blieb anschliessend das Geschäft 24.19.02 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs». Sie sehen, es sind sperrige, aber sehr schöne Titel dieser Botschaften.

Die Vereinbarung regelt die notwendige Auflösung der Vereinbarung zum NTB Buchs sowie deren Überführung in die OST – Ostschweizer Fachhochschule. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf die Vorlage und anschliessend Zustimmung. Im Rahmen der Sammelbotschaft stehen auch Anträge bzw. Nachträge zum Staatsverwaltungsgesetz sowie zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege an. Bei der Beratung der entsprechenden Nachträge werde ich zu den Beratungen in der vorberatenden Kommission informieren.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Trägerschaftsform der neuen Fachhochschule. Damit wird der Grundstein für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der immer noch kleinen Fachhochschule im gesamtschweizerischen Wettbewerb gelegt. Die in der Nachtragsbotschaft zusätzlich durch die Regierung unterbreiteten Informationen wie Hinweise zu Anreizsystemen, einer einheitlichen Umsetzung des Personalrechts sowie der Pensionskassenversicherung nebst der Ausgestaltung in Organisationsfragen sind befriedigend ausgefallen.

Für die FDP-Fraktion zeigt sich, dass für hochschulspezifische Personalregelungen das kürzlich revidierte Personalrecht der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) herangezogen werden kann. Für die FDP-Fraktion ist entscheidend, dass bei der künftigen Ausgestaltung von Anreizsystemen sichergestellt ist, dass Personen, die in der Lehre tätig sind, über attraktive Anstellungsbedingungen verfügen. Im Fall einer Einführung von Anreizsystemen – die zurückhaltend umgesetzt werden und im Wettbewerb mit anderen Fachhochschulen vergleichbar sein sollen – sind solche für Lehre und Forschung vorzusehen und nicht nur einseitig für die Forschung. Hingegen wollen wir nicht einfach das System der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) über die anderen Teilschulen stülpen. Denn die Zufriedenheit und Wertschätzung hängt nicht allein von einer finanziellen Erfolgsbeteiligung ab.

Die FDP-Fraktion möchte auch darauf hinweisen, dass wir es nicht als zwingend erachten, Kantonsratsmitglieder von der Wahl als Hochschulrat auszuschliessen. Das Konkordat sieht diesbezüglich keinen Ausschluss vor. Wie ein Vertreter aus dem Bildungsdepartement in den Hochschulrat gewählt werden kann, soll diese Option auch für Mitglieder des Kantonsrates möglich sein. Es sei denn, das Unigesetz oder andere gesetzliche Bestimmungen würden eine Wahl ausschliessen.

In der Spezialdiskussion wird die FDP-Fraktion begründete Anträge zur Streichung der Ziff. 1 und 2 der Aufträge der vorberatenden Kommission stellen.

Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, Aufgaben und Zuständigkeiten jenen Gremien zur Entscheidung zu überlassen, die hierfür zuständig sind und dass sich der Kantonsrat auf die Rolle der Oberaufsicht beschränkt. Deshalb werden wir auch den Genehmigungsvorbehalt, der beim XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz beraten wird, nicht unterstützen. Der Kantonsrat ist gut beraten, sich an die verfassungsmässigen Grundsätze zu halten oder andernfalls die Verfassung vorgängig anzupassen.

Gähwiler-Buchs: (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es geht darum, die weitgehend selbständigen Fachhochschulen des Kantons in einer einzigen ostschweizerischen Fachhochschule – der OST – zusammenzufassen. Diese Neustrukturierung geschieht aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben, um die Akkreditierung nicht zu gefährden. Die heutige Struktur besteht aus vier weitgehend autonomen Fachhochschulen. Die Neustrukturierung der Fachhochschulen ist zwingend notwendig. Dass dieses Unterfangen umfangreich ist, liegt auf der Hand. Aufgrund der Tatsache, dass nicht nur der Kanton St.Gallen, sondern auch noch weitere Trägerkantone involviert sind, sind einige Fragen zu klären, um eine Überführung in eine neue Organisationsstruktur reibungslos zu gewährleisten. Da bei der NTB in Buchs auch das Fürstentum Liechtenstein, und damit das Ausland, als Träger fungiert, kann man genau genommen sogar von einem internationalen Projekt sprechen.

Als Standortkanton liegt die Führung der Trägerkantone beim Kanton St.Gallen. Er übernimmt den Betrieb und auch die bauliche Infrastruktur der OST. Die Organisation der neuen Fachhochschule orientiert sich an den bisherigen Angeboten und ist in sechs Departemente gegliedert. Dies liegt auf der Hand – die Fraktion der SP-GRÜ vermisst eine konsequente und zukunftsgerichtete Umsetzung. Vor dem Hintergrund einer Neuorganisation wäre unserer Meinung nach mehr möglich gewesen.

Der Hochschulrat soll ab dem Start der neuen Fachhochschule das oberste Organ und somit für die strategische Führung zuständig sein. Die Leitung ist für die operativen Belange verantwortlich und leitet die OST mit den sechs Departementen. Um die Interessen der Standorte Buchs, Rapperswil und St.Gallen zu gewährleisten, ist je Standort ein Standortbeirat vorgesehen, der auch die Vernetzung zu Region und Wirtschaft sicherstellen soll. Die Departemente sollen von Fachbeiräten begleitet werden, um sowohl die Erfahrung und die Bedürfnisse der Praxis einzubringen, als auch die fachliche Unterstützung zu gewährleisten. Das klingt etwas kompliziert und dürfte in der Praxis auch etwas kompliziert werden.

Die konkreten Entscheidungen werden vom Hochschulrat gefällt, was vor dem Hintergrund der Vorkommnisse an der Universität St.Gallen problematisch ist. Aktuell gibt es an jeder Fachhochschule unterschiedliche Regelungen für die Institute. Diese zu vereinheitlichen, dürfte eine schwierige Aufgabe werden. Zudem ist diesbezüglich

wie auch in anderen Bereichen der Organisation vieles erst angedacht, die konkrete Ausführung obliegt anderen Gremien; z.B. dem Hochschulrat. Klare Regelungen und Entscheide wären notwendig gewesen.

Gleiches gilt für das Personalrecht. Wir erwarten mit Nachdruck, dass eine einheitliche Regelung nach dem geltenden Personalrecht des Kantons St.Gallen durchgesetzt wird. Wie umfangreich die Vorarbeiten zur neuen Fachhochschule OST sind, zeigt sich auch daran, dass die berufliche Vorsorge harmonisiert werden muss. Die Angestellten der HSR sind unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen in die St.Galler Pensionskasse zu transferieren.

Einerseits ist es lobenswert, dass bei der Ausgestaltung der OST nicht allein finanzielle Überlegungen eine Rolle spielten, sondern dass eine gute Fachhochschule als Ziel anvisiert wurde. Trotzdem: Dass Aussagen zu finanziellen Auswirkungen nicht möglich sein sollen, wirkt doch etwas befremdlich. Trotz Kritik an der Botschaft und den Entwürfen der Regierung werden wir der Vorlage zustimmen. Die Akkreditierung ist für uns zentral und wir wollen diese nicht durch weitere Verzögerungen gefährden. Nach den jahrelangen Versäumnissen der Regierung drängt die Zeit und wir erwarten, dass der Hochschulrat zügig mit dem Aufbau der neuen Hochschule startet und die Interessen einer starken Metropolitanregion Ostschweiz ins Zentrum stellt.

Gerade aus diesem Grund möchten wir der Regierung noch einige Anregungen ans Herz legen und mit auf den Weg geben: An Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten steht die Lehre im Vordergrund. Ziel der Angestellten sollte eine erfolgreiche Bildungsinstitution sein, für deren Erfolg gearbeitet wird und die sich aufgrund der Leistungen der Mitarbeitenden einen guten Ruf erarbeitet. Eine Erfolgsbeteiligung, eine sogenannte anreizorientierte Lohnkomponente soll geprüft werden. Dies, obschon die Wirksamkeit solcher Anreize umstritten ist. Nach Meinung der SP-GRÜ-Fraktion haben solche Lohnsysteme in der Bildung nichts verloren. Es gibt sie auch kaum an anderen Fachhochschulen der Schweiz.

Auch müssen die Nebenbeschäftigungen strikt geregelt werden. Die aktuellen Vorkommnisse an der Universität zeigen, dass enge Regeln nötig sind und falls der Schlendrian einkehren sollte, die positive Wahrnehmung einer Institution beschädigt werden kann.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Es wurde von meinen Vorrednern bereits vieles zu diesem Geschäft erwähnt. Die Vorgeschichte ist sehr lange. Es gab «ups and downs» in diesem Geschäft; denken wir daran, als das Präsidium einen Besuch im Thurgauer Parlament vornahm, bei dem die Diskussion über die Fachhochschulen über die Interpellation stattfand. Es war damals sehr offen, ob es überhaupt zu einer Trägerschaft über die erwähnten Kantone kommt oder nicht.

Die SVP-Fraktion ist sehr froh, dass es der Regierung gelungen ist, diese Trägerschaft mit allen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein in solcher Weise aufzugleisen, dass wir der Zukunft einer neu aufgestellten Fachhochschule gute Chancen geben. Es ist sehr wichtig, dass die Fachhochschulen gut aufgestellt sind, v.a. im Wissen um den Konkurrenzkampf unter den und innerhalb der Schulen und auch im Wissen darum, dass wir mit der neuen Fachhochschule mit dem neuen Konstrukt zu den kleinsten im Land gehören werden und dass in den letzten Jahren sehr

viele Studierende aus unserem Kanton den Weg zu benachbarten Fachhochschulen, sei das in Winterthur oder in Zürich, auf sich genommen haben.

Die zusätzlichen Beratungen waren aus unserer Sicht sinnvoll und auch wertvoll. Ich glaube, wenn wir alle Punkte um Personal, Organisation und Finanzfragen belassen hätten, wie sie uns in der ursprünglichen Vorlage präsentiert wurden, gäbe es heute oder hätte es damals kein gutes Gefühl gegeben. Wir sind um die Zusatzbotschaft sehr dankbar, die in diesen erwähnten Punkten Klarheit brachte. Wir sind ebenfalls froh, dass der regionalpolitische Hickhack, der dieses Geschäft zu Beginn sehr stark beeinflusste, sich in letzter Zeit in den Beratungen etwas legte. Ich hoffe, dass das auch bei der finalen Beratung nicht nochmals aufgenommen wird.

Den Genehmigungsvorbehalt durch das Parlament erachten wir als richtig und sinnvoll. Wir hörten, dass es verschiedene rechtliche Auffassungen seitens unserer Recht und Legistik (RELEG) gab, ebenso von externen Gutachtern, beides gelehrte Rechtspersönlichkeiten. Man erkennt: Umso mehr Rechtsgelehrte, umso mehr Meinungen. Ich wäre nicht erstaunt, wenn ein drittes Gutachten nochmals eine neue Tatsache ans Licht bringen würde. Wir sind der Auffassung, dass wir mit dem politischen Willen entscheiden werden und den Genehmigungsvorbehalt durch den Kantonsrat in der Weise beschliessen, wie es in der Kommission beschlossen wurde.

Es ist uns wichtig, dass der Kanton St.Gallen bei diesem Geschäft und somit auch bei diesen Persönlichkeiten, die künftig in diesem Rat vertreten sind, mitreden darf und soll und somit auch mit in der Verantwortung steht – im Wissen, dass die politische Unabhängigkeit in solchen Gremien wahrscheinlich gesellschaftspolitisch in Zukunft noch mehr auseinander genommen wird. Wenn wir uns die ganze Diskussion von Public Corporate Governance (PCG) vor Augen führen, glaube ich, dass wir mit dem Genehmigungsvorbehalt, wie wir ihn beim Spitalverwaltungsrat angewendet haben, auf dem richtigen Weg sind.

Ebenfalls ist die SVP-Fraktion auch der Auffassung, dass die Aufträge oder die Mehrheit der Aufträge, wie sie die Kommission beschlossen hat, zu unterstützen sind. Den einzigen Vorbehalt, den wir machen, ist jener mit den Mandatsverträgen, da wir die Praktikabilität infrage stellen. Wir werden uns in der Spezialdiskussion dazu äussern.

Die offenen Punkte, die am Ende der Beratung der vorberatenden Kommission noch bestanden, sind Details, die sehr wichtig sind und wir sind deshalb der Überzeugung, dass die Informationen seitens Regierung weiterhin in den richtigen Kommissionen angebracht sind, v.a. in der Finanzkommission, damit wir von Anfang an mit einem guten Gefühl für die neue OST starten können.

Toldo-Sevelen (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die OST als kompetitive Fachhochschule wird eine grosse Bedeutung in der St.Galler Wirtschaftsentwicklung einnehmen. Dabei gilt es, neben der eigenen generierten Wertschöpfung auch die höhere Attraktivität und verbesserte Positionierung zu erwähnen. Dieser Mehrwert wird sich positiv auf die Qualität von Ausbildung und Technologietransferaktivitäten auswirken und sich dadurch verstärkt an den Bedürfnissen von Industrie und Gewerbe ausrichten können. Schliesslich wird die OST innovative und verantwortungsbewusste Führungskräfte für eine vernetzte und dynamische Welt aus- und weiterbilden.

Die Wirtschaftsgruppe unterstützt die Bestrebungen, die mehrjährigen Projektarbeiten im interstaatlichen Rahmen rund um die Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen zum Abschluss zu bringen und begrüsst die zwei Lesungen in der Junisession.

Die Wirtschaftsgruppe überlässt es jedoch den Fraktionen, sich zu organisatorischen Fragen zu äussern. Sie stellt sich unmissverständlich hinter die Erwartung, dass bei der Wahl der Hochschulratsmitglieder und bei den Fachbeiräten die Wirtschaft angemessen vertreten sein wird.

Suter-Rapperswil-Jona: (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Vorab das Wichtigste: Wir unterstützen den Zusammenschluss der drei Hochschulen im Grundsatz. Wir sind glücklich darüber, dass, wenn auch mit Ach und Krach, der St.Galler Alleingang abgewendet werden konnte und das überkantonale Trägermodell mit dem vorliegenden Konkordat in eine neue Zukunft geführt wird. Auch weitere zentrale Anliegen unserer Fraktion sind umgesetzt, z.B. die Trennung von politischer und fachlicher Führung und die Organisation nach fachlicher Logik mit sechs Departementen.

Auch den Kompromiss hinsichtlich der Departementszuteilung können wir mittragen. Buchs bekommt die Departementsleitung für Technik, obwohl heute vier von fünf Studiengängen in Rapperswil unterrichtet werden. Rapperswil bekommt im Gegenzug vier Abteilungsleitungen im Bereich Technik. Dass das Rektorat seinen Sitz in Rapperswil haben wird, ist sicher auch der ausgezeichneten Reputation geschuldet, welche die HSR sich im Bildungsmarkt erarbeitete. Davon kann die ganze Fachhochschule profitieren. Die Herausforderung für den neuen Rektor wird jedoch sein, für jede der drei Schulen sachlich und unparteiisch die richtigen Angebote zu eruieren und umzusetzen. Es gilt bekanntlich einiges zu kitten, was im bisherigen Prozess alles andere als optimal gelungen ist.

Wenig erfreut sind wir darüber, dass Informationen zu wichtigen Eckpunkten der neuen Organisation erst auf politischen Druck hin geliefert wurden, wobei einige Eckpunkte noch immer nicht kommuniziert wurden oder die Informationen noch unvollständig sind. Konkret hätten wir erwartet, dass die Regierung dem Parlament die wichtigsten Eckpunkte des Hochschulstatuts und des Personalreglements zur Kenntnis gebracht hätte. Es ist durchaus richtig, dass der neue Hochschulrat in eigener Kompetenz vieles regeln kann und soll. Doch als Standortkanton und Hauptfinanzierer haben wir das Recht und die Pflicht zu wissen, worauf es hinausläuft. Es mutet eigenartig an, wenn die Regierung immer wieder auf den Hochschulrat verweist, der sich jedoch erst im nächsten Jahr konstituiert, auf der anderen Seite selbst anmerkt, dass sie, die Regierung, zusammen mit einer Projektgruppe, die wichtigsten Eckpunkte erarbeitet. Die Politik ist sehr wohl involviert, nur das Parlament will man auf Abstand halten. Redlich ist es nicht, vertrauensbildend schon gar nicht und das merkt man diesem Geschäft auch an.

Nun zu einigen ausgewählten Punkten. Personal: Unsere Fraktion unterstützt die angestrebte Vereinheitlichung des Personalrechts. Die Vereinheitlichung darf nicht zu problematischen Verschlechterungen einzelner Anstellungsbedingungen führen. Sonst wird der Schule der wichtige gute Start vermässelt, weil gewichtige Abgänge von Leis-

tungsträgern drohen. Bei den Besoldungen haben alle drei Schulen heute unterschiedliche Regelungen und bei der beruflichen Vorsorge ist v.a. für die HSR eine gute Lösung zu finden, denn deren Mitarbeitenden sind heute zu vorteilhaften Konditionen bei der Zürcher BVK versichert. Ein allfälliger Wechsel zur St.Galler Pensionskasse (SGPK) soll keinesfalls vor 2022 erfolgen, damit den Mitarbeitenden eine gewichtige Aufwertungsgutschrift nicht entgeht.

Erfolgsbeteiligung: Unsere Fraktion erwartet von der Regierung ein verbindliches Bekenntnis zur Weiterführung eines Erfolgsbeteiligungsmodells, das sich am erfolgreichen Modell der HSR orientiert. Die HSR hat das System vor vielen Jahren mit dem Ziel entwickelt, dass die Professoren Projekte der angewandten Forschung im Rahmen der Schule realisieren und nicht ausserhalb. Dies führt zu einer Win-win-win-Situation für die Schule: Drittmittel aus der Wirtschaft, eine hohe Eigenfinanzierung, viele Patente, zusätzliche Arbeitsplätze für die Studierenden, eine praxisrelevante Lehre sowie spannende Bachelor- und Masterarbeiten. Für die Professoren und die wissenschaftlichen Mitarbeitenden: ein moderater finanzieller Zustupf – allerdings klar nach oben begrenzt und erst nach Abzug der Kosten für die Institute. Zudem tragen sie auch das Verlustrisiko. Führt man die Erfolgsbeteiligung zurück, schwächt dies die angewandte Forschung und die Lehre und es drohen gewichtige Abgänge bei den Professoren. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Immobilien: Unsere Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass sich mit dem Zusammenschluss das Immobilienportfolio des Kantons erhöht. Ob und falls ja, in welchem Umfang der heutige Investitionsplafond angepasst werden soll, kann erst diskutiert werden, wenn genaue Zahlen vorliegen. Einer linearen Erhöhung des Investitionsplafonds steht unsere Fraktion kritisch gegenüber.

Kosten und Synergien: Unsere Fraktion hätte mehr Transparenz erwartet bei den Mehrkosten, die durch den Zusammenschluss entstehen. Gemäss ersten Zahlen ist mit mehreren Millionen Franken zu rechnen. Auch was die Synergien betrifft, betont die Regierung immer wieder das offenbar grosse Synergiepotenzial des Zusammenschlusses. Doch weder in der Botschaft noch in der Nachtragsbotschaft sind die Synergien ausgewiesen. So geht es selbstverständlich nicht. Wir erwarten, dass mögliche Synergien identifiziert, realisiert und dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden.

Zum Schluss noch einige Worte zum Hochschulrat: Es war die klare Erwartung, dass auf oberster Führungsstufe zwischen politischem und fachlichem Gremium unterschieden wird. Leider wird dieser Grundsatz nicht konsequent umgesetzt, denn neben der Trägerkonferenz, in der die Regierungen vertreten sind, soll nun auch noch der Hochschulrat mit weisungsgebundenen Vertretern der Bildungsverwaltung besetzt werden. Dies schränkt den Spielraum ein, den Hochschulrat mit anerkannten Fachspezialisten zu besetzen und erschwert, dass der Hochschulrat eine andere Perspektive einnimmt als die Trägerkonferenz – etwas, das die Regierungen offensichtlich verhindern wollen. Deshalb auf eine Änderung des Konkordats hinzuwirken, ist unrealistisch. Wir laden die Regierung ein, wenigstens bei der Wahl der acht St.Galler Vertreter im Hochschulrat auf externe Fachspezialisten und nicht auf die Bildungsverwaltung zu setzen.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Entschädigungen der Mitglieder des Hochschulrates erachten wir als unangemessen hoch. Hochgerechnet auf 100 Prozent erhält der Präsident des Hochschulrates fix Fr. 300'000.– und darin sind die zusätzlichen Entschädigungen für die Ausschusstätigkeit und die Sitzungen nicht mit

eingerechnet. Bei den Mitgliedern des Hochschulrates sieht es ähnlich aus. Sicher, auch wir wollen Top-Leute im Hochschulrat und hierzu gehört eine angemessene Entschädigung. Auch bis anhin fand man Top-Leute für die drei Hochschulräte, ohne ihnen viel Geld nachzuwerfen. Wir sollten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, dass das einzige, das durch die Entpolitisierung von Gremien geschieht, die Explosion der Entschädigungen ist. Wir bitten die Regierung deshalb, nochmals über die Bücher zu gehen und Mass zu halten. Auch hätten wir kein Verständnis dafür, wenn bei einem Vertreter der Bildungsverwaltung im Hochschulrat auf die vollständige Ablieferungspflicht gegenüber dem Kanton verzichtet würde.

Den Genehmigungsvorbehalt für die Wahl der St.Galler Vertretung im Hochschulrat unterstützt unsere Fraktion einstimmig. Zur Erinnerung: Den Genehmigungsvorbehalt bestellte dieser Kantonsrat vor eineinhalb Jahren mit überwältigender Mehrheit und die offenen Fragen in Bezug auf die Verfassungsmässigkeit konnten mit einem unabhängigen Gutachten geklärt werden. Dass die Regierung immer noch dagegen ist, sei ihr gegönnt. Dass aber nun einige Kollegen kalte Füsse bekommen, ist unnötig und auch überraschend. Denn die vorberatende Kommission sprach sich bereits vor zwei Jahren in weitgehend identischer Zusammensetzung einstimmig mit 15:0 Stimmen für den Genehmigungsvorbehalt aus. Wie sich das Abstimmungsergebnis in der vorberatenden Kommission diesmal präsentiert, überlasse ich gerne dem Kommissionspräsidenten. Bleiben wir cool. Wir machen der Regierung keine Freude, doch dass die Verfassung verletzt wird, ist längst widerlegt.

Die CVP-GLP-Fraktion ist für Eintreten auf alle vier Geschäfte. Die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützen wir.

Und zuletzt noch ein Punkt: Finde ich den Namen OST gut? Nein, finde ich nicht. Sehr wahrscheinlich verstehe ich mehr von Politik als von Marketing. Als Politikerin weiss ich, dass ich ohnehin nichts daran ändern kann.

Lemmenmeier-St.Gallen: Die Fachhochschule OST wird im nächsten Jahr den Betrieb aufnehmen. 20 Jahre wurden vertan und nun eilt es ungeheuer, es benötigt zwei Lesungen.

Wenn ich das Hauptergebnis dieses jahrelangen Prozesses betrachte, fällt mir auf, dass es in erster Linie darum geht, den Kantonsrat als Legislativorgan und Kontrollinstanz der Hochschulen weitgehend auszuschalten. In diesem Prozess ist ein barockes Gebilde von Trägerkonferenz, Hochschulrat, Standortbeiräten, Rektoraten, Departementen, Fachbeiräten, Abteilungen mit Standortlead und einer Vielzahl von Instituten entstanden. Ich nehme an, niemand würde eine solche Struktur in der Wirtschaft schaffen und der Meinung sein, er könne damit gut arbeiten. Entstanden ist eine Struktur, die dem heutigen Zustand entspricht. Wir hätten die ganze Übung nicht benötigt. Den regionalen Befindlichkeiten wurde übermässig Rechnung getragen und was wir davon haben, ist der Status quo. Die Standorte werden weiterhin vorwiegend autonom agieren und es wird keine zielgerichtete Entwicklung der Fachhochschule OST mit klarer Schwerpunktsetzung geben. Das Ziel der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit wird nach unserer Ansicht weitgehend verfehlt. Es ging dem Bildungsdepartement lediglich darum, mit möglichst wenig Veränderungen die Akkreditierung zu erreichen. Es fehlt die Schärfung des Profils, um wettbewerbsfähiger zu werden.

Ich erlaube mir deshalb einige kritische Bemerkungen zum Prozess zur zukünftigen Entwicklung: Entgegen dem ausdrücklichen Auftrag der vorberatenden Kommission, eine klare Struktur mit sechs Departementen zu schaffen, beschloss die Trägerkonferenz in der Vereinbarung, die heute zur Diskussion steht, die Departemente im Bereich Technik und Informatik in Abteilungen aufzudröseln mit einem Lead an einem Standort. Damit bleibt alles beim Alten. Zugleich wurde Rapperswil als Standort des Rektorats festgelegt. Dabei handelt es sich um ein billiges, politisches Gegengeschäft zum Campus Wattwil, ohne sachliche und entwicklungsstrategische Grundlage. Entgegen den jahrelangen Bemühungen um die Schaffung einer Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee-Rheintal und eines Innovationsparks St.Gallen wird mit dieser Vorlage ein falsches Zeichen gesetzt. Mich interessiert, was die Regierung untereinander bespricht. Kommt der Regierungsrat vorbei und erzählt vom Innovationspark und den Fachhochschulen? Und darauf basierend wird das Rektorat an einen anderen Ort verlagert. Mit dieser Verlagerung wird ein falsches Zeichen gesetzt. Rapperswil liegt im Einzugsbereich der Metropolitanregion Zürich. Wenn St.Gallen endlich aus diesem Mauerblümchendasein herauskommen will und die Innovationslandschaft Ostschweiz mit Einbezug der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) entstehen soll, muss das Cluster in St.Gallen gestärkt werden.

Der grösste Teil der Studierenden an der HSR stammt aus dem Kanton Zürich – und diese Studierenden kehren in den Kanton Zürich zurück. Das Fachkräfteproblem in der Ostschweiz wird dadurch nicht entschärft; der Fachkräftemangel wird nicht behoben. Im Zusammenhang mit dem politischen Gegengeschäft und der Auflösung der Departemente Technik wurden zugleich die Spielregeln im Begleit- und Aufbauprozess geändert. Die bisherige Begleitung und Beratung durch Prof.Dr. Werner Inderbitzin, Mitglied des Schweizerischen Akkreditierungsrats, wurde Knall auf Fall beendet. Zugleich wurde ein neues Beratungsunternehmen beauftragt, den Ausbau voranzutreiben. Opfer dieser Veränderung der Spielregeln und der Priorisierung regionaler Befindlichkeiten war der Rektor der Fachhochschule St.Gallen (FHS) Prof.Dr. Sebastian Wörwag. Die weitere Entwicklung der FHS wird mit der Vereinbarung weitgehend durch den Hochschulrat bestimmt. Dabei erwarten wir vom Hochschulrat, dass er konsequent Doppelspurigkeiten abbaut, den Wildwuchs von Instituten beseitigt (31 Institute mit ähnlichen Aufträgen), dass das Studienangebot gestrafft wird und dadurch entsprechende Synergien genutzt werden. Auf diese Weise wird die Hochschule im Wettbewerb etwas gestärkt.

Vehement lehnen wir ein Erfolgsbeteiligungssystem ab, wie es an der HSR zurzeit praktiziert wird. Ich bin erstaunt, was in Bezug auf das Erfolgsmodell verkündet wurde. Die NTB in Buchs erwirtschaftet ohne Erfolgsbeteiligung wesentlich mehr Drittmittel. Entscheidend ist nicht die Erfolgsbeteiligung, sondern die guten Anstellungsbedingungen. «Entscheidend ist für mich nicht die Erfolgsbeteiligung und der Lohn, sondern ob mir die Hochschule die Möglichkeit zum Denken ermöglicht.», sagte der schweizerische Nobelpreisträger Prof. Ernst. Deshalb ist diese Möglichkeit für die Innovation wichtig. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass es an keiner schweizerischen FHS eine Erfolgsbeteiligung für die Professorenschaft gibt. In der Zusatzbotschaft wird in der Übersicht der Eindruck erweckt, es gebe solche Systeme; das ist falsch. In der Übersichtstabelle werden viele Instrumente und Regelungen aufgeführt, die mit Anreizen nichts gemeinsam haben. Aufgaben der Hochschule sind Lehre, Forschung und Dienstleistung. Finanzielle Anreize im Institutsbereich führen

zur Vernachlässigung dieser Aufgaben bzw. zur Ablehnung von weniger attraktiven Aufträgen. Zur Akkreditierung sagt Prof.Dr. Inderbitzin, den ich mit seinem Einverständnis zitieren darf, deutlich: «Wer an der Hochschule zum Jahresende einen Bonus erwartet, ist beim falschen Arbeitgeber.» Leistungsprämien von einigen wenigen tausend Franken kann man vertreten, mehr jedoch nicht. Ebenso sind aufgrund der Vorkommnisse an der Universität St.Gallen eindeutige Regelungen für die Nebentätigkeiten zu erlassen.

Es wird mit Abwanderungen gedroht. Abwanderungen sind durchaus vertretbar. Ich glaube, es wird die Hochschule unterstützen, wenn Menschen, die sich nur am Profit orientieren, die Hochschule verlassen und den Profit dort holen, wo sie das können und mit dem entsprechenden Risiko tun müssen. Das Risiko gehört dazu, was an der OST aber nicht gegeben ist.

Für die Zukunft der FHS ist die Zusammensetzung des Hochschulrates entscheidend. Für uns ist wichtig, dass im Hochschulrat alle Bereiche der Gesellschaft abgebildet werden und nicht bloss einseitig Wirtschaftsvertreter. Es wird von Fachvertretern gesprochen, politische Regionalvertreter und Kantonsräte gehören nicht in diesen Hochschulrat – dies aufgrund der Trennung. Man kann sich wählen lassen, soll jedoch aus dem Kantonsrat zurücktreten und diese Aufgabe mit entsprechendem Nachdruck wahrnehmen. Der Universitätsrat lässt grüssen; nebenher ist man noch Universitätsrat und führt die entsprechende Aufgabe nur bescheiden aus. Deshalb ist der Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates für die st.gallischen Mitglieder, für uns, wichtig, denn nur dadurch kann sichergestellt werden, dass alle gesellschaftlichen Kräfte vertreten sind.

Ich bitte Sie, die Aufträge der Kommission zu unterstützen. Wir haben lange darüber diskutiert. Sie sind auch deshalb notwendig, weil man nie genau weiss, wie die st.gallischen Interessen vertreten werden.

Abschliessend: Wir sind vom Ergebnis enttäuscht, aber der kleine Schritt, der nun folgt, ist besser als nichts. Der gesellschaftlich breit abgestützte Hochschulrat hat es in der Hand, im Hochschulstatut und im Leistungsauftrag einen entsprechenden Rahmen zu setzen und wir haben über die Aufträge die Möglichkeit, uns zu diesem Leistungsauftrag und Hochschulstatut vernehmen zu lassen.

Regierungsrat Kölliker: Einen besonderen Dank möchte ich an die vorberatende Kommission ausrichten. Man könnte fast von einer ständigen vorberatenden Kommission sprechen, da sie seit 2017, unverändert im Einsatz ist. Die Zusammenarbeit war sehr gut und ich denke, die gute Zusammenarbeit war auch der Schlüssel zum Erfolg, dass wir heute dieses Geschäft beraten können. Es wurde bereits auf die Langjährigkeit dieser Situation hingewiesen und wie unbefriedigend das ist. Man muss sich in Erinnerung rufen, die FHS Ostschweiz wurde 1999 eingesetzt und bereits 2002 lag das erste Gutachten vor, wie man es anders machen sollte. Seither wurden regelmässig Versuche gestartet und es glückte nicht, ein neues Modell mehrheitsfähig zu machen in diesen Kantonen, einschliesslich dem Fürstentum Liechtenstein, das überall unterstützt wird. Wo stehen wir heute? Wir haben eine Vereinbarung, die im Moment in sämtlichen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein in der Ratifizierung ist und Kanton für Kanton stimmt diesem Geschäft deutlich zu. Es herrscht eine grosse Überzeugung in diesen Kantonen, dass es eine gute Vereinbarung ist. Deshalb er-

klären sich diese Träger auch bereit, weiterhin dabei zu bleiben. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Diese Träger, das wurde von Götte-Tübach gesagt, hatten die Möglichkeit, aus diesem Verbund auszusteigen. Es spricht für dieses Modell, für dieses neue Konstrukt, dass nicht nur dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (SR 414.20, abgekürzt HFGK) entspricht, dem neuen Bundesgesetz, sondern eine konkurrenzfähige, wettbewerbsfähige Hochschule bereitstellen wird, die eine Chance hat, im Markt und an Bedeutung zu wachsen.

Wir sind sehr weit gekommen, wir haben sehr viel erreicht und man könnte nun feststellen, dass das sehr gut ist. Wenn Sie weiter hören, was in der Zwischenzeit lief, ich bin immer für Transparenz und möchte Ihnen das darlegen, auf das eine oder andere wurde hingewiesen: Wir haben in der Zwischenzeit den Rektor gewählt. Ich wurde mit diesem Rektor bei allen Schulen vorstellig. Er präsentierte sich und seine Ideen, wie er sich diese zukünftige Ostschweizer Fachhochschule vorstellt. Er kam sehr gut an und was noch wichtiger ist: Die Stimmung an allen drei Schulen ist ausgezeichnet. Auch falls Sie zwischendurch aus den Medien anderes hören: Die Stimmung unter den dozierenden Mitarbeitern ist sehr gut, es herrscht Aufbruchstimmung, die Leute sind motiviert und lassen sich gerne in diesen Prozess weiter ein. Der Name wurde bezeichnet. Das Logo wird erarbeitet. Das ist nach den Sommerferien das Nächste, was für Aufregung sorgen wird. Der Standortentscheid für das Rektorat in Rapperswil ist gefällt und die Ausschreibungen für die St.Galler Hochschulräte ist erfolgt, übrigens auch für die Departementsleiter. In Bezug auf den kompletten Hochschulrat: Wir tauschen uns mit den anderen Kantonen aus, weil es Ziel sein muss, dass dieser neue Hochschulrat ein gesamtheitliches Anforderungsprofil erfüllt, Kompetenzen erfüllt, um diese Aufgabe bestmöglich wahrzunehmen. Wir müssen Fachlichkeit und eine gewisse Regionalität abdecken; wir wollen aus den bestehenden Hochschulräten Personen mitnehmen, damit dein Know-how-Verlust stattfindet. Wir berücksichtigen Genderfragen und berücksichtigen möglichst alles. Es wird gut ausgehen. Wir haben sehr gute Bewerbungen und wir sind gut auf Kurs.

Sollten Sie den Genehmigungsvorbehalt beschliessen, das sagte ich bereits in der vorberatenden Kommission, habe ich die Fraktionspräsidien eingeladen, dass wir uns vor den Sommerferien austauschen und ich Ihnen diese Namen, wie sie der Regierung vorliegen, bekanntgeben möchte, damit Sie frühzeitig Bescheid wissen über die Personen, die wir in den Hochschulrat wählen wollen. Die Regierung wird die Wahl im August vollziehen. Die Genehmigung ist erst im November und wir können nicht riskieren, dass wir schliesslich einen Konflikt mit dem Parlament haben. Deshalb sind Sie eingeladen – der Termin steht fest: 28. Juni 2019 –, sich mit uns auszutauschen und damit wir Ihnen diese Namen präsentieren können. Die Personen können an diesem Termin Rede und Antwort stehen, falls Fragen bestehen.

Am 1. Januar 2020 tritt der neue Hochschulrat sein Amt an und auch das neue Rektorat wird ab diesem Datum aktiv sein. Ab diesem Zeitpunkt besteht bis Ende August eine Doppelspurigkeit. Ende August werden die bestehenden Hochschulräte aufgelöst, ebenso die bestehenden Rektorate/Schulleitungen. Wir stehen unter hohem Druck, um das alles zu vollziehen, aber es läuft gut und wir werden das einhalten können.

Zu den Aufträgen, die in der vorberatenden Kommission formuliert wurden: Die Regierung kann damit gut leben. Ich möchte mich nur zum ersten Auftrag äussern,

zu dem auch ein Antrag der FDP-Fraktion vorliegt. Es wird vorgesehen, dass die Regierung diese Hochschulratsmitglieder mit Mandatsverträgen ausstatten kann. Wir befürworten das und sehen konkret vor, dass wir den Präsidenten und den Kantonsvertreter mit einem Mandatsvertrag ausstatten wollen. Die restlichen sechs St.Galler Hochschulräte sollen nicht mit einem Mandatsvertrag ausgestattet werden. Man muss sich bewusst sein – Sie wiederholten das öfters – das ist das Argument, wieso die Regierung das möchte: Die OST erhält in Zukunft einen vierjährigen Leistungsauftrag. Sie wird eine erhöhte Autonomie erhalten und das finanzielle Risiko verbleibt allein beim St.Galler Parlament bzw. der Regierung. Deshalb scheint es uns enorm wichtig, dass wir den Präsidenten mandatieren und festlegen, wie wir uns die Umsetzung dieses Leistungsauftrags vorstellen. Wir als Regierung sind beauftragt, Ihre Interessen zu erfüllen und zu gewährleisten, dass dieser Leistungsauftrag eingehalten wird. Deshalb ist es für Sie und uns eine Win-win-Situation, wenn wir den Präsidenten mit einem Mandatsvertrag ausstatten können. Im Sinn der Regierung soll dieser Auftrag beibehalten werden, wie von der vorberatenden Kommission vorgeschlagen. In Gesprächen mit diesen Kandidaten, die derzeit stattfinden, weisen wir darauf hin, dass wir einen Mandatsvertrag abschliessen wollen. Alle, mit denen wir Gespräche geführt haben, sind der Meinung, dass das kein Problem darstellt. Sie sind einverstanden, das Amt unter diesen Bedingungen auszuführen.

Göldi-Gommiswald: Regierungsrat Kölliker sagte, die Stimmung an der Schule sei sehr gut und er betonte es doppelt. Ich möchte anmerken, dass diese Wahrnehmung nicht allgemein gültig ist. Es ist vielleicht die Wahrnehmung von Regierungsrat Kölliker, aber es ist bestimmt nicht die allgemein gültige und für alle Personen zutreffende Wahrnehmung. Ich stelle jedenfalls fest, dass es Rektoren gibt, die das Handtuch werfen. Ich stelle fest, dass es Lehrkräfte gibt, die sich umsehen usw. Ich stelle fest: Die Projektführung scheint in diesem Fall nicht über alle Zweifel erhaben gewesen zu sein. Man musste offenbar alles unter Zeitdruck erledigen und wenn zum Schluss mitgeteilt wird, dass die Stimmung sehr gut sei, betrachte ich das als «Management by Teflon»: Was auf mich zukommt, das perlt ab.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass ein solches ein Projekt gut hätte geführt werden können und es dadurch zu weniger Reibungsverlusten und weniger heftigen Diskussionen gekommen wäre. Aber wir gewöhnen uns daran: Projekte aus dem Bildungsdepartement kommen in dieser Art und Weise daher. Ich habe gehört, dass das Rektorat in Rapperswil ein Gegengeschäft zum Campus sei. Ich nehme das anders wahr. Ich gehe davon aus, dass das Rektorat aus gutem Grund in Rapperswil angesiedelt werden soll, da dort die grösste Fachhochschule platziert ist und diese auch die entsprechende Reputation besitzt, um diesen Sitz verdient zu haben. Sollte das zur Debatte stehen, würde ich das sehr gerne aufnehmen und diskutieren. Wenn wir ein paar hundert Schüler gegen einen Rektor tauschen könnten, wäre ich zur Diskussion bereit.

Güntzel-St.Gallen: Ich meine, es sei notwendig, dass die Antragsteller zwischen der Abstimmung/Diskussion über die Aufträge zu Ziff. 1 sich nochmals etwas zu Gemüte führen bzw. Abänderungslösungen suchen.

Regierungsrat Kölliker hat es erwähnt und es ist ebenso im Protokoll festgehalten – ich war in der vorberatenden Kommission dabei, las den besagten Abschnitt aber

nicht –, dass die Aussage auch dort demgemäss war, dass die Mandatsverträge für den Präsidenten und das durch das Departement zu delegierende Mitglied des Hochschulrates gelten. Wenn Sie Ziff. 1 der Aufträge lesen, bestehen keine Beschränkungen. Erstens gibt es die Möglichkeit von Mandatsverträgen und Wahlbeschluss, zweitens sind diese nicht auf die von Regierungsrat Kölliker erwähnten beiden Personen beschränkt.

Ich gehe davon aus, dass von unserer Fraktion, die diese Frage heute Morgen diskutiert und einen Beschluss gefasst hat, die Zustimmung zu Ziff. 1 nur erfolgt, wenn es auf diese beiden Personen beschränkt wird, auch im Auftragsbeschluss. Protokolle von vorberatenden Kommissionen sind interessant und wichtig und werden im Notfall bei Differenzen beigezogen; sie haben aber nicht die gleiche Bedeutung wie eine Gesetzesbestimmung oder eine Auftragsbestimmung. Deshalb an alle Kolleginnen und Kollegen, die Ziff. 1 allenfalls reduziert durchbringen wollen: Es gibt eine klare Beschränkung bei Mandatsaufträgen oder -verträgen auf die genannten Funktionen Präsident und Vertreter des Departementes.

Deshalb bin ich dankbar, dass ich kurz sprechen konnte: Machen Sie es richtig, die einen verstehen es so und die anderen nicht – jetzt wäre jedoch Zeit zum Denken.

Lemmenmeier-St.Gallen: Ich erlaube mir an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Wahrnehmungen sehr unterschiedlich sein können; Göldi-Gommiswald hat darauf hingewiesen. Es gehört zum Vorsteher des Bildungsdepartementes, dass er die Welt durch eine rosa Brille sieht. Es ist immer alles hervorragend aufgegleist, hervorragend gemacht, die Projekte sind sensationell, Rapperswil wird in einigen Jahren 1'500 neue Wirtschaftsstudenten haben und so weiter und so fort. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Projekt wirklich nicht gut geplant war und dass es viele Reibungsverluste gab. Ich erlaube mir trotzdem darauf hinzuweisen, dass es ein Gegenstück war und auf der einen Seite eine Metropolitanregion Ostschweiz erschaffen werden soll, bei der vom Bund Gelder fliessen sollen – es geht um Millionen Franken und um den Innovationspark – und deshalb muss man die entsprechende Weichenstellung vornehmen und das war nicht der Fall. Der Standort St.Gallen verfügt über fünf Departemente und hat somit das grösste Angebot. Es gibt keinen sachlichen Grund für eine Verlagerung nach Rapperswil, aber wir müssen das nicht weiter diskutieren. Sie sehen, auch die Voten von Regierungsrat Kölliker in diesem Rahmen zeigen, dass er alles sensationell gut macht, Aber es gibt auch ein paar weitere Punkte, die nicht sensationell gut sind.

Dürr-Widnau zu Ziff. 1: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Kölliker für die Klarstellung und kann das, was Güntzel-St.Gallen gesagt hat, nur bestätigen. Es ist so protokolliert und so versteht es die CVP-GLP-Fraktion. Die Handhabung dieser Mandatsverträge gelten für diese zwei Personen, den Präsidenten und allenfalls jemand vom Bildungsdepartement; ich glaube, das müssen wir klarstellen. Ich stelle fest, dass nicht alle vom selben sprechen. Es ist wichtig zu wissen, dass nur zwei von diesen acht Personen diese Mandatsverträge erhalten. Wenn man den Antrag der FDP-Fraktion liest, den wir anschliessend behandeln, wird suggeriert, dass alle Personen Mandatsverträge haben, was nicht korrekt ist. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass wir für eine Lösung Hand bieten, wenn es um die Formulierung geht. Uns geht es um die Sache.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlagen 24.19.01, 24.19.02 und 22.19.04 fest.

24.19.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Wir beraten die Anträge der vorberatenden Kommission zu einem Auftrag ziffernweise.

Toldo-Sevelen beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Ziff. 1 des Auftrags zu streichen.

Wir haben einiges gehört und zur Kenntnis genommen. Ich möchte jedoch klarstellen: Es ist nicht unser Antrag, der suggeriert, sondern wie auch von Güntzel-St.Gallen erklärt, der Antrag der vorberatenden Kommission, der klar aussagt, dass alle Mandate mit Mandatsverträgen ausgestattet werden können.

Ich möchte begründen, warum wir zu den Streichungsanträgen kommen: Wir alle sind politisch aktiv, nicht nur im Kantonsratssaal. Nicht wenige bekleiden z.B. auch ein Exekutivamt in einer Gemeinde oder in Gremien von Verwaltung und Wirtschaft. Ob Kantonsrat, Gemeindepräsidentin, Gemeinderat, Schulratspräsidentin, Verwaltungsrat, Vereinspräsidentin oder gar Ständerat in Bern, Sie werden mir beipflichten, dass Sie in keinem Amt mit konkreten Mandatsverträgen konfrontiert sind und auch nicht sein wollen. Sie sind gewählte Persönlichkeiten, die gemäss ihrer persönlichen politischen Ausrichtung nach bestem Wissen und Gewissen politisieren. Sie legen Wert auf ihre eigene Meinung, handeln entsprechend, tragen die Verantwortung für ihre Entscheide und dies zum Wohl der Gesellschaft. Genau so muss es sich auch bei Hochschulräten verhalten. Mandatsverträge, ob für eine Person oder acht, sind der falsche Weg. Weitere gute Gründe für eine Streichung der Ziff. 1 können Sie unserem Antrag entnehmen.

Hartmann-Flawil, Kommissionspräsident: Lassen Sie mich vor den anschliessenden Diskussionen eine Klärung einbringen: Wir haben zwei Modelle der Verpflichtung, der Wahrnehmung der St.Galler Interessen in zwei Bereichen, und zwar des Personalrechts und der Finanzen. Das erste Modell ist der Mandatsvortrag. Sie haben die Ausführungen von Regierungsrat Kölliker gehört; es geht darum, dass der Präsident sowie der durch die Regierung bestimmte Vertreter der Verwaltung mit Mandatsverträgen ausgestattet werden sollen. Daneben, wie von Regierungsrat Kölliker in der Kommission ausgeführt, gibt es im Wahlbeschluss zu den übrigen St.Galler Mitgliedern des Hochschulrates einen Hinweis oder eine Bindung an die St.Galler Interessen in diesen zwei Bereichen. Es sind zwei unterschiedliche Regelungen. Der Antrag zu Ziff. 1 wurde diskutiert und entsprechend ergänzt, damit er auch aus der Sicht des Bildungsdepartementes richtig ist. Die Kommission hat dieser Version anschliessend

mit 15:0 Stimmen zugestimmt. Die Regierung hat keinen Antrag eingereicht. Ich glaube, wir tun gut daran, nicht alles zu vermischen, um und später keine Klarheit zu haben.

Dürr-Widnau: (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Wie bereits vorhin erwähnt, hält die CVP-GLP-Fraktion an der Ziff. 1 fest. Toldo-Sevelen kann es nicht wissen, da er nicht in dieser Kommission war. Wir haben über die Bezeichnung diskutiert, die Wortwahl wurde einstimmig gutgeheissen. Ich bringe meine Verwunderung zum Ausdruck, dass nun plötzlich drei graue Blätter aus der Ratsmitte mit zwei Anträgen im Umlauf sind. Was ist die Überlegung? Es ist klar, dass die Verträge für den Präsidenten und für den Vertreter des Bildungsdepartementes Mandatsverträge sind. Es stellt sich die Frage – und da sind wir uns einig, Toldo-Sevelen – dass wir gute Leute, die aus anderen Bereichen stammen, wollen. Darum wurden zwei Bereiche, Personalrecht und Finanzen, berücksichtigt.

Bezüglich der Finanzen habe ich ein Déjà-vu. In der Finanzkommission haben wir einen Entscheid des Hochschulrates diskutiert. Wir gingen davon aus, dass die Interessen des Kantons St.Gallen wahrgenommen wurden, stellten aber fest, dass wir zwar eine Mehrheit im Hochschulrat hatten, die finanzielle Situation zulasten des Kantons aber nicht abgestimmt wurde. Ich möchte Sie erinnern: Bei der neuen Fachhochschule OST bezahlen wir neu 80 Prozent. Wir bezahlen mehr als vorher. Die Finanzen sind wichtig und deswegen hat Regierungsrat Kölliker richtigerweise darauf hingewiesen. Wir müssen die Situation im Auge behalten, wenn wir über 80 Prozent bezahlen.

Zum Personalrecht: Es geht darum, mit dem Neuen Lohnsystem (NeLo) das Personalrecht des Kantons umzusetzen. Es geht auch um Fragen zur Pensionskasse. Wenn wir dort keine Vorgaben machen, haben wir keine Garantie, dass das erledigt wird. Mit Ziff. 1 wollen wir erreichen, dass die Regierung etwas in diesem Sinn schafft. Es soll den Mitgliedern der Finanzkommission bei Genehmigung des Leistungsauftrags darüber berichtet werden. Ich bitte Sie, das Personalrecht und die Finanzen zu trennen, das sind zwei wesentliche Punkte. Beim Antrag der vorberatenden Kommission geht es weder um die Organisation noch um die Wahl einer Professorin. Die vorberatende Kommission hat diesen Antrag einstimmig überwiesen.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Dürr-Widnau hat das Wichtigste bereits gesagt. Es geht nicht um Freiheit und Gewissen, sondern um zwei für den Kanton zentrale Bereiche. Der Kanton St.Gallen bezahlt 80 Prozent dieser Hochschule und da ist es doch entscheidend, dass man genau hinschaut und sich entsprechend verhält. Wir sollten alle ein Interesse daran haben, dass das so ist. Bei der Umsetzung des Personalrechts muss der Kanton die entsprechende Interessenwahrnehmung vornehmen können. Die Ziff. 1 ist ein wichtiges Instrument, auch gegenüber den anderen Kantonen.

Güntzel-St.Gallen beantragt, Ziff. 1 des Auftrags wie folgt zu formulieren: «Einfluss zu nehmen, dass durch die st.gallischen Mitglieder des Hochschulrates die Interessen des Kantons St.Gallen in Bezug auf Personalrecht und Finanzen wahrgenommen

werden, was für den Präsidenten und den Vertreter des Departementes mittels Mandatsverträgen sichergestellt wird, darüber im Rahmen der Genehmigung des ersten Leistungsauftrags zu berichten.»

Ich möchte mit diesem Antrag die Gesamtheit der st.gallischen Vertreter einbinden, jedoch nicht mit dem Instrument, und die beiden Vertreter, Präsident und Vertreter des Departementes, durch einen Mandatsvertrag. Dieser Lösung würden wir wahrscheinlich grossmehrheitlich zustimmen und dem Anliegen, dass diese Mandatsverträge nur für zwei Funktionen möglich sind, wird Rechnung getragen.

Dürr-Widnau: Ich kann mit der Formulierung von Güntzel-St.Gallen sehr gut leben. Was meint Regierungsrat Kölliker dazu?

Regierungsrat Kölliker: Dem Antrag Güntzel-St.Gallen ist zuzustimmen.

Der Antrag der vorberatenden Kommission ist allgemeiner formuliert, im Protokoll ist jedoch festgehalten, dass ich ausdrücklich «Präsident und Kantonsvertreter» gesagt habe. Heute habe ich es nochmals wiederholt. Der Antrag Güntzel-St.Gallen gibt Ihnen jedoch etwas mehr Sicherheit.

Noger-St.Gallen: Erlauben Sie mir kurz zu erklären, wie es vor ein paar Jahren beim Ostschweizer Kinderspital abgelaufen ist. Dieses Modell, das nun für die OST vorgeschlagen wird, ist nicht unwesentlich dem Modell des Kinderspitals nachempfunden. Dort besteht nicht mehr, wie früher, ein Stiftungsrat alter Prägung mit Regierungsräten, sondern man hat eine Trägerdelegation gebildet. Diese heisst Trägerkonferenz und in dieser Trägerdelegation des Kinderspitals sind die Regierungsvertreter der Trägerkantone und des Fürstentums Liechtenstein vertreten. Es gibt einen Stiftungsrat, den man mit dem Hochschulrat vergleichen könnte. Dem Stiftungsrat gehören sieben und nicht wie dem Hochschulrat 15 Personen an – und auch da wurde die Zusammensetzung, wie von Regierungsrat Kölliker erwähnt, nach allen möglichen Kriterien austariert. Es wurden die Genderfragen wie auch die regionalen Vertretungen berücksichtigt und hauptsächlich entsprechende fachliche Kompetenzen gesucht. Wenn darüber ein Mandatsvertrag gestülpt worden wäre – ich spreche aus Erfahrung, da ich alle Gespräche mit den kandidierenden Mitgliedern geführt habe – hätte ich von vielen ein klares Nein erhalten. Man muss sich das einmal vorstellen: Wie würde diese Diskussion im Hochschulrat funktionieren? Von ein paar Mitgliedern wüsste man, dass sie nach Weisung stimmen und die anderen hätten die Gelegenheit, sich frei zu äussern und eine Meinung zu bilden. Das ist aus meiner Sicht ein sehr unguter Weg.

Ich denke, dass die von Güntzel-St.Gallen vorgeschlagene Lösung das Problem nicht löst. Man hätte in diesem Fall zwei mandatierte Personen von 15, was nichts bewirkt. Falls Sie wollen, dass sich das st.gallische Denken durchsetzt, müssen Sie alle acht St.Galler Vertreter mit einem Mandat versehen, dann erhalten Sie die Mehrheit bei 15. Weil Sie das aber nicht wollen, ist die logische Folge, dass Sie den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen und keine solche Mandatierung vornehmen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Der Antrag Güntzel-St.Gallen ist beckmesserisch und zeigt wenig Vertrauen in die Regierung. Er sagte zweifach, wie er es sieht. Man kann mit

dem Antrag Güntzel-St.Gallen leben. Es ist wohl doppelt, dreifach, vierfach und fünffach gemoppelt, aber vermutlich aus Juristensicht notwendig. Ich bitte Sie, im Bereich Finanzen und Personalrechte einer Mandatierung zuzustimmen, da dies für den Kanton zentrale Aspekte sind.

Güntzel-St.Gallen: Sie haben bestimmt Verständnis, dass ich mich nach diesem versteckten Lob von Lemmenmeier-St.Gallen herausgefordert fühle und ich ihm erstens danke und zweitens etwas klarstelle. Es geht nicht um die nächsten Jahre, sondern dass die unvorstellbare Situation eintreten könnte, dass Regierungsrat Kölliker nicht mehr verantwortlich für die Bildung ist und selbst der Kantonsrat auch ohne mich weiter funktioniert. Was wäre dann? Bei einer solchen Bestimmung macht es Sinn, wenn Sie überhaupt Mandatierungen wollen, dass man klärt, auf wen sie bezogen sind. Sie haben die Auswahl zwischen niemandem und zwischen zwei Personen, die funktionsmässig bezeichnet sind. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, aber ich frage Sie alle: Sagen Sie mir in kurzen Worten, welches die Interessen des Kantons St.Gallen sind, die wahrgenommen werden müssen. Insbesondere, Noger-St.Gallen, wie will man die sieben nicht st.gallischen Abgeordneten mandatieren? Sagen Sie mir auch, was passiert, wenn sich die Mandatierten nicht daran halten. Sind die Beschlüsse trotzdem rechtskräftig? Man kann die betroffenen Personen allenfalls vier Jahre später oder bei der nächsten Wahl nicht mehr nominieren. Ganz so einfach ist das Mandatieren bei solchen Funktionen nicht. Sie haben die Auswahl und Sie werden wie immer richtig entscheiden.

Dürr-Widnau: Dem Antrag Güntzel-St.Gallen ist zuzustimmen.

Es ist wichtig, wie beim ganzen Geschäft, dass wir bei diesen Aufträgen eine breite Mehrheit finden und damit gegen aussen, gegenüber den anderen Kantonen zeigen können, dass wir einen klaren Plan haben. Ich kann mit beiden Lösungen leben. Wie Lemmenmeier-St.Gallen es gesagt hat, sollten wir uns für die Variante entscheiden, bei der wir eine grosse Mehrheit erzielen und gegenüber den anderen Kantonen klar auftreten können.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Güntzel-St.Gallen zu Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 79:20 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Güntzel-St.Gallen zu Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses dem Antrag der FDP-Fraktion mit 79:25 Stimmen vor.

Toldo-Sevelen beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Ziff. 2 zu streichen.

Eine alte Militärweisheit besagt: «Nur was einfach ist, funktioniert.» Meiner persönlichen Erfahrung nach hat diese Weisheit nicht nur im Militär ihre Gültigkeit. Auch die Politik ist gut beraten, sich wieder vermehrt auf einfache und klare Verfahren zu einigen. Dies bedingt, dass den Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Gremien wieder mehr Beachtung geschenkt wird. Verantwortung an die richtigen Stellen delegieren, aber dort auch einfordern und mit den richtigen politischen Instrumenten

allfällige Korrekturen vornehmen. Die berühmten politischen Mühlen würden an Effizienz gewinnen. Die ausführliche Begründung zur Streichung von Ziff. 2 können Sie unserem Antrag entnehmen.

Hartmann-Flawil, Kommissionspräsident: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Lassen Sie mich zu Beginn wiederum einige Klärungen anbringen: Es geht um die Begleitung der Startphase, weil das Hochschulstatut und das Personalreglement zu Beginn in Kraft gesetzt werden mit der Genehmigung durch die Regierung mit dem Genehmigungsvorbehalt. Vor dem Beschluss durch die Regierung wird die Finanzkommission informiert über den Inhalt von Statut und Personalreglement sowie allfällige weitere genehmigungspflichtige Erlasse. Warum die Finanzkommission? Da muss ich Sie darauf hinweisen: Dieser Kantonsrat hat ständige Kommissionen z.B. im Bereich der Bildung abgelehnt und deshalb machte es nach intensiver Diskussion in der Kommission Sinn, dass eine ständige Kommission beigezogen wird. Vorgeschlagen wurde die Finanzkommission, die den Leistungsauftrag einschliesslich der Finanzierung zuhanden des Kantonsrates vorberät. Die Kommission hat sich intensiv mit den anwesenden Vertretern des Departementes und dem zuständigen Regierungsrat ausgetauscht. Wir sind einstimmig mit 15:0 Stimmen zum Schluss gekommen, dass dieser Zwischenschritt der Regierung erwartet und vor der Genehmigung informiert wird, damit Transparenz herrscht. Die Regierung hat keinen Antrag gestellt; sie ist mit diesem wichtigen Zwischenschritt einverstanden.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bitte Sie, Ziff. 2 und somit dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Beim Hochschulstatut und dem Personalreglement handelt es sich nicht um Nebensächlichkeiten, vielmehr ist vieles, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, was in diesem Kantonsrat und in der vorberatenden Kommission in den letzten Monaten oder gar Jahren intensiv diskutiert worden ist, genau dort geregelt. Nach all den Diskussionen zu sagen, dass es uns nicht betrifft, wäre mehr als nur inkonsequent und würde dem Parlament ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Toldo-Sevelen, auch uns ist es ein Anliegen, die künftige Kompetenzordnung zu respektieren. Namentlich an Hochschulrat, Trägerkonferenz und Regierung, das Hochschulstatut und das Personalreglements zu erlassen. Wir wollen informiert bleiben und auch den Finger auf wunde Punkte legen können, wenn etwas in die falsche Richtung läuft, oder Versprechen, die im Rahmen der langen parlamentarischen Beratung gemacht wurden, nicht eingehalten werden. Wie bereits im Rahmen der allgemeinen Diskussion erwähnt, hätten wir erwartet, dass über die wichtigsten Punkte bereits im Rahmen der vorberatenden Kommission informiert würde. Dem war leider nicht so. Um den engen Zeitplan, mit dem wir nun konfrontiert sind, nicht zu verzögern, haben wir uns damit einverstanden erklärt, dass die Informationen später nachgereicht werden. Aber genau deshalb braucht es den Auftrag unter Ziff. 2.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Toldo-Sevelen meinte, dass er gelernt hat, dass das Einfache im Militär das Beste ist und das ist genau das, was dieser Auftrag beinhaltet, das Einfache. Der Finanzkommission wird Bericht erstattet und mit dieser Berichterstattung wird der Kantonsrat in die Verantwortung genommen und er übernimmt die Verantwortung für das Hochschulstatut und das Personalreglement, die wichtigen Bereiche der neuen Fachhochschule.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses dem Antrag der FDP-Fraktion mit 77:22 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag zu Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses mit 101:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag zu Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses mit 100:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag zu Ziff. 5 des Kantonsratsbeschlusses mit 101:0 Stimmen zu.

24.19.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs»

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.19.04 IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Hartmann-Flawil, Kommissionspräsident: Im IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege geht es um die Trägervereinbarung. In Ziff. VI. Rechtspflege mit den Art. 47 bis 50 wird die Frage des Rechtswegs geregelt. In Art. 50 ist vorgesehen, dass das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen beurteilt:

- a) Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheide der Organe der Hochschule;
- b) personalrechtliche Klagen nach vorgängigen Schlichtungsverfahren.

Dies macht einen Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege notwendig. Der Nachtrag blieb in der Kommission unbestritten, die vorberatende Kommission beantragt deshalb Zustimmung zum IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.19.05 XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Hartmann-Flawil, Kommissionspräsident: Im Rahmen der Beratungen zum Zwischenbericht 40.17.04 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» im September 2017 erteilte der Kantonsrat der Regierung den Auftrag, dass die Wahl der st.gallischen Mitglieder des Hochschulrates der neuen Fachhochschule durch die Regierung mit einem Genehmigungsvorbehalt durch den Kantonsrat versehen wird. Die Regierung wehrte sich damals mit einem Antrag gegen den Auftrag. Sie argumentierte ausschliesslich damit, dass durch «die zusätzliche Verkomplizierung und Verpolitisierung die Handlungsfähigkeit bei der Suche geeigneter Persönlichkeiten für den Hochschulrat geschmälert werde». Die vom Kantonsrat verlangte Regelung, dass der Genehmigungsvorbehalt vorgesehen wird, ist bekannt. Wir kennen das aus der Bestellung des Verwaltungsrates der Spitalverbunde: Die Regierung führt das Auswahlverfahren, wählt den Verwaltungsrat sowie dessen Präsidenten und legt die Liste anschliessend dem Kantonsrat zur Genehmigung vor. Angesichts dieses Vorbilds beschloss der Kantonsrat im Jahr 2017 mit 96:17 Stimmen, dass man diesen Genehmigungsvorbehalt einführen möchte. Die Regierung führte den Auftrag des Kantonsrates pflichtgemäss aus und legt dem Kantonsrat mit dem XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz eine Umsatzvariante vor. Die Regierung legt jedoch verfassungsrechtliche Bedenken dar und beantragt, gestützt darauf, Nichteintreten auf die Einführung eines Genehmigungsvorbehalts des Kantonsrates.

Die vorberatende Kommission nahm die Bedenken der Regierung auf und bestellte bei Prof.Dr. Felix Uhlmann ein Kurzgutachten zur Frage, ob ein solcher Genehmigungsvorbehalt gegen zwingendes Verfassungsrecht verstösst. Prof.Dr. Uhlmann erläuterte am 13. Mai 2019 in der Kommission sein Kurzgutachten, das zum Schluss kommt, dass es sich trotz Vorbehalten beim Genehmigungsvorbehalt nicht um einen eindeutigen Verfassungsverstoss handelt. Vielmehr handle es sich um einen überwiegend politischen Entscheid des Kantonsrates. Das Kurzgutachten liegt Ihnen als Beilage zum Antrag der vorberatenden Kommission vor. Zur Sprache kam anschliessend in der Kommission die Stellungnahme von Recht und Legistik (RELEG), welche die Sichtweise der Regierung zum Kurzgutachten Uhlmann darlegt. Auch diese Stellungnahme finden Sie in Ihren Unterlagen als Beilage zum Antrag der Regierung.

In der Diskussion der vorberatenden Kommission wurde eine Reduktion des Genehmigungsvorbehalts auf die Bestimmung des Präsidenten des Hochschulrates diskutiert. Ein entsprechender Antrag wurde jedoch mit 10:5 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung beschloss die Kommission mit 15:0 Stimmen, Eintreten auf den XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz zu beantragen. Wenn Sie auf die Vorlage eintreten, empfiehlt Ihnen die Kommission dem Genehmigungsvorbehalt im Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz zuzustimmen, wie es die Regierung in der Botschaft vorschlägt.

Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Unsere Kantonsverfassung hält zur Kompetenz der Regierung hinsichtlich Aussenbeziehungen klar fest – ich zitiere: «im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bezeichnet sie, die Regierung, die Vertretungen des Staates in zwischenstaatlichen Einrichtungen. Demgegenüber sieht die Verfassung für den Kantonsrat bezüglich Aussenbeziehungen lediglich ein Informationsrecht bzw. die Kompetenz für die Festlegung von Zielen vor». Dies ist in Art. 65 Bst. e der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1; abgekürzt KV) formuliert. «Der Kantonsrat informiert sich über die Aussenbeziehungen und legt Ziele für deren Ausgestaltung fest». Diese Verfassungsbestimmungen besagen, dass die Aussenbeziehungen Sache der Regierung sein soll. Die Kompetenzzuweisung ist aufgrund des Wortlauts klar und unmissverständlich. Auch aus den Materialien ergibt sich keine andere Interpretation. Im Gegenteil, der Verfassungsgeber hielt in der Botschaft zu den besagten Verfassungsbestimmungen ausdrücklich fest, dass Art. 65 Bst. e und Art. 73 des Verfassungsentwurfs «die Zuständigkeiten im Bereich der Aussenbeziehungen präzise zwischen dem Kantonsrat und der Regierung aufteilen», wobei der Regierung, «die führende Rolle» zukommt.

Ich verweise auf die Botschaft der Verfassungskommission vom 17. Dezember 1999 (Sonderausgabe ABI 2000, 165 ff.) S. 79 und 81. Soweit die Verfassung einen Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates vorsieht, ist dies in der Verfassung ausdrücklich erwähnt. Dies gilt z.B. für den Abschluss einer zwischenstaatlichen Vereinbarung, z.B. in Art. 74 Abs. 2 Bst. a KV in Verbindung mit Art. 65 Bst. c KV, aber ausdrücklich nicht für die Bezeichnung der Vertretungen in zwischenstaatlichen Einrichtungen. Dabei ist unbestritten, dass es sich bei der Ostschweizer Fachhochschule um eine derartige zwischenstaatliche Einrichtung im Sinne dieser Verfassungsbestimmung handelt. In der Botschaft ist ebenso erwähnt, dass die Regierung bei der Bezeichnung von Vertreterinnen und Vertretern den Kantonsrat konsultieren und informieren soll. Dies ist beschränkt auf Organe, die Erlasse mit Gesetzesrang beschliessen können. Beim Fachhochschulrat ist dies nicht der Fall. Er hat keine Kompetenz, Erlasse mit Gesetzesrang zu beschliessen. Beim besagten Hinweis in der Botschaft ging es damals ausschliesslich um die damals in Vorbereitung befindliche Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Dies ergibt sich ebenfalls aus den entsprechenden Formulierungen in der Botschaft. Ich verweise auf die entsprechenden Seiten der Botschaft, S. 185/349 und S. 81/245 mit Fussnote 1.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass selbst der von der vorberatenden Kommission beauftragte Gutachter zum Schluss kommt, es sei von einem Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates abzuraten. Wir sind dezidiert der Auffassung, der vorgesehene Genehmigungsvorbehalt widerspricht der Verfassung. Wollen wir einen entsprechenden Genehmigungsvorbehalt einführen, wäre zuerst die Verfassung zu ändern. Keinesfalls darf es Schule machen, verfassungswidrige Gesetzesänderungen zu beschliessen und erst nachträglich das übergeordnete Recht, vorliegend die Verfassung, anzupassen. Ein derartiges Vorgehen ist aus rein grundsätzlichen rechtsstaatlichen Überlegungen klar abzulehnen. Die Verfassung darf nicht Spielball politischer Opportunitäten werden.

Abschliessend an die Adresse von Suter-Rapperswil-Jona in ihrem Eintretensvotum: Dies hat nichts mit kalten Füßen zu tun. Meine Füße sind immer noch ganz

warm. Es hat mit Rechtsstaatlichkeit und Rechtmässigkeit zu tun. Zu den Eintretensvoten von Lemmenmeier-St.Gallen und Götte-Tübach: Man kann in guten Treuen für einen Genehmigungsvorbehalt votieren. Die aktuelle Rechtslage lässt dies nicht zu. Es bedarf einer Verfassungsänderung.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie bereits in der Eintretensdiskussion erwähnt, unterstützt unsere Fraktion den Genehmigungsvorbehalt für die Wahl der St.Galler Vertreter im Hochschulrat einstimmig. Damit tun wir nichts Revolutionäres, sondern wir nehmen nur eine Regelung auf, die sich bereits beim Verwaltungsrat der Spitalverbunde bewährt hat. Auch dort übrigens gegen den Widerstand der Regierung. V.a. bleiben wir konsequent. Die vorbereitende Kommission hatte sich bereits vor zwei Jahren in weitgehend identischer Zusammensetzung einstimmig mit 15:0 Stimmen für den Genehmigungsvorbehalt ausgesprochen. Der entsprechende Auftrag fand anschliessend eine überwältigende Mehrheit im Kantonsrat. Alle Fraktionen sprachen sich für den Genehmigungsvorbehalt aus. Aus der FDP-Fraktion, Vinzenz-Stauffacher-Gaiserwald, gab es nur eine einzige Nein-Stimme. Auch damals stellte die Regierung einen Antrag, der im Kantonsrat keine Mehrheit fand. In politischer Hinsicht ist die Frage des Genehmigungsvorbehalts deshalb längst beantwortet. Das Parlament will diesen Genehmigungsvorbehalt und es bestätigte dies mehrfach. Deshalb nun wohl der Versuch der Regierung, die Verfassungskeule zu schwingen.

Ich möchte darauf hinweisen, als die vorbereitende Kommission nachgefragt hat, auf welches Gutachten sich die Regierung bei ihrer Beurteilung abstützt, musste die Regierung einräumen, dass sie nicht nur kein unabhängiges Gutachten anfertigen liess, sondern gar keines. Schon das ist keine Glanzleistung in dieser für das Verhältnis von Parlament und Regierung delikaten Frage. Es war die vorbereitende Kommission, die das Versäumnis der Regierung nachgeholt hat und ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gab. Dieses unabhängige Gutachten kam bekanntlich zum Schluss, dass die Verfassung einen Genehmigungsvorbehalt nicht ausschliesst. Es gibt deshalb keinen Grund zum Hyperventilieren und schon gar nicht dazu, von irgendwelchem Verfassungsbruch zu sprechen. Bleiben wir konsequent und bestätigen unsere bereits früher getroffenen Entscheide. Es gibt keine neuen Erkenntnisse und keinerlei Gründe für eine Kehrtwende – weder rechtliche noch politische. Dass die Regierung deswegen unzufrieden ist, ist schade, müssen wir aber in Kauf nehmen. Das war bereits beim Verwaltungsrat der Spitalverbunde nicht anders.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Beim Eintreten habe ich bereits die ersten Ausführungen zu diesem Geschäft gemacht und wollte mich aus diesem Grund nicht mehr äussern. Das Eintretensvotum der FDP-Fraktion von Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald hat mich aber doch etwas herausgefordert. Sie hat von «verfassungswidrig» gesprochen und dass es der Gutachter als nicht richtig ansehe. Es ist an der Zeit, dass wir aus dem Kurzgutachten von Prof.Dr. Felix Uhlmann vom 24. April 2019 kurz zitieren. «Die Genehmigung einer Wahl einer Kantonsvertretung in eine zwischenstaatliche Einrichtung durch den Kantonsrat stellt entgegen der Auffassung der Regierung keinen klaren Verfassungs-

verstoss dar, sondern wäre rechtlich vertretbar. Das Recht zur Festlegung von Wahlen und Genehmigungen durch den Kantonsrat nach Art. 64 Bst. f KV wird durch Art. 74 Abs. 2 Bst. b KV nicht eindeutig eingegrenzt. Überdies – wäre die Auffassung der Regierung zutreffend – müsste konsequenterweise auch die Wahl von Regierungsmitgliedern in interkantonale Einrichtungen durch den Kantonsrat unzulässig sein.» Die Aussage von Gutachter Uhlmann ist klar; er sagt, es sei rechtens und somit möglich. Weiter sagt er – nicht, dass mir vorgeworfen wird, ich hätte nur zur Hälfte zitiert – unter dem letzten Punkt seines Fazits: «Die Genehmigung durch den Kantonsrat steht aber zu Art. 74 (Aussenkompetenzen) und weiteren Bestimmungen der Kantonsverfassung (Verwaltungskompetenz der Regierung, Oberaufsicht) in einem gewissen Spannungsverhältnis, sodass von der Aufnahme einer Genehmigungskompetenz tendenziell abgeraten wird. Der Entscheid liegt beim Kantonsrat.»

Das meinte wahrscheinlich Vinzenz-Stauffacher-Gaiserwald, aber das ist nicht widerrechtlich. Der Entscheid liegt beim Kantonsrat. Das sind wir, das Gutachten sagt klar, dass es ein politischer Entscheid ist und ich glaube, dass wir gut daran tun, wie es die Kommission getan hat, diesen Genehmigungsvorbehalt zu beschliessen. Es wurde heute mehrfach erwähnt, dass sich dieselbe Frage bereits beim Spitalverwaltungsrat gestellt hat. Wir können uns alle daran erinnern, wie der Prozess gelaufen ist und dass das Genehmigungsprozedere durch das Parlament einen gewissen Einfluss auf die Wahl des Präsidenten hatte. Ich glaube, wir haben uns gut daran getan mit diesem Genehmigungsprozess. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion auch beim Fachhochschulrat oder beim Rat OST diesen Genehmigungsvorbehalt unterstützen.

Tinner-Wartau: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es ist wahrlich keine Glanzleistung, wenn man gebetsmühlenartig behauptet, es sei so und es müsse so sein und bleiben. Ich habe in der vorberatenden Kommission auf die Verletzung der Verfassung hingewiesen. Die Materialien zur Kantonsverfassung – ich mag mich deshalb gut daran erinnern, weil ich damals in den Kantonsrat gewählt worden bin –, dieses Verfassungsbüchlein und die Botschaft dazu liegen immer noch auf meinem Bürotisch. Somit war es ein Leichtes nachzulesen, was damals der Verfassungsgeber, der damalige Grosse Rat, heute Kantonsrat, beschlossen hat. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, ich gehe einig mit Suter-Rapperswil-Jona und Götte-Tübach, dass es bei der Genehmigung des Spitalverwaltungsrates immerhin um einen innerkantonalen Aspekt ging. Es dreht sich um die Aussenbeziehungen und deshalb haben wir einen anderen Kontext zu beachten. Ich bin überzeugt und habe mir erlaubt, einen der Mitverfasser der Kantonsverfassung zu konsultieren, Dr. Markus Bucheli. Er kommt zur gleichen Auffassung wie die FDP-Fraktion, indem er die Verfassungsmässigkeit infrage stellt.

Dürr-Widnau: Tinner-Wartau hat erklärt, was alles nicht korrekt ist und was man beachten sollte. Ich stelle fest, dass die Kommission der Vorlage mit 15:0 Stimmen zugestimmt hat. So viel zu den Bedenken. Es gibt einen Punkt, auf den ich aus Wirtschaftssicht hinweisen möchte. Es war ein Anliegen dieses Kantonsrates, dass die Wirtschaft im Hochschulrat, der sich aus acht Personen zusammensetzt, berücksichtigt wird. Wenn wir wollen, dass auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft in diesem Hochschulrat vertreten sind, müssen wir Klarheit schaffen. Güntzel-St.Gallen

hat bei der Diskussion zu Ziff. 1 darauf hingewiesen. Mir ist es wichtig, dass dieser Vorbehalt enthalten ist; wir sehen, wer vorgeschlagen wird und wie sich die Zusammensetzung gestaltet. Es wurde bereits viel gesagt; es ist ein politischer Entscheid. Wir haben zwei Gutachten und ich glaube, dieser Kantonsrat ist in der Lage, das politisch zu beurteilen.

Gähwiler-Buchs (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SP-GRÜ-Fraktion hat sich dazu ebenfalls Gedanken gemacht und sich die Frage gestellt, ob es sich um einen Verfassungsverstoss oder einen Verfassungsbruch handelt oder nicht. Wir haben uns dem Antrag der vorberatenden Kommission angeschlossen und möchten den Genehmigungsvorbehalt einführen, weil es sich nicht um einen eindeutigen Verfassungsverstoss handelt, wie das im angehängten Gutachten festgehalten wird. Wir glauben, dass das vertretbar ist und die Mitsprache des Kantonsrates in der Zusammensetzung des Hochschulrates ein zentraler politischer Entscheid ist.

Lemmenmeier-St. Gallen: Ich nehme Stellung zum Votum von Tinner-Wartau. Er wirft uns vor, dass wir gebetsmühlenartig etwas wiederholen, was gar nicht stimmt. Ich möchte den Vorwurf zurückgeben: Tinner-Wartau wiederholt gebetsmühlenartig die Ausführungen der RELEG. Vielleicht liegt das daran, dass die RELEG ein bisschen eng mit der FDP verbunden ist. In diesem Sinn stimmen wir doch dem Genehmigungsvorbehalt zu, denn auch die RELEG irrt sich manchmal.

Staatssekretär Braun: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die Regierung hat es bereits in der Botschaft dargelegt und auch ausführlich in ihrem Antrag, dass sie einen solchen Genehmigungsvorbehalt verfassungsrechtlich für unzulässig hält. Nach Auffassung der Regierung hat der Verfassungsgeber im Bereich der Aussenbeziehungen, und darum geht es, eine präzise Aufteilung aller Zuständigkeiten in den Aussenbeziehungen zwischen Kantonsrat und Regierung vorgenommen. Das geht aus den Materialien zur Kantonsverfassung eindeutig hervor. Ein Auslegungsspielraum besteht entgegen der Auffassung des externen Gutachters aus Sicht der Regierung nicht. Der Verfassungsgeber hat die Zuständigkeit, die Vertretungen des Staates in zwischenstaatlichen Einrichtungen zu bezeichnen, der Regierung zugeordnet. An diesen verfassungsrechtlichen Rahmen ist auch der Gesetzgeber gebunden. Festzuhalten bleibt, dass eine solche Vorgabe für rein kantonale Organisationen nicht besteht. Der Genehmigungsvorbehalt im Bereich der Spitalverbünde ist nicht mit der vorliegenden Situation der OST vergleichbar.

Der Kantonsrat tritt mit 72:28 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Das Präsidium und die vorberatende Kommission beantragen, die zweite Lesung dieser vier Vorlagen morgen Mittwoch vorzunehmen. Ich stelle fest, dass dieser Antrag nicht bestritten wird.

22.19.06 VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. April 2019
 - Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2019
 - Antrag vom 11. Juni 2019

Shitsetsang-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2019 in Wil intensiv. Anwesend waren nebst den Kommissionsmitgliedern die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes, Regierungspräsidentin Hanselmann, und Peter Altherr, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung. Für die Geschäftsführung und das Protokoll waren Matthias Renn und Biondina Muslii von den Parlamentsdiensten zuständig.

Auf den ersten Blick wirkt die Vorlage etwas technisch. Sie ist aber vom zuständigen Departement sorgfältig und nachvollziehbar vorbereitet worden. Die überschaubare Seitenanzahl entspricht einem Milizparlament gut zumutbaren Grösse. Aufgrund der Vorgaben des Bundesrechts muss der Mindestsatz für die Verbilligung der Kinderprämien von Familien mit unteren und mittleren Einkommen spätestens auf das Jahr 2021 von 50 auf 80 Prozent erhöht werden. Im Kanton St.Gallen soll die Erhöhung des Mindestsatzes für die Verbilligung der Kinderprämien bereits ein Jahr früher umgesetzt werden. Zur Finanzierung der Erhöhung des Mindestsatzes für die Verbilligung der Kinderprämien werden, nachdem vom Kantonsrat im Zusammenhang mit dem XV. Nachtrag zum Steuergesetz getroffenen Beschluss, die Mittel der individuellen Prämienverbilligung (IPV) ab dem Jahr 2020 um 10 Mio. Franken erhöht. Mit dieser Massnahme entspricht das zu budgetierende IPV-Volumen dem gesetzlichen Höchstvolumen. Damit ist der Gesetzesspielraum vollständig ausgeschöpft. Jede weitere Erhöhung des IPV-Volumens, auch die vom Kantonsrat auf Antrag der Finanzkommission beschlossene zusätzliche Erhöhung um 2 Mio. Franken, setzt eine Gesetzesanpassung voraus.

Weiter ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtes vom 22. Januar 2019 auf das Jahr 2020 eine Erhöhung der Obergrenzen des mittleren Einkommens angezeigt, die zu einer Verbilligung in der Höhe des Mindestsatzes für Kinderprämien und Prämien von jungen Erwachsenen in Ausbildung berechtigen. Regierungspräsidentin Hanselmann informierte die Kommissionsmitglieder in ihrem Einführungsreferat über die Finanzierung der IPV, die Bereiche der IPV und zur Entwicklung der IPV im Generellen. Peter Altherr stellte die Vorlage vor. Er wies darauf hin, dass der Handlungsbedarf in dieser Botschaft bei der Verbesserung der ordentlichen IPV für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung liegt. Weitere Stellschrauben wie die Referenzprämie, der IPV-Kinderabzug, der Mindestbetrag, die prozentuale Belastungsgrenze und die Berechnung des massgebenden Einkommens sind nicht Teil dieser Botschaft.

Anschliessend zeigte die Regierungspräsidentin Hanselmann einen Ausblick zu den geplanten Anpassungen des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung. Gemäss Simultanberechnungen liegt der zusätzliche Mittel-

bedarf für die Erhöhung der Obergrenzen des mittleren Einkommens und des Mindestsatzes für die Verbilligung der Kinderprämien bei rund 12 Mio. Franken. Davon entfallen rund 3,85 Mio. Franken auf die Erhöhung der Obergrenzen des mittleren Einkommens und rund 8,2 Mio. Franken auf die Erhöhung des Mindestsatzes von 50 auf 80 Prozent für die Verbilligung der Kinderprämien. Damit sind die vom Kantonsrat ab dem Jahr 2020 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel bereits ausgeschöpft. Gegenstand des vorliegenden Nachtrags ist die Erhöhung des für die IPV einzusetzenden gesetzlichen Mindest- und Höchstvolumens. Die gesetzlichen Grenzwerte werden so festgelegt, dass eine Finanzierung der auf das Jahr 2020 notwendigen Anpassungen ermöglicht und gleichzeitig genügend Spielraum geschaffen wird, um mittelfristig auf Entwicklungen bei der IPV reagieren zu können. Die gesetzlichen Grenzwerte sollen deshalb um je 9,7 Mio. Franken erhöht werden, die Budgetierung des IPV-Volumen 2020 soll im Rahmen der neuen gesetzlichen Grenzwerte derart erfolgen, dass eine Erhöhung der Obergrenzen des mittleren Einkommens und des Mindestsatzes für die Verbilligung der Kinderprämien ermöglicht wird, ohne dass es zu einer weiteren Verschlechterung bei den übrigen Eckwerten zum Bezug einer ordentlichen IPV kommt.

Wegen des seit Jahren überdurchschnittlich zunehmenden Mittelbedarfs für die IPV für die Beziehenden von Ergänzungsleistungen und die anrechenbaren Ersatzleistungen wurde der Kreis der Personen mit Anspruch auf eine ordentliche IPV in den letzten Jahren stark eingeschränkt und der Anspruch auf ordentliche IPV reduziert. Die prozentualen Belastungsgrenzen der st.gallischen Haushalte liegen im Jahr 2019 je nach Haushalts- und Einkommenskategorie bei 16 bis 20 Prozent, was auch im interkantonalen Vergleich einem hohen Wert entspricht.

Die vorberatende Kommission war sich einig, dass es eine weitere Erhöhung der prozentualen Belastungsgrenzen möglichst zu vermeiden gilt. Die Kommission befürwortet deshalb die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen bei der Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung von Familien mit unteren und mittleren Einkommen. Zur Finanzierung dieser Massnahmen stehen jährlich rund 12 Mio. Franken zusätzlich zur Verfügung. Durch die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel erhalten mehr Personen Anspruch auf eine ordentliche IPV. Die Kommission begrüsst weiter die vorgeschlagene Gesetzesanpassung zur Erhöhung des IPV-Mindest- und Höchstvolumens sowie zur Festlegung des Kantonsbeitrags als Prozentsatz des Bundesbeitrags.

In der Spezialdiskussion wurde nach längerer Diskussion beim Entwurf zu Art. 21a ein Änderungsantrag gestellt. Dieser Antrag sah vor, auf die Korrektur der Überschreitungen von 6 Mio. Franken aus den Vorjahren zu verzichten. Dieser Antrag wurde knapp mit 8:7 Stimmen abgelehnt. Damit hätten jährlich rund 1,2 Mio. Franken zusätzlich für die Prämienverbilligung eingesetzt werden können. Das knappe Abstimmungsergebnis kann aufgrund der vorgängigen Diskussion durchaus in dem Sinn gewertet werden, dass das Anliegen des Antrags in der Kommission auf Verständnis stiess, die Kommission sich aber insgesamt nicht einig war, ob das Mittragen des Antrags sich mit dem beschlossenen Steuerkompromiss vereinbaren liesse. Die Delegationsmitglieder der Kommission verwiesen darauf, diesen Antrag in den Fraktionssitzungen zur Junisession erneut zu thematisieren.

Konsens bestand innerhalb der Kommission hingegen darin, dass mittelfristig weitere Anpassungen am System der IPV geprüft werden müssen. Es wurde diskutiert, ob der Regierung entsprechende Aufträge erteilt werden sollten. Namentlich wurden für den nächsten Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung, der bereits für 2020 vorgesehen ist, Folgethemen zur Prüfung formuliert. Erstens die Zulässigkeit der Prämienübernahme für Ergänzungsleistungsbeziehende zu überprüfen sowie mögliche Auswirkungen einer Praxis darzustellen und die neuen Einkommensgrenzen im Kontext mit den Selbstbehalten auf die Kompatibilität mit der bundesrechtlichen Rechtsprechung zu überprüfen. Auf einen Auftrag wurde schliesslich verzichtet, da Regierungspräsidentin Hanselmann der Kommission versicherte, das Anliegen bei der Ausarbeitung des nächsten Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11; abgekürzt EG-KVG) aufzunehmen. Die vorberatende Kommission beantragt mit 12:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die bereinigte Vorlage einzutreten.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die IPV ist ein zentrales Element der Finanzierung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Sie ist das soziale Korrektiv zur einkommensunabhängigen OKP-Kopfprämie.

Aufgrund der Vorgaben des Bundesrechts muss der Mindestsatz für die Verbilligung der Kinderprämien von Familien mit unteren und mittleren Einkommen spätestens auf das Jahr 2021 von 50 auf 80 Prozent erhöht werden. Im Kanton St.Gallen soll die Erhöhung des Mindestsatzes für die Verbilligung der Kinderprämien bereits auf das Jahr 2020 umgesetzt werden. Diese frühere Umsetzung sehen wir als zielgerichtet und sinnvoll. Ebenso ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes auf das Jahr 2020 eine Erhöhung der Obergrenzen des mittleren Einkommens angezeigt, die für eine Verbilligung in der Höhe des Mindestsatzes für Kinderprämien und für Prämien von jungen Erwachsenen in Ausbildung berechtigen. Diese gleichzeitige Behandlung in der Botschaft können wir unterstützen und erachten es als sinnvoll.

Die Lösungsvorschläge der Regierung können wir nachvollziehen, sie sind plausibel. Daher können wir dies sicherlich unterstützen. Die zusätzlichen 12 Mio. Franken für die IPV sehen wir als notwendig an und erhoffen uns, dass diese Erhöhung ausreichen wird. Die Fraktionen fanden bei der Steuerreform einen guten Kompromiss und haben sich dabei für verschiedene Entlastungen der Wirtschaft, aber auch der Bürgerinnen und Bürger entschieden. Dazu gehört ebenso eine nötige Korrektur bei der IPV. Es wurde eine relevante Problematik lokalisiert, bei der Anpassungen nötig werden. Die steigende finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Haushalte mit Kindern, bei den Krankenkassen ist real. Die kantonale OKP-Durchschnittsprämie für Erwachsene ist im Kanton St.Gallen zwischen 2001 und 2018 um 141,3 Prozent angestiegen. Dies, obwohl das Prämienniveau im Kanton St.Gallen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Gleichzeitig haben im gleichen Zeitraum in unserem Kanton immer weniger Personen von der ordentlichen IPV profitiert. Im Jahr 2001 lag der Anteil der ordentlichen IPV am IPV-Volumen bei 62 Prozent, im Jahr 2018 noch bei 35 Prozent.

Die FDP unterstützt deshalb die Stossrichtung dieser Vorlage, die st.gallischen Haushalte zu entlasten und eine weitere Erhöhung der heutigen bestehenden prozentualen Belastungsgrenze von 16 bis 20 Prozent des massgebenden Einkommens möglichst zu vermeiden. Aufgrund der Rücksprache mit den Mitgliedern der Finanzkommission der FDP-Fraktion stehen wir zum Steuerkompromiss und werden den überparteilichen Antrag unterstützen. Wir sind überzeugt, dass der Neuanfang keine finanzielle Vorbelastung haben soll.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft der Regierung zeigt auf, wie komplex die Finanzströme im Gesundheitswesen sind, insbesondere im Zusammenhang mit der IPV. Die ständig steigenden Prämien der Krankenkassen sind ein grosses Problem, das immer mehr Personen betrifft. Die entsprechenden Statistiken in der Botschaft der Regierung sind eindrücklich und zeigen, wie gross die Belastung durch die Krankenkassenprämien mittlerweile geworden ist. 16 bis 20 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden zu müssen, ist enorm. Das ist die Konsequenz der ständig steigenden Gesundheitskosten. Die IPV ist für Personen mit geringem Einkommen notwendig, das ist unbestritten. Die Frage ist immer, bis zu welchem steuerbaren Einkommen die IPV zur Anwendung kommen soll. Die SVP-Fraktion stand der IPV seit jeher eher kritisch gegenüber. Nicht, weil wir nicht anerkennen, dass es Personen gibt, die sie benötigen. Vielmehr ist unsere Sorge, dass das System der IPV im Grunde genommen nur eine Symptombekämpfung ist. Zudem wird die IPV politisch genutzt, um von der eigentlichen Problematik, nämlich den ständig steigenden Gesundheitskosten, abzulenken. Davon profitieren zahlreiche Interessengruppen und diese machen ihren Einfluss geltend, um echte Reformen im Gesundheitswesen zu verhindern.

Das ist heute nicht das eigentliche Thema, sondern es geht darum, wie man die Belastung für bestimmte Kategorien von Personen mildern kann. Der Spielraum, über den der Kanton verfügt, ist begrenzt; es geht um die Umsetzung von Bundesrecht, bzw. eines Urteils des Bundesgerichtes. Der Kantonsrat hat die nun anstehenden Beschlüsse vorgespurt, indem er entsprechende Beträge bereits bewilligt hat.

Göldi-Gommiswald (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-GLP-Fraktion steht für eine starke Marktwirtschaft. Diese ermöglicht der Schweiz den wirtschaftlichen Erfolg und bringt uns allen den Wohlstand. Markt bringt aber immer die Gefahr der Ausbeutung mit sich. Es ist deshalb Aufgabe des Staats, Schwache zu schützen. Zu schützen sind insbesondere die Natur sowie sozial Schwache. Diese Elemente stehen denn auch für Nachhaltigkeit. Im Spannungsfeld von Markt, Umwelt und Soziales soll langfristig die Mitte erhalten bleiben. Vorliegend geht es um das soziale Korrektiv zur einkommensunabhängigen Kopfprämie gemäss System IPV, und nicht um die Lösung der schwierigen finanziellen Zustände im Gesundheitswesen. Dazu sind andere Projekte in Arbeit und Veränderungen unumgänglich.

In seinen Beratungen hat der Kantonsrat nach dem Entlastungsprogramm bereits zweifach Mittel für Prämienverbilligungen zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Erhöhungen erfordern nun eine Gesetzesanpassung. Handlungsbedarf besteht ebenfalls aufgrund des Bundesgerichtsentscheids zu Definition der mittleren Einkommen im Fall Luzern. Auch im Kanton St.Gallen müssen die Anforderungen des Bundesgesetzgebers erfüllt werden – das tun sie heute kaum.

Aus Sicht der CVP-GLP-Fraktion erscheint vor diesem Hintergrund der vorliegende Erlass zwar auf den ersten Blick etwas technisch und komplex, bei genauer Betrachtung jedoch nachvollziehbar, sinnvoll und ausgewogen, denn er federt die negativen Auswirkungen der einkommensunabhängigen Kopfprämien besser ab und berücksichtigt auch Haushalte mit mittleren Einkommen angemessen.

In der vorberatenden Kommission gab auch die Formulierung in der Botschaft zu diskutieren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Haushalte mit tiefen Einkommen aufgrund der zunehmenden Prämienbelastung in die finanzielle Sozialhilfe abrutschen. Finanzielle Sozialhilfe umfasst drei Bereiche: Das Dach über dem Kopf, den Grundbedarf sowie die Gesundheitskosten. Es wurde klargestellt, dass die zuständige finanzielle Sozialhilfe in der Gemeinde kein Sozialhilfedossier eröffnet, wenn die Unterstützung sich lediglich auf die allenfalls gänzliche Übernahme der Krankenkassenprämie bezieht. Insofern ist die genannte Aussage nicht korrekt bzw. ist differenziert zu betrachten.

Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt ebenfalls den fraktionsübergreifenden Antrag.

Schöb-Thal (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Seit Jahren setzt sich die SP-GRÜ-Fraktion für Verbesserungen bei der IPV ein. Die Fraktion hat und hatte diesbezüglich diverse Vorstösse eingereicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die ordentliche IPV wurden in den letzten Jahren stark eingeschränkt – mit der Folge, dass seit dem Jahr 2002 über 70'000 Personen ihren Anspruch auf Prämienverbilligung verloren haben. Nicht nur der Kreis der Anspruchsberechtigten hat sich massiv reduziert, sondern auch der Anspruch selbst musste ständig reduziert werden. Die Familien sind daher ausserordentlich belastet. Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) im Jahr 1996 sind die Prämien durchschnittlich um 300 Prozent gestiegen. Im Gegenzug hat der Kanton St.Gallen die Prämienverbilligung zweimal gekürzt, das letzte Mal um 10 Mio. Franken. Die Vorgabe des Bundes, dass die Krankenkassenprämien 8 Prozent des Einkommens nicht übersteigen sollen, wird seit vielen Jahren nicht eingehalten. Heute müssen Familien bis zu 20 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden. Das ist klar zu viel. Dass wir heute diesen Nachtrag beraten, ist die Folge des Pakets des st.gallischen Steuerkompromisses zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform IV (USR IV) auf kantonaler Stufe. Teil dieses Pakets war der Betrag von 10 Mio. Franken zur Verbesserung der IPV. Aufgeteilt war dieser Betrag in die Kosten für die Umsetzung der Erhöhung der Entlastung bei den Kinder- und Jugendprämien spätestens ab 2021 sowie einer Erhöhung der verfügbaren Gelder für die ordentliche Prämienverbilligung. In Franken sind das 4,5 Mio. Franken für die Umsetzung der Bundesgesetzgebung, die ab 2021 ohnehin zu finanzieren sind, sowie 5,5 Mio. Franken für die Erhöhung des Gesamtvolumens bei der ordentlichen Prämienverbilligung. Diese Aufteilung bildete mit anderen Aspekten des Gesamtpakets die Basis der Zustimmung der SP-Fraktion und später auch der Parteigremien der SP des Kantons St.Gallen.

Im Rahmen der Beratungen des AFP 2020–2022 wurde klar, dass die Kosten für die bundesrechtlich vorgeschriebene Erhöhung der Kinder- und Jugendprämien neu zwischen 6 und 7 Mio. Franken betragen werden. In der Folge wurde dem Kantonsrat vorgeschlagen, im Rahmen des AFP den Gesamtbetrag mit 12 Mio. Franken einzu-

stellen. 6,5 Mio. Franken für die Umsetzung des Bundesrechts sowie 5,5 Mio. Franken für die ordentliche Prämienverbilligung. Die Begründung war klar und deutlich: Damit werden die Zusicherungen des Steuerkompromisses eingehalten.

Mit dem vorliegenden Nachtrag zum EG-KVG wird deutlich, dass die Umsetzung der Bundesvorgaben im Bereich der Kinderprämien rund 8,2 Mio. Franken kosten wird. Dies ist die direkte Folge des Bundesgerichtsurteils im Fall des Kantons Luzern. Im Steuerkompromiss wurde die Erhöhung des Volumens für die ordentliche IPV mit 5,5 Mio. Franken festgelegt. Folgerichtig ist das Gesamtvolumen mit 13,7 Mio. Franken zu beziffern. Die Beschlüsse des kantonalen Steuerkompromisses für die Unternehmen, die zu sehr grossen Entlastungen führen, sowie zu Teilen auch für die natürlichen Personen, sind mit dem Nachtrag zum Steuergesetz unterdessen ohne Abstriche rechtskräftig geworden.

Wir sehen einen pragmatischen Vorschlag, wie wir dem Willen des Rates im Rahmen des Steuerkompromisses gerecht werden. Wir akzeptieren die vorgeschlagene Bandbreite, wollen dafür aber auf den rückwirkenden Ausgleich der Unter- und Überschreitung der gesetzlichen Höchstgrenzen verzichten. Das ergibt eine faktische Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel von bis zu 1,2 Mio. Franken. Wir bitten Sie, den gemeinsamen Antrag der Fraktionen zu Art. 21a zu unterstützen.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vielen Dank, dass die Brisanz und die Notwendigkeit angenommen werden können und dass man sagt, wir haben eine Lücke zu schliessen. Die Regierung hat bereits seit geraumer Zeit mehrfach darauf hingewiesen, dass wir mit dem beschränkten individuellen Prämienvolumen die gesetzliche Vorgabe nicht erreichen und wir Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit unteren und mittleren Einkommen nicht genügend entlasten können. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es ein soziales Korrektiv zur Kopfprämie ist, weil bei uns in der Schweiz jede Person gleich viel Prämie bezahlt, ob sie viel oder wenig verdient. Genau deswegen ist dieses soziale Korrektiv wichtig.

Im Kanton St.Gallen ist die Prämienlast im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich. Trotzdem ist die Prämienlast hoch. Besten Dank, dass Sie die Notwendigkeit anerkennen, dass wir mehr Gelder zur Verfügung gestellt erhalten, damit mehr Familien mit Kindern unterstützt werden können.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es Massnahmen benötigt. Wir haben Sorgen im Bereich der Gesundheitskosten und wir wollen und müssen Massnahmen ergreifen. Die Musik dazu spielt in Bern; der Bundesrat hat ein Massnahmenpaket mit 38 Massnahmen erlassen, die mit allen Playern diskutiert werden, denn wir alle stehen in der Verantwortung. Etwas allein umzusetzen, hilft im ganzen Gefüge nichts. Das Gesundheitswesen ist wie ein filigranes Netzwerk und wenn an einem Faden gezogen wird, muss immer darauf geachtet werden, dass die richtige Masche geschlossen wird. Deswegen ist es wichtig, dass alle Player in die Verantwortung genommen werden, was der Bund nun tut. Insbesondere ist die Gesundheitsdirektorenkonferenz Schweiz mit im Boot und es werden Massnahmen diskutiert und umgesetzt werden.

Die Regierung hat, um auf den Kanton St.Gallen zurückzukommen, in der Botschaft klar ausgeführt, dass es nicht zielführend ist und sie nicht mehr gewillt ist, die Eckwerte weiter zu verschlechtern, sondern falls es geschehen würde oder müsste,

sie die Eckpunkte belässt und im Rahmen des Budgets Antrag stellt, dass das Prämienvolumen erhöht werden soll oder muss.

Die Regierung unterstützt den Antrag, der sagt, dass man diesen Ausgleichsmechanismus für vier Jahre aussetzen soll, damit die 1,2 Mio. Franken ebenfalls zur Verfügung stehen.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 21a (Artikeltitel). *Dudli-Oberbüren*:(im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Die geltende Gesetzesregelung mit dem bis anhin praktizierten System der Unter- und Obergrenze des Kantonsbeitrags an der IPV hat sich bewährt, lässt sie doch in der Umsetzung des tatsächlichen Kantonsbeitrags von Jahr zu Jahr einen gewissen Freiraum. Dadurch können allfällige Unter- aber auch Überschreitungen in den nächsten fünf Jahren ausgeglichen bzw. korrigiert werden.

Aktuell ist ein Minussaldo in der Höhe von 6 Mio. Franken zu verzeichnen, d.h. es wurden 6 Mio. Franken zu viel IPV-Gelder ausbezahlt. Nach aktuell gültiger Gesetzeslage ist dieser Überschusssaldo innerhalb der nächsten fünf Jahre abzutragen. Die Regierung sieht in den Übergangsbestimmungen durch den neuen Art. 21a vor, diesen Überschusssaldo nach Massgabe des bisherigen Rechts abzutragen, sprich zu korrigieren. Dies ist nichts anderes als logisch.

Mit dem Änderungsantrag möchte man sich auf simple Art und Weise der heute wie auch inskünftig gültigen Gesetzgebung entziehen. Wohlverstanden: Am Prinzip des Ausgleichs allfälliger Über- wie auch Unterschreitungen der Grenzwerte innerhalb von fünf Jahren wird auch weiterhin festgehalten; der gegenständliche VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung ändert am bisher praktizierten Verfahren nichts. Der Änderungsantrag der CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion würde dies jedoch auf den Kopf stellen.

Ich erlaube mir, Ihnen anhand des nachfolgenden, einfachen Beispiels aufzuzeigen, dass der Änderungsantrag keine Berechtigung hat; in der Privatwirtschaft gar ein Fall für den Kassensturz wäre: Die Familie Muster schloss bei der Helvetia per 1. Januar 2018 eine Haushaltsversicherung ab. Mitte Dezember 2018 verzeichnete Familie Muster einen Schaden, der über die aktuelle Police positiv abzuwickeln wäre. Noch in der Phase der Schadenabwicklung – eine Schadenzahlung ist noch nicht vollzogen – gelangt der Aussendienstmitarbeiter «Oberschlau» mit einem neuen Policenvorschlag an die Familie Muster. Die neue Police – die ab 1. Januar 2019 die alte Police ersetzen soll – umschreibt, dass sämtliche Schadenbelange aus dem Jahr 2018 irrelevant werden. Im Klartext: Der Schaden von Mitte Dezember 2018 gelangt nicht zur Auszahlung. Ein grosser, medienwirksamer Aufschrei wäre gewiss.

Was Sie mit diesem Änderungsantrag bewirken wollen, ist im Prinzip genau das, was Aussendienstmitarbeiter «Oberschlau» zu tricksen versucht und wofür Sie ihn alle berechtigterweise gehörig kritisieren würden: Rückwirkend eine Vertrags- bzw. Gesetzesanpassung vorzunehmen. Das geht schlicht nicht. Der Entwurf der Regierung ist klar und eindeutig zu unterstützen.

Göldi-Gommiswald beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion, FDP-Fraktion und SP-GRÜ-Fraktion, Art. 21a wie folgt zu formulieren: «Bei der Korrektur der Grenzwerte nach Art. 14 Abs. 3 und 4 dieses Erlasses werden Über- und Unterschreitungen der Grenzwerte, die vor Vollzugsbeginn des VIII. Nachtrags nach Massgabe des bisherigen Rechts eingetreten sind, nicht berücksichtigt.»

Ich spreche zur bereinigten Fassung und nehme Bezug auf das Gesagte von Dudli-Oberbüren. Aussendienstmitarbeiter «Oberschlau» machte vielleicht einen Denkfehler, denn im vorliegenden Antrag der CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion geht es nicht darum, den Versicherten etwas abzugeben, was nicht im Vertrag enthalten wäre, sondern es geht darum, etwas nicht zurückzufordern, was nach altem Recht hätte in die Berechnung einbezogen werden können, aber nicht mehr einbezogen werden soll. D.h. der Versicherte wird besser gestellt und dafür dürften wir «Oberschlau» loben. Er macht es im Sinn des Kunden, was sicher auch in der Versicherungsbranche nicht falsch ist.

Wir zahlten in den vergangenen Jahren zu viel IPV aus – zu viel, gemessen an dem wenigen, was wir zugegeben haben. Jetzt erstellen wir ein neues Bandbreitenmodell. Bei diesem stellt sich nun die Frage, ob man vom Wenigen, von dem man etwas zu viel auszahlte, das Zuviel rückfordern soll oder nicht. Wir sprechen insgesamt von 6 Mio. Franken. Es ist fair und erspart uns allenfalls entsprechende Prozesse, wenn wir festlegen, dass wir das im alten System angefallene Geld von 6 Mio. Franken abschreiben und mit dem neuen Gesetzeserlass das neue Modell ohne Altlasten beginnen. Wir starten mit diesem Bandbreitenmodell, ohne von dem Geld, über das wir bereits sprachen und nun den Gesetzeserlass nachreichen, dieses Geld verrechnen zu wollen. Wenn wir klaren Wein einschenken wollen, auch den Versicherten gegenüber, fahren wir richtig, wenn wir zum Bandbreitenmodell Ja sagen und darauf verzichten, die Altlasten aus dem alten Modell im neuen Modell noch mitzuführen und zu bereinigen. Deshalb lade ich Sie ein, dem Antrag von CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion zuzustimmen und Art. 21a nicht so zu formulieren, dass die bisherigen Überschreitungen nicht ins neue Modell übernommen werden.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Für uns entspricht dieser Vorschlag der Umsetzung des Steuerkompromisses, den wir eingegangen sind. Die Rednerin der SP-GRÜ-Fraktion, Schöb-Thal, hat das bereits ausgeführt. Wenn man genau rechnen würde, wären es angesichts des Steuerkompromisses 1,7 Mio. Franken jährlich, die erhöht werden mussten. Wir sind bereit, dass wir mit Ihnen zusammen oder mit einer Mehrheit des Kantonsrates eine unkomplizierte Lösung suchen, in dem wir festhalten: Wir streichen diese Restanzen von jährlich 1,2 Mio. Franken während fünf Jahren und sind damit einverstanden, dass der Steuerkompromiss in diesem Sinn umgesetzt worden ist.

Wir können im Bereich der IPV Nägel mit Köpfen machen, damit die Bevölkerung ein bisschen mehr IPV erhalten kann.

Widmer-Mosnang zu Hartmann Flawil: Wir sind auf der gleichen Seite, denken dasselbe und wollen den Antrag unterstützen. Es wäre falsch, diesen mit dem Steuerkompromiss zu begründen. Wir schnürten einen Kompromiss; es war ein gutes Geschäft. Wir sprachen 10 Mio. Franken für die IPV-Gelder aus. Die Finanzkommission

ergänzte aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen nochmals 2 Mio. Franken, weitergehende Forderungen aufgrund des Steuerkompromisses wären falsch und ich bitte die SP, künftig keine solche Begründungen einzubringen. Der Kompromiss ist abgeschlossen und es war ein gutes Geschäft. Wir haben es gemeinsam erledigt.

Hartmann-Flawil zu Widmer-Mosnang: Ich muss klar und deutlich widersprechen. Es ist in der Finanzkommission und bei der Steuervorlage so protokolliert, dass der Bereich der ordentlichen IPV um 5,5 Mio. Franken ansteigen soll. Das war der Inhalt des Steuerkompromisses. Dazu kommen die bundesrechtlichen Vorgaben. Das war der Grund, weshalb die Finanzkommission beschlossen hat –, und das können Sie bei Ihren Finanzkommissionsmitgliedern in Erfahrung bringen –, dass in diesem Fall 12 Mio. Franken benötigt werden, weil der Betrag für die Umsetzung der Bundesvorgaben auf rund 6,5 Mio. Franken angestiegen ist. Gegenüber unserem Klientel haben wir klare Zusagen gemacht, dass es ein Paket in diesem Steuerkompromiss ist. Damit dieses Paket entsprechend umgesetzt werden kann, interpretieren wir diese 1,2 Mio. Franken in dem Sinn, wie es auch die Finanzkommission getan hat.

Widmer-Mosnang: Wir sind gleicher Meinung. Es geht um die 10 Mio. Franken aus dem Kompromiss und die 2 Mio. Franken aus der Finanzkommission, aber jegliche weitergehende Forderungen oder Ansprüche können nicht aufgrund des Steuerkompromisses begründet werden. Diese 1,2 Mio. Franken, die wir nun aufgrund des Antrags zusätzlich zur Verfügung haben, sind ausserhalb des Steuerkompromisses.

Dudli-Oberbüren zu Göldi-Gommiswald: Der springende Punkt ist, dass rückwirkende Anpassungen nicht gesetzeskonform sind. Man könnte das Beispiel mit dem Versicherungsfall auf die andere Seite spielen lassen, es wäre nicht vertragskonform.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass die Regierung diesen Antrag aus zwei Gründen unterstützt. Durch die bundesrechtlichen Vorgaben – es wurde ausgeführt – soll die Einkommensobergrenze für Familien mit unteren und mittleren Einkommen erhöht werden, damit Familien mit Kindern besser entlastet werden können. Zusätzlich gibt es die Anpassung über das Bundesgesetz, dass spätestens ab 2021 Familien mit Kindern ebenfalls nicht mehr zu 50 Prozent entlastet werden sollen, sondern zu 80 Prozent. Man hat sich politisch dafür ausgesprochen, dass man das in unserem Kanton bereits ab 2020 umsetzen soll. Es ist ein wichtiges Signal gegenüber unserer Bevölkerung, die in diesem ganzen Paket eine Erleichterung erfahren kann.

Shitsetsang-Wil, Kommissionspräsident: Ich habe zu Beginn meiner Berichterstattung erwähnt, dass dieser Antrag in der Kommission ebenfalls gestellt und mit 8:7 Stimmen abgelehnt wurde.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion mit 63:31 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse**51.19.58 Strategieentwicklung muss ergebnisoffen sein**

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Wie allen bekannt ist, stellte der Verwaltungsrat der Spitalverbunde im letzten Jahr das Grobkonzept zur Weiterentwicklung der St.Galler Spitallandschaft vor. Der Gemeinderat Wattwil ist die Thematik proaktiv angegangen und erarbeitete in Zusammenarbeit mit Fachleuten und einer Begleitgruppe bestehend aus Vertretern der Gemeinde, Ärzteschaft und Wirtschaft das Modell Spital Wattwil 2021. Das neue Modell wurde Ende März 2019 dem Lenkungsausschuss zu Spitalstrategie vorgestellt und gleichzeitig wurde um eine Einschätzung zum Modell und eine Rückmeldung zum weiteren Vorgehen gebeten. Gleichzeitig gab der Gemeinderat seiner Erwartung Ausdruck, dass keine weiteren Massnahmen getroffen werden, das Spital Wattwil im Betrieb zu schwächen. Entgegen der vom Verwaltungsrat und Lenkungsausschuss immer wieder proklamierten Ergebnisoffenheit im Strategieprozess kündigte der Verwaltungsrat im Mai an, ab November 2019 im Spital Wattwil keine Operationen mehr durchzuführen und die beiden neuen Operationssäle zu schliessen. Der Verwaltungsrat handelte damit gegen Treu und Glauben und hatte im laufenden Strategieprozess ohne gesicherte Kenntnis einer allfälligen Neupositionierung des Spitals Wattwil Massnahmen beschlossen. Die Gesundheitsversorgung im Toggenburg ist insgesamt gefährdet. Der Verwaltungsrat ist auf dem Weg, das Spital Wattwil langsam aber sicher aushungern zu lassen, anstatt den Gemeinderat Wattwil in seinen Bestrebungen zu unterstützen – zumal Partner für den stationären und ambulanten Bereich grosses Interesse am Spital Wattwil zeigen. Will die Gemeinde Wattwil das Modell Spital 2021 vorantreiben, sind die längst bekannten Fragen wie Leistungsauftrag, Verfügbarkeit der Immobilie usw. dringend zu klären. Weder der Verwaltungsrat noch der Lenkungsausschuss haben bis heute zum Modell Spital Wattwil 2021 Stellung genommen, obwohl eine Prüfung im Allgemeinen und die Prüfung einer privaten Nutzung im Besonderen in Aussicht gestellt worden ist. Der Gemeinderat Wattwil ersuchte den Lenkungsausschuss erneut, bis spätestens 7. Juni 2019 eine inhaltliche Rückmeldung abzugeben. Der Termin ist zwischenzeitlich verstrichen und eine Rückmeldung ist nicht erfolgt. Tatsache ist jedoch, dass Worte und Taten des Verwaltungsrates nicht mehr zusammenpassen. Der Lenkungsausschuss ist in der Pflicht, den Verwaltungsrat in seinen Strategieprozess zu lenken und mit ihm zu denken. Die Dringlichkeit dieser Interpellation ist mehr als gegeben.

Thurnherr-Wattwil: Ich schliesse mich den Worten von Brändle-Bütschwil-Ganterschwil an: In dieser Sache wurde der Grundsatz von Treu und Glauben verletzt. Unsere dringliche Interpellation richtet sich an alle Player und insbesondere an den Verwaltungsrat, der die Schliessung des neugebauten Operationssaals in Wattwil beschlos-

sen hat. Dass es das Spital Wattwil dank dieser neuen, kaum nachvollziehbaren Aktion ein zweites Mal in die nationalen Medien geschafft hat, macht uns zornig. Wir haben das «Glück», zweimal für «SRF aktuell» gefilmt worden zu sein. Mit der Dringlichkeit der Interpellation wird der Verwaltungsrat aufgefordert, den Entscheid im Sinn der viel gelobten Ergebnisoffenheit zu korrigieren.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der Toggenburger Mitglieder der SVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Uns geht es um die Frage Nummer 4, die Sie der dringlichen Interpellation entnehmen können: Wie wirkt sich die Schliessung der Operationssäle auf den stationären Bereich im Spital Wattwil und auf die Notfallversorgung im Toggenburg aus? Diese Frage drängt im Toggenburg. Die Bevölkerung will Antworten auf diese Fragen und aus diesem Grund bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen, damit wir im Verlauf dieser Session die Antworten erhalten.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Wir bestreiten in keiner Art und Weise die Berechtigung dieser Frage. Auch wir verurteilen zutiefst, dass der Verwaltungsrat versucht, mit seinen Entscheiden diesbezüglich, einem politischen Entscheid vorzugreifen, den wir im Kantonsrat noch zu treffen haben. Wir sind aber der Meinung, dass wir diese Interpellation nicht seriöserweise dringlich beantwortet haben können. Sehr viele gestellte Fragen richten sich an den Verwaltungsrat. Diese muss der Verwaltungsrat beantworten, es kann dies nicht die Regierung an seiner Stelle tun. Wir in diesem Kantonsrat entpolitisierten die Spitalversorgung bewusst. Wir haben bewusst den Verwaltungsrat für strategische Entscheide eingesetzt und das ist die Konsequenz, die wir daraus zu tragen haben. Sie haben diese Entscheide getroffen. Die Regierung wird uns die Antworten nicht liefern können. Bis morgen wird der Verwaltungsrat auch keine Antworten geben können. Die Regierung wird schreiben: Wir können Ihnen leider darauf keine Antwort geben – und damit sind Sie auch nicht zufrieden. Wir wollen, dass diese Fragen seriös beantwortet werden, aber dringlich ist dies nicht möglich.

Stadler-Lütisburg: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Die Bevölkerung ist verängstigt und bekommt keine klaren Antworten auf die Fragen. Wir Toggenburger-Vertreter und -Vertreterinnen des Kantonsrates möchten klare Antworten; mit dieser «Salamitaktik» verliert das Toggenburg laufend Arbeitsplätze.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Das Schreiben des Gemeinderates Wattwil liegt ungefähr seit zehn Tagen vor. Um diese Fragen, die praktisch im selben Wortlaut gestellt worden sind, zu beantworten, braucht es wahrscheinlich ein bisschen mehr Zeit, als ein paar Stunden bis zur morgigen Session. Es ist angebracht, die Fragen einerseits in der vorberatenden Kommission zu klären, gleichzeitig unter Einbezug des Lenkungsausschusses in der Regierung und zugleich ist auch die Finanzkommission aktiv. Ich möchte zumindest den Hinweis anbringen, dass das Präsidium gut beraten ist, den Austausch zwischen den verschiedenen Gremien zu koordinieren.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Ich kann die Sorgen sehr gut nachvollziehen und wir teilen diese auch. Ich darf Ihnen auch versichern, dass wir gewillt sind, gute Arbeit zu leisten und schnelle Lösungen auf den Tisch legen möchten. Aber die Zeit brauchen wir, damit nicht Zeitnot zu schlechten Resultaten führt. Tinner-Wartau hat darauf hingewiesen, das Schreiben vom Gemeindepräsidenten liege seit 29. Mai bei uns. Dazwischen lagen Auffahrt und Pfingsten. Ebenfalls darf ich für die Votanten aus der Region darauf hinweisen, dass ich am Freitagabend intensiv und sehr lange mit dem Gemeindepräsidenten diskutiert und ihm auch erklärt habe, weswegen die Beantwortung dieses Briefes etwas mehr Zeit braucht. Er hatte schliesslich dafür auch Verständnis, konnte das nachvollziehen. Es geht darum, dass diese verschiedenen Gremien die Antworten miteinander abstimmen. Die ersten vier Antworten dieser Interpellation, Surber-St.Gallen hat darauf hingewiesen, können das Gesundheitsdepartement oder die Regierung aufgrund von Public Corporate Governance (PCG) gar nicht beantworten. Sie haben bestimmt, dass die politische Ebene und die unternehmerische Ebene klar getrennt werden müssen; deswegen sind diese fünf Fragen an den Verwaltungsrat gestellt und ebenfalls an die Spitalregion. Wir sind darauf angewiesen, dass diese Gremien die Beantwortung leisten können. Die Fragen sechs, sieben und acht sind Gegenstand der aktuellen Abklärungen. Da laufen Rechtsuntersuchungen und Gutachten, wie das Ganze an die Hand genommen werden kann. Bevor diese abgeschlossen sind, kann die Regierung dazu auch nicht Stellung nehmen. Die Fragen sind durchaus berechtigt und wir wollen diese auch beantworten.

Ich darf Ihnen auch versichern, dass wir im Teilprojekt vier alternative Vorschläge prüfen. Wir haben ebenfalls die Medienmitteilung der vorsorglich bestellten vorbereitenden Kommission erhalten; auch diese Vorschläge werden einfließen. Und wir konnten feststellen, dass wir da gar nicht weit auseinanderliegen. Die Bewertung der verschiedenen Modelle wird wiederum Resultate ergeben, die politisch diskutiert werden können und auch sollen. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, das Zeitbudget so zu setzen, dass wir Ihnen differenzierte Antworten liefern können. Wir können schon eine Antwort auf morgen vorbereiten. Doch es wurde bereits gesagt: Diese wird sie nicht befriedigen, weil wir die Vorgabe, politische und unternehmerische Ebene klar zu trennen, einhalten und auch Ihrem Beschluss folgen müssen. Die Regierung dankt Ihnen für Nichteintreten, weist aber nochmals klar daraufhin, dass die Fragen berechtigt sind. Wir setzen alles daran, möglichst schnell Lösungen auf den Tisch legen zu können.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 62:47 Stimmen bei 2 Enthaltungen für nicht dringlich.

51.19.60 Mehrkosten beim Neubau des Spitals Grabs werfen Fragen auf

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat des Spitalverbundes bzw. die Geschäftsleitungen scheinen ihr Grobkonzept gemäss Teilprojekt 3 zur Schliessung der Spitäler Schritt für Schritt umsetzen zu wollen. Standorte, bei welchen der Verwaltungsrat eine Schliessung vorsieht, werden laufend geschwächt und andere Standorte sollen ausgebaut bzw. gestärkt werden. Nicht anders erklärt werden können die Entwicklungen in den letzten Wochen und Tagen. In Wattwil soll der Operationssaal kurz vor der Präsentation der Alternativ-Strategien geschlossen werden. Damit werden vollendete Tatsachen geschaffen, bevor überhaupt eine Alternative diskutiert werden konnte.

In eine andere Richtung geht es offenbar in Grabs. Dort wurden 22 Mio. Franken mehr ausgegeben, als von der Bevölkerung bewilligt. Wie kann es sein, dass vor einem Jahr nur von einer allfälligen leichten Kostenüberschreitung gesprochen wurde und jetzt die Baukosten schlagartig 16 Prozent höher sind als geplant? Entweder wurde extrem schlecht geplant, oder es werden Ausbauten vorweggenommen, um die beiden Standorte Walenstadt und Altstätten schliessen zu können. Geschwächt werden die beiden Standorte nun ohnehin, da der Spitalverbund Rheintal Werdenberg Sarganserland mit jährlich Fr. 600'000.– zusätzlich belastet wird. Das ist eine akut schlechte Nachricht, welche die Bevölkerung weiter stark verunsichert. Vertrauensbildend ist das auf keinen Fall. Das Vertrauen in den Spitalverwaltungsrat sinkt mit jedem dieser Entscheide mehr, gerade auch bei Personen, die bislang noch Verständnis gegenüber dem Spitalverwaltungsrat zeigten. Die gestellten Fragen müssen zwingend beantwortet werden, um Bevölkerung, Mitarbeitende und Patienten so gut wie möglich und rasch zu orientieren und wieder Sicherheit zu schaffen.

Sie sind offenbar nicht in der Lage, die Fragen rasch zu beantworten, aber Massnahmen zu treffen, offenbar schon – das ist kurios. Würde weiter abgewartet, würde die Unsicherheit weiter geschürt.

Surber-St. Gallen: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Es gibt wiederum sehr viele Fragen, die aus unserer Sicht berechtigt sind. Es ist wichtig, dass sie gestellt und beantwortet werden. Allerdings richten sich auch diese an den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat muss sie beantworten. Müller-Lichtensteig hat gesagt, man sei in der Lage, Massnahmen zu treffen, aber nicht in der Lage, rasch Antworten zu finden. Die Antworten müsste die Regierung finden, die Massnahmen wurden jedoch vom Verwaltungsrat getroffen. Das sind zwei unterschiedliche Gremien. Wir haben es vorhin bereits thematisiert: Wir wollten es so. Die Regierung kann uns diese Fragen schlicht nicht beantworten. Es braucht die Antworten des Verwaltungsrates und diese werden uns bis morgen nicht vorliegen. Es ist nicht möglich, diese berechtigte Interpellation bis morgen seriös zu beantworten.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Es liegen tatsächlich gute Fragen vor und es gilt, diese seriös zu beantworten. Es geht auch um Fragen der Finanzierung und um Teilaspekte der Darlehensgebung. Die FDP-Fraktion erwartet in einer der nächsten Sessionen eine seriöse Aufklärung darüber, wer zuständig ist.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Der Verwaltungsrat und die Spitalregion sind in der Pflicht. Auch die Regierung findet diese Fragen sehr wichtig und bedeutend. Wir gehen diesen nach, möchten das jedoch mit der gebotenen Qualität und dem dafür nötigen Zeitbudget tun, damit diese Gremien uns ihre Antworten auf den Tisch legen können.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 59:51 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht dringlich.

Errichtung der OST – Ostschweizer Fachhochschule

24.19.01 **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule**

24.19.02 **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs»**

22.19.04 **IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege**

22.19.05 **XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung vom 11. Juni 2019 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Hartmann-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt in zweiter Lesung ein auf:

- den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule;
- den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs»;
- den IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege;
- den XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlagen sind in zweiter Lesung durchberaten und gehen zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.19.06 VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung
über die Krankenversicherung**

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung vom 11. Juni 2019

Shitsetsang-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung in zweiter Lesung ein.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

33.19.01 Rechnung 2018 des Kantons St.Gallen

- Unterlagen:
- Entwurf der Regierung vom 19. März 2019
 - Geschäftsberichte der Spitalverbunde über das Jahr 2018
 - Geschäftsbericht des Zentrums für Labormedizin über das Jahr 2018
 - Bericht der Finanzkommission vom 24. Mai 2019
 - Anträge der Finanzkommission vom 24. Mai 2019

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission behandelte die Rechnung 2018 am 23. und 24. Mai 2019. Sie stützte sich dabei auf die Berichte ihrer Subkommissionen, die in der Zeit vom 25. bis 30. April 2019 die einzelnen Departemente überprüften. An den Sitzungen der Gesamtkommission erteilten der Vorsteher des Finanzdepartementes, der Leiter der Finanzkontrolle sowie bei ihren Ressortgeschäften die Departementsvorsteherin bzw. Generalsekretär und die Departementsvorsteher Auskunft über die ihnen unterbreiteten Fragen.

Der Finanzkommission standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Rechnung 2018 einschliesslich Bericht der Regierung zur Rechnung 2018 vom 19. März 2019;
- interne Version der Rechnung 2018, einschliesslich Begründungen zu wesentlichen Budgetabweichungen;
- Prüfungsberichte der Subkommissionen mit ergänzenden Unterlagen;
- Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung 2018 des Kantons St.Gallen;
- Revisionsberichte der Finanzkontrolle über die Prüfung einzelner Dienststellen und Institutionen;
- Bericht des kantonalen Steueramtes zu den kantonalen Steuern 2018.

Es standen insgesamt 105 Berichte zur Verfügung. Die zuständigen Subkommissionen legten hauptsächlich ein Augenmerk auf die grösseren Abweichungen zum Budget und verlangten ergänzende Auskünfte zu Prüfungsfeststellungen in den Bereichen der Finanzkontrolle. Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 192,1 Mio. Franken ab. Das Ergebnis ist damit 191,7 Mio. Franken besser als budgetiert. Die Regierung gibt in ihrem Bericht detaillierte Informationen über die Faktoren, die zum Ergebnis 2018 geführt haben. Ertragsseitig verbesserten insbesondere die höheren kantonalen Steuereinnahmen, die über Budget erfolgte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sowie der Kantonsanteil an den Bundessteuern die Rechnung. Auch die Minderaufwände bzw. Mehrerträge bei der interkantonalen Hospitalisation wirkten sich positiv auf die Rechnung aus. Die beiden wesentlichsten Mehraufwände betreffen die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sowie die Wertberichtigung der Beteiligung am Spitalverbund 4 auf null Franken. Da die in den Verwaltungseinheiten zur Verfügung stehenden Kredite Obergrenzen darstellen, ist es aktuell systemkonform, dass die Mehrzahl der Rechnungsabschnitte besser als budgetiert abschliesst. Nachdem in den vergangenen Jahren die Staatsquote stetig anstieg, konnte im Jahr 2018 erfreulicherweise ein Rückgang der Staatsquote um 1,9 Prozent verzeichnet werden.

Das Auslandwachstum war mit 0,6 Prozent sowohl unterhalb des Vorjahreswertes von 0,4 Prozent als auch unterhalb des Bruttoinlandproduktwachstums der Schweiz

von 2,5 Prozent. Die Budgetvorgaben beim Personalaufwand wurden eingehalten. Beim Sockel-Personalaufwand konnte eine Budgetunterschreitung von rund 6 Mio. Franken verzeichnet werden. Während tiefere Aufwände grundsätzlich begrüsst werden, wünschen sich Teile der Finanzkommission eine bessere Ausnützung des Budgetkredits. Ebenfalls sehen Teile der Finanzkommission einen Widerspruch von einem nichtausgeschöpften Budgetkredit und den Aussagen zu fehlenden Mitteln für strukturellen Personalbedarf.

Die finanzielle Entwicklung der Spitalverbunde und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kantonsrechnung geben Anlass zu grosser Sorge. In der Rechnung 2018 musste erneut eine Wertberichtigung auf den Beteiligungen vorgenommen werden. Die Risiken insbesondere auch auf den ausstehenden Forderungen gegenüber den Spitalverbunden sind hoch. Die Finanzkommission befürchtet stark, dass in den kommenden Jahren noch weitere Wertberichtigungen notwendig sein werden.

Die Finanzkommission begrüsst den Projektauftrag der Regierung, die Einführung eines internen Kontrollsystems voranzutreiben sowie einen Verhaltenskodex in der Staatsverwaltung einzuführen. In diesem Zusammenhang erwartet die Finanzkommission auch Kontrollen, die sicherstellen, dass Projekte mit einem Volumen von mehr als 3 Mio. Franken dem Kantonsrat zugeleitet werden. Es gab im Jahr 2018 einmal mehr Anzeichen, dass die Aufteilung eines Projekts und die Verletzung des Bruttoprinzips dazu führten, dass ein Projekt trotz Überschreitung des Schwellenwerts, am Kantonsrat vorbei umgesetzt wurde.

Die Finanzkommission konnte sich davon überzeugen, dass der Plafond der Hochbauten eingehalten bzw. deutlich unterschritten wurde. Allerdings konnte der angestrebte Anteil von zwei Dritteln für den Abbau von Ausgestaltung/Unterhalt noch nicht erreicht werden. Die anstehenden Grossinvestitionen sowie eine Vielzahl von geplanten Projekten machen einen soliden Steuerungs- und Überwachungsmechanismus notwendig. Dieser sollte einerseits die Kreditbeschlüsse und andererseits auch die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung durch die Abschreibungen und den jährlichen Aufwand für Kleinvorhaben beinhalten. Die aufgrund des positiven Jahresergebnisses gestärkte Eigenkapitalbasis bildet eine gute Ausgangslage, um insbesondere Ertragsausfälle als Folge der kantonalen Unternehmenssteuerreform und der steuerlichen Entlastung der natürlichen Personen auffangen zu können.

Ein Hinweis zum Antrag der vorberatenden Kommission: Mit den Anträgen der Finanzkommission (Ziff. 4, der Geschäftsbericht des Zentrums für Labormedizin) wird die Kenntnisnahme auf die Novembersession verschoben, da der Bericht der Finanzkontrolle erst im Mai fertiggestellt wurde und die Finanzkommission den Bericht noch nicht beraten konnte. Deshalb können wir Ihnen keine Kenntnisnahme empfehlen und es gibt diese Verschiebung.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Rechnung schliesst mit einem satten Ertragsüberschuss von fast 200 Mio. Franken. Budgetiert war eine schwarze Null. Wir dürfen mit der Rechnung 2018 zufrieden sein und mit den Staatsfinanzen insgesamt, wobei wir nicht vergessen sollten,

dass der bessere Abschluss nur teilweise auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Denn wesentlich waren auch die höheren Gewinnausschüttungen der Nationalbank, höhere Dividenden der Kantonalbank und ausserordentliche Zuwendungen der Postauto AG.

Mit 1,3 Prozent steigt der Aufwand nach wie vor spürbar an. Hauptursache sind einmal mehr die stark wachsenden Staatsbeiträge, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Es ist zwar anzuerkennen, dass der Anstieg im letzten Jahr etwas gebremst werden konnte, doch die Staatsbeiträge kennen nach wie vor nur eine Richtung, nämlich nach oben. Im letzten Jahr waren es über 40 Mio. Franken. Diese Entwicklung gilt es, im Auge zu behalten und die geplanten Massnahmen müssen greifen. Positiv anzumerken ist, dass das bereinigte Aufwandwachstum unter dem Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent liegt. Die Staatsquote ist gesunken und das ist gut so. Zu den positiven Nachrichten gehört ebenfalls, dass weder das freie noch das besondere Eigenkapital angetastet werden mussten. Das Polster für schwierige Zeiten wurde nicht nur geschont, sondern sogar gestärkt. Diese Reserve steht nun zur Verfügung, um die anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen, namentlich die kantonale Umsetzung der Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)-Vorlage zu meistern. Dies ist wohl die nachhaltigste Hinterlassenschaft unseres Vorstehers des Finanzdepartementes und Neo-Ständerates.

Um die weiteren finanzpolitischen Herausforderungen, etwa den Systemwechsel beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) oder die Finanzkrise bei den Spitalverbunden auffangen zu können, braucht es allerdings weiterhin einen sehr haushälterischen Umgang mit den Kantonsfinanzen, denn der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) rechnet mit wachsenden, objektiven Defiziten von jährlich bis zu 136 Mio. Franken. Dabei sollten wir nicht aus den Augen verlieren, dass die steuerliche Belastung, namentlich des Mittelstandes, weit entfernt vom Ziel des Finanzleitbildes ist, die Belastung auf den Durchschnitt der Nachbarkantone zu senken. Auch wenn wir mit dem jüngsten Steuerkompromiss einiges erreicht haben, besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Wir halten deshalb an diesem Ziel fest.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu einzelnen Positionen. Zum Personalaufwand: Für das Jahr 2018 wurde der Spielraum beim Sockel-Personalaufwand erheblich erhöht. Doch auch im letzten Jahr wurde der Spielraum beim Personal bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Personalaufwand schloss um 12,5 Mio. Franken unter dem Budget ab. Am meisten ungenutztes Potenzial gibt es beim Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) in den Bereichen Kantonspolizei und Zivilschutz sowie beim Baudepartement (BD). Unsere Fraktion steht nach wie vor hinter der neuen Personalaufwandsteuerung. Wir wollen beim Personal nicht kürzen, doch wir möchten anmerken, dass es schwer fällt zu begründen, warum man jährlich mehr Geld im Personaltopf haben will, ohne die Personalkredite anschliessend auszuschöpfen. Dies soll kein Aufruf an die Departemente sein, auf «Teufel komm raus» Leute einzustellen, sondern vielmehr den vorhandenen Spielraum zu nutzen, um gute Leistungen zu belohnen und bei Kapazitätsengpässen flexibel zu reagieren. Auch gilt es anzuerkennen, dass der Kantonsrat die nötigen Mittel für das Personal stets zur Verfügung gestellt hat. Die Kritik der Verbände richtet sich deshalb oft an die falsche Adresse.

Zum Thema Spesen, Vergütungsverordnung und Lohnmodell Gericht: Die Revisionsberichte zeigen, dass vieles gut läuft; doch es gibt auch Missstände – etwa in

den Bereichen der Spesen und Spesenvergütungen. Die internen Kontrollmechanismen müssen deshalb verbessert werden. Unsere Fraktion begrüsst daher die angekündigte Überprüfung der Spesenreglemente und der Spesenpraxis in den einzelnen Departementen. Wir erwarten, dass die Reglemente vereinheitlicht und ein «Code of Conduct» erarbeitet werden. Zudem braucht es Schulungen und auch das interne Kontrollsystem IQS gilt es zu verbessern.

Mit etwas Sorge betrachten wir die Entwicklung bei der Vergütung der Leitungsgremien von kantonalen Organisationen. Wir haben das Gefühl, dass ständig an der Vergütungsverordnung herumgebastelt wird, um die Vergütungen in die Höhe zu schrauben. Unsere Fraktion erwartet nicht nur, dass die Vergütungen klar und ohne Interpretationsspielraum geregelt und angewendet werden, sondern auch, dass die Vergütungen massvoll bleiben. Wer primär mit Geld motiviert werden will, hat in Leitungsgremien von kantonalen Organisationen nichts verloren. Auch für die Vertretung aus der Verwaltung soll gelten, sofern die Einsitznahme in ein Leitungsgremium in einem Zusammenhang steht mit ihrer beruflichen Tätigkeit beim Kanton, dass die Vergütungen vollständig abgeliefert werden müssen. Alles andere würde auf Unverständnis stossen.

Das überarbeitete neue Lohnmodell für die haupt- und teilamtlichen Richter geht u.E. in die richtige Richtung. Die heutigen zum Teil sehr grossen Unterschiede bei den Besoldungen sind nicht gerechtfertigt. Eine Angleichung ist überfällig. Dass dies die öffentliche Hand jährlich insgesamt über 1 Mio. Franken kostet, wirft allerdings auch Fragen auf. Wir wollen mit den Gerichten fair sein. Doch wie bei der restlichen Verwaltung muss es auch bei den Gerichten möglich sein, Löhne nach oben, aber auch nach unten anzupassen, um Gerechtigkeit zu schaffen. Wir bitten darum, den Bogen nicht überspannen. Zudem ist es schwer nachvollziehbar, warum einzelne Zulagen für Richter in der Kantonshauptstadt höher sein sollen als für Richter in den übrigen Regionen.

Zum Ausstellungsaal: Zuerst der Ärger über die millionenschwere Küche von Tonhalle und Konzert sowie Theater St.Gallen, die von der Regierung nicht ordentlich budgetiert, sondern am Kantonsrat vorbei über Kreditumlagerung am Jahresende finanziert wurde. Viel daraus gelernt scheint die Regierung nicht zu haben. Der Ausstellungsaal mit dem St.Galler Klosterplan ist unbestrittenermassen eine grossartige Sache. Doch das Vorgehen bei der Finanzierung ist inakzeptabel. Denn auch diesmal wurde alles unternommen, um das Bauvorhaben am Kantonsrat vorbei zu realisieren. Wenn es stimmt, dass sich der zuständige Departementsvorsteher auch noch öffentlich dafür auf die Schultern klopfte, dass er es geschafft hat, den Kantonsrat zu umgehen, wäre dies nicht nur unanständig, sondern einem Regierungsmitglied unwürdig. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem sich alle an die gleichen Spielregeln zu halten haben. Zu diesen Spielregeln gehört, dass kantonsfinanzierte Projekte ab 3 Mio. Franken dem Kantonsrat vorgelegt werden müssen. Wir erwarten von der Regierung ein Bekenntnis, zurück zu den Spielregeln zu finden und den Kantonsrat und seine Rechte zu respektieren. Zu viel Geschirr ist bereits zerschlagen worden. Auch haben wir wenig Verständnis dafür, dass der Kanton dem Textilmuseum einen erhöhten Beitrag von Fr. 34'000.– zukommen lässt, obwohl die Standortgemeinde, sprich die Stadt St.Gallen, ihren Beitrag nicht erhöht hat. Die Haltung unserer Fraktion war und ist klar. Weitere Beiträge leistet der Kanton nur, wenn die Standortgemeinde im

Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzieht. Das gilt auch, wenn es um das Textilmuseum und die Stadt St.Gallen geht.

Zur Immobilienbewirtschaftung und Verrechnung der Raumkosten: Obwohl die Einführung der neuen Immobilienbewirtschaftung bereits mehrere Jahre alt ist, ist die Abbildung der sogenannten Lebenszykluskosten noch immer nicht umgesetzt. Gerade vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ist es wichtig, dass Regierung und Kantonsrat über die Gesamtkosten im Bild sind. Unsere Fraktion erwartet von der Regierung, dass sie ihre Versprechen einhält und dem Thema endlich die nötige Aufmerksamkeit widmet. Dasselbe gilt übrigens für den Abbau des aufgestauten Unterhalts, bei dem der angestrebte Split nach wie vor nicht eingehalten wird. Die längst in Aussicht gestellte Verrechnung der Raumkosten ist immer noch pendent. Wir bitten das zuständige Departement, möglichst zeitnah einen Vorschlag zu präsentieren. Die versprochene erhöhte Transparenz ist ein Schritt in die richtige Richtung, doch wir erwarten ein System, das auch eine Steuerung ermöglicht.

Zuletzt zur Finanzkrise der Spitalverbunde: Die finanzielle Situation der Spitalverbunde bereitet uns grosse Sorgen. Namentlich die Verluste des Spitalverbunds 4 führen zu einer alarmierenden Situation, bei der sogar die Zahlungsfähigkeit infrage gestellt ist. Die von der Regierung beantragte vollständige Wertberichtigung ist keine Randnotiz, sondern Ausdruck eines Versagens von Politik und Management. Bei den Grössenordnungen der Spitalfinanzen sind die Auswirkungen auf den Kantonshaushalt dramatisch, wenn es so weitergeht. Eine verfehlte Spitalpolitik droht deshalb, den Kanton finanziell in den Abgrund zu reissen. Wir sind der Regierung, dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde und der zuständigen Kommission des Kantonsrates deshalb dankbar, wenn sie mit Nachdruck auf eine Lösung hinarbeiten, die dem Kanton nicht all den finanziellen Spielraum raubt, denn er sich hart erkämpfte. Wir bitten die Akteure deshalb, bei allen gesundheitspolitischen Erwägungen auch die Kantonsfinanzen nicht zu vergessen.

Ich komme zum Fazit: Die Rechnung sieht gut aus, ja sogar sehr gut. Freuen wir uns daran und vergessen wir vor lauter Freude nicht, dass die Zukunft ziemlich herausfordernd werden wird.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich werde nicht auf sämtliche einzelne Punkte in dieser Rechnung, die wir in der Finanzkommission diskutierten, eingehen. Wir stellen alle Jahre dasselbe fest und es wird langsam stereotyp. Die Rechnung schliesst auch dieses Jahr wieder deutlich besser ab als budgetiert. Eine Besserstellung von 192 Mio. Franken ist auch für uns eine ziemliche Überraschung und wir stellen in aller Deutlichkeit fest: Wir hätten für die individuelle Prämienvorbereitung mehr Mittel gehabt. Wir hätten Mittel für eine generelle Lohnerhöhung für das Personal gehabt. Wir hätten die Mittel für mehr Kultur gehabt. Alle Jahre wieder wird zu tief budgetiert, am Ende resultiert eine schöne Einlage ins Eigenkapital. Der Kanton will nicht recht vom Fleck kommen. Wir wollen einen Kanton, der sich entwickelt: kulturell, im Bereich des öffentlichen Verkehrs, im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder mit einem Innovationspark, dessen Finanzierung gesichert ist. Wir möchten einen Kanton, der seine soziale und ökologische Verantwortung wahrnimmt. Wir werden auch in Zukunft entsprechende Anträge einbringen. Und wenn wir nächstes Jahr wieder da stehen und uns fragen: Wo kommt denn dieser Überschuss nur her, werde ich erneut dasselbe Votum halten. «Effizienz

bei der Ratsarbeit» könnte man das nennen – ausser die Sache mit dem Innovationspark. Der ist bis dahin vielleicht Tatsache – unser Optimismus hält sich ehrlicherweise in Grenzen –, ist vielleicht aber auch endgültig vom Tisch. Wir fordern die Regierung auf, sich mit Vehemenz für dieses Projekt einzusetzen und auch die notwendige Finanzierung zu gewährleisten, die Investoren zu suchen, damit wir zum Ende nicht wieder Schiffbruch erleiden.

In einer weiteren Perspektive kommen finanzpolitische Herausforderungen auf uns zu, z.B. die hohen Investitionen im Hochbau mit entsprechenden Abschreibungen und die Umsetzung der Steuerreform mit entsprechenden Ertragsausfällen, die es zu finanzieren gilt. Gemäss Antrag der Regierung und der Finanzkommission werden wir mit dieser Rechnung 192 Mio. Franken dem freien Eigenkapital zuweisen, womit die Eigenkapitalbasis auf über 1 Mrd. Franken ansteigt. Gleichzeitig haben wir für die nächsten Jahre mit allen geplanten Hochbauprojekten ein riesiges Investitionsvolumen zu bewältigen, womit ab 2021 hohe Abschreibungen zu Buche schlagen werden. Es ist eine Situation, wie sie so nicht die Regel ist. Verschiedene in diesem Kantonsrat unbestrittene Bauprojekte erlangten gleichzeitig Beratungsreife. Wir sind der Meinung, dass wir auf diese ausserordentliche Situation auch finanzpolitisch umsichtig und ausserordentlich reagieren sollten, indem wir 60 Mio. Franken des Überschusses für zusätzliche Abschreibungen im Bereich der Hochbauten anwenden. Ein entsprechender Antrag ist eingereicht. Es sollen damit die zukünftigen Rechnungen von einem Teil der Abschreibungen entlastet werden. Wir haben auch noch die Finanzierung der Unternehmenssteuerreform zu bewältigen, eine Herausforderung. Für unsere Fraktion steht fest, dass die Ertragsausfälle durch Bezüge aus dem freien Eigenkapital und dem besonderen Eigenkapital finanziert werden müssen. Dies wurde im Rahmen des Steuerkompromisses festgelegt und darauf verlassen wir uns. Die Finanzierung wird auch gelingen, wenn wir heute 60 Mio. Franken weniger dem Eigenkapital zuweisen, denn wir müssen diese 60 Mio. Franken in der Zukunft nicht mehr aufwenden. So funktioniert für uns vorausschauende Finanzpolitik. Wenn wir wissen, dass wir gewaltige Investitionen zu bewältigen haben, müssen wir, wenn wir so positiv wie in diesem Jahr abschneiden, die entsprechenden Massnahmen treffen.

Am Ende machen wir noch eine Feststellung: Der aktuelle Überschuss ist nicht nur auf Mehrerträge zurückzuführen, sondern auch auf Minderausgaben. Zwei Positionen bereiten uns dabei Sorgen: Einerseits stellen wir fest, dass sich die Ambulantisierung im Gesundheitsbereich auswirkt, was zu Mindererträgen bei den Spitälern führt. Verbunden mit dem tiefen Taxpunktwert in der Ostschweiz wird dies bei den ambulanten Behandlungen zum Problem. Gleichzeitig können wir uns nicht vorstellen, dass diese Verlagerung ohne Einfluss auf die Krankenkassenprämien bleibt. Ambulante Behandlungen werden voll über die Krankenkassen und damit über den Prämienzahler und die Prämienzahlerinnen finanziert, während bei den stationären Behandlungen die Aufteilung gilt, dass der Kanton 55 Prozent bezahlt und die Krankenkassen 45 Prozent. Dass die Einsparungen stationär für die Kassen derart hoch sind, dass sie die Mehraufwendungen ambulant aufwiegen, können wir uns schlicht nicht vorstellen. Wir lassen uns selbstverständlich gerne eines Besseren belehren.

Weiter bereitet uns Sorgen, dass die Personalkredite nicht ausgeschöpft werden. Dies ist insbesondere auf lange Vakanzen zurückzuführen. Stellen können zum Teil nur sehr schwer besetzt werden. Nicht besetzte Stellen belasten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zusätzlich. Arbeiten können nicht oder nur verzögert

erledigt werden, was wiederum zu Unmut in der Bevölkerung führen kann – dort, wo die Verwaltung auch Dienstleisterin ist. Wir bitten die Regierung mit Nachdruck zu versuchen, diese Stellen zu besetzen. Dieser seit längerem anhaltende Zustand, dass v.a. in gewissen Bereichen Stellen nicht besetzt sind, ist nicht haltbar.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Die vorliegende Rechnung 2018 fällt um rund 192 Mio. Franken besser aus als budgetiert – was in erster Linie eine positive Sache ist. Trotzdem sind wir mit der Ausgangslage nicht zufrieden. Nehmen wir den Überschuss von 192 Mio. Franken und teilen diesen durch die Bevölkerung des Kantons St.Gallen, vom Kleinkind bis zum Pensionisten, erhalten wir Fr. 380.– zu viel bezahlte Steuern je Person. In der AFP-Beratung im Februar 2018 haben wir eine Steuersenkung beantragt. Leider haben wir damals dafür keine Mehrheit im Kantonsrat gefunden. Wie wir nun sehen können, hätten wir diese locker verkräftet.

Zu den Personalkosten: Die Personalkosten sind ein weiteres Mal unterschritten worden und müssen im nächsten Budgetprozess unbedingt besser kalkuliert werden; v.a. bei der Kantonspolizei, da es sich um einen geschlossenen Arbeitsmarkt handelt.

Die tiefer ausgefallenen innerkantonalen Spitalkosten zeigen uns auf, dass der Umbruch in der Spitallandschaft (ambulant vor stationär) vielleicht ein erstes Anzeichen dafür ist, dass wir auf dem richtigen Weg sind, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken und dass sich die Spitäler an diese neue Situation anpassen müssen.

Zur Bewertungskorrektur bei den Spitalverbunden: Wir erwarten in Zukunft eine konsequente einheitliche Bewertungsmethode, um die Stetigkeit gewährleisten zu können. Trotz der guten Ertragsentwicklung macht sich die SVP weiterhin Sorgen um die Ausgabenpolitik sowie um die steigenden Staatsbeiträge des Kantons St.Gallen. Wir erachten es als notwendig, in Zukunft im kantonalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähiger zu werden. Diesbezüglich sind wir weiterhin gespannt, ob mit der «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» die geplanten finanziellen Entlastungen erzielt werden können. Wenn nicht, sind zwingend, wie bereits mehrmals betont, weitere Massnahmen notwendig um die Ausgaben in den Griff zu bekommen. Zudem werden wir den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion, die eine Zusatzabschreibung fordern, klar ablehnen.

Zu Surber-St.Gallen: Wir hätten die Mittel gehabt, da stimme ich Ihnen zu, aber nicht für mehr Ausgaben, sondern für eine Steuersenkung.

Baumann-Flawil: (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Regierungsrat Würth: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich freue mich, dass Sie die Rechnung insgesamt positiv aufgenommen haben. Es ist allerdings «wie alle Jahre wieder», wie es auch Surber-St.Gallen gesagt hat. Auf der von mir aus gesehenen linken Seite des Ratssaals hält sich die Freude in Grenzen, auf der rechten Seite ebenso – allerdings aus unterschiedlichen Motiven. Dort heisst es, man hätte das Geld gehabt, um mehr auszugeben und die andere Seite bringt vor, man hätte das Geld gehabt, um Steuern zu senken. In der Mitte nimmt man das insgesamt als ausgewogen gutes Ergebnis zur Kenntnis. «Alle Jahre wieder» – ich denke, das wird auch in Zukunft so sein. Ich nehme diese Kritik nicht persönlich. Auch meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger wird wahrscheinlich mit diesem Dilemma, mit dieser Ambivalenz, wie es in der Finanzkommission gesagt

wurde, leben. Ambivalenz heisst «ein Zustand psychischer Zerrissenheit». Damit müssen wir wohl diese Eintretensdiskussion zusammenfassen. Für die einen ist es deshalb negativ, weil man die Steuern nicht gesenkt – und für die anderen, weil man nicht mehr ausgegeben hat. Der Zweck des Staates ist es, weder Ausgaben zu tätigen noch Steuern zu senken, weil er Geld hat.

Der Zweck einer guten Finanzpolitik ist es, die politisch definierten Aufgaben nachhaltig zu finanzieren. Dabei ist es entscheidend, dass man den Blick nicht nur in eine Jahresperiode wirft, sondern auch darüber hinaus. An die SVP-Fraktion: Darum hat man damals die Steuern nicht gesenkt. Wir haben nicht bestritten, dass bei einem ausgeglichenen Budget, wie wir es ihnen damals vorlegten, ein gewisser Spielraum vorhanden gewesen wäre, um die Steuern zu senken. Wir haben das nicht getan, weil wir mit dem Paket «Steuerreform» auf der tarifarischen Seite Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen vollzogen haben, die bereits am 1. Januar 2020 in Kraft treten und somit eine massgebliche Entlastung stattfinden wird. Die Entlastungen müssen finanziert sein. Die Umgestaltung des Bundesfinanzausgleichs muss finanziert werden und darum appelliere ich, dass wir in dieser Debatte auch die Zahlen des AFP mitberücksichtigen. Es werden schwierigere Zeiten auf uns zukommen. Dazu kommt, dass die wirtschaftliche Situation derzeit nach wie vor gut, fast sehr gut ist. Sie kennen die verschiedenen Unsicherheitsfaktoren, die sehr rasch negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte entfalten können. In einer solchen Situation ist es wichtig, dass man ein vernünftiges, gut ausgestattetes Eigenkapital besitzt. Dieses Eigenkapital von 1 Mrd. Franken hat für die nähere Zukunft zusammengefasst zwei Funktionen: Zum einen müssen wir diese Reformen, die ich erwähnt habe, finanzieren, zumindest einen Risikopuffer bieten, um diesen Übergang in diese neue Steuerwelt zu finanzieren. Zum anderen brauchen wir auch einen gewissen Risikopuffer mit Blick auf mögliche wirtschaftliche Eintrübungen, die immer wieder vorkommen können. Es wird mutmasslich nicht mehr so sein, dass es immer Überschüsse gibt, sondern es wird die Zeit kommen, in der Defizite entstehen. In einer solchen Zeit braucht es ein vernünftiges Eigenkapital, damit weiterhin eine ausgewogene Finanzpolitik gewährleistet ist.

Das Ergebnis ist aus Sicht der Regierung sehr positiv, dafür müssen wir uns weder verstecken noch entschuldigen, das ist sehr gut. Es ist ebenso klar, dass im Moment die öffentlichen Haushalte gut unterwegs sind. Wenn wir ein schlechtes Ergebnis präsentieren würden – das betrifft auch die Gemeinden –, wäre etwas nicht in Ordnung und wir hätten ein grösseres, strukturelles Problem. Es ist wichtig, dass wir gut dastehen und mit einem gut gepackten Rucksack in die Zukunft gehen können.

Die Ertragsseite wird massgeblich durch Mehreinnahmen aus dem Steuerbereich getragen. Das darf nicht übersehen werden. Auch die zusätzlichen Erträge aus der Nationalbank haben diese Ertragsseite gegenüber dem Budget zusätzlich gestärkt. Auf der Aufwandseite, das möchte ich auch betonen, haben wir eine gute Kosten- und Haushaltsdisziplin. Ich möchte der Verwaltung ausdrücklich danken. Es ist, wie ich immer sage, nicht so, dass ein Budgetkredit einen Ausgabenzwang darstellt. Wenn die Leute die Mittel nicht benötigen, ist das etwas Positives, dann sollte sich die Politik nicht einschalten und sagen, dass diese Mittel unbedingt ausgepresst werden sollten. Ich spreche damit die bereits entflammte Diskussion um die Personalkredite an. Es kann nicht sein, dass man die Personalkredite ausschöpft, obwohl dies sachlich nicht geboten ist. Es gibt strukturelle Effekte wie verzögerte Anstellungen usw., das kennen

Sie aus Ihren Betrieben auch. Wenn Sie eine Lohnsumme von 700 Mio. Franken haben und diese Effekte mit 1 bis 2 Prozent zu Buche schlagen, ist man schnell bei 7 oder 10 Mio. Franken, die im Personalkredit nicht ausgeschöpft wurden. Die Departemente sind angehalten, das ist der Regierung wichtig, die zusätzliche Flexibilität, die wir mit der neuen Personalkreditsteuerung haben, zu nutzen. Das ist uns ein sehr zentrales Anliegen, dass wir die Personalkredite zeitnah analysieren und bewirtschaften. Wir sind diesbezüglich Ihrer Meinung, aber ich bitte Sie generell und im Besonderen mit Blick auf die Personalkredite nicht den Eindruck zu erwecken, dass man Kredite generell ausschöpfen muss. Das wäre ein falsches Signal an Regierung und Verwaltung.

Wo die Regierung mit Blick auf die nähere Zukunft Sorgen sieht, wurde auch von Ihnen geäußert. Wir müssen diese schwierige Spitalsituation in den Griff bekommen. Diesbezüglich möchte ich einmal mehr an Sie appellieren, die Rollen des Kantons differenziert zu betrachten. Bei den Hospitalisationsleistungen – die rund 0,5 Mrd. Franken, die wir auf der Basis des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) finanzieren – haben wir, rein finanzpolitisch gesehen, eine positive Entwicklung, indem diese Staatsbeiträge allmählich nicht mehr so stark wachsen wie in der Vergangenheit. Wir unterschreiten das Budget deutlich. Der Grund liegt auch darin, dass es das Spiegelbild zur stärkeren Ambulantisierung ist. Das wiederum führt bei den Spitälern zu einem gewissen Druck, das ist nicht von der Hand zu weisen. Einerseits ist diese stärkere Ambulantisierung von der Politik gewollt und andererseits müssen Sie auch sehen, dass das ein Spiegelbild der medizinischen Entwicklung ist. Es ist nicht so, dass man unbedingt stationär behandelt werden möchte. Wenn man ambulant behandelt werden kann, will jede und jeder das tun. Auch aus gesellschaftlichen Überlegungen liegt dieser Trend auf der Hand, führt jedoch dazu, dass wir bei den stationären Leistungen eher eine Dämpfung der Kosten haben und bei den ambulanten gibt es eine gewisse Verlagerung. Gleichzeitig – und das haben wir in unserer Antwort auf die Einfache Anfrage 61.19.23 «Kostenverschiebung vom Kanton auf die Versicherer: Droht ein zusätzlicher Prämienanstieg?» von Sulzer-Wil dargelegt, ist es nicht so, dass es zu einer Verlagerung auf den Prämienzahler kommt. Wieso? Weil die Systemkosten durch diesen Effekt insgesamt reduziert werden können, da eine ambulante Behandlung des gleichen Falls billiger ist als eine stationäre. Das führt dazu, dass bei den Krankenkassen, bei den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern, dieser Effekt nicht negativ zu Buche schlägt. Das können Sie den Untersuchungen, den neuesten Analysen des Bundesamtes für Gesundheit entnehmen, das Analysen in verschiedenen Kantonen durchführte. Sie können das den Untersuchungen der PWC entnehmen, die das ebenfalls abklärte. Es liegt auf der Hand. Sinken die Systemkosten, können beide Finanzierungsträger, sowohl die Kantone wie auch die Krankenkassen, profitieren. Es ist einzuräumen, dass die Kantone logischerweise stärker profitieren, da wir im ambulanten Sektor, zumindest im Moment, noch nicht mitfinanzieren müssen. Das kann bekanntlich auf uns zukommen; Sie kennen die Diskussion in diesem Zusammenhang auf Bundesebene.

Das ist die Finanzierrolle, die wir im Gesundheitswesen einnehmen. Davon zu unterscheiden ist die Eignerrolle. Wir sind die Eigentümer der öffentlich-rechtlichen Spitäler im Kanton St.Gallen. Diese decken ungefähr einen Marktanteil von 80 Prozent ab. Diese Spitäler sind ein sehr bedeutender Player im Gesundheitswesen in

unserem Kanton. Darin liegen auch die Risiken, die Sie in Ihren Eintretensvoten erwähnt haben. Wenn wir das Strukturproblem nicht lösen, wird das unweigerlich den Druck auf den Kanton deutlich erhöhen, zusätzliche Mittel, neben diesen Finanzierungen, die wir für die Hospitalisation leisten, einzuschiessen. Das sind die grossen Herausforderungen, die vor uns liegen.

Ich stelle fest, nicht nur in diesem Saal, sondern vielleicht grundsätzlich in der Politik in der Schweiz, dass wir bei kleinen Dingen unglaublich hektisch sind. Kleinstbeträge können in der Finanzkommission eine stündige Diskussion auslösen. Bei den grossen Themen, so mein gelegentlicher Eindruck, sind wir ziemlich fatalistisch unterwegs. Sie und wir werden eine grosse Aufgabe bewältigen müssen und was immer wir in diesem Saal entscheiden, müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern erklären. Sie müssen den Bürgerinnen und Bürgern erklären, welche Konsequenzen es hat, wenn Sie die Probleme nicht lösen wollen. Das kommt auf uns zu und ich bitte Sie, Verantwortung wahrzunehmen – auch wenn Sie in den Regionen vielleicht Unangenehmes erklären müssen. Ich habe das der Zeitung ebenfalls gesagt, als ich damit konfrontiert wurde, warum ich z.B. im Toggenburg bei den letzten Wahlen nicht so gut abschlossen habe. Ja, weil ich der Meinung bin, dass es zu unserer Verantwortung gehört, Unangenehmes anzusprechen und die Probleme zu lösen. Wir müssen grosse Aufgaben bewältigen, müssen und können das auch schneller tun, mir persönlich spielt das keine Rolle. Viel wichtiger ist das Ergebnis, das am Schluss daraus resultiert. Das ist viel wichtiger als der Zeitpunkt, als ob es ein halbes Jahr früher oder später geschieht.

Damit ist gesagt, dass die Aussichten insgesamt positiv sind, wir aber zusammen mit Ihnen auch eine grosse Herausforderung bewältigen müssen. Das Projekt ist auf Kurs, Baumann-Flawil; es ist äusserst anspruchsvoll und es stellen sich zahlreiche komplexe politische und auch rechtliche Fragen. Wir haben Sie laufend informiert und wir versuchen, noch besser zu koordinieren, als das bis anhin der Fall war. Das ist aber nicht einfach, wenn laufend neue Anspruchsgruppen dazukommen. Sie schaffen Kommissionen, die mehr oder weniger dasselbe tun, wie bereits bestehende Kommissionen. Das ist nicht einfach, aber wir müssen das gemeinsam lösen und wir sind auch bereit, sehr offen, direkt und klar zu kommunizieren. Das machen wir eindeutig. Wir werden diese verschiedenen Modelle, die auf dem Tisch liegen, rechnen. Wir werden die Ergebnisse im Sommer zusammentragen können und wir werden sehen, was das gesundheitspolitisch, betriebswirtschaftlich und finanzpolitisch für den öffentlichen Haushalt bedeutet. Die Regierung hat immer gesagt, dass man die verschiedenen Dimensionen dieses Problems betrachten muss und nicht auf einem Auge blind sein sollte, sondern es eine ganzheitliche Sicht erfordert. Schliesslich werden Sie und wir entscheiden müssen, die Zeit des Redens ist irgendwann vorbei. Das möchte ich Ihnen ans Herz legen.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Hartmann-Flawil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Ziff. 2 wie folgt zu formulieren: «Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird wie folgt verwendet:

a) zusätzliche Abschreibungen auf Hochbauten und mit Wirksamkeit per 2021 im Umfang von Fr. 60'000'000.00;

b) Zuweisung von Fr. 132'099'755.36 ins freie Eigenkapital.»

Wir alle haben mit dem Bericht zur Rechnung 2018 festgestellt, dass der Kanton einen Ertragsüberschuss von fast 200 Mio. Franken eingefahren hat. Die Verwendung dieser Ertragsüberschüsse ist in Art. 64 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) geregelt. Er wird entweder dem freien Eigenkapital zugewiesen oder es können zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Das Ziel der Abschreibungen ist es – und in diesem Kantonsrat sind wir uns nicht gewöhnt, dass wir zu diesem Mittel greifen –, dass man einen Schuldenabbau betreibt und danach insbesondere bei den kommenden Budgets im Bereich der Abschreibungen Entlastungen vornehmen kann. Derzeit sind Entlastungen bei den Zinsen obsolet. Es war früher so, dass die Frage der Zinsbelastung als Folge der Schulden auch eine wichtige Frage darstellte. Das ist das Ziel der zusätzlichen Abschreibungen.

Wenn wir den Staatshaushalt betrachten, können wir aufgrund des Eigenkapitals und des Abschlusses 2018 zurücklehnen und sagen, dass wir eine entspannte Situation haben. Wenn wir nur ein bis zwei Jahre nach vorne schauen, müssen wir feststellen, dass die angespannten Situationen wiederkommen werden, so sicher wie das Amen in der Kirche. Es ist absehbar, dass wir insbesondere im Jahr 2021 in eine sehr angespannte Situation kommen könnten. Das ist zwei Umständen geschuldet: Erstens dem zweiten Schritt in der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform. Angesichts der Vergangenheitsbesteuerung können wir feststellen, dass die Entlastungen für die juristischen Personen voll in das Budget einfließen werden. D.h., dass rund 40 Mio. Franken nach den Entlastungen im Budget 2020 erstmals im Budget wirksam werden. Zweitens und als entscheidender Teil in diesem Bereich den Abschreibungen: Wir können feststellen, dass wir dieses Jahr in diesem Kantonsrat Investitionen im Umfang von über 400 Mio. Franken bewilligt und unterstützt haben. Ein Teil davon unterliegt im Juni und November 2019 der Volksabstimmung. Es ist ein sehr hoher Betrag von über 400 Mio. Franken und dieser wird in der Rechnung 2021 mit einer Mehrbelastung wirksam werden, weil wir in diesem Bereich eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren haben von wiederum rund 40 Mio. Franken jährlich. Wenn Sie nun zusammenzählen ist klar, dass der Druck auf den Staatshaushalt enorm sein wird. Er wird im Jahr 2023 zusätzlich steigen, weil die Folgen des neuen Finanzausgleichs mit dem Bund darauf Einfluss haben werden.

Was zeichnet eine vernünftige Finanzpolitik aus? Ich erlaube mir hierzu einen parteipolitischen Seitenhieb: Wenn Sie auf die Städte Zürich, Bern oder Basel schauen, sehen Sie, wie sich eine Finanzpolitik im Dienst der kompletten Bevölkerung auszeichnet. Sie haben eine Bevölkerung, die diesen Kurs unterstützt, eine sorgfältige, vernünftige, langfristig ausgerichtete Finanzpolitik. Wir könnten uns daran ein Vorbild nehmen, indem wir hinsichtlich absehbarer und grosser Belastungen vorausschauend entscheiden. Wir stehen wiederum vor starken Ausschlägen. Diese sind unberechenbar und es ist darum von grosser Bedeutung, dass wir auf das Jahr 2021 hin im Bereich der Hochbauten, bei denen wir die grossen Investitionen hatten, zusätzliche Abschreibungen vornehmen. Die finanzpolitische Vernunft im Interesse der Bevölkerung des Kantons St.Gallen verlangt, dass wir frühzeitig Gegensteuer geben und uns in den zukünftigen Budgets des Staatshaushalts Luft verschaffen.

Baumann-Flawil (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Was wollen Regierung und Finanzkommission? Sie wollen die 192 Mio. Franken an Gewinn nehmen und damit das Eigenkapital aufstocken. Was will die SP-GRÜ-Fraktion? Sie will 60 Mio. Franken davon für zusätzliche Abschreibungen bei den Immobilien unseres Kantons verwenden. Buchhalterisch ist das möglich und durchaus ein gangbarer Weg. Wenn wir die Gewissheit hätten, dass wir uns auch in Zukunft in einer guten Situation befinden werden, hätte die Regierung vermutlich einen solchen Antrag gestellt; davon bin ich überzeugt. Mit der Zuweisung zum Eigenkapital legen wir den Gewinn finanztechnisch auf die hohe Kante; dadurch erhalten wir die höchstmögliche Flexibilität, um die Gelder dort einzusetzen, wo es nötig ist. Rein betriebswirtschaftlich besteht bei den Hochbauten in unserem Kanton kein erhöhter Abschreibungsbedarf, zumal der Kanton z.B. den Gemeinden gegenüber eine strengere Abschreibungspraxis anwendet. Betriebswirtschaftlich beginnen jetzt bei den Spitälern die Verluste. Sie müssen Verluste schreiben, die getragen werden müssen. Und nicht nur die; wegen diesen Verlusten werden wir in Zukunft auch die Darlehen, das Dotationskapital, der Spitäler abschreiben müssen. Das wird Millionen Franken, vielleicht Hunderte von Millionen Franken, kosten, nicht nur 60 Mio. Franken. Die Auswirkungen sind sehr ungewiss. Den Gewinn zusätzlich als Abschreibung zu verwenden, ist für mich leichtsinnig und unüberlegt. Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist wahrscheinlich Salamataktik. Sie will damit drohende Abschreibungen bei den Spitälern möglichst rasch über Steuererhöhungen ermöglichen, was wohl nicht im Sinn der Bürgerlichen ist. Grundregeln in der Finanzbuchhaltung sind Bilanzwahrheit, Klarheit und Kontinuität. Die Anträge der Regierung und der Finanzkommission entsprechen diesen Grundregeln. Wir unterstützen darum diese Anträge und sind dafür, dass man die Gewinne ins Eigenkapital einpflegt.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Hartmann-Flawil die Städte Zürich und Bern wahrscheinlich als Vorbild genommen hat, weil diese ein sehr starkes Ausgabenwachstum verzeichnen. Die CVP-GLP-Fraktion erachtet die Zuweisung des Jahresgewinns an die freien Reserven als die bessere und transparentere Lösung. Baumann-Flawil hat bereits darauf hingewiesen. Über das Budget haben wir jedes Jahr die Möglichkeit zu entscheiden, ob wir vom Eigenkapital etwas nehmen wollen, um die Rechnung zu entlasten. Es ist nicht so, Hartmann-Flawil widerspricht sich. Im Eintretensvotum von Surber-St.Gallen wurde gesagt, dass man für die Steuerreform das Eigenkapital einsetzen könnte. Nun soll aber für die Hochbauten eine spezielle Rückstellung gemacht werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn es beim einen funktioniert und beim anderen nicht. Was ebenfalls wichtig ist: Bei den Hochbauten wird es noch Volksabstimmungen geben. Es kann nicht sein, dass wir jetzt etwas zurückstellen, obwohl die Volksabstimmungen, z.B. über das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS), das Klanghaus Toggenburg oder der Campus Platztor, erst noch bevorstehen. Es macht überhaupt keinen Sinn, heute bereits zu beschliessen, einen Teil des Jahresgewinns zurückzulegen. Wir haben nächstes Jahr die Möglichkeit, das zu tun. Mit dem Eigenkapital haben wir die Möglichkeit, die finanzpolitischen Herausforderungen zu überbrücken; denn sie werden kommen, wie wir es auch vom Vorsteher

des Finanzdepartementes gehört haben – z.B. die kantonale Steuerreform, weniger Beiträge beim Bundesfinanzausgleich usw. Wieso nehmen wir uns die Möglichkeit, dass wir jedes Jahr entscheiden können? Dieser Kantonsrat ist fähig, jedes Jahr über das Budget zu entscheiden, ob wir das wollen oder nicht. Es macht keinen Sinn, einen separaten Topf zu äufnen. Wenn wir das bei jedem Geschäft machen, haben wir bald nur noch Töpfe.

Surber-St.Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich nehme Stellung zu den Voten meiner beiden Vorredner und weise nochmals auf mein Eintretensvotum hin. Es sind gleich zwei ausserordentliche Situationen: Zum einen hatten wir im Bereich der Hochbauten sehr viele beratungsreife Geschäfte aus dem Baudepartement. In der Regel stimmen wir innerhalb eines Jahres nicht über vier Grossprojekte ab, wie von Dürr-Widnau ausgeführt. Zum anderen verzeichneten wir im Jahr 2018 diesen sehr hohen Gewinn. Wir haben 194 Mio. Franken, die wir dem freien Eigenkapital zuweisen wollen. Es ruft geradezu danach, dass wir mit diesen beiden ausserordentlichen Situationen umsichtig umgehen und einen Teil dieses Überschusses für zusätzliche Abschreibungen verwenden. Das können wir nicht auf nächstes oder übernächstes Jahr verschieben, weil wir dann vielleicht nicht denselben Gewinn erzielen. Jetzt ist der Moment da, um dies zu tun.

Vorhin wurde die Finanzierung der Unternehmenssteuerreform angesprochen. Wir haben von Anfang an diskutiert, dass wir die Ausfälle durch die Unternehmenssteuerreform über das Eigenkapital auffangen wollen. Damals wussten wir noch nicht, dass wir im Jahr 2018 194 Mio. Franken dem freien Eigenkapital zuweisen können. Demnach waren wir der Meinung, dass das gehen würde. Es kann jetzt nicht argumentiert werden, dass wir das gesamte Volumen für die Steuerreform benötigen, sondern wir können die Mittel umsichtig für zusätzliche Abschreibungen verwenden. Ein Hinweis an Baumann-Flawil bezüglich Abschreibung der Spitalbauten: Die Spitalbauten sind nicht mehr in unseren Büchern. Die schreiben nicht mehr wir ab, sondern der Verwaltungsrat. Das ist der Grund, warum die Spitalverbunde etwas ins Strudeln geraten sind.

Dürr-Widnau: zu Surber-St.Gallen: Sie gehören bereits lange der Finanzkommission an. Das freie Eigenkapital ist genau für solche Herausforderungen, für solche aussergewöhnliche Geschichten vorgesehen. Dafür haben wir 1 Mrd. Franken zur Seite gelegt, um solche Sachen zu finanzieren. Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite das freie Eigenkapital für solche Situationen zur Verfügung haben und auf einmal soll die Praxis bei den Abschreibungen geändert werden. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Nochmals, die Volksabstimmungen sind nicht vorüber. Diese zusätzlichen Mittel kann man nicht nur bei einem Jahresgewinn nutzen. Das freie Eigenkapital kann jeweils beim Budget berücksichtigt werden oder allenfalls kann man bereits beim AFP reagieren. Sie stellen es dar, als ob das freie Eigenkapital nicht mehr angetastet werden kann, was nicht korrekt ist.

Regierungsrat Würth: Drei Vorbemerkungen:

1. Ich hoffe, dass wir die Darlehen nicht abschreiben müssen.

2. Ich bin nicht der Meinung, dass wir uns vor der Finanzpolitik von Bern, Basel oder Zürich verstecken wollen. Wir können die Diskussion vielleicht heute Nachmittag beim Apéro führen. Diesen Vergleich nehmen wir gerne auf.
3. Ich habe den Fraktionspräsidenten gestern mitgeteilt – das war eine Unsicherheit in der Finanzkommission –, dass der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion auch rechtlich zulässig ist. Was ist der Hintergrund? Hartmann-Flawil hat es ausgeführt: Man kann abschreiben, man kann den Überschuss dem Eigenkapital zuweisen. In der Verordnung gibt es die Bestimmung, dass, wenn der Kantonsrat zusätzliche Abschreibungen tätigt, dies am langen Ende einer Abschreibungstranche oder eines Abschreibungszyklus erfolgen muss. Das wäre bei uns die Abschreibung zur Einmaleinlage in die Pensionskasse. Das würde den Zweck des Antrags der SP-GRÜ-Fraktion verfehlen. Zusammengefasst ist das rechtlich zulässig. Sie können trotz dieser Verordnungsbestimmung sozusagen die Regierung verpflichten oder die Verordnung übersteuern. Das haben wir intern auch mit der Dienststelle Recht und Legistik (RELEG) abgeklärt.

In der Sache bin ich entspannt. Sie können versichert sein, erlauben Sie, Stöckling-Rapperswil-Jona, wenn ich das sage, wenn man einmal Stadtpräsident von Rapperswil-Jona war, ist man sich gewohnt, mit Überschüssen umzugehen. In den Gemeinden ist es üblich, dass man auch zusätzliche Abschreibungen tätigt, um die Erfolgsrechnung zu entlasten. Das ist auch die Idee, welche die SP-GRÜ-Fraktion eingebracht hat. Die Projekte, die notabene noch durch die Volksabstimmungen müssen, werden einen Buckeleffekt im Investitionsplan haben. Dieser Buckeleffekt wird auch in den Abschreibungslasten der Erfolgsrechnung sichtbar werden. Und da möchte die SP-GRÜ-Fraktion ansetzen und sagen, wir können das etwas abtemperieren mit diesem Überschuss. Das ist finanzpolitisch kein Sündenfall, das kann man machen. Ich habe mit mir selbst auch etwas gerungen, oder ob man das allenfalls beantragen könnte.

Es sind zwei Überlegungen, die mich von diesem Ansinnen abgehalten haben. Diese Projekte sind noch nicht durch die Volksabstimmung. Zudem ist es Fakt: Auch wenn unser Kanton diese Gesetzesbestimmung kennt, ist es im Unterschied zu den Gemeinden nicht üblich, dass man das macht, obwohl das durchaus zum finanzpolitischen Instrumentarium gehört. Darum habe ich in der Regierung auch keinen solchen Antrag zur Diskussion gebracht.

Wir sind der Auffassung – das ist wichtig und hier treffen wir hoffentlich alle wieder zusammen –, dass man den Worten unter Umständen auch Taten folgen lässt. Die Angst, die zwischen den Zeilen bei der SP-GRÜ-Fraktion durchschimmert, ist die, dass, wenn die Erfolgsrechnung aufgrund der verschiedenen Themen, die nun genannt wurden, zusätzlich aufgrund weiterer Amortisationslasten unter Druck kommt, man tatsächlich auch Eigenkapitalbezüge macht, um das etwas abzutempieren. Man sollte nachher nicht sagen, das sei alles Schnee von gestern, sondern wir müssen mutmasslich auch diese Eigenkapitalbezüge gezielt machen, ausser wir haben auf der Einnahmenseite weiterhin eine super Entwicklung, wodurch sich die Situation entspannen würde. Aber zumindest müssen wir im Kopf haben, dass dieses Szenario eintreten könnte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Ich möchte die Spitze, die sich zwischen den Bürgerlichen und der SP-GRÜ-Fraktion in dieser Debatte aufgetan hat, etwas herausnehmen. Es ist legitim, dass man es so macht, aber

in der Summe sind wir im Finanzdepartement zur Auffassung gelangt, dass wir am Bestehenden festhalten sollten und mit diesem starken Eigenkapital die Herausforderungen der nächsten drei, vier Jahre prästieren.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: In der Finanzkommission wurde ein gleichlautender Antrag gestellt, dort aber noch mit den rechtlichen Bedenken, die der Vorsteher des Finanzdepartementes ja nun ausgeräumt hat. Der Antrag wurde mit 9:3 Stimmen bei 3 Abwesenheiten abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht der Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 88:25 Stimmen vor.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2018 des Kantons St.Gallen mit 109:1 Stimme bei 5 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

34.19.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2019 (I)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 30. April 2019
 – Bericht der Regierung der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 30. April 2019

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Die Regierung stellt dem Kantonsrat Antrag für 65 Beiträge aus dem Lotteriefonds 2019 im Gesamtbetrag von knapp 5,5 Mio. Franken. Die Finanzkommission hat für einmal auf Erweiterungen verzichtet und beantragt Ihnen einstimmig, die Beiträge so zu bewilligen.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Ziff. 3.4, L. 19.1.34. *Fürer-Gossau* beantragt, das Projekt zu streichen/überprüfen.

Dieses Kunstobjekt wird mit Fr. 15'000.– aus dem Lotteriefonds, mit Fr. 30'000.– Steuergeldern von der Gemeinde und dem Kanton und mit Fr. 35'000.– aus privaten Spenden finanziert. Das ist soweit in Ordnung. Mein Problem hat mit dem Projekt an sich nichts zu tun. Im Beschrieb heisst es, dass dieses Projekt sich u.a. mit dem Thema Wasser auseinandersetzt. Wir führen in dieser Session eine grosse Debatte über den Klimaschutz, die Biodiversität, Wasser- und Luftqualität usw. Nun will dieses Projekt in Rapperswil direkt am See den Fischmarktplatz mit blauem Kies oder blauem Filz einfärben. Tut mir leid, das sagen zu müssen, aber das ist doch ein ökologischer Unsinn.

Wir haben einen schönen See als Kulisse und vermutlich schafft es kein Künstler, die Vielfalt der Farben je nach Wetter so zu malen. Das Projekt rund um das Einfärben mag vielleicht sinnvoll sein, aber die Gestaltung zum blauen Platz ist m.E. nicht gerade umwelt- und klimafreundlich. Kies muss mit blauer Farbe eingefärbt, mit einem Lastwagen herbeigeführt und nachher wieder aufgeladen und abtransportiert werden. Das Ganze wird verteilt und sicher nicht mit Motorenkraft. Falls er mit Filz ausgelegt wird, passiert dasselbe. Wie wird das ganze anschliessend entsorgt? Wie ist die Belastung für den Zürichsee?

Nun meine Frage: Wurde für dieses Projekt, v.a. für das Erstellen des blauen Platzes, eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen? Es könnte doch eine Belastung für den angrenzenden Zürichsee vorhanden sein. Falls dem nicht so ist, stelle ich den Antrag, dieses Projekt zu streichen und die Prüfung vorzunehmen. Die Beitragsbewilligung, allenfalls auch ohne einen blauen Platz, soll zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Wir vergeben nichts, wenn wir dieses Projekt im Moment nicht unterstützen. Setzen wir ein Zeichen, dass uns die Klimadebatte zu Handlungen befähigt.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Wir haben dieselbe Diskussion bereits letzte Woche an der Bürgerversammlung geführt. Allerdings mit einer anderen Rollenverteilung. Selbst-

verständlich hat auch der Stadtrat von Rapperswil-Jona die Frage der Umweltverträglichkeit dieses Projekts gestellt und wir haben unseren Beitrag, der höher liegt als der Kantonsbeitrag, davon abhängig gemacht, ob das Projekt umweltverträglich und nachhaltig realisiert werden kann oder nicht. Im Moment befindet sich das Projekt noch in der Konzeptionierungsphase, es ist noch nicht klar, wie der blaue Platz materialisiert wird; wir werden selbstverständlich unseren Beitrag als Stadt davon abhängig machen, dass keine negativen Umwelteinflüsse vorkommen werden. Deshalb bitte ich Sie, das Projekt trotzdem gutzuheissen, die Abklärungen in Ruhe treffen zu lassen, die Künstlerin das nachweisen zu lassen und Freude an diesem Kunstprojekt haben.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, zu Fürer-Rapperswil-Jona: Halten Sie nach den Ausführungen des Stadtpräsidenten an Ihrem Antrag fest?

Fürer-Gossau zieht den Antrag zurück.

Ich hoffe auf das richtige Vorgehen der Stadtbehörden.

Güntzel-St. Gallen: Ich war nie in der Finanzkommission und damit auch nicht bei der Vorberatung solcher Geschäfte. Wenn ich Stöckling-Rapperswil-Jona höre, ist dieses Projekt noch nicht spruchreif. Wenn Fragen offen sind, dürfen wir, wie ich verstehe, den Kredit nicht bewilligen, sondern das Projekt muss zuerst spruchreif sein und danach kann es uns nochmals vorgelegt werden. Ich empfehle Ihnen, ausser ich hätte die Lotteriefondsbestimmungen falsch in Erinnerung, diesem Projekt nicht zuzustimmen. Nicht weil es nicht gut ist, sondern, weil es nicht spruchreif ist.

Regierungsrat Klöti: Es ist genau umgekehrt. Es dürfen keine Beiträge gesprochen werden für Projekte, die bereits fertig sind. Erst muss ein Projekt vorgeschlagen werden, konzipiert, wir sprechen die Beiträge und danach wird realisiert oder auch nicht. Wenn nicht realisiert wird, fliesst kein Geld. Diese Projekte werden genau überwacht, wann Geld fliesst, je nach Realisationsgrad. In diesem Projekt ist es wie immer: Jemand schlägt ein Projekt vor, wir machen die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht, in diesem Fall muss das die Gemeinde tun, wenn überhaupt. Erst wenn die Beratung durch den Kantonsrat erfolgt ist, dürfen die Leute ihre Projekte realisieren – und wenn sie realisieren, erhalten sie das Geld.

Güntzel-St. Gallen: Den Antrag von Fürer-Rapperswil-Jona nehme ich nicht nochmals auf, aber diese Antwort befriedigt mich überhaupt nicht. Ich habe nicht davon gesprochen, ob die Darnière dieses Projekt bereits stattgefunden hat, sondern meine Überlegung war: Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der vorberatenden Kommission, sprich der Finanzkommission, muss es sich um Projekte handeln, von denen die Voraussetzungen bekannt sind. Wenn Stöckling-Rapperswil-Jona sagt, dass das noch offen ist, ist es nicht so, dass man beschliesst, 30 Projekte zu machen und danach abklärt, welche die Voraussetzungen erfüllen. Selbstverständlich kann es im einen oder anderen Fall dazukommen, dass ein bewilligtes Projekt teilweise aus der Zusatzfinanzierung nicht realisiert wird. Ich verzichte auf einen Antrag, weil ich mich nicht mit dem Geschäft befasst habe, aber die Antwort überzeugt nicht.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Beiträge aus dem Lotteriefonds 2019 mit 95:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

22.19.03 XVII. Nachtrag zum Steuergesetz

Unterlagen: Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 26. Februar 2019

Bartl-Widnau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gerne berichte ich über die Beratungen der vorberatenden Kommission zum XVII. Nachtrag zum Steuergesetz vom 6. Mai 2019. Die vorberatende Kommission tagte vollzählig. Vonseiten des zuständigen Finanzdepartementes waren anwesend: Regierungsrat Benedikt Würth, Departementsvorsteher, Felix Sager, Amtsleiter des kantonalen Steueramtes, und Henk Fenners, Hauptabteilungsleiter Rechtsdienst, kantonales Steueramt. Für die Geschäftsführung und das Protokoll waren verantwortlich: Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste und Gerda Göbel-Keller, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Basierend auf der Botschaft der Regierung vom 26. Februar 2019 diskutierte die vorberatende Kommission die gegenständliche Vorlage. Im Gegensatz zum XVI. Nachtrag stellte die vorberatende Kommission überwiegende Einigkeit bei den Kommissionsmitgliedern fest.

Am 21. Mai 2017 sowie am 10. Juni 2018 wurden an den Volksabstimmungen dem Energiegesetz des Bundes bzw. dem Bundesgesetz über Geldspiele zugestimmt. Aufgabe des Kantons ist es nun zu entscheiden, ob er die neuen Möglichkeiten auch im Kanton St.Gallen ermöglichen soll bzw. das Bundesrecht ins kantonale Recht zu überführen. Ich kann es vorwegnehmen: Der Kanton erachtet die Instrumente als sinnvoll und richtig. Er sieht die Möglichkeiten vor und leistet einen Beitrag zur Unterstützung von Hauseigentümern, die Investitionen in Klimaschutzmassnahmen vornehmen, auch wenn dies wohl zu erhöhtem Vollzugsaufwand führen dürfte. Mit Steuerausfällen ist längerfristig eher nicht zu rechnen.

Konkret lässt das Energiegesetz neu Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau als Abzug vom steuerbaren Einkommen zu und sieht zudem einen beschränkten Abzugsvortrag vor, indem entsprechende Rückbaukosten sowie Energiespar- und Umweltschutzinvestitionen auf die nachfolgenden zwei Steuerperioden vorgetragen werden können. Dies gilt, soweit sie in dem Jahr, in dem sie angefallen sind, nicht berücksichtigt werden konnten. Ziel der entsprechenden Bestimmungen ist die Förderung des Ersatzes von älteren, energieintensiven Gebäuden durch neue, wenig Energie benötigende Bauten.

Das Geldspielgesetz beinhaltet eine Neuordnung der Besteuerung von Geldspielgewinnen. Damit werden die steuerfreien Einkünfte aus Geldspielen neu geregelt. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur Gewinne aus rechtmässig in der Schweiz durchgeführten Spielen, sogenannte «zugelassene Geldspiele», von der Einkommenssteuer befreit werden. Die Gewinne aus Spielen, die ohne gültige Bewilligung durchgeführt werden, werden weiterhin besteuert und sind nicht zum Abzug zugelassen. Gleiches gilt für Gewinne aus im Ausland durchgeführten Spielen. Dem Kanton bleibt dabei bei der Umsetzung nur wenig Spielraum. Der Kanton knüpft bei den jeweiligen Beträgen an diejenigen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer an. Infolge der neuen Regelungen sind Einnahmenausfälle zu erwarten, wobei im Gegen-

zug infolge verbesserter Rahmenbedingungen für schweizerische Spielbanken höhere Spielbankenabgaben und Gewinnsteuereinnahmen erzielt werden dürften, die teils auch den Kantonen zugute kommen. Dies dürfte namentlich auch für den Kanton St.Gallen zutreffen, der in St.Gallen und in Bad Ragaz über konzessionierte Spielbanken verfügt. Insgesamt ist damit mittelfristig eher von positiven finanziellen Folgen der neuen Gesetzgebung auszugehen.

Formalredaktionelle Bereinigungen betreffend Regelungen über die Quellensteuer, infolge Anpassungen des Gesetzes über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften sowie der Verzicht auf die Quellenbesteuerung von nicht in der Schweiz ansässigen Seeleuten runden die Vorlage ab.

Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Überführung des Bundesrechts in kantonales Recht ist folgerichtig und formal redaktionelle Anpassungen werden im gleichen Zug bereinigt. Dem XVII. Nachtrag zum Steuergesetz stimmen wir vorbehaltlos zu.

Louis-Nesslau (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der XVII. Nachtrag zum Steuergesetz setzt, wie wir gehört haben, die Anpassung des eidgenössischen Steuerharmonisierungsrechts ins kantonale Recht um. Es handelt sich um redaktionelle Anpassungen. Die SVP-Fraktion ist für Gutheissung.

Kohler-Sargans (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie bereits den Voten des Kommissionspräsidenten und Sprechern aus anderen Fraktionen zu entnehmen war, gibt der XVII. Nachtrag zu keinen grossen Diskussionen Anlass, da ein relativ geringer Gestaltungsspielraum besteht. Es handelt sich um redaktionelle Anpassungen an das Harmonisierungsrecht sowie um kantonale Umsetzungen, welche die Regelungen des Geldspielgesetzes und des Energiegesetzes betreffen, die auf Bundesebene bereits beschlossen und rechtskräftig verabschiedet worden sind.

Fäh-Neckertal (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Beim XVII. Nachtrag zum Steuergesetz handelt es sich um Anpassungen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben und redaktionelle Bereinigungen. Diese sind bei uns unbestritten.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

83.19.01 **Berichterstattung 2019 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz, Frühjahrstagung 2019)**

Unterlagen: Bericht der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 3. Mai 2019

Bischofberger-Thal: Gerne berichte ich ergänzend zur schriftlichen Vorlage über die Frühjahrstagung 2019 der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK) vom 3. Mai 2019 in Horn, Thurgau.

Die Tagung fand unter dem Vorsitz des Kantons Thurgau statt und der Präsident des Grossen Rates, Turi Schellenberg, eröffnete die Tagung. Für unseren Kanton nahmen die damalige Kantonsratspräsidentin, Stadler-Lütisburg, Bartl-Widnau sowie ich teil. Im Zentrum der Tagung standen die Fragen zu Umwelt, Verkehr und Mobilität, Informationen und Anträge aus dem Steuerungsausschuss sowie der Arbeitsgruppe «Fluglärm Zürich». Aus den derzeitigen Diskussionen um die Fischerei stand das Thema fischereiliche Bewirtschaftung des Bodensees auf der Traktandenliste. Um sich ein Bild vor Ort zu machen, konnten die Teilnehmenden am Vorabend individuell die Fischzucht des Kantons Thurgaus in Romanshorn besichtigen.

Ferner beschäftigten sich die Tagungsteilnehmer mit der Berichterstattung der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) und des Internationalen Städtebundes Bodensee (ISB). Zu all diesen Themen wurden auch Fachreferate und Inputs gehalten. Nach Eröffnung der Sitzung stellte Roman Kistler, Leiter der Jagd- und Fischereiverwaltung des Kantons Thurgau, die fischereiliche Bewirtschaftung des Bodensees vor. Die Ziele der Bewirtschaftung sind der Erhalt des Fischbestands, der natürlichen Artenvielfalt und eine nachhaltige Nutzung. Insbesondere stand aus aktueller Diskussion die Sicherung eines angemessenen Fangertrags zur Diskussion. Fazit ist, dass die Fischerei am Bodensee vor verschiedenen Herausforderungen steht, die gemeinsam in der entsprechenden internationalen Fischereikommission rund um dem Bodensee diskutiert und behandelt werden müssen.

Ein zweites wichtiges Thema verriet das Referat von Markus Friedl, Leiter des Instituts für Energietechnik an der Hochschule für Technik (HSR) Rapperswil. Das Referat stand unter dem Titel «verschiedene nachhaltige Antriebe für die Binnenschifffahrt». Sehr ausführlich und illustrierend führte Markus Friedl die Vor- und Nachteile der nachhaltigen Alternativen aus. Es besteht eine grosse Herausforderung, eine reife, bewährte und günstige Technologie zu ersetzen. Die aufgezeigten Beispiele beweisen jedoch, dass es möglich wäre, alternative Antriebe einzusetzen. Die Möglichkeiten sehen Sie in der vorliegenden Berichterstattung ausführlicher. Dazu ist selbstverständlich auch die Forschung gefordert.

Zum Schluss standen noch die ordentlichen Informationen aus dem Steuerungsausschuss sowie die Berichte aus den Arbeitsgruppen auf der Traktandenliste. Aus der Arbeitsgruppe «Fluglärm» wurde in Aussicht gestellt, dass zuhanden der Herbsttagung eine Resolution vorbereitet wird, um sich zum Thema zu äussern. Die Resolution ist nach Bern und Berlin adressiert. Der Städtebund wird das Thema «Maut» im Dreiländereck wieder aufnehmen und intensiver bewirtschaften. Im Kantonsrat war dies immer wieder ein Thema.

Ich habe im Namen der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz den ausführlichen Bericht, der Ihnen mit den Unterlagen zur Session zugestellt wurde, in Kürze detaillierter erläutert und bitte Sie, den Bericht der Frühjahrstagung 2019 zur Kenntnis nehmen.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 3. Mai 2019 fest.

82.19.02 Berichterstattung der Rechtspflegekommission (Junisession 2019)

32.19.02 Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2018

- Unterlagen: – Bericht 2019 der Rechtspflegekommission vom 24. Mai 2019
 – Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2018

Maurer-Altstätten, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Rechtspflegekommission unterbreitet Ihnen heute den Bericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr und gleichzeitig stellt sie den Geschäftsbericht der kantonalen Gerichte vor.

Wie in der Einleitung zum Bericht erwähnt, erfolgte im letzten Jahr ein tiefgreifender Wechsel in der Rechtspflegekommission, mit welchem der letzte Schritt zur Auswechslung einer langjährigen Crew getan wurde. Mit dieser Blutauffrischung wurde die Kommission nicht nur verjüngt. Gewisse Zungen, die ich an dieser Stelle ausdrücklich nicht als böse bezeichnen will, könnten auch behaupten, dass die Kommission in der neuen Besetzung eine gewisse Sturheit abgelegt habe, was die Frist zur Weiterleitung der Sitzungsprotokolle betrifft. Wie dem auch sei, das Präsidium dieses Kantonsrates wird es freuen, dass es in diesem Punkt keinen Anlass mehr hat, die Rechtspflegekommission auf die Vorschriften des Geschäftsreglements hinzuweisen.

In einem im Wesentlichen ruhigen Berichtsjahr war doch ein tragischer Unfall zu vermelden, in dem Kantonsrichter Benedikt Landolt tödlich verunglückte. Im Zusammenhang damit und mit anderen Ersatzwahlen für Richterstellen hat die Rechtspflegekommission auf Bitte des Ratspräsidiums einen Vorschlag zu einem leicht geänderten Vorgehen bei Richterwahlen ausgearbeitet.

Daneben befasste sich die Rechtspflegekommission in sechs Sitzungen mit den für sie üblichen Geschäften, zu denen etwa die Vorbesprechung von Petitionen oder die Behandlung von Eingaben privater Personen an den Kantonsrat im Sinn von Art. 14 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) und Art. 17 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (sGS 962.1; abgekürzt EG StPO), gehören.

Zu einer der Sitzungen wurden – zur kurzen Vorstellung vor der Rechtspflegekommission – auch der neue erste Staatsanwalt Christoph Ill und die neue Leiterin des Amtes für Justizvollzug, Barbara Looser, eingeladen. Zweimal jährlich findet sodann ein Austausch mit den Präsidenten des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes und des Versicherungsgerichtes statt. In diesem Austausch werden zum einen Themen der Visitationstätigkeit sowie der Geschäftsbericht der Gerichte besprochen. Zum andern dient der Austausch auch der frühzeitigen Vorbereitung von Ersatzwahlen, wenn sich solche abzeichnen. Regelmässiger Gast an den Sitzungen der Rechtspflegekommission ist neben dem Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes seit diesem Jahr auch der Generalsekretär der Gerichte. Die bisherige, kurze Erfahrung zeigt, dass die Aufsichtstätigkeit durch den frühzeitigen Austausch erleichtert wird.

Die vier Subkommissionen konnten in einem ruhigen Jahr ihrer Tätigkeit nachgehen. Die Subkommission Richterwahlen bereitete im Zusammenwirken mit den Präsidenten der kantonalen Gerichte und dem Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes die Prüfungstätigkeit vor. Die Subkommission 1 visitierte das Kreis-

gericht Toggenburg und die Subkommission 2 die Anklagekammer. Beide Kommissionen legten dabei einen Schwerpunkt auf die gerichtlichen Zwangsmassnahmen. Die Subkommission 3 erkundigte sich beim Verwaltungsgericht über die Erfahrungen im ersten Jahr nach dessen Neuordnung. Von allen drei Visitationen konnte ein positives Fazit gezogen werden.

Damit schliesse ich meine mündlichen Anmerkungen zum Bericht der Rechtspflegekommission und beantrage Ihnen, auf den Bericht einzutreten.

Ich komme zum Geschäftsbericht der kantonalen Gerichte über das Jahr 2018. Zur Vereinheitlichung der Darstellung der Geschäftstätigkeit der verschiedenen Gerichte hatte die Rechtspflegekommission im Jahr 2017 Vorgaben zur Gestaltung der Geschäftsberichte gemacht. Wie sich im zweiten Bericht nach dieser Vorgabe zeigt, ist der Nutzen gut erkennbar. Die Berichte zeigen sich erneut schlank, einheitlich und übersichtlich im Aufbau über alle Gerichte, sowohl im Text wie auch in den statistischen Angaben.

Anlässlich der Diskussion der Berichte im Plenum, an welcher auch die Vertreter der Gerichte teilnahmen, machte die Rechtspflegekommission u.a. folgende Feststellungen:

- Die Plenarsitzungen der Konferenz der Gerichte sind ein gutes Instrument des Austauschs und der Koordination unter den Gerichten.
- Die Geschäftslast am Kantonsgericht und an den Kreisgerichten ist unvermindert hoch. Die Gerichte begegnen dem auf verschiedene Weise.
- Der überproportionale Anstieg von Fällen aufgrund der Ausschaffungsinitiative wurde am Kantonsgericht mit Effizienzsteigerungen aufgefangen.
- Wenn ein Kreisgericht zeitweise überlastet ist, setzt das Kantonsgericht für eine bestimmte Zeit dort Richter aus einem anderen Kreisgericht ein. Auf Beginn einer neuen Amtsdauer wird die Zuteilung grundsätzlich geprüft.
- Das Kantonsgericht hat in Zusammenarbeit mit den Kreisgerichten ein Springerkonzept geschaffen, mit welchem an den Kreisgerichten St.Gallen, Werdenberg und Wil Springerrichterstellen geschaffen wurden.
- Der letztjährigen Höchstlast der Geschäfte in der Anklagekammer wurde mit einem internen Lastenausgleich begegnet. Mit all diesen Massnahmen wurde der Zunahme der Geschäftslast an den Gerichten effizient und effektiv begegnet.
- Das Verwaltungsgericht auf der anderen Seite konnte infolge der neuen Struktur bereits Pendenzen abbauen und die Verfahrensdauern verkürzen. Dies wegen des Einsatzes und der Effizienz des Personals sogar ohne die ursprünglich budgetierten neuen Stellen.
- Bei der Verwaltungsrekurskommission war der Pendenzenabbau die Folge eines Rückgangs von Falleingängen. Allerdings erhöhte sich die Verfahrensdauer, weil die Fälle komplexer geworden sind.
- Auch beim Versicherungsgericht gingen die Zahl der Pendenzen und die Verfahrensdauer leicht zurück. Dies als Folge von weniger Eingängen und gesteigerter Effizienz, in dem z.B. in den Entscheidbegründungen vermehrt eine Beschränkung auf die von den Parteien gerügten Sach- und Rechtsfragen erfolgt.

Insgesamt darf festgestellt werden, dass den von den Gerichten geforderten Bemühungen zur Effizienzsteigerung nachgelebt wird.

Mit dieser abschliessenden Bemerkung bitte ich Sie namens der Rechtspflegekommission, auf den Bericht der Rechtspflegekommission und den Geschäftsbericht der Gerichte einzutreten.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die beiden Vorlagen fest.

82.19.02 Berichterstattung der Rechtspflegekommission (Junisession 2019)

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts 2019 der Rechtspflegekommission fest.

32.19.02 Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2018

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme der Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2018 fest.

82.19.03 Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission (Juni-session 2019)

32.19.01 Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2018

32.19.03 Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2018

Unterlagen: – Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 9. Mai 2019
 – Bericht der Regierung vom 26. März 2019
 – Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz vom 25. Februar 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion für die drei Geschäfte vor.

Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Gerne benutze ich namens der Staatswirtschaftlichen Kommission die Eintretensdiskussion zum Bericht 2019 der Staatswirtschaftlichen Kommission, zum Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2018 sowie zum Bericht der Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2018. Dies ermöglicht erläuternde Ausführungen zum Bericht zu geben und Ihnen über die Tätigkeit der Staatswirtschaftlichen Kommission des vergangenen Jahres mit dem vorliegenden Bericht zu erstatten.

Nach dem Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) weist der Kantonsrat den ständigen Kommissionen eigene Prüfungsbereich zu und beauftragt sie, die parlamentarische Aufsicht in seinen Bereichen umzusetzen und Ihnen darüber periodisch zu berichten. Mit dem Bericht 82.19.03 der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 9. Mai 2019 kommen wir unseren gesonderten Auftrag nach und berichten über die Ergebnisse unserer Prüfungstätigkeit des vergangenen Jahres. Im vorliegenden Bericht nimmt die Staatswirtschaftliche Kommission ebenso Stellung zum Geschäftsbericht der Regierung und zum darin enthaltenen Regierungscontrolling.

Ebenso ist die Staatswirtschaftliche Kommission beauftragt, die kantonale Fachstelle für Datenschutz zu überprüfen und dem Kantonsrat jährlich über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Mit dem Bericht 32.19.03 «Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2018» vom 25. Februar 2019 kommt die Staatswirtschaftliche Kommission auch dieser Aufgabe nach. Die Geschäfte 32.19.01A «Stand der Erfüllung der Bearbeitung der gutgeheissen parlamentarischen Vorstösse» und 32.19.01B «Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten» werden anschliessend beraten, wobei jedoch keine Eintretensdiskussion vorgesehen ist. Beachten Sie, dass dazu bereinigte Fassungen vorliegen. Leider wurde die Version vor der Sitzung der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 9. Mai 2019 mit dem Versand zugestellt. Zu diesen beiden Geschäften werde ich mich in der Spezialdiskussion, insbesondere zu den vorliegenden Anträgen der Staatswirtschaftlichen Kommission, äussern und nicht in der nun laufen Eintretensdiskussion.

Wie in den Vorjahren wird die Staatswirtschaftliche Kommission zu den Jahres- und Geschäftsberichten der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten in der Sesssion Stellung nehmen und Bericht erstatten. Jedoch beschloss die Kommission, auf Anregung aus ihrer Mitte, im Sinne der Oberaufsicht die Aufsicht der Regierung über die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu prüfen. Zu diesem Prüfungspunkt ist mit dieser vorliegenden Berichterstattung die Prüfung abgeschlossen. Für ihre Prüfungstätigkeit teilte sich die Staatswirtschaftliche Kommission in ständige Subkommissionen und Ad-Hoc-Subkommissionen auf. Die Subkommissionen prüften ihr zugewiesenes Themengebiet und berichteten der Gesamtkommission über die erzielten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse. Auch in diesem jährlichen Bericht skizziert die Staatswirtschaftliche Kommission ihre Prüfungstätigkeit, bewertet die Erkenntnisse, spricht Erwartungen und Empfehlungen aus und stellt dem Kantonsrat auch Anträge nach Art. 95 GeschKR. In der vergangenen Berichtsperiode teilte sich die Staatswirtschaftliche Kommission, nebst den ständigen Subkommissionen wie Planungsausschuss, Planung der Staatstätigkeit zwischenstaatliche Vereinbarungen, in öffentlich-rechtlichen Anstalten und Delegation Aufsicht Datenschutz in folgende drei Ad-Hoc-Subkommissionen mit folgendem Auftrag auf:

Öffentlichkeitsgesetz (sGS 140.2; abgekürzt OeffG): Prüfung des Öffentlichkeitsgesetzes in Bezug auf die Umsetzung in den Departementen, den gemachten Erfahrungen sowie der Anwendung auf den Kantonsrat und seine Organe. Die Subkommission Amt für Handelsregister und Notariate prüfte das Amt mit Fokus auf Organisation, Arbeitsweise und Prozesse. Die Subkommission Abfall und Deponieplanung prüfte die Abteilungen Boden- und Stoffkreislauf im Amt für Umweltschutz des Baudepartementes sowie der Staatstätigkeit im Bereich der Abfallplanung im Allgemeinen und in Bezug auf die Deponieplanung im Besonderen. Die Staatswirtschaftliche Kommission beschloss Ende Jahr 2018 aus aktuellem Anlass zudem, den «Fall HSG» (Spesenaffäre, Nebenbeschäftigungen, Revision von Reglementen und Richtlinien sowie des Universitätsgesetzes usw.) zu prüfen. Im Januar bis April 2019 fanden verschiedene Befragungen statt. Zudem mussten mit der Finanzkommission die Zuständigkeiten und der Prüfungsumfang der einzelnen ständigen Kommissionen geklärt werden.

Erste Empfehlungen wurden im vorliegenden Bericht oder in der gemeinsamen Medienmitteilung ausgesprochen, jedoch stellt die Staatswirtschaftliche Kommission in Aussicht, auf Ende des Jahres 2019 in einer ausserordentlichen Berichterstattung ausführlich Stellung zu nehmen. Die Aufgaben und/oder Aufträge der Prüfungsschwerpunkte sowie die involvierten Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte der ständigen und Ad-Hoc-Subkommissionen sind auf Seite vier und fünf des Berichtes detailliert ersichtlich.

Damit die Nachhaltigkeit der in den jährlichen Berichten ausgesprochenen Erwartungen und Empfehlungen sowie allenfalls Anträge gesichert werden können, hat die Staatswirtschaftliche Kommission die Nachkontrolle und Führung der Pendenzenliste der ständigen Subkommission Planungsausschuss übertragen. Ihr obliegt es, während des Jahres diese Nachkontrollen zu machen.

An ihrer Klausurtagung vom Januar 2019 hat die Staatswirtschaftliche Kommission die Berichte aus den Prüfungsergebnissen der ständigen Subkommissionen sowie der Ad-Hoc-Subkommissionen eingehend und ausführlich beraten. Daraus wurden zu den einzelnen Prüfungsbereichen Empfehlungen und Anträge abgeleitet, die

mit diesem Bericht dem Kantonsrat unterbreitet werden. Erstmals haben wir im diesjährigen Bericht eine Zusammenfassung der Empfehlungen, diese sind auf S. 29 ersichtlich, und eine Zusammenfassung der Anträge auf S. 30 erstellt, um eine bessere Übersicht für die Nachkontrollen zu erhalten.

Zur Berichterstattung 2019 der Staatswirtschaftlichen Kommission wurde eine Medienmitteilung verfasst, die in der Medienberichterstattung Eingang fand. Ebenso liegen zur Beratung des vorliegenden Berichts 2019 schriftliche Informationen der Regierung vor, die in der Spezialdiskussion nebst unserem Bericht als Beratungsgrundlage stehen.

Dies meine zusammengefassten Ausführungen zum Bericht 2019 der Staatswirtschaftlichen Kommission. Mit dem vorliegenden Bericht und den Empfehlungen und Anträgen der einzelnen Prüfungspunkte beantrage ich namens der Staatswirtschaftlichen Kommission auf den Bericht 2019, den Geschäftsbericht der Regierung und den Bericht der Fachstelle für Datenschutz einzutreten, sie gutzuheissen und zur Kenntnis zu nehmen.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlagen fest.

82.19.03 Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission (Junisession 2019)

Spezialdiskussion

Abschnitt 2.1 (Öffentlichkeitsgesetz). *Hasler-St. Gallen* (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes im Kanton St.Gallen war eine lange, schwierige und schmerzhaft Geschichte. Wir hatten einen Verfassungsartikel seit dem Jahr 2003, der das Öffentlichkeitsprinzip klar konstatierte. Der Kantonsrat verweigerte die Umsetzung elf Jahre lang, gegen den Willen der damaligen Fraktionen der SP und der Grünen, die damals noch eigene waren. Auf eine Ermahnung des Verwaltungsgerichtes hin, ein einzigartiger Vorgang in diesem Kanton, schaffte es der Kantonsrat doch, ein eigenes Gesetz zu erarbeiten. Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung: Es war die erste Kommission, in der ich als frisch gewähltes Ratsmitglied Einsitz nehmen durfte. Soweit ich mich erinnere, war es eine harmonische Sache, trotz der schwierigen Vorgeschichte. Die Handhabung in den Gemeinden mag noch etwas unterschiedlich sein – da wir heute bereits Interna aus der Stadt Rapperswil diskutiert haben, erlaube ich mir auch eines aus der Stadt St.Gallen: Es gibt Gemeinden, die heute der Ansicht sind, dass die Wahl von Kulturpreisträgern nicht in die Öffentlichkeit gehöre. Das ist eine andere Geschichte. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Einführung des Gesetzes so lief, wie das die Staatswirtschaftliche Kommission in ihrem Bericht schreibt: «Unspektakulär, ruhig und reibungslos». Die befürchtete Anfragenflut ist komplett ausgeblieben, es waren 17 Anfragen beim Kanton seit Einführung des Gesetzes; auch die Gemeinden blieben von Anfragefluten verschont. Ja, die Gemeindepräsidenten müssen inzwischen ihre Löhne offenlegen. Deshalb ist

die Welt bisher aber nicht untergegangen. Selbst die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) ist inzwischen der Ansicht, dass das Gesetz momentan nicht angepasst werden muss.

Man hört in diesem Saal häufig den Satz: «Man darf ja auch klüger werden.» Mit der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes sind wir das hoffentlich geworden. Man kann zumindest sagen, dass wir in Bezug auf Transparenz einen Schritt ins 21. Jahrhundert getan haben. Man ist aber noch nicht in allen Bereichen des Kantons so weit – ich erlaube mir einen Blick in Richtung des Universitätsrates und der HSG. Es führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei: Wer beim Staat tätig ist, egal in welcher Funktion, für den ist Transparenz keine Option, sondern sie ist ein Gebot, sonst verspielen wir das Vertrauen unserer Bevölkerung. Wir sind für die Bürgerinnen und Bürger da und nicht umgekehrt – deshalb schulden wir ihnen Rechenschaft über unsere Tätigkeiten; die Verwaltung, die Exekutive und nicht zuletzt den Kantonsrat.

32.19.01 Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2018

Spezialdiskussion

Abschnitt 2.2 (Volkswirtschaftsdepartement, S. 13, Foto) *Bucher St. Margrethen*: Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen auf S. 13 in der Broschüre aufmerksam machen. Sie sehen die Informationen zum Tourismus und ein wunderschönes Bild: Im Staatskeller sehen Sie viele Herren aufgereiht. Es ist das Jahr 2019 und wir haben am Freitag einen nationalen Frauenstreiktag. Deshalb haben wir uns gefragt: Wo sind die Frauen im Tourismus? Vielleicht erhalten wir eine Auskunft. Und noch der Hinweis, dass es mittlerweile auch im Tourismus klar sein sollte, dass gemischte Teams besser arbeiten und es angemessen ist, wenn beide Geschlechter in allen Gremien adäquat vertreten sind.

Regierungsrat Damann: Der Tourismusrat ist ein Rat, der sich selbst konstituiert und nicht von uns gewählt wird. Wir können nicht vorschreiben, dass Frauen im Rat vertreten sein müssen. Ich hätte auch gerne, dass Frauen dem Tourismusrat angehören. Es ist erstaunlich, dass keine Frauen im Tourismusrat vertreten sind, gerade der Tourismus, wo der Frauenanteil relativ hoch ist. Die Zusammensetzung des Tourismusrats besteht aus vier Destinationen: St.Gallen-Bodensee Tourismus, Heidiland Tourismus, Toggenburg Tourismus und Rapperswil-Jona mit Zürich Tourismus. Im Normalfall wird die Präsidentin oder der Präsident in den Tourismusrat delegiert. Diesen vier Destinationen gehören nur Männer an. Zudem sind drei weitere Personen von Gastro St.Gallen, der Hotellerie St.Gallen und dem Casino Ragaz im Tourismusrat vertreten. Diese drei Institutionen übergeben Geld an den Tourismusfonds und können eine Person delegieren. Bisher haben alle nur Männer delegiert, da in diesen Unternehmen meistens leider nur Männer an der Spitze stehen. Ich hoffe, dass das korrigiert wird.

Abschnitt 2.2 (Volkswirtschaftsdepartement, S. 15 [Interessenanalyse mit Vorarlberg zum Flugplatz Altenrhein]. *Blumer-Gossau*: Zum Flugplatz Altenrhein wurde eine

Analyse angefordert. Diese ist öffentlich und kann nachgelesen werden. Die Analyse hat ergeben – was nicht erstaunt –, dass die Wirtschaft eine Weiterentwicklung dieses Flugplatzes befürwortet, aber auf der anderen Seite die Bevölkerung, die Gemeinden und die Umweltverbände dem sehr skeptisch gegenüberstehen. Sobald etwas Konkretes vorliegt, kann immer wieder die Frage auftauchen, wie nun die Regierung entscheidet: zugunsten der Bevölkerung und der Umweltverbände oder zugunsten der Wirtschaft? Aktuell ist gerade die Rede davon, dass man einige zusätzliche Parkplätze schaffen will. Aus Sicht der Bevölkerung und der Umweltverbände wäre es wünschenswert, wenn man die Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV) verbessern würde. Ein solcher Entscheidungsprozess steht an. Im Bericht ist interessanterweise zu lesen, dass für die Städte hinter der Grenze, z.B. Bregenz, vorgesehen ist, einen Shuttlebus einzurichten, der die Leute zu diesem Flugplatz bringt. Gibt es ähnliche Anstrengungen auf Schweizer Seite, dass wenn schon geflogen werden muss, es mit einer ÖV-Anreise verbunden werden kann? Oder noch besser, wenn man in Altenrhein für ein angenehmes Wochenende sorgen könnte, wenn z.B. an Wochenenden nicht geflogen würde? Kurzflüge sind ohnehin unsinnig, man sollte diese in Zukunft klimabedingt unterlassen.

Frei-Rorschacherberg legt seine Interessen als Präsident der IG Mobil offen.

Zu Blumer-Gossau: Wenn Sie von Bevölkerung sprechen, können Sie diese nicht nur aus Ihrer Sichtweise definieren. Die IG Mobil setzt sich in der Region, die Sie ansprechen, für eine Gesamtverkehrsstrategie ein und es reicht nicht, nur vom ÖV zu sprechen, sondern wir müssen die Wichtigkeit dieses Flughafens erkennen und alle Verkehrsträger einbinden. Ich bitte darum, keine Wahlpropaganda zu betreiben.

Raths-Thal: Der Flugplatz Altenrhein ist seit Jahren ein Thema. Zu Blumer-Gossau: Der Flugplatz soll für die Wirtschaft, aber auch für die Bevölkerung da sein. Es gibt den ÖV im Altenrhein. Die Realität ist eine andere: nämlich, dass, wenn man ab Altenrhein fliegt, man auch mit dem Fahrzeug anreist. Wir bieten beides an. Wir hätten sogar ein Parkhaus für die Industrie und den Airport gebaut, aber dazu es ist leider nicht gekommen. Es ändert nichts daran, auch der Airport benötigt Parkplätze. Man hat etwas Hervorragendes in die Welt gesetzt: Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Vertreter des Kantons, der umliegenden Gemeinden und aus Vorarlberg treffen sich jährlich und tauschen sich aus. Das ist im Interesse der Allgemeinheit. Ich möchte deutlich sagen: Wir brauchen den Flugplatz, auch für die Wirtschaft. Die Wirtschaft ist für uns sehr wichtig, ich glaube darin sind wir uns alle einig.

Regierungsrat Damann: Ich bin leider kein Prophet. Ich weiss nicht, was die Regierung entscheiden würde. Bis anhin hat die Regierung jedoch immer die Meinung vertreten, dass der Flugplatz aus wirtschaftlicher Sicht für uns wichtig ist, wir den Flugplatz unterstützen müssen und zu diesem stehen. Im Jahresbericht sind v.a. die Vorarlberger Gemeinden gemeint. Von dort gibt es eine Opposition. In den St.Galler Gemeinden, die direkt an den Flugplatz angrenzen, ist die Opposition relativ gering bis gar nicht vorhanden. Es gibt eine Interessengemeinschaft gegen den Flugverkehr, die gibt es auch in der Schweiz. Sie ist wieder ein bisschen aktiver, seit wir gewisse Verhandlungen mit Vorarlberg führen. In diesen Verhandlungen geht es darum, dass der Flugplatz eine Konzession haben müsste, wenn er Linienflüge machen möchte.

Das Bundesgesetz schreibt eine solche Konzession vor. Vorarlberg hat relativ grosse Einwände gegen diese Konzession. In der Schweiz sind wir mit dem BAZL so weit, dass diese Konzession nicht gegeben werden muss, wir aber gewisse Zugeständnisse vom Land Vorarlberg benötigen und möchten. Bei Linienflügen sollen die Mittagspause und die vier gesperrten Sonntage wegfallen. Am meisten stören nicht die Linienflüge, sondern die Helikopterflüge. Bei den Helikopterflügen möchten wir eine gewisse Reduktion vorantreiben und haben das auch vorgeschlagen.

Ein ÖV-Angebot ist vorhanden. Dieses ist nicht optimal, aber das liegt an der zu kleinen Nachfrage. Wir versuchen, das ist aber nicht einfach, dass die bestehenden Shuttlebusse aus Vorarlberg auch in der Schweiz halten dürfen. Bis jetzt ist das untersagt, aber wir führen diesbezüglich Verhandlungen. Als CVP-Mitglied kann ich sagen, dass wir bestimmt einen guten Mittelweg zwischen Wirtschaft und Ökologie finden werden.

Gschwend-Altstätten: Alle Jahre wieder könnte man fast sagen. Es ist ein altes Problem. Wenn der Volkswirtschaftsdirektor einmal mehr vom Flugplatz spricht, weise ich darauf hin, dass das falsch ist. Es ist keine Spitzfindigkeit, aber es handelt sich um ein privates Flugfeld. Auf diesem privaten Flugfeld bestehen viel weniger Möglichkeiten, deshalb ist es ungerechtfertigt, wenn man einen grossen Tanz Richtung Ausbau darum macht. Ich bitte Regierungsrat Damann zu berücksichtigen, dass dieser Flugplatz Altenrhein, der gerade auch mit seinen Helikopterflügen als störend, an Sonntagen sogar wahnsinnig störend empfunden wird, nicht überdimensioniert wird. Es muss in unser aller Interesse sein, den Betrieb möglichst auf einem Minimum zu halten. Ich bitte Sie v.a. um eine präzise Formulierung, denn aus rechtlicher Sicht ist es ein grosser Unterschied.

Götte-Tübach: Es schlagen mehrere Herzen in meiner Brust, aber alle im gleichen Takt. Als Vertreter der Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell (IHK), wie auch als Gemeindepräsident einer nicht allzu weit entfernten Gemeinde beschäftigt mich der Flugplatz Altenrhein immer wieder. Der Flugplatz Altenrhein ist bereits heute bekanntlich der am stärksten regulierte Flugplatz. Er kann die ihm zur Verfügung stehenden An- und Abflüge nicht bewerkstelligen. Meines Wissens handelt es sich um den einzigen Flughafen in Europa, der eine Mittagspause hat. Die Betreiber akzeptieren alle Einschränkungen, gerne oder ungerne, aber sie leben damit. Sie verlangen keinen weiteren Ausbau, sie möchten lediglich, dass man sie in ihrer Tätigkeit wirken lässt, und zwar mit den bestehenden Regulatorien. Wenn sie innerhalb der Betriebszeit etwas Flexibilität erhalten würden, wären sie wahrscheinlich dankbar. Sie möchten weder mehr Flüge noch andere Flüge, sondern einfach arbeiten können. Als Vertreter der Region muss ich klar sagen – wie bereits von Raths-Thal angetönt –, dass es ein klarer Wirtschaftsfaktor ist. In Rorschach gibt es eine grosse Ansiedelung, etwa das Unternehmen Würth. Diese erklärte zum Zeitpunkt ihrer Niederlassung klar, warum sie sich für Rorschach entschieden hat. Der Airport Altenrhein war ein klares Argument für ihre Standortwahl. Das dürfen wir nicht vergessen. Ich finde es spannend, was ein Geschäftsbericht der Regierung für Diskussionen auslösen kann, aber dafür gibt es diesen Geschäftsbericht auch. Zudem stellt die Regierung fest, dass sie den Geschäftsbericht nicht umsonst verfasst hat.

Raths-Thal: Ich spreche als Noch-Gemeindepräsident von Thal / Staad / Altenrhein. In Altenrhein finden Sie keinen Wohnraum. Die Liegenschaften und Einfamilienhäuser verkaufen sich, ohne ausgeschrieben werden zu müssen, wenn die Preise normal sind. Altenrhein ist sehr begehrt, als Naherholungsgebiet, aber auch als Wohnraum.

Gartmann-Mels: Ich spreche nicht im Namen eines Gemeindepräsidenten oder eines Verbands, sondern in meinem eigenen und auch im Interesse des St.Galler Volks.

Wo sind die Wirtschaftsräume? Sie entwickeln sich fast überall rund um einen Flughafen, siehe in Zürich. Altenrhein wäre ein gutes Beispiel für den Kanton. Göttertübach hat es bereits gesagt, die Würth AG ist nur ein Unternehmen von vielen. Liebe linke und grüne Kolleginnen und Kollegen: Eure Politik – ihr habt auch gute Sachen – kann nur mit Unterstützung einer sehr erfolgreichen Wirtschaft getragen werden. Wir brauchen eine Wirtschaft, die das Geld am freien Markt erschaffen und die sozialen Forderungen und die grünen Träume von Tanner-Sargans und Co. bezahlen kann. Genau das benötigen wir. Es ist einfach so: Ein Flughafen ist ein Wirtschaftsmagnet und es braucht ihn für eine Wirtschaft, die am globalen Markt teilnehmen will und muss, um erfolgreich zu sein. Eure Träume und Utopien sind mit dem Bau eines Bahnhofs nicht zu erreichen. Neu ist die Firma Stadler Rail im Gebiet Altenrhein wieder sehr aktiv, sie baut Züge, aber auch deren Manager und Verkäufer müssen manchmal ein Flugzeug nehmen. Umweltschutz ja, jedoch mit Vernunft. Wenn jeder bei sich selbst anfängt, hätten wir keine solchen Diskussionen. Ich bitte Sie alle, insbesondere Regierungsrat Damann: Die Wirtschaft ist das Wichtigste, damit wir unseren Standard halten können. Danke, wenn der Flughafen Altenrhein weiterhin bestehen bleibt. Ich freue mich auch für Regierungsrat Würth, wenn er mit seinem neuen Doppelmandat den Helikopter nehmen und dort landen kann.

Blumer-Gossau: Ich muss etwas dagegen halten. Der Wirtschaft geht es ausgezeichnet und dem Klima geht es schlecht. Wir müssen uns für das Klima einsetzen. Der Flughafen Zürich ist mit dem Zug eine Stunde von St.Gallen entfernt, von Rorschach aus wahrscheinlich 1 Stunde und 20 Minuten. Das ist problemlos machbar. Das Flugfeld Altenrhein, wie Gschwend-Altstätten zu Recht gesagt hat, braucht es nicht. Es geht uns auch ohne dieses Flugfeld gut. Sie wissen auch, dass es Leute gibt, die sich immer wieder über diese Fliegerei vor Ort ärgern. Da muss ich dem Gemeindepräsidenten andere Beispiele aufzählen: Die Standläufe sind z.B. ein grosses Ärgernis oder auch die Privatfliegerei, die in Altenrhein immer mehr in grossem Mass stattfindet. Das ist keine sinnvolle Entwicklung. Es geht nicht nur um die Wirtschaft, im Gegenteil, man muss das andere stärker betonen, heute erst recht. Das Klima ist das Thema. Darum sollte man in Altenrhein nicht nur die Mittagspause beibehalten, sondern den Flugplatz auch über das Wochenende schliessen, damit für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Natur mehr Erholungszeit bleibt.

Gemperli-Goldach: Ich möchte die Aussagen der betroffenen Gemeinden bzw. ihrer Präsidenten komplettieren. Auch aus Sicht der Gemeinde Goldach hat der Flughafen Altenrhein eine hohe, strategische Bedeutung für die Wirtschaft. Ich möchte eine kurze Randbemerkung machen: Wir beobachten jedes Wochenende, wie gerne die Leute den Betrieb auf dem Flughafen beobachten und ich glaube, das spricht letztlich

für dessen Attraktivität. V.a. ist der Flugplatz, der Flughafen, sehr wichtig für die Industrie und die Wirtschaft und ich bitte Sie, das entsprechend zu berücksichtigen.

Abschnitt 2.4 (Bildungsdepartement). *Blumer-Gossau*: Ich habe Regierungsrat Kölliker darauf angesprochen, dass es auffallend ist, dass über die Fachhochschule Rapperswil in einem Extraabschnitt berichtet wird. Die Standorte St.Gallen und Buchs findet man im Geschäftsbericht hingegen nicht. Das erstaunt. Warum wird Rapperswil speziell erwähnt, aber die anderen beiden Standorte nicht?

Regierungsrat Kölliker: Auf den ersten Blick ist das nicht erkennbar, das muss man zugeben, aber die Erklärung ist einfach: Alle Hochschulen, die bereits über einen mehrjährigen Leistungsauftrag verfügen, das sind die HSG, die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) und die Hochschule Rapperswil, müssen jährlich Bericht erstatten. Dieser Bericht ist im Geschäftsbericht der Regierung enthalten. Die zwei anderen Hochschulen, die Fachhochschule St.Gallen und die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB) haben noch keinen mehrjährigen Leistungsauftrag. Das wird sich mit der neuen «OST – Ostschweizer Fachhochschule» regeln und es wird zukünftig einen Bericht für diese Schule geben.

Abschnitt 2.6 (Baudepartement, S. 42, zweite Etappe Umfahrung Wattwil). *Blumer-Gossau*: Es ist eine Art Regel, dass man eine Umfahrungsstrasse nur bauen soll, wenn der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) deutlich über 10'000 Fahrzeugen liegt. In Wattwil ist das knapp der Fall, wie Sie nachlesen können. Es gibt einen DTV von 9'000 bis 12'000 Fahrzeugen. Man hat entschieden, den Toggenburgerinnen und Toggenburgern zuliebe diese Umfahrung zu bauen. Eine zweite Spielregel bei dieser Geschichte ist die, dass die bestehenden Strassen nach einer erstellten Umfahrung deutlich weniger Verkehr aufnehmen sollen. Man spricht davon, dass der Verkehr um wenigstens 50 Prozent zurückgehen soll. Auch das können Sie auf S. 42 nachlesen. Oft ist es aber so, dass das für die ersten zwei bis drei Jahre nach Eröffnung einer Umfahrung zutrifft, anschliessend jedoch nicht mehr. Auf dem bestehenden Strassennetz, dem sogenannten alten Strassennetz, nimmt der Verkehr wieder zu und ist bald wieder bei 100 Prozent. Man kann das z.B. der Stadt St.Gallen nachverfolgen, nach dem Bau der Autobahn. Was kann die Regierung tun, damit das in Wattwil nicht geschieht und die Reduktion nachhaltig und für die nächsten zehn bis 30 Jahre bestehen bleibt und der Verkehr nicht wieder zunimmt?

Regierungspräsident Mächler: Blumer-Gossau spricht die flankierenden Massnahmen an, die notwendig sind, um das Ziel, das Dorfzentrum und 50 Prozent zu entlasten, zu erreichen. Insbesondere drei Massnahmen stehen im Vordergrund. Zum einen die Rickenstrasse ab dem Zentrum Richtung Ricken, wo eine Kernfahrbahn mit entsprechendem Ausbau des Radstreifens errichtet wird. Weiter wird aktuell ein Projekt für die Ebnaterstrasse ausgearbeitet –, wie der Name sagt, die Strasse, die nach Ebnat-Kappel führt. Es ist bereits in Auflage und geht insbesondere darum, Massnahmen für den Langsamverkehr zu erarbeiten und ihn auf dieser Strasse zu stärken. Das dritte Projekt, die Post-/Bahnhofstrasse, ist ein Projekt, das die Gemeinde ausarbeiten muss. Diese Strassenabschnitte werden mit der Umfahrung zu Gemein-

destrassen. Die Gemeinde ist dabei, ein Projekt zu erarbeiten. Wir sind eng eingebunden und gehen davon aus, dass dieses Ziel mit den flankierenden Massnahmen erzielt werden kann.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2018 fest.

32.19.03 Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2018

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2018 fest.

82.19.03 Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission (Junisession 2019)

Weiterführung der Spezialdiskussion

Abschnitt 4 (Empfehlungen). *Tinner-Wartau*: Ich hätte zumindest ein paar Ausführungen zur Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission bezüglich Integrationsagenda. Mit der Integrationsagenda auf Bundesebene sollen durch gezielte und gut koordinierte Integrationsmassnahmen das Potenzial von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen besser genutzt und dadurch der nachhaltige Einstieg ins Berufsleben ermöglicht sowie gleichzeitig das Fussfassen in der hiesigen Gesellschaft erleichtert werden. Die Kantone verfügen mit den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) bereits heute über einen Rahmen, der alle spezifischen Integrationsmassnahmen zusammenfasst. Die Integrationsagenda baut auf diesem bewährten Instrument und den Erfahrungen der letzten Jahre auf. Mit ihr werden gewisse Integrationsmassnahmen für alle Kantone und damit für alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen verbindlich. Zudem sollen sie früher einsetzen, intensiviert, zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht konzipiert werden. Bund und Kantone einigten sich mit der Integrationsagenda auf verschiedene Wirkungsziele. Ich möchte zwei oder drei beispielhaft erwähnen: Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache. 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen oder die Hälfte der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert. D.h. die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in der spezifischen Integrationsförderung ist im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20; abgekürzt AIG) in Art. 56 geregelt. Für die Zielgruppe der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge leistet der Bund finanzielle Beiträge

in Form einer einmaligen Integrationspauschale an die Kantone. Im Kanton St.Gallen sind die Gemeinden für die Sozialhilfe und damit für Integrationsmassnahmen zuständig. Diese haben mit Blick auf die erhöhten Bundesbeiträge ab Mitte dieses Jahres entsprechende Integrationsprogramme einschliesslich Frühfördermassnahmen entwickelt und sind in der Umsetzung. Deshalb soll die Umsetzung durch den Kanton beobachtet werden, ein Ausbau der Aufsicht ist aus Sicht der Überlegungen der Subsidiarität derzeit nicht notwendig.

Abschnitt 5 (Anträge). *Baumgartner-Flawil, Ratspräsident*: Wir behandeln die drei Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission unter Ziff. 2.

Der Kantonsrat stimmt den Aufträgen gemäss Ziff. 2 der Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 103:0 Stimmen zu.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission fest.

32.19.01A Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 12. März 2019
 – Antrag der Staatswirtschaftliche Kommission vom 9. Mai 2019
 – Antrag der Regierung vom 21. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Wie bereits in meinem eingehenden Eintretensvotum erläutert, liegen die berichtigte Fassung sowie der Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission im Bereich des Sicherheits- und Justizdepartementes zur Motion 42.15.17 «Gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer»: Festhalten an der Hängigkeit der Motion. Diesem Antrag hat die Kommission mit 9:4 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zugestimmt.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 4.7 (Sicherheits- und Justizdepartement, Motion 42.15.17). *Dudli-Oberbüren:* Integration ist nicht das Feiern von Unterschieden. So sah es auch der Kantonsrat bei der Behandlung der Motion 42.15.17 «Gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer», mit der die Regierung eingeladen wurde, Gesetzesgrundlagen auszuarbeiten, welche die Möglichkeit zum Abschluss eines gesellschaftlichen Integrationsvertrags für Ausländer schafft.

Die Regierung begründet ihren Abschreibungsantrag mit der erfolgten Anpassung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20; abgekürzt AIG); die bundesrechtlichen Regelungen seien abschliessend und liessen keinen Raum für kantonale rechtliche Gesetzesgrundlagen. Werfen wir einen Blick ins AIG. Art. 58b Abs. 2 hält ausdrücklich fest: «Sie kann insbesondere Zielsetzungen enthalten zum Erwerb von Sprachkompetenzen, zur schulischen oder beruflichen und wirtschaftlichen Integration sowie zum Erwerb von Kenntnissen über die Lebensbedingungen, das Wirtschaftssystem und die Rechtsordnung in der Schweiz.» Weiter lautet Abs. 3: «Verlangen die zuständigen Behörden den Abschluss einer Integrationsvereinbarung, wird die Aufenthaltsbewilligung erst nach Abschluss der Vereinbarung erteilt oder verlängert.»

Wenn nun die Regierung gar Art. 121 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) ins Spiel bringt, wonach die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl Sache des Bundes ist, hinkt dieser Einwand. Denn, wenn sich das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St.Gallen auf diesen Bundesverfassungsartikel beruft, dürfte der Kanton St.Gallen – und auch alle anderen Kantone – gar kein Migrationsamt führen. Abgesehen davon sagt Art. 121 BV nur aus, wer für die Gesetzgebung

zuständig ist. Dieses Bundesgesetz lässt den Kantonen mit Art. 58b einen gewissen Spielraum und es gilt, diesen Spielraum auszunutzen.

Im Amtsblatt 11/2019 ergriff das Sicherheits- und Justizdepartement das Wort. Der Titel: «Integration von ausländischen Personen: fördern und fordern.» Inhaltlich wurde dabei Folgendes kommuniziert: «Die Anforderungen an die Sprachkenntnisse von sogenannten Drittstaatsangehörigen (Personen, die nicht aus der Europäischen Union oder einem EFTA-Staat stammen) sind dahingehend erhöht worden, dass nun die am Wohnort gesprochene Landessprache verlangt wird. [...] Weitere Integrationskriterien wie die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung werden ebenfalls explizit in Gesetz und Verordnung bezeichnet.» Das Migrationsamt werde diese Integrationskriterien bei Erteilung und Verlängerung von Bewilligungen für den Aufenthalt einfordern. Dies werde mittels schriftlicher Integrationsvereinbarungen umgesetzt.

Soweit alles schön und gut. Also bat ich das Sicherheits- und Justizdepartement, mich über die relevanten Bundes- und Kantonsgesetze sowie Verordnungen ins Bild zu setzen, um die Kann-Formulierung von Art. 58b AIG entsprechend in Relation zu setzen. Weiter bat ich um Übermittlung konkreter Beispiele solcher Integrationsvereinbarungen, insbesondere Mindestanforderungs- wie auch Höchstanforderungs-Beispiele. Dies alles, um stichhaltig in Erfahrung zu bringen, wie denn diese Kann-Formulierung von Art. 58b AIG ausgelegt werden kann bzw. wird und ob denn die gutgeheissene Motion im Rahmen der Bundesgesetzgebung auch umgesetzt wurde, damit die Motion nun abgeschrieben werden könnte.

Ich darf festhalten, dass im Amtsblatt sehr wohl die Rede ist von Integrationsvoraussetzungen wie die Respektierung der Werte der Bundesverfassung und die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Solche Integrationsvoraussetzungen sind denn auch bundesverfassungs- wie auch bundesgesetzkonform. Nur auferlegt das Bundesgesetz den Kantonen keine abschliessenden Integrationsvoraussetzungen bzw. -vereinbarungen. In gewissen Bereichen mag dies auch seine Berechtigung haben – möchten wir doch den kanadischen IT-Experten nicht unbedingt mit der Erlangung der deutschen Sprache drangsalieren. Es schien jedoch, dass unser Migrationsamt den Fokus vorderhand auf die sprachlichen Belange setzt.

Nur auferlegt die gutgeheissene Motion 42.15.17 andere Integrationsthemen wie ein schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz; und in geeigneter Form soll auch festgehalten werden, dass das religiöse Recht des Islam (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird.

Ich erkundigte mich beim Sicherheits- und Justizdepartement nach solchen konkreten Integrationsvereinbarungen, wie es das AIG den Kantonen mittlerweile fakultativ zulässt. Erfreulicherweise existieren Integrationsvereinbarungen, welche

- die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- die Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
- die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung sowie
- allgemeines Wohlergehen thematisieren.

Insofern kann der Abschreibung der Motion 42.15.17 zugestimmt werden.

Abschliessen eine Anmerkung: Der Abschreibungsantrag der Regierung hat innerhalb der vorberatenden Staatswirtschaftlichen Kommission zu Diskussionen geführt und in diesem Zusammenhang wurde mit dem Sicherheits- und Justizdepartement eine ausführliche Korrespondenz geführt. Im Nachhinein sei festgehalten, dass diese ausführliche Korrespondenz auf einem zu knapp begründeten Abschreibungsantrag der Regierung beruht. Es wäre wohl zielführender gewesen, frühzeitig die Existenz der konkreten Integrationsvereinbarungen offenzulegen, die – wie erfreulicherweise festzustellen ist – den Ansprüchen der Motion 42.15.17 entsprechen.

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Mit ist nicht klar, ob Dudli-Oberbüren am Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission festhält oder nicht.

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Der Antrag der vorberatenden Kommission wurde mit 9:4 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit gutgeheissen.

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): In diesem Fall habe ich den einen Satz, den ich erwartet hätte von Dudli-Oberbüren, nicht überhört, sondern er wurde nicht gesagt. Wir lehnen den Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission ab. Dies aus dem einfachen Grund, weil die Vorgabe der Integrationsvereinbarung erfüllt ist und umgesetzt wird. Wie ursprünglich vorgesehen, darf dieser Auftrag – ohne ein schlechtes Gewissen haben zu müssen – abgeschrieben werden.

Schulthess-Grabs: Aus der Praxis ist mir bekannt, dass Ausländerinnen und Ausländer sehr wohl an den Rechten und Pflichten interessiert sind sowie daran, sich zu informieren und sich mit den Normen und Werten auseinanderzusetzen. Es ist mir auch bekannt, dass Sprachkenntnisse für Ausländerinnen und Ausländer eine Voraussetzung sind, wenn sie in den Arbeitsmarkt eintreten wollen. Dudli-Oberbüren hat erklärt, dass der Wohnort für die Sprachkenntnisse ausschlaggebend ist. Das ist richtig. Wenn jemand in der französischen Schweiz arbeitet, muss er selbstverständlich Französisch beherrschen. Im Kanton St.Gallen wird Deutsch gesprochen und Deutsch vermittelt. Mit der Sprache lernen die Leute die Rechte und Pflichten; ihre Möglichkeiten und unsere kulturellen Werte werden dadurch vermittelt. Das Gesetz lässt Spielraum für die Auslegung. Wir stimmen deshalb dem Antrag der Regierung zu.

Dudli-Oberbüren: Das ist genau das, was ich vorhin mit meinem Votum gesagt habe. Ich möchte Gschwend-Altstätten und Schulthess-Grabs darauf aufmerksam machen, dass anhand der Abklärung, die ich getroffen habe, die Abschreibung der Motion entsprechend zu bejahen und somit dem Antrag der Regierung zuzustimmen ist.

Regierungsrat Fässler: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es scheint eine gewisse Unklarheit vorzuliegen. Die Regierung hat sich seinerzeit gegen die Überweisung der Motion gewehrt, weil bereits damals absehbar war, dass der Bund in diesem Bereich zusätzlich legislieren wird. Trotzdem wurde die Motion überwiesen. Wir haben mit der Beantwortung zugewartet, weil wir wussten, dass der Bund etwas unternimmt. Auf den 1. Januar 2019 wurde nun das neue Bundesgesetz

über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration – die Integration ist bereits im Titel dieses Gesetzes enthalten – in Kraft gesetzt. Selbstverständlich hat das Migrationsamt dieses Gesetz umgesetzt; das war anscheinend aus unserer Begründung, mit welcher wir diesen Abschreibungsantrag formuliert haben, nicht genügend ersichtlich. Das Migrationsamt des Kantons St.Gallen war jenes Migrationsamt, das bereits unter dem alten Recht am konsequentesten Integrationsvereinbarungen abgeschlossen hat. Das Schwergewicht lag allerdings auf dem Spracherwerb, was auch überprüft wurde. Wir wollen, dass Leute, die in unserem Land wohnen, unsere Landessprache auch tatsächlich sprechen können. Wir haben Dudli-Oberbüren, wie er selbst ausgeführt hat, in der Zwischenzeit mit massgeschneiderten Beispielen zu den neuen Integrationsvereinbarungen bedient und er hat anerkannt, dass mit diesen zusätzlichen Unterlagen unser Abschreibungsantrag auch für ihn nachvollziehbar ist. Er konnte den Antrag nicht selbst zurückziehen, da er diesen Antrag in der Staatswirtschaftlichen Kommission eingebracht hat und ein einzelnes Mitglied einen Kommissionsantrag nicht zurückziehen kann. Inhaltlich ist Dudli-Oberbüren einverstanden.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 80:28 Stimmen vor.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse fest.

32.19.01B Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 12. März 2019
 – Anträge der Staatswirtschaftliche Kommission vom 9. Mai 2019
 – Antrag vom 11. Juni 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Auch zu diesem Geschäft liegt Ihnen die berichtigte Fassung vor, ebenfalls mit Datum vom 12. März 2019. Diese Version hat die Staatswirtschaftliche Kommission an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2019 beraten. Die Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission wurden entgegen dem letzten Geschäft einstimmig beschlossen.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 4.5 (Finanzdepartement). *Dürr-Gams* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion, den Auftrag aus 22.18.12 «XV. Nachtrag zum Steuergesetz» abzuschreiben.

Die Staatswirtschaftliche Kommission pflegt zwar die Tradition, Aufträge erst abzuschreiben, wenn diese umgesetzt sind. Da dies erst mit dem Budget 2020 erfolgt, kann der Auftrag rein formell noch nicht abgeschrieben werden. Mit der Annahme der Steuerreform vom 19. Mai 2019, die nach der Sitzung der Staatswirtschaftlichen Kommission erfolgte, ist der Auftrag aus unserer Sicht inzwischen erledigt und kann abgeschrieben werden.

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der Staatswirtschaftlichen Kommission nicht behandelt, somit liegt kein Abstimmungsergebnis vor.

Gschwend-Altstätten: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Da es der Kommissionspräsident unterlassen hat, weise ich Sie gerne auf die grundsätzliche Haltung der Staatswirtschaftlichen Kommission hin: nämlich, dass Anträge erst abgeschrieben werden, wenn die entsprechenden Mittel auch eingestellt worden sind. In der Botschaft heisst es, dass die Umsetzung in diesem Jahr im Rahmen des Budgets erfolge. So weit sind wir noch nicht. Es gibt keinen Grund zur Eile am Platz. Wenn das Budget vorliegt und wir in der Novembersession darüber abstimmen, geht der Auftrag zurück in die Staatswirtschaftliche Kommission und er kann im nächsten Sommer abgeschrieben werden. Ich bin etwas erstaunt über die Aussagen von *Dürr-Gams*. Sie war nicht nur Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, sondern auch der entsprechenden Subkommission, welche die entsprechenden Anträge gestellt hat. Diese Listen sind nichts anderes, als eine Art von Pendenzenliste für diesen Kantonsrat und ein einheitliches Vorgehen ergibt sehr wohl Sinn. Nun

punktuell etwas herauszubrechen, ist wenig nachvollziehbar und führt das Ganze auf eine schiefe Ebene.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der CVP-GLP-Fraktion mit 67:33 Stimmen ab.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten fest.

Parlamentarische Vorstösse**42.19.12 Baumoratorium für 5G-Antennen**

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Sulzer-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

5G – ein nationales, ein grosses, ein wichtiges Thema, das viel diskutiert wird. Ich bin kein Hardcore-5G-Gegner, denn ich sehe sehr wohl die Chancen wie auch die mögliche wirtschaftliche Bedeutung dieses Netzes. Aber, wenn wir mögliche gesundheitliche Folgen dieses Ausbaus mehr oder weniger ausblenden und auf die Vorschriften auf Bundesebene vertrauen und uns darauf verlassen, dann ist das meiner Ansicht nach ungenügend. Man darf und soll die bestehenden Grenzwerte und Risiken kritisch und gebührend anschauen und prüfen.

Sollte der Bericht des Bundes, der im Moment noch in Arbeit ist und der in den nächsten Wochen oder Monaten erscheinen soll, mögliche gesundheitliche Risiken an den Tag legen, bin ich gespannt, wie Bund und Kantone darauf reagieren werden. Wenn die Regierung unseres Kantons nicht bereit ist – wie wir ihrem Antrag entnehmen können – bereits vorausschauend alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit die Bevölkerung vor möglichen gesundheitlichen Risiken geschützt werden kann, ist das aus unserer Sicht ungenügend. Sollte diese Motion mit dem Moratorium nicht überwiesen werden, doppelte wir mit einer neuen Motion nach und verlangen – sollte der Bericht des Bundes Risiken aufzeigen und wir Gewissheit haben – dass die Regierung unbedingt und rasch handeln muss. Wir beantragen weiterhin Gutheissung der Motion. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung nicht zu folgen, die Motion zu überweisen und abzuwarten, bis wir den Bericht des Bundesamtes vorliegen haben.

Widmer-Mosnang: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Dieser Kantonsrat hat in jüngster Vergangenheit mit seinen Entscheiden Ja zur weiteren Digitalisierung gesagt und sieht den Erfolg der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in erster Linie in der digitalen Zukunft. Ob es nun richtig ist oder nicht – es ist erlaubt oder vielleicht sogar ein Muss, dass in der laufenden Entwicklung die Frage gestellt werden muss, welchen Einfluss die Digitalisierung auf das gesundheitliche Wohlbefinden der Menschheit hat. Diese Fragen sind nicht neu. Bereits bei der Einführung der ersten Handys vor drei Jahrzehnten wurden die gleichen Fragen zur Gesundheit gestellt, Horrorszenarien aufgestellt und trotzdem ist heute das mobile Datengerät weltweit tagtäglich auf Frau oder Mann.

Es gehört zum Alltag. Zumindest bis heute haben sich die Horrorszenarien zur gesundheitlichen Schädigung der Menschheit nicht bewahrheitet. Was bei der Einführung der Handys und später beim Bau der Antennen galt, hat auch heute noch seine Bedeutung. Jeder braucht die Netzinfrastrukturen, aber niemand möchte sie.

Heute stehen wir vor der flächendeckenden Einführung eines 5G-Netzes. Wir wollen die Digitalisierung vorantreiben. Die Datenmengen und die geforderte Geschwindigkeit erfordern einen Ausbau der Netze. Die Schweizer Wirtschaft darf aufgrund einer Überreglementierung oder gar eines fundamentalen Widerstands den Anschluss in der digitalen Entwicklung nicht verpassen. Die Datenmengen verdoppeln sich alle zwei Jahre. Ein Moratorium oder gar ein Verbot wäre falsch und würde uns in eine politische Sackgasse führen.

Wir haben in der Schweiz Belastungsgrenzen, die um das Zehnfache höher sind als im Ausland. Wir haben Bewilligungsvorgaben, die dem Kanton und den Gemeinden den Rahmen sehr strikt vorgeben. Koordinierte Verfahren, eine transparente und auch für die Bevölkerung nachvollziehbare Netzplanung sind Forderungen, die man auch ohne Gutheissung der Motion anbringen und fordern muss. Die Gemeinden müssen in Zusammenarbeit die Planung des Netzausbaus aktiv mitgestalten. In der Bevölkerung muss die sachliche über der emotionalen Diskussion stehen. Wir werden insbesondere morgen zu Klima und Energie diskutieren. In diesem Zusammenhang darf festgehalten werden, dass mit dem 5G-Netz einerseits Energie gespart werden kann und andererseits bringt uns die Digitalisierung in Sachen Klima weitere Vorteile. Das dezentrale Arbeiten über viele und auch entfernte Standorte hinweg heisst Zukunft, heisst aber auch Energie sparen und bedeutet weniger Mobilität. Eine Bemerkung zum Abschluss: Wenn ich in den Raum schaue, hat jeder seinen Laptop und sein Notebook auf dem Tisch, sein Handy auf Mann oder Frau. Wir setzen uns viel höheren Strahlungen aus, als wir mit den neuen 5G-Netzen erstellen werden.

Toldo-Sevelen (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Wirtschaftsgruppe lehnt ein Baumoratorium für 5G-Antennen klar ab. 5G ist die Schlüsseltechnologie der Digitalisierung. Diesem Fortschritt darf sich der Kanton St.Gallen nicht verweigern. Im Vergleich zu den heutigen 3G- und 4G-Mobilfunkstandards bietet 5G v.a. bei der Entwicklung neuer Technologien entscheidende Vorteile. Zukunftstechnologien wie das Internet der Dinge, medizinische Anwendungen, selbst-fahrende Fahrzeuge oder Daten zu Echtzeiten schaffen Wettbewerbsvorteile und sichern Arbeitsplätze und Wohlstand.

Diese neuen Technologien brauchen nicht immer zwingend ultraschnelles Internet, aber sehr stabile Verbindungen und das 5G-Netz wird zwei bis dreimal resistenter gegen Störungen sein. Laut Swisscom kann zudem der Energieverbrauch je übertragenem Bit um den Faktor 1'000 gesenkt werden. Wir sagen da: «Klimaschonende Effizienzgewinne – gemacht durch die St.Galler Wirtschaft.»

Dudli-Oberbüren: Auf die Motion ist einzutreten.

Jüngst haben zwei aktuelle Studien zur Handystrahlung Aufsehen erregt. Ein Forschungsprojekt der US-amerikanischen Behörde für Toxikologie und eine italienische Studie, die fast zeitgleich am Ramazzini Institut der Universität in Bologna durchgeführt wurde. Die US-Wissenschaftler haben für ihre Studie 3'000 Mäuse und Ratten Handystrahlung ausgesetzt; zwei Jahre lang, über neun Stunden am Tag. Das Ergebnis: Die US-Forscher fanden einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs – zumindest bei männlichen Tieren. Auch die italienischen Wissenschaftler fanden eine erhöhte Anzahl an Hirn- und Herztumoren; sie fordern die Internationale Agentur

für Krebsforschung (IARC) nun auf, die bisherige Einschätzung zum Krebsrisiko durch Handystrahlung zu überdenken.

Man kann nun argumentieren, zu jeder Studie existiere eine Gegenstudie. Das mag sein. Aber insbesondere bei gesundheitsrelevanten Themen bevorzuge ich, die Risiken so gering wie nur möglich zu halten. Und man sei sich bewusst: An der nächsten Weltfunkkonferenz werden die Weichen für das Hochfrequenz-5G gestellt. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Im Februar 2018 fand die schweizerische 5G-Versteigerung im niedrigen Frequenzbereich von 0,7 bis 3,6 Gigahertz statt. Doch dies war erst das Vorspiel. Auf internationaler Ebene rollt die Hauptwelle für das zukünftige 5G im Hochfrequenzbereich von 60 bis 100 Gigahertz heran.

Die Wellenlängen des Hochfrequenz-5G sind viel kürzer als jene im bisherigen niedrigen Frequenzbereich bis 3,6 Gigahertz. Laut dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) dringen diese sogenannten Millimeterwellen weniger tief in den Körper ein. Bei der Einwirkung solcher Strahlung auf den Menschen bestehen aber aus wissenschaftlicher Sicht noch Unklarheiten und es besteht noch Forschungsbedarf.

Um es auf den Punkt zu bringen: Für meinen Geschmack wird in dieser Sache allgemein noch allzu sehr im Trüben gefischt. Da gehe ich lieber auf Nummer sicher und unterstütze daher die gegenständliche Motion; auch wenn es allenfalls nur darum geht, die uns übergeordneten Instanzen zu mehr Vorsicht zu bewegen.

Götte-Tübach: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Die SVP als Fraktion hat sich nicht vertieft mit den vorhin erwähnten Studien auseinandergesetzt. Wir teilen aber grossmehrheitlich die Auffassung des Vertreters der Wirtschaftsgruppe. Wir möchten kein Technologieverbot. Uns ist klar und bewusst, wie wichtig die neue Technologie ist und sein wird. Selbstverständlich hoffen auch wir, dass wir keine gesundheitsschädigenden Technologien forcieren. Aber ich glaube, es ist an der Zeit, dass die alten Technologien ersetzt werden. In der Stadt St.Gallen wurden bereits erste Erfahrungen auch mit Tests gemacht, dass man mit tieferen Frequenzen und dafür mehr Antennen erfolgreich diese geforderte Technologie umsetzen kann, ohne die Gesundheit zu stark zu beeinträchtigen.

Deshalb werden wir das geforderte Moratorium nicht unterstützen. Ich denke, die Bewilligungsinstanzen, seien das die Gemeinden oder für das Moratorium der Kanton, sollten ihre Aufgabe möglichst dahingehend erfüllen, dass den neuen Technologien nichts im Wege steht. Deshalb ist ein Moratorium abzulehnen.

Regierungsrat Mächler: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Zum einen möchte ich betonen, wie dies bereits einige Vorredner getan haben, dass die 5G-Technologie eine sehr wichtige Technologie in der Weiterentwicklung der Digitalisierung sein wird und die uns helfen wird, gewisse Techniken möglich zu machen. Die sind mannigfaltig und die werden gebraucht. Insbesondere die Schweiz ist gut beraten, auf diesem Weg weiterzufahren, denn die Digitalisierung wird eine Chance sein, damit wir als Wirtschaftsstandort im international sehr harten Umfeld überleben können. Und wenn wir diese Technologien bereits jetzt ablehnen, wäre das fatal. Zudem bitte ich Sie zu beachten, dass der Bund mit den Versteigerungen, die er durchgeführt hat, sich im Bandbereich bewegt von der jetzigen aktuellen Signal-

struktur, nämlich derjenigen von 4G. Und die kommt bereits seit 2012 zur Anwendung. Die von Dudli-Oberbüren angesprochene Millimeterwellen im Frequenzbereich ab 26'000 Megahertz kommen zurzeit nicht zur Anwendung und das bitte ich zu berücksichtigen. Wenn es Studien gibt, die beweisen, dass die nicht schädlich sind, kann man darüber diskutieren. Aber aktuell kommen die nicht zur Anwendung. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen und bitte informieren Sie auch entsprechend Ihre Klientel. Es scheint mir redlich zu sein, dass wir über das sprechen, was aktuell auch vorliegt.

Die umweltrechtlichen Regelungskompetenzen liegen zudem ausschliesslich beim Bund und weder die Kantone noch die Gemeinden haben dazu etwas zu sagen. Sie haben in diesem Bereich auch keinen Spielraum.

Der Kantonsrat tritt mit 69:31 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht auf die Motion ein.

43.19.02 Massnahmen gegen Fachkräftemangel in der Physiotherapie

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 18. Februar 2019
 – Antrag der Regierung vom 30. April 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf das Postulat.

Keller-Kaltbrunn zieht das Postulat zurück.

Obwohl die Regierung Nichteintreten beantragt, anerkennt sie doch das Anliegen dieses Postulats und bestätigt die Notwendigkeit eines Studiengangs Physiotherapie. Dafür danke ich ihr. Sie begründet das Nichteintreten mit den gegenwärtigen Umständen, dem fundamentalen trägerschaftlichen und organisatorischen Umbruch der Fachhochschullandschaft in der Ostschweiz zur neuen OST – Ostschweizer Fachhochschule. Ich habe Verständnis, dass der jetzige Zeitpunkt ungünstig ist und aus diesem Grund ziehe ich mein Postulat zurück. Nichtsdestotrotz ist ein Studiengang Physiotherapie dringend nötig und sollte nicht über Gebühr verzögert werden. Damit die neue OST bald Entscheidungsgrundlagen aufweist, würde ich es sehr begrüssen, wenn das Bildungsdepartement zusammen mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St.Gallen (FHS) bereits jetzt entsprechende Vorbereitungsarbeiten an die Hand nimmt. Damit würde der neue Hochschulrat über gute Grundlagen verfügen, um Entscheidungen zu fällen. Ich bitte die Regierung, alles zu unternehmen, was ihr möglich ist, damit auch die anderen interstaatlichen Träger und der neue Hochschulrat einen Studiengang Physiotherapie an der OST unterstützen. Auch wenn ich das Postulat zurückziehe, werde ich das Thema auf alle Fälle weiterverfolgen.

Warzinek-Mels (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Das Geschäft ist mit dem Rückzug erledigt. Ich möchte trotzdem mitteilen, dass wir das Anliegen im Kern durchaus unterstützen. Es stimmt, es gibt zu wenig Physiotherapeuten und -therapeutinnen und zu wenig Ausbildungsplätze. U.E. ist es nicht einleuchtend, dass dieses Geschäft wegen der Neugründung der OST – Ostschweizer Fachhochschule auf die lange Bank

geschoben werden soll. Wir sehen beim besten Willen nicht ein, wieso wir nicht mit einem verbindlichen Beschluss der Regierung des Kantons St.Gallen den Auftrag hätten erteilen sollen, frühzeitig und zuhänden der OST, die notwendigen Prüfungs- und Auftragsarbeiten für den ersten Leistungsauftrag zu übergeben. Die Fachhochschulen St.Gallen, Rapperswil und Buchs und ihren Mitarbeitenden stehen bis zur offiziellen Gründung der OST nicht still, ebenso wenig werden die zuständigen Ämter im Bildungs- und im Gesundheitsdepartement Däumchen drehen. Es hätte möglich sein müssen, bis zum operativen Start der OST genügend Grundlagen zu erarbeiten, um zusammen mit der Trägerkonferenz und dem Hochschulrat einen neuen Lehrgang für den Leistungsauftrag auszuarbeiten. Wir bedauern den Rückzug des Postulats und nehmen das zur Kenntnis.

Regierungsrat Kölliker: Wir beraten ein Geschäft, das bereits erledigt ist. Trotzdem auch von mir eine Bemerkung, da Warzinek-Mels sich geäußert hat. Aktuell sind verschiedene Studiengänge an diesen drei Standorten in Prüfung im Hinblick auf die neue Fachhochschule. Mehrere Studiengänge sind in Prüfung und der Wortlaut ist meinerseits überall derselbe: Prüfen Sie das, bereiten Sie das vor und danach geht das in den neuen Hochschulrat ein, der diese Geschäfte ordentlich übernehmen soll. Dasselbe gilt für diesen Studiengang. Sie haben den Vorsteher des Bildungsdepartementes ausdrücklich angewiesen, den neuen Hochschulrat, die neuen Gremien, nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Deshalb müssen wir eine gewisse Zurückhaltung üben und die neuen Gremien selbst beschliessen lassen.

43.19.03 Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 5. März 2019
 – Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019
 – Antrag vom 23. April 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung des Postulats.

Thalmann-Kirchberg, Präsident der das Geschäft 35.18.05 «Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse» vorberatenden Kommission: In den Kommissionsberatungen des Kantonsratsbeschlusses über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen am Standort Demutstrasse war die strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II aus dem Jahr 2011 in der Botschaft enthalten und Grundlage in der Beratung. Die Kommission gelangte zur Überzeugung, dass diese Daten aus dem Jahr 2011 den aktuellen Verhältnissen angepasst werden sollen, weil sich zwischenzeitlich die Verhältnisse an den Berufs- aber auch den Mittelschulen verändert haben. Es soll eine neue, aktuelle Gesamtübersicht erstellt werden. Dabei sollen die demographischen Entwicklungen der Schülerzahlen beinhaltet sein, aber auch die neuen Berufsbilder mitberücksichtigt werden. Mittlerweile gibt es die IT-Bildungsoffensive; auch diese soll in den neuen

Bericht einfließen. Die vorberatende Kommission nahm bereits damals zur Kenntnis, dass die Erstellung eines solchen Berichts drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen kann. Unter diesem zeitlichen Horizont bitten wir Sie, dieses Postulat zu überweisen, damit wir in absehbarer Zeit einen neuen Bericht mit der strategischen Investitionsplanung für die Sekundarstufe II erhalten.

Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion und der CVP-GLP-Fraktion, der einen Rhythmus von acht Jahren einbauen will, lag der vorberatenden Kommission nicht vor, deshalb kann ich als Kommissionspräsident keine Aussage dazu machen.

Zoller-Quarten (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten. Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Bildungslandschaft ist nicht nur auf der Sekundarstufe II stark in Bewegung und wird es auch in den nächsten Jahren bleiben. Die Schülerzahlen verändern sich, die Anwendungsmöglichkeiten der IT beeinflussen das Bildungssystem, die Entwicklung der Maturitätsquoten ist zu beachten und nicht zuletzt entstehen neue Berufsbilder und bisherige verlieren an Bedeutung. Zudem stehen derzeit grosse Infrastrukturbauten kurz vor der Realisierung oder zeichnen sich bereits ab. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als angebracht, die strategische Investitionsplanung für die Sekundarstufe II unter Berücksichtigung aller relevanten Konstanten und Variablen zu aktualisieren. Das ist umso dringlicher, als die letzte strategische Auslegeordnung bereits acht Jahre zurückliegt. Insbesondere soll die neue Auslegeordnung bei der Investitionsplanung den Blick auf die fachspezifischen Kompetenzen richten, die Schulstandorte berücksichtigen und die Schülerentwicklung rasch und transparent aufzeigen.

Bürki-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten. Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wie bereits im Jahr 2009 werden wir das Postulat für eine strategische Investitionsplanung für die Sekundarstufe II unterstützen. Die gesamte Bildungspolitik steht vor grossen Veränderungen, nicht nur wegen der IT-Bildungsoffensive. Deshalb macht es Sinn, die strategischen Grundsätze und Planungsgrundlagen einer Aktualisierung zu unterziehen. Es ist uns allerdings bewusst, dass sich die neuen Trends und Szenarien nicht immer in verlässlichen Zahlen abbilden lassen. Nichtsdestotrotz erkennen wir die strategische Bedeutsamkeit der Planungsgrundlagen für Bildungsbauten, gilt es doch in naher Zukunft, in diesem Bereich wichtige Entscheidungen zu treffen. Aus diesem Grund hoffen wir auf einen Bericht lieber in zwei als in vier Jahren.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten. Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat und hat es mit einem Antrag sogar verschärft, indem sie alle acht Jahre einen solchen Bericht verlangt. Es geht darum, die demografischen Bewegungen zu analysieren und neue Trends, z.B. die IT-Bildungsoffensive, periodisch zu überprüfen.

Wüst-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion hält am unveränderten Wortlaut des Kommissionspostulats fest. Dies deshalb, weil wir die strategische Schulraumplanung als Daueraufgabe sehen. Wir wollen der Regierung gezielt keine jährliche Vorgabe, in diesem Fall acht Jahre, vorschreiben.

Göldi-Gommiswald: Ich freue mich, dass ich von allen Parteien und Fraktionen die Gutheissung einer erneuten strategischen Investitionsplanung für die Sekundarstufe II erfahren darf, für welches Tempo Sie sich auch immer entscheiden. Es scheint mir sehr wichtig, dass dieses langjährige Anliegen einiger Kantonsräte nun umgesetzt wird. So sollte es uns nie mehr geschehen, dass wir über einen Campus diskutieren, der nicht auf einer strategischen Planung basiert oder besser gesagt, einen Campus erstellen, welcher der gültigen, strategischen Planung widerspricht. Wir haben in der bestehenden strategischen Planung von einer Erneuerung in Wattwil gesprochen und werden in der nächsten Zeit entscheiden – ich gehe davon aus, morgen –, dort etwas Anderes zu bauen. Sie laufen damit Gefahr, in einigen Jahren sich die Augen reiben zu müssen, weil Sie damit ein leeres Schulhaus an einem Standort bestellen, das nicht der strategischen Investitionsplanung entspricht. Kurz zusammengefasst: Ich freue mich, wenn Sie die strategische Investitionsplanung erneuern und in Zukunft den Rhythmus beibehalten, zuerst die Strategie zu legen und erst hinterher die Gebäude dazu zu bestellen.

Regierungsrat Kölliker: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir haben Ihnen im Jahr 2011 das letzte Mal einen Bericht vorgelegt, den Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen». Wie Sie dem Antrag der Regierung entnehmen können, ist es nicht so, dass dieser Bericht nichts mehr wert ist. Er ist in vielen Teilen immer noch aktuell und nützlich. Wir haben dannzumal mit den Szenarien «Tief / Mittel / Hoch» gearbeitet, je nachdem, wie sich die Entwicklung der Schülerzahlen präsentiert. Deshalb ist je nach Bedarf noch immer noch Vieles aus diesem Bericht verwendbar. Aufgrund der veränderten Grundlagen, wie sie sich in den nächsten Monaten und zwei bis drei Jahren darstellen, müssen wir einen neuen Bericht verfassen. Da viele Grundlagen noch nicht klar sind, haben wir in Aussicht gestellt, dass wir eine gewisse Zeit benötigen. Die Berufsfelder verändern sich, wir haben bereits gewisse Gespräche gestartet, mit Fokussierung auf zukünftige Kompetenzzentren. Wir wissen teilweise aber nicht, über welche Berufe wir sprechen sollen, weil alles fragil und in Veränderung ist. Deshalb ist es sinnvoll, wenn wir einen Bericht in Auftrag geben. Wir benötigen aber etwas Zeit, da es sehr anspruchsvoll ist.

Deshalb sind wir in der Regierung zum Schluss gekommen, dass ein fixer Rhythmus von acht Jahren keinen Sinn macht. Wir befinden uns in einem extrem dynamischen Umfeld, das schreiben Sie im Antrag der FDP-Fraktion und der CVP-GLP-Fraktion auch. Deshalb sollten wir uns unbedingt alle Freiheiten lassen, bis wann wir diesen Bericht haben wollen. Wenn wir den nächsten Bericht in drei bis vier Jahren liefern, erhalten Sie den übernächsten in zwölf Jahren. Das macht doch keinen Sinn. Sie und wir haben die Möglichkeit, jederzeit den Zeitpunkt festzulegen, wann Sie den nächsten Bericht haben wollen. Vielleicht kommen Sie in drei bis vier Jahren zur Erkenntnis, dass das in drei bis vier Jahren bereits wieder der Fall sein soll.

Dürr-Widnau: Auf das Postulat ist einzutreten. Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich danke Regierungsrat Kölliker für seine Ausführungen. Wir sprechen von einer Minimalfrist, wenn es aber schneller möglich ist, nehmen wir das sehr gerne entgegen. Sie sind nicht aufgefordert, auf die Bremse zu treten, sondern Sie können weiterarbeiten. Wenn ich höre, dass der im Jahr 2011 behandelte Bericht, bei dem ich und fünf andere Mitglieder dieses Kantonsrates involviert waren, nur noch aktualisiert werden muss, frage ich mich, wieso das drei bis vier Jahre dauern soll. Ich denke, es ist wichtig, dass wir das tun und wir klare Vorgaben machen, in welcher Form dieser Bericht erscheinen soll. Der Bericht soll klar aussagen, wo die strategischen Felder in der Bildungseinrichtung sind und z.B. in welche Richtung sich das duale Bildungssystem entwickelt. Diesbezüglich gibt es Signale und Trends, die der CVP-GLP-Fraktion Sorgen bereiten; ich denke dabei etwa an die mögliche Zusammenlegung von Berufsfachschulen oder daran, die Standorte gewisser Lehrgänge zu verschieben. Deshalb ist es wichtig, dass dieser Bericht ziemlich schnell vorliegt. Ich persönlich finde, dass drei bis vier Jahre zu lange sind, aber es ist keine Frist vorgegeben. Wie bereits gesagt, sind wir froh, wenn die Regierung schneller arbeitet. Es ist eine Minimalanforderung, dass der Bericht alle drei Jahre erscheint.

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion und FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 65:35 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der CVP-GLP-Fraktion und FDP-Fraktion mit 97:3 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

51.18.63 Postautoskandal – Was erwartet der Kanton?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2018
– Antwort der Regierung vom 21. August 2018

Bischofberger-Thal: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Nachdem die Interpellation bereits am 13. Juni 2018 eingereicht wurde – Sie hören richtig, ich behandle ein einjähriges, pendentes Geschäft – kann ich mich kurz halten. Da die Regierung in ihrer Antwort vom 21. August 2018 schreibt, dass solche Vorfälle in Zukunft verhindert werden sollen, sind wir Interpellanten zufrieden. Die verzögerte Behandlung der Interpellation kann nicht der Regierung zugeschrieben werden.

51.18.92 Kantonale Medienlandschaft - eine demokratische und kritische Öffentlichkeit sichern

Unterlagen: – Wortlaut der 26. November 2018
 – Antwort der Regierung 5. Februar 2019

Lemmenmeier-St. Gallen: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort macht deutlich, dass die Medienlandschaft im Kanton St.Gallen einem grossen Druck ausgesetzt ist und die Probleme weiter zunehmen. Die Antwort macht aber auch deutlich, dass die Regierung einen Bericht in Auftrag gab, dass sie jedoch zu keinerlei Massnahmen bereit ist. Sie verschanzt sich hinter den üblichen Argumenten, sie befürchtete eine Wettbewerbsverzerrung oder sie verweist auf anstehende Diskussionen auf Bundesebene. Nur nichts tun, ist die Devise. Dies ist wohl gewollt, weil Regierung und Verwaltung, wie die vielen Skandale der letzten Zeit, insbesondere der Universität St.Gallen zeigen, gar nicht an einer kritischen Medienöffentlichkeit interessiert sind. Im Gegenteil, die zuständigen Gremien versuchen mit allen Mitteln brisante Informationen vor der Öffentlichkeit geheim zu halten. Diese Strategie ist umso einfacher, je schwächer die unabhängigen Medien sind bzw. je mehr noch die offiziellen Regierungskanäle als Information zur Verfügung stehen.

Wie man der Antwort nehmen kann, arbeitet die Regierung aktiv daran, ihre einseitige Kommunikation auszubauen, weil die unabhängigen Medien für die Information der Öffentlichkeit nicht mehr ausreichen. In belehrendem Oberlehrerstil hält die Regierung fest, dass für eine kantonale Medienförderung in jedem Fall eine gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht geschaffen werden müsste. Zudem müssten entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Genau das wissen wir auch. Genau das war das Ziel der Interpellation, dass ein Schritt in Richtung gesetzliche Grundlage und Bereitstellung finanzieller Mittel getan wird. Ideen dazu gibt es genug, Kanton und Gemeinden können regelmässig Inserateseiten buchen, auf denen unabhängige und aussenstehende Journalisten die Arbeit der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung kritisch begutachten. Dies könnte die beliebte ostschweizerische Nabelschau in einer kritischen Öffentlichkeit infrage stellen. Man muss den guten Journalismus direkt unterstützen, weil er gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt. Bezeichnend für die zögerliche Haltung der Regierung ist der Schlusssatz. Sie schreibt: «Umso wichtiger ist es, die entsprechenden Überlegungen auf nationaler und interkantonaler Ebene voranzutreiben, wie es der Kanton St.Gallen z.B. im Rahmen der nächsten Plenarkonferenz der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) tun wird.» Dann tut es, tut es für die Demokratie.

51.18.93 Arbeitslose über 55 Jahre - wie verhindern wir ein Abgleiten in die Sozialhilfe?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2018
 – Antwort der Regierung vom 20. Januar 2019

Lemmenmeier-St. Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort der Regierung macht v.a. eines deutlich: Das Risiko für ältere Stellensuchende, langzeitarbeitslos und danach ausgesteuert zu werden, ist gegenüber dem Mittel aller Stellensuchenden deutlich erhöht. Arbeitslose über 55 Jahre haben es ausserordentlich schwer, wieder eine Stelle zu finden. Da die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 Jahre in den vergangenen Jahren angestiegen ist und weiter steigt und auch die Zahl der Sozialhilfeempfänger über 50 Jahre zunimmt, müssen die Anstrengungen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt mit den bestehenden Instrumenten weiter verstärkt werden. Wichtig ist insbesondere eine Potenzialabklärung und die Möglichkeit, bei gesichertem Lebensunterhalt eine fehlende Berufsbildung nachzuholen. Dabei sind die spezifische, individuelle Betreuung und v.a. auch die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zentral. Die weitere Betreuung durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) muss auch gewährleistet sein, wenn Langzeitarbeitslose in die Sozialhilfe abgleiten.

In zwei Bereichen ist die Antwort der Regierung unbefriedigend. Sie findet den Bezug von Pensionskassengeldern fünf Jahre vor dem Pensionsalter vertretbar, um dadurch dem Abgleiten in die Sozialhilfe vorzubeugen. Wenn AHV, Pension- und Vermögensverzehr nicht für eine gesicherte Lebenshaltung ausreichen, könnten Ergänzungsleistungen bezogen werden. Es wird bewusst Altersarmut in Kauf genommen, anstatt sie zu verhindern. Zweitens macht es sich die Regierung ausserordentlich bequem, wenn sie festhält, dass ihr die Praxis der Gemeinden in Bezug auf den Vorbezug von Pensionskassengeldern nicht bekannt sei. Diese Praxis liesse sich erheben und es ist bereits lange angezeigt, dass man den Klagen von Betroffenen nachgehen sollte, die auf eine gezielte Vorbezugspraxis der Gemeinden hindeuten. Vom Kanton müssen klare Signale an die Gemeinden gegeben werden, dass eine solche Praxis nicht statthaft ist. Beide erwähnten Bereiche sind inzwischen durch sozialpolitische Vorschläge des Bundes entschärft warten. Mit dem Vorschlag einer Überbrückungsrente für Ausgesteuerte über 60 Jahre wird die Situation von älteren Langzeitarbeitslosen verbessert. Wichtig bleibt aber, dass alles getan wird, um ein Abgleiten von Arbeitslosen über 50 Jahre in die Sozialhilfe zu vermeiden. Wenn ich den Bericht im gestrigen «Blick» über die Handhabung des Inländervorrangs durch das St.Galler Volkswirtschaftsdepartement lese, zweifle ich, ob alles getan wird, um Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die SP wird sich sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene weiter für entsprechende Massnahmen zugunsten älterer Arbeitslosen einsetzen. Wir sind mit der konkreten Tätigkeit der Regierung für die älteren Arbeitslosen nicht zufrieden.

51.18.104 Nur ein Praktikum trotz abgeschlossener Lehre

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2019

Gähwiler-Buchs ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In einigen Bereichen und bestimmten Situationen erscheint ein Praktikum sinnvoll. Damit können gewisse Fertigkeiten für einen Beruf erlernt oder das Spektrum erweitert werden, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Für viele Lehrabgänger ist es ein Bedürfnis, eine befristete Stelle im Lehrbetrieb zu erhalten, sogenannte Überbrückungsstellen. Auf diese Weise kann Berufserfahrung gesammelt, und gleichzeitig etwas Geld verdient werden, um einen allfälligen späteren Auslandsaufenthalt finanzieren zu können. Solche Anstellungen sind zu begrüßen – ein Ausnutzen der Lehrabgänger als billige Arbeitskräfte darf aber nicht sein. Es freut mich, dass der Kanton die Einschätzung teilt, dass Praktika mit einer schlechten Bezahlung, im erlernten Beruf oder gar im Lehrbetrieb diesbezüglich nicht sinnvoll sind. Mit den Antworten der Regierung bin ich zufrieden.

Diese zuvor erwähnten Arten von Anstellungen dienen m.E. in erster Linie nur dazu, prekäre Arbeitsmarktsituationen auszunutzen. Es ist erfreulich, dass dies beim Kanton als Arbeitgeber nicht zutrifft. Ich hoffe, dass bei Hinweisen auf missbräuchliche Anstellungen im Rahmen von Praktika Abklärungen getroffen und auch entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.

51.19.07 Kindertagesstätten (KITA) im Vorschulbereich für alle Kinder ermöglichen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2019
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2019

Hess-Balgach: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort ist sehr technisch, wohingegen es sich um ein sehr menschliches Thema dreht. Worum geht es? Es geht um Kindertagesstätten für Kinder im Vorschulalter mit mehrfach oder sehr schweren Behinderungen als Entlastungsmöglichkeit für die betroffenen Eltern. Das Angebot oder gewisse Angebote in diesem Bereich wurden vom Kanton bereits unterstützt. Wenn dieses Angebot, die Unterstützung, die finanzielle Hilfe, in Zukunft wegfallen soll, sind solche Angebote weiterhin akut gefährdet und es besteht die Gefahr einer zusätzlichen Elternbelastung in den betroffenen Familien. In der Antwort wird erwähnt, dass rechtliche Grundlagen fehlen. Nun gut, dann sollte man sich vielleicht Gedanken machen, ob diese fehlenden rechtlichen Grundlagen nicht am besten geschaffen werden müssen, damit das Angebot weiterhin bestehen kann. Sparen ist grundsätzlich gut, aber nicht auf dem Buckel der Schwächsten in unserer Gesellschaft.

Wenigstens, das sehen wir positiv, sieht auch die Regierung den Handlungsbedarf bei der Belastung der betroffenen Familien. Es stellt sich aber die Frage, was für handfeste Konsequenzen und Massnahmen folgen. Wir behalten uns nötigenfalls weitere Schritte vor.

51.19.08 Grenzgängervorrang beim RAV?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2019
 – Antwort der Regierung vom 26. März 2019

Böhi-Wil: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Thematik unserer Interpellation geht in die gleiche Richtung wie die vorhergehende. Bekanntlich wurde die Masseneinwanderungsinitiative der SVP vor rund vier Jahren vom Stimmvolk gutgeheissen. Als Folge davon hätte die Schweiz die Einwanderung wieder selbst regulieren können. Hätte können, denn in Wirklichkeit wurde die Umsetzung der Initiative von Anfang an verhindert. Die Schweizer Politik gab sehr rasch dem Druck der Profiteure der Einwanderung nach, d.h. denjenigen Konzernen, die ihre Gewinne Jahr für Jahr steigern, dank der Verfügbarkeit von günstigen Arbeitskräften aus der EU. Es sind die gleichen Kreise, die ständig vom Fachkräftemangel sprechen, damit sie die uneingeschränkte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt rechtfertigen und den Druck auf die Löhne aufrechterhalten können.

Die Stellenmeldepflicht, wie sie Moment ausgestaltet ist, ist ein politisches Feigenblatt. Das hat sich mittlerweile bestätigt, denn die Regierung ist nicht in der Lage zu sagen, wie viele Personen aufgrund der Stellenmeldepflicht durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vermittelt worden sind, weil das Datenmaterial noch nicht ausreichend sei. Wir nehmen von dieser Aussage Kenntnis, wobei es kein Geheimnis ist, dass den Kantonen seitens des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) untersagt wurde, eigene Zahlen herauszugeben –, was einiges über die Wirksamkeit der Stellenmeldepflicht aussagt. In diesem Zusammenhang war es interessant, dass gestern die Schlagzeile der grössten Schweizer Boulevardzeitung folgendermassen lautete: «RAV lassen Schweizer Arbeitslose im Stich». Gemäss dem Zeitungsartikel, der sich auf eine Aussage des St.Galler Amtes für Wirtschaft bezieht, komme es selten vor, dass die St.Galler RAV innerhalb der von der Stellenmeldepflicht vorgesehenen Frist von fünf Tagen Arbeitgebern Stellensuchende melden, obwohl sie dazu verpflichtet wären. Ich bitte Regierungsrat Damann, zu diesen Vorwurf der Zeitung Stellung zu nehmen.

Regierungsrat Damann: Wenn der Wunsch vorhanden ist, dass ich zum «Blick» Stellung nehme, mache ich das gerne. Ich bin kein «Blick»-Leser und werde weiterhin kein «Blick»-Leser sein, denn dort kann man nicht immer alles für bare Münze nehmen. Ich habe das in der Zwischenzeit abklären lassen, denn auf der ersten Seite des «Blick» zu erscheinen, ist nicht das, was ich wünsche. Ich habe soweit wie möglich Auskunft erhalten, nämlich, dass wir in den RAV einen sogenannten Kandidatenpool haben. Dieser Kandidatenpool wird auf eine Webplattform namens «Jobroom» gestellt und diesen «Jobroom» kann man nur mit Arbeitslosen belegen, wenn diese

damit einverstanden sind. Das verlangt der Datenschutz. 83 Prozent der Stellensuchenden sind bereit, in diesem «Jobroom» ihre Daten aufschalten zu lassen. Dieser «Jobroom» ist ziemlich einfach zu handhaben; das kann ich sogar, als Allgemeinpraktiker. Für die Stellenvermittler und für die Arbeitgeber ist es einfach, da sie die Arbeitslosen sehen können, die infrage kommen.

Was auf Schweizer Ebene unter den einzelnen RAV ausgehandelt wurde ist, dass man Stellenvermittlern keine Dossiers zuschickt, sondern, dass sie sich in diesem «Jobroom» orientieren können. Wenn, wie in diesem im «Blick» geschilderten Fall, der Stellenvermittler das Gefühl hat, wir müssten ihm die Dossiers zusenden, müssen wir vielleicht überdenken, ob das richtig ist. Wir sind bis jetzt davon ausgegangen, dass die Stellenvermittler die Dossiers im Internet sehen und die Vermittlung machen können. Wir haben in der Zwischenzeit versucht, diesen Stellenvermittler ausfindig zu machen und mit ihm Kontakt aufzunehmen.

Von meiner Amtsleiterin werde ich einen kleinen Bericht verlangen, damit ich genau weiss, was geschehen ist. Das ist nicht das, was ich suche, im «Blick» auf der ersten Seite zu stehen.

51.19.10 Standards bei raumwirksamen Tätigkeiten anpassen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2019
– Antwort der Regierung vom 21. Mai 2019

Widmer-Mosnang: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Leider beschränkt sich die Antwort nur auf einen kleinen Teil der gestellten Fragen, vornehmlich auf den Strassenbau. Die Forderungen an die raumwirksamen Tätigkeiten in unserer Interpellation umfassen jedoch verschiedene Bereiche. Der Bau von Erschliessungsstrassen, Abstellplätzen, Garagenzufahrten, Vorplätzen, Gehwege in den Bauzonen sowie Anlagen im Zusammenhang mit Wasserbauten, Gewässer-raumausscheidungen oder Fahrradwege ausserhalb der Bauzone gehören ebenso in jene raumwirksamen Tätigkeiten, bei welchen die Standards kritisch hinterfragt werden müssten. Die oftmals überdimensionierten, quantitativen und qualitativen Vorgaben an die Ausführung und der zu grosszügige Landverschleiss haben in der Interessensabwägung immer noch zu wenig Bedeutung. Gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Raumplanung und der Forderung nach weniger Bodenverbrauch, müssten Kanton und Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen und die planerischen Vorgaben im Hoch- und Tiefbau in Bezug auf Standards kritisch prüfen und anpassen.

In der Interpellationsantwort der Regierung wird auf die VSS-Normen (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) verwiesen. Diese Normen sind das A und O im Tiefbau, sie sind regelmässigen Anpassungen unterworfen und nicht nur qualitätsfördernd, sondern auch kostentreibend und führen zu einem unnötigen Ressourcenverschleiss. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass diese Normen laufend verschärft werden. Die Vorgaben stammen vom VSS, einem riesigen Verband von 160 Organisationen im Fachexperten- und Forschungsbereich. Es kann für einmal nicht der Staat allein für die ausufernde Regulierung verantwortlich gemacht wer-

den, er vollzieht jedoch. Wir bitten die Regierung, die aktuellen Normen einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, nicht immer alles unbesehen zu übernehmen. Es besteht Handlungs- und Anpassungsbedarf.

51.19.11 Ursachen der massiven Verzögerungen rasch angehen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation 18. Februar 2019
 – Antwort der Regierung vom 14. Mai 2019

Baumann-Flawil: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In der Gemeinde Flawil stand das Kantonsstrassenprojekt «Strassenraumgestaltung Wiler- und St.Gallerstrasse» während längerer Zeit in der politischen Diskussion. Nachdem die Bürgerschaft in einer Referendumsabstimmung das Strassenraumprojekt in einer Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 unterstützte, erfolgte das Auflagenverfahren. Die anschliessenden Einspracheverfahren entwickelten sich danach zu einem grossen Problem, sodass die drei Flawiler Mitglieder des Kantonsrates zu dieser Interpellation aktiv geworden sind.

Wir stellen fest: Die Einsicht der Regierung, dass die schleppende Verfahrensabwicklung unerfreulich ist, ist ein klares Signal. Im Interesse einer raschen Abwicklung sind die Zusage aus dem Baudepartement, die fehlenden Ressourcen im Rechtsdienst sowie in der Dienststelle Grundstücksgeschäfte rasch zu erhöhen, erfreulich und wichtig. Die Zusage des Tiefbauamtes, die projektspezifischen Ressourcen zum Vorantreiben der schleppenden Einspracheverfahren zum Strassenraumprojekt in Flawil zu erhöhen, stimmt zuversichtlich, dass dieses Verfahren rasch abgeschlossen werden kann. Dies ist im Interesse des Vertrauens der Bevölkerung in einem Rechtsstaat von grosser Bedeutung.

Noch eine abschliessende Bemerkung: Die Interpellanten gehen davon aus, dass die aufgezeigten Verbesserungen auch in Projekten anderer Gemeinden zur Wirkung kommen.

51.19.15 0,8 Prozent Wachstum des Sockelpersonalaufwands - was bleibt wirklich für das Personal übrig?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. März 2019

Schöb-Thal ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Vorab möchten wir festhalten, dass wir uns sehr wohl mit der Budgetbotschaft und dem AFP 2020–2022 vertraut gemacht haben. Die gestellten Fragen sind dennoch Fragen, die Mitarbeitende beschäftigen und deren detaillierte Beantwortung deshalb wichtig ist. Erfreut stellen wir fest, dass trotz Einführung des neuen Lohnsystems (NeLo) seit dem 1. Januar 2019 1'774 Personen von einer individuellen Lohn-

erhöhung profitiert haben; immerhin 38,7 Prozent des NeLo-relevanten Personalbestandes, was durchschnittlich 2,54 Prozent Lohnerhöhung bewirkt hat. Trotzdem bedeutet das auch, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden wieder einmal leer ausgegangen ist. Auf Dauer ein unhaltbarer Zustand. Der sehr gute Rechnungsabschluss 2018 ist u.a. auch den kantonalen Mitarbeitenden zu verdanken. Demzufolge setzen wir uns dafür ein, dass die im AFP 2020–2022 vorgesehenen 0,8 Prozent der massgebenden Lohnsumme auf für allgemeine Lohnmassnahmen eingesetzt werden.

Ihrer Antwort entnehmen wir, dass diesbezügliche Gespräche mit den Sozialpartnern vorgesehen sind. Dafür danken wir der Regierung. Die getroffenen Massnahmen zur Risikominderung der Schlechterstellung langjähriger Mitarbeiter gegenüber Neuanstellungen nehmen wir zur Kenntnis. Wir halten dabei fest, dass sich diese Massnahmen noch im Aufbau befindenden, konkrete Erfahrungen konnten noch nicht gemacht werden. Die Besorgnis verbleibt, dass hier die Attraktivität der Arbeitsbedingungen, insbesondere für gut ausgebildetes, junges Personal, deutlich abnimmt.

51.19.16 Ombudsstelle statt unnötige Aufsichtsverfahren

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. April 2019

Etterlin-Rorschach: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Aus der Praxis werden immer wieder Stimmen laut, dass in der kantonalen Verwaltung Aufsichtsverfahren empfohlen werden, teilweise zu Recht, oft zu Unrecht. Wir hätten uns gewünscht, dass die Regierung aufgezeigt hätte, dass eine solche Ombudsstelle einen Mehrwert hätte schaffen können. Die Regierung möchte für diesen Schritt keine Hand bieten. Wir werden das Thema weiterhin genau im Auge behalten und uns allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt mit einem weiteren Vorstoss melden.

51.19.17 Politische Rechte für Menschen mit Behinderung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. April 2019

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Menschen mit Behinderung, auch mit einer geistigen Behinderung, sind wie du und ich. Sie wollen genau dasselbe: Dass man sie ernst nimmt, dass sie nicht ausgeschlossen werden, dass sie mitreden dürfen und v.a. auch mitbestimmen können. Einleitend eine Vorbemerkung: In Sachen der Mitwirkung von Menschen mit Behinderung ist das Amt für Soziales sehr gut unterwegs. Das zeigt sich u.a. im jüngst fertig erstellten, sorgfältig erarbeiteten Wirkungsbericht.

Die systematische Verweigerung für Rechte für Menschen mit Behinderung, v.a. mit geistiger Behinderung, dass sie ihre Rechte ausüben dürfen, ist diskriminierend und verstösst gegen das Völkerrecht. Da sind wir uns einig. Ebenfalls sind wir uns einig, dass die massgeschneiderten Beistandschaften, die seit dem Jahr 2013 möglich sind, die Selbstbestimmung sehr gefördert haben. Doch es gibt immer noch umfassende Beistandschaften, die zwangsläufig zum Entzug der Handlungsfähigkeit und des Wahl- und Stimmrechts führen. Wie sieht es nun in der Wirklichkeit aus? Ich erläutere Ihnen das gerne anhand eines Beispiels eines rund 40-jährigen Mannes, der mir gut bekannt ist. Er wohnt selbständig. Er arbeitet in einer Behinderteneinrichtung. Der Ansprechpartner sind Sie, Regierungsrat Klöti, und ich möchte Ihnen das Beispiel gerne aufzeigen. Der Mann arbeitet im Rhyboot, wohnt mit Unterstützung einer schwachen Betreuung, jedoch selbständig und fährt jeden Tag mit dem Velo zur Arbeit. Er interessiert sich sehr, schaut Fernsehen, wie wir alle. Sie denken vielleicht, Menschen mit einer geistigen Behinderung interessieren sich nicht für die Tagesschau oder Rundschau – das ist bei diesem Mann aber nicht der Fall. Er interessiert sich für sehr vieles, hat eine Meinung, versteht sehr viel von Abläufen, was das Vorgehen im Kanton St.Gallen und in der Schweiz betrifft – nicht weniger als etliche von uns in diesem Kantonsrat. Er ist informiert von A bis Z und er will mitbestimmen. Er leidet darunter, dass sagt er auch und es war auch mitunter eine Motivation für diesen Vorstoss, dass er nicht abstimmen darf. Das ist nichts anderes als eine Einschränkung, die als diskriminierend empfunden werden muss.

Ich bin sehr froh, dass es in der Interpellationsantwort heisst, dass die Betroffenen und ihre Beistände jederzeit einen Antrag auf Anpassung ihrer Massnahme stellen dürfen und ich bin auch froh, wenn es in der Antwort heisst, dass man auf die Behörden zugeht, sie sensibilisiert und dass man diese umfassenden Beistandschaften aufhebt. Man tut etwas für die Anerkennung dieser Menschen.

51.19.48 Deklaration Entfernungszuschlag nur bei Kantonsräten falsch?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2019
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Mai 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Interpellantin verzichtet auf eine Stellungnahme zur schriftlichen Antwort der Regierung.

51.19.51 Einführung Lehrplan Volksschule (LP21) – weshalb ist der Kanton immer noch im Rückstand?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2019

Frei-Rorschacherberg: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Diese Interpellation hat aufgrund von 52 Unterzeichneten ein gewisses Gewicht erhalten. Die Politik erklärt sich somit bereit, eine Erwartung zu äussern, insbesondere an den versprochenen Evaluationsbericht im Jahr 2020. Wir teilen die Auffassung der Regierung, dass der Einführungsprozess des Lehrplans 21 als Grossprojekt, in dem es auch Fehler geben kann, gelungen ist und dies insbesondere, da die Lehrerteams, die Schulleitungen und die verschiedenen Verbände einen immensen Aufwand betrieben haben. An dieser Stelle danken wir den Lehrpersonen. Allerdings teilen wir die Einschätzung der Regierung in drei Punkten ausdrücklich nicht. Die Lehrmittel sind nicht zeitgerecht bereitgestellt worden, dies z.B. im Fach Natur und Technik, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt, Informatik und Französisch. Dies erschwert die Arbeit der unterrichtenden Personen immens. Ich verweise auf die Interpellation 51.18.77 «Lehrmittelverlag – ist der Lehrmittelverlag für die Zukunft auf Kurs?» die seit September 2018 noch nicht beantwortet wurde. Zweitens: Wir teilen die Auffassung nicht, dass es adäquat ist, auf ein Beurteilungskonzept aus dem Jahr 2008 zu basieren, da muss noch gehandelt werden. Drittens: Wir teilen die Auffassung nicht, dass die Kosten der Einführung transparent sind. Viele Teams haben intensiv und teilweise an gleichen Inhalten gearbeitet. Das ist wenig koordiniert und hat viele Kosten verursacht. Gespannt sind wir deshalb auf drei Punkte:

1. Das neue Beurteilungskonzept, das der Erziehungsrat uns baldmöglichst vorlegen wird.
2. Die Anpassung im Fach Ethik, Religion und Gemeinschaft (ERG). Ich verweise auf die Interpellation 51.19.49 «Fach Ethik, Religion und Gemeinschaft nur noch durch die Schule erteilen», von ähnlichen Interpellanten, die wohl in der nächsten Session folgen wird.
3. Schliesslich erwarten wir den versprochenen Evaluationsbericht im Jahr 2020 mit den vom Kantonsrat geäusserten kritischen Inhalten, die hoffentlich in diesem Bericht Eingang finden.

51.19.53 Untergräbt das Grundbuchinspektorat die Gemeindeautonomie?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. April 2019

Müller-Lichtensteig: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Das Positive vorweg: Die Regierung bestätigt schwarz auf weiss, dass das Grundbuchinspektorat keine Regionalisierung anstrebt, da die Organisation der Grundbuchämter in die Gemeindeautonomie fällt. D.h. die Gemeinden entscheiden in Eigenverantwortung über die Führung und Organisation ihrer Grundbuchämter. Es sind sowohl kommunale als auch regionale Lösungen möglich, wobei letztlich die Stimmbevölkerung in den Gemeinden entscheidet.

Die Gemeindeautonomie ist eines der höchsten Güter im Schweizer Staat und ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Beispiele aus anderen, viel zentraler organisierten Staaten, zeigen, dass die Zentralisierung zu mehr Kosten, komplizierteren Verfahren und Ineffizienz führt und letztlich trotzdem nicht professioneller gearbeitet wird.

Um die dezentrale Organisation auch künftig erhalten zu können, ist es wichtig, dass genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. In den letzten Jahren bestand grosser Nachholbedarf und deshalb wurden von den Gemeinden entsprechende Massnahmen getroffen. U.a. wurden neue Praktikumsstellen geschaffen und die Bemühungen zur Gewinnung von Grundbuch-Fachkräften verstärkt. Diese Bemühungen waren von Erfolg gekrönt und es konnte eine gewisse Beruhigung erzielt werden. Die Vakanzen konnten inzwischen alle besetzt werden. Der Fachverband «NetzSG» bestätigt diesen Eindruck.

Aber auch in Zukunft wird es wichtig sein, dass diese Bemühungen nicht abflachen. Auch eine jährliche Durchführung der Grundbuchprüfungen muss möglich sein, d.h. es braucht auch eine entsprechende Flexibilität und Bereitschaft zum Mitwirken auch vom Grundbuchinspektorat.

Es ist uns bewusst, dass nicht unendlich viele Ressourcen zur Verfügung stehen, allerdings erwarten wir vom Grundbuchinspektorat Flexibilität in dieser Angelegenheit. Der Ausbildung ist höchste Priorität beizumessen. Nur so kann die Professionalität hochgehalten werden. Weniger relevant sind die teils doch sehr detaillierten Revisionsberichte des Grundbuchinspektorates, wo insbesondere bezüglich «Wesentlichkeit» Optimierungsbedarf vorhanden ist und die in den Gemeinden immer wieder zu Diskussionen führen.

40.19.01 Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 30. April 2019
 - Antrag der vorberatenden Kommission vom 8. Mai 2019
 - Information der Regierung vom 4. Juni 2019
 - Anträge vom 12. und 13. Juni 2019

Dürr-Gams, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 8. Mai 2019 hat die vollständige Kommission in einer ganztägigen Sitzung in St.Gallen den Bericht der Regierung 40.19.01 «Energie- und Klimapolitik des Kantons St.Gallen» beraten. An der Sitzung nahmen weiter teil:

Vonseiten des zuständigen Baudepartementes:

- Regierungsrat Marc Mächler, Departementsvorsteher;
- Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie;
- Marcel Sturzenegger, Leiter Abteilung Energie.

Der Bericht zum Umsetzungsstand 2017 wurde uns erläutert durch den Mitverfasser Stefan Kessler, Partner und Bereichsleiter INFRAS.

Für die Geschäftsführung und das Protokoll verantwortlich waren Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste und Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste.

Als Unterlagen dienten der vorberatenden Kommission:

1. 40.19.01 «Energie- und Klimapolitik des Kantons St.Gallen» (Bericht der Regierung vom 30. April 2019);
2. Energiekonzept Kanton St.Gallen, Umsetzungsstand 2017 vom 12. April 2019 (Beilage zum Bericht der Regierung vom 30. April 2019);
3. Energiekonzept Kanton St.Gallen, Bericht der Regierung vom 11. Dezember 2007;
4. Energiekonzept Kanton St.Gallen, Teilbereich Strom, Bericht der Regierung vom 17. April 2013.

Der Bericht zeigt den aktuellen Stand auf, ist aber infolge der Erstellungsgeschwindigkeit nicht vollständig, insbesondere die Schwerpunkte 4 und 5 aus dem Energiekonzept. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und Information, Beratung und Bildung werden darin nicht behandelt.

Das Energiekonzept umfasst folgende Ziele:

- eine Erhöhung der Gesamtenergieeffizienz um 20 Prozent;
- eine Verminderung der CO₂-Emission um 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990;
- ein Anteil von 20 Prozent an erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch und
- höchstens 8 Prozent mehr Stromverbrauch im Vergleich zum Jahr 2010.

Bei der Zielerreichung muss festgehalten werden, dass die angestrebte Erhöhung der Gesamtenergieeffizienz von 20 Prozent voraussichtlich nicht erreicht wird. Die Prognose liegt bei einer Gesamtenergieeffizienz von 13 Prozent. V.a. das anvisierte Ziel einer Verminderung der CO₂-Emission um 20 Prozent wird mit den prognostizierten 6 Prozent deutlich verfehlt. Der Anteil der erneuerbaren Energien hingegen wird mit 18 statt 20 Prozent nur knapp verfehlt. Es zeichnet sich ab, dass das Stromverbrauchsziel mit einem geringen Strommehrverbrauch eingehalten werden

kann. Die Nichteinhaltung der Ziele, v.a. im Bereich der CO₂-Emission, wird dahingehend begründet, dass die wesentlichen Einflussfaktoren nicht vom Kanton, sondern vom Bund vorgegeben werden. Als Hauptverursacher wird der Verkehr bezeichnet, der effizient und emissionsarm gemacht werden muss. Es besteht grosser Handlungsbedarf, sowohl der öffentlichen Hand als auch jedes Einzelnen. Der Bericht hat nicht zur Aufgabe, die Ziele des Energiekonzepts zu beurteilen oder zu würdigen. Es wird lediglich der aktuelle Stand festgestellt; der Importanteil von Strom z.B. wurde nicht beurteilt.

Der Bericht liefert eine gute Grundlage für Diskussionen in der heutigen Klimadebatte. Die Kommission stellte fest, dass die Themen Wind, Energie und Biogas im Bericht nicht erwähnt werden. Auch im Bereich Fotovoltaik wird ein Potenzial gesehen, das nicht ausgeschöpft ist und dank der Eigenverbrauchsmöglichkeit an Attraktivität, insbesondere auch für kantonale Liegenschaften, gewinnen kann. Das Thema ist komplex und vielschichtig und hängt von diversen Entwicklungen ab. Es betrifft verschiedene Lebensbereiche. Die Erreichung der Ziele ist nicht nur von der Umsetzung von Massnahmen, sondern auch von positiven wie negativen Trends abhängig. Die Verkehrsproblematik z.B. lässt sich nicht allein durch Förderung der Elektromobilität lösen. Erwähnt werden der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Ausgestaltung der kantonalen Strassenverkehrssteuer. Eine Ausdehnung der CO₂-Abgabe von Brenn- auf Treibstoffe hingegen ist Bundessache. Es wird davor gewarnt, mit weiteren Verschärfungen der Vorschriften zu einer Kostenentwicklung beizutragen, die nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen. Dem Erhalt einer sicheren und kostengünstigen Energieversorgung soll oberste Priorität eingeräumt werden – dies im Hinblick auf die gesamte Bevölkerung und insbesondere auf die Wirtschaft.

Zum Thema Dringlichkeit waren sich die Delegationen nicht einig. Während die einen dem aktuellen «Klimahype» wenig abgewinnen können, beurteilen die anderen eine drohende Klimakatastrophe als dramatisch. Schnelles, massives Handeln wird gefordert, weil das Ziel nur durch Verzicht zu erreichen ist. Für einige ist der Bericht die Bestätigung, dass der Klimawandel auch den Kanton St.Gallen betrifft und vielfältige Auswirkungen in verschiedensten Wirtschaftssektoren wie Landwirtschaft, Tourismus, Versicherung und dem Gesundheitswesen haben wird.

Im zu behandelnden Bericht ist auch ein Ausblick auf den VI. Nachtrag zum Energiegesetz enthalten. Infolge der Totalrevision des eidgenössischen CO₂-Gesetzes im Zusammenhang mit dem Pariser Abkommen werden die Kantone den CO₂-Ausstoss des Gebäudeparks in den kommenden Jahren in bedeutendem Umfang senken müssen. Um die Ziele der Klima- und Energiepolitik zu erreichen, ist es unabdingbar, dass auch bestehende Gebäude einen Beitrag leisten. Die Auswertung der erfolgten Vernehmlassung zeigt gegensätzliche Reaktionen auf. Einige Punkte, wie die neue Bestimmung zum Heizkesseleratz oder eine Frist zum Ersatz von zentralen Elektroheizungen und Boilern, werden noch zu reden geben. Die Regierung sieht vor, den Nachtrag noch im Jahr 2019 in erster Lesung zu behandeln.

Für die zweite Jahreshälfte 2020 stellt die Regierung das Energiekonzept für die Jahre 2021 bis 2030, das ab dem 1. Januar 2021 umgesetzt werden soll, in Aussicht. Dabei soll grosser Wert daraufgelegt werden, die Angebote so zu gestalten, dass sie den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Weil die Vorlaufzeit für den Bericht relativ kurz bemessen war, schlägt die Regierung zwei Handlungsoptionen vor. Auf Antrag der Kommission kann das Parlament bei Handlungsoption 1 im Rahmen des

Voranschlags 2020 einen Sonderkredit in der Grösse von rund 10 Mio. Franken, verteilt über vier Jahre, einstellen. Dies als Massnahme zum schnellen Handeln, wenn dies gewünscht ist. Die Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen sieht eine Verminderung von Mehrinvestitionen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der Umstellung einer fossilen Heizung auf einen Ersatz, ein erneuerbares System, vor und schliesst an eine Beratungskampagne des Bundes an. Als Zielgrösse wird in den Jahren 2020 bis 2023 die Installation von 6'000 erneuerbaren Systemen angegeben. Mit einem kantonalen Sonderkredit kann ein Globalkredit des Bundes von rund 20 Mio. Franken ausgelöst werden, sodass insgesamt 30 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Der Bericht geht davon aus, dass damit in den Jahren 2010 bis 2020 eine Verminderung der CO₂-Emission von rund 37'000 Tonnen je Jahr erreicht werden kann. Dies entspricht, bezogen auf das Jahr 1990 einer Verminderung von knapp zwei Prozent je Jahr. Die vorberatende Kommission stimmte mit 12:3 Stimmen zu, dem Kantonsrat den Antrag zu stellen. Der Antrag, den Kantonsanteil auf rund 20 Mio. Franken zu verdoppeln, wurde mit 12:3 Stimmen abgelehnt.

Die Handlungsoption 2 betrifft das Pariser Abkommen, das vom Bund bindend ratifiziert wurde und betreffend CO₂-Gesetz klare Ziele setzt. Der Kanton könnte das Temperaturziel des Übereinkommens, eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf weniger als zwei Grad, im Energiekonzept als langfristiges Ziel festhalten und eine so genannte Roadmap mit Massnahmen in diese Stossrichtung erarbeiten. Die Kommission lehnt den entsprechenden Antrag mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

In der Gesamtabstimmung beschliesst die vorberatende Kommission mit 12:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen. Über die Information der Regierung vom 4. Juni 2019 betreffend Erforderlichkeit eines Nachkredits und weiteres Vorgehen hat sich die vorberatende Kommission nicht ausgetauscht, weil dieses erst einen Monat nach der Sitzung verfasst wurde.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir alle unterschätzen die Dramatik der Klimaerwärmung. Nach dem gehörten eindrücklichen Fachreferat «Aufgaben und Aktivitäten des Bundes sowie Pflichten und Handlungsmöglichkeiten der Kantone» von Reto Burkardt, Sektionsleiter Klimapolitik, Bundesamt für Umwelt, bleibt die Hoffnung, dass diese Unterschätzung laufend abnimmt, bei allen in diesem Kantonsrat.

Regierungsrat Mächler sagte in der Kommission zu Recht, man sei zu langsam. Man hätte die Klimapolitik früher und schneller angehen müssen. So ist es. Es ist fast zu spät, darum ist der Handlungsbedarf gross. Wir leben völlig über unseren Verhältnissen mit einem viel zu grossen Fussabdruck. Die uns zustehenden Ressourcen haben wir per 7. Mai 2019 bereits aufgebraucht. Wir konsumieren zurzeit in der reichen Schweiz die zweite Welt. Ab September werden wir die Ressourcen der dritten Welt verbrauchen. Das ist egoistisch, kurzsichtig und letztlich geeignet, um unseren Planeten zu zerstören, weil Extremwetterlagen, Umweltkatastrophen, Artensterben, Flüchtlingsströme, Dürre und Hungersnöte die Menschheit arg dezimieren werden.

So zeigt sich die Zukunftsperspektive für unsere Jugend. Die Jugendlichen streiken sehr zu Recht und fordern uns zum Handeln auf. Es sind besorgte Hilfeschreie

bei uns vor dem Eingang und auch weltweit. Der Bericht zu unserer Klima- und Umweltpolitik zeigt klar auf, dass selbst die bescheidenen Ziele des Energiekonzepts 2008 bis 2020 nicht erreicht werden:

Der gesamte Energiebedarf hätte gegenüber 2010 um 20 Prozent gesenkt werden müssen. Erreichen werden wir bis zum Jahr 2020 vermutlich rund 6 Prozent, einen knappen Drittel dessen, was nötig gewesen wäre. Die CO₂-Emissionen hätten gegenüber dem Jahr 1990 um 20 Prozent gesenkt werden müssen. Die Präsidentin hat es gesagt. Wir erreichen auch hier bescheidene 6 Prozent. Der Anteil an erneuerbaren Energien hätte auf 20 Prozent erhöht werden müssen, auch das erreichen wir nicht. Es sind aber immerhin 18 Prozent.

Bereits nach dem INFRAS-Bericht vom September 2015 war klar, dass wir die Ziele nicht erreichen werden. Verstärkte Anstrengungen zu deren Erreichung wurden jedoch kaum ergriffen. Dieses Verhalten wird sich heute, so ist die Befürchtung, leider mehrmals wiederholen, indem Massnahmen zum dringend nötigen Schutz des Klimas abgelehnt werden.

Den VI. Nachtrag zum Energiegesetz mit der Umsetzung der Massnahmen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), müssten wir in diesem Kantonsrat längst beraten und u.a. festlegen, dass bis 2050 nirgends mehr fossil geheizt werden darf. Damit muss man heute beginnen, sodass das in 30 Jahren erreicht werden kann. Der Einbau von fossilen Heizsystemen dürfte sowohl in Neu- wie in Altbauten nicht mehr zulässig sein. Darüber hinaus müssten wir insbesondere im Verkehr unsere Gewohnheiten ändern, nämlich auf übertriebene Mobilität verzichten. Verzicht ist angesagt: Verzicht auf Flugreisen, Verzicht auf Autofahrten, v.a. dann, wenn ich allein und ohne viel Material oder Gepäck unterwegs bin.

Der Bericht schlägt zwei Handlungsoptionen vor. Die SP-GRÜ-Fraktion unterstützt beide, die von der Kommission beantragte mit beschleunigtem Ersatz fossiler Heizungen und diejenige zur Anerkennung des Pariser Klimaabkommens als Grundlage für unsere Klima- und Energiepolitik. In der Kommission wollten wir den Kredit zur Förderung fossilsfreier Heizsysteme verdoppeln, fanden aber leider keine Unterstützung. Heute stellen wir diesen Antrag nicht mehr. Wir würden aber diesen Antrag sehr gerne unterstützen, wenn eine andere Fraktion oder andere Kräfte in diesem Kantonsrat diesen Antrag nachdem soeben Gehörten stellen würde. Es wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Vielleicht ist die Einsicht ja gewachsen; wir lassen uns gerne überraschen – unsere Unterstützung sei gewiss.

Heute schlagen wir Ihnen mit unserem Antrag eine weitere Massnahme vor, nämlich, dass Dämmmassnahmen und technische Heizungsoptimierungen ebenfalls mit 10 Mio. Franken unterstützt werden, denn Energiesparen ist etwas vom Allerwichtigsten.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht ist zwar etwas kurzfristig erschienen, gibt aber einen guten Überblick über das mehr oder weniger Erreichte und v.a. darüber, wo noch Lücken zur Zielerreichung bestehen.

Die FDP-Fraktion hat bereits in zwei Interpellationen (51.19.34 «Liberaler Klima- und Energiepolitik: Stand der Förderprogramme zur CO₂-Reduktion bei Gebäuden»

und 51.19.36 «Liberale Klima- und Energiepolitik: Stand der Umsetzung des Energiekonzepts 2013») verschiedene Fragen zum Ausmass der Umsetzung der gesteckten Energieziele gestellt, die im Standesbericht beantwortet werden. Auch die Interpellation 51.19.34 «Liberale Klima- und Energiepolitik: Stand der Förderprogramme zur CO₂-Reduktion bei Gebäuden» der FDP-Fraktion wurde in diesem Bericht beantwortet.

Im Bericht kommt die Regierung zum Schluss, dass die Massnahmen Wirkung zeigen und die Ziele aus dem Energiekonzept 2008 bis 2020 im Bereich der erneuerbaren Energien und des Gesamtenergieverbrauchs einigermaßen erreicht werden. Demgegenüber werden die Ziele im Bereich CO₂-Ausstoss klar verfehlt werden. Die Gründe dafür wurden im Bericht aufgezeigt. Der Fokus wurde bisher auf den Gebäudesektor gelegt und dieser liegt auf Zielkurs. Der Verursacher «Verkehr» wurde in keiner Art und Weise angetastet. Die Regierung beabsichtigt, dies nun mit dem Energiekonzept 2021 bis 2030 zu ändern. Dies begrüsst die FDP-Fraktion ausdrücklich.

Es liegt auf der Hand, dass auch die Kantone den Verkehr indirekt beeinflussen können und dies auch tun sollen. Zum einen geschieht dies über die Verdichtung des ÖV-Angebots, zum anderen und insbesondere über eine adäquate Ausgestaltung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern. Darauf wird später noch zurückzukommen sein. Die Regierung plant auch, den CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich nach wie vor als Massnahmenschwerpunkt beizubehalten. Mit Blick auf das laufende Förderprogramm kommt die Regierung zum Schluss, dass sich insbesondere hier die Massnahmen gut bewähren und die Fördermittel entsprechend ausgeschöpft sind. Vor diesem Hintergrund hat sie am 4. Juni 2019 mitgeteilt, dass ein Nachtragskredit über 9,4 Mio. Franken zum Förderprogramm Energie 2015 bis 2020 beantragt werden soll. Mit Blick auf die Wirkung des Förderprogramms begrüsst die FDP-Fraktion dies im Grundsatz. Etwas bedauerlich war, dass dies im Moment der Tagung der vorberatenden Kommission noch nicht so detailliert bekannt war.

Jedoch erwähnt die Regierung den Einsatz von CN-Gas und Biogas als Treibstoff mit keinem Wort, obwohl die Gasversorger nicht nur bei der Elektromobilität, sondern auch in diesem Bereich bereits ausserordentlich viele Mittel investiert haben. Ebenfalls bedauerlich ist, dass Biogas zur Wärmegewinnung keinerlei Niederschlag im Bericht der Regierung findet. Dies scheint für die Regierung kein Thema zu sein. Neben der Lenkungsabgabe auf Öl dürfte dies ein weiterer Grund sein, warum der Kanton beim CO₂-Ausstoss bei den Gebäuden gut auf Kurs liegt. Die Tatsache, dass sehr viele Haushalte von Öl auf Gas umgestiegen sind und dass beim Gas flächendeckend Biogas beigemischt wird, hat einen Einfluss auf den CO₂-Ausstoss. Die St.Galler Gasversorger setzen flächendeckend Biogas im Standardprodukt ein. Die ohnehin gute Bilanz des Förderprogramms möchte der Kanton unter dem Titel einer konkreten Handlungsoption mit einem zusätzlichen Anreizprogramm weiterführen. Der Umstieg bei den Heizsystemen soll beschleunigt werden. Obschon die Wirksamkeit der Massnahme im Bericht nicht vertieft geprüft oder beleuchtet wird, stellt sich die FDP-Fraktion dieser Massnahme nicht entgegen. Abgesehen von einem nicht unerheblichen Mitnahmeeffekt dürfte am Schluss dennoch eine gewisse Wirkung erzielt werden. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass der grosse Hebel nicht mehr beim Gebäude liegt, da dieses Feld ausführlich bearbeitet wurde.

Die FDP-Fraktion erwartet zudem, dass der dafür erforderliche Sonderkredit gemeinsam mit dem Nachtragskredit für das Förderprogramm unterbreitet wird. Eine Staffelung der finanziellen Mittel dieser beiden Anreizsysteme macht aus unserer Sicht wenig Sinn, da die Vorlage des Energiekonzepts 2021 bis 2030 bereits am Horizont erkennbar ist und eine Aufteilung die Gesamtbeurteilung unnötig erschwert.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir erachten die zur Verfügung gestellten Unterlagen als gut strukturiert und nachvollziehbar. Vorab zur grundsätzlichen Position zur Energie und Klimapolitik: Wie wir heute Morgen auch im Eintretensreferat gehört haben, ist der Klimawandel real vorhanden und einst Teils auch von Menschen verursacht. Der Klimawandel war allerdings schon immer da und wird auch in Zukunft die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Planeten beschäftigen. Wir unterstützen eine Energie- und Klimapolitik, die langfristig ausgelegt ist und nachhaltig die negativen Auswirkungen auf das Klima reduziert, die neue Technologien fördert und nutzt und die auf Eigenverantwortung und Anreizen anstatt auf Verboten basiert. Wenig abgewinnen können wir dem aktuellen «Klimahype» und der eigentlichen Hysterie um das Thema «Klima», das selbstverständlich von entsprechenden politischen Kräften konsequent bewirtschaftet wird. Mit Dramatisieren und Hysterie werden selten gute Lösungen erreicht. Wir sind im Kanton St.Gallen, und auch das haben wir eindrücklich gehört im heutigen Referat, mit der Klima- und Energiepolitik gut aufgestellt. Denken Sie an die Energiekonzepte 2008 bis 2020 und 2021 bis 2030, an die entsprechenden Standortbestimmungen, an das Energiegesetz, an die Energieförderprogramme, an die Energieagentur, aber auch an all die regionalen und kommunalen Programme und Anstrengungen, die angestossen wurden, sowie an die Strategie des Kantons zur Anpassung an den Klimawandel.

Entsprechend brauchen wir auch keinen Klimanotstand und wir brauchen auch keine zusätzlichen Gesetze oder zusätzlichen Berichte. Die für die heutige Klimadebatte eingereichten Vorstösse zeigen eindrücklich, dass mit vielen nicht zu Ende gedachten Forderungen und Vorstössen v.a. viel Aufwand produziert wird, gleichzeitig aber auch Massnahmen aus den langfristigen Programmen gefährdet werden.

Nun zu den Grundlagen der Klima- und Energiepolitik: Die Erhaltung einer sicheren und kostengünstigen Energieversorgung hat für uns höchste Priorität und zwar für die gesamte Bevölkerung, insbesondere aber auch für die Wirtschaft und damit für alle Arbeitsplätze in unserem Land bzw. in unserem Kanton. Die Energiestrategie 2050 gefährdet jedoch eine sichere und günstige Energieversorgung in der Zukunft nach wie vor. Energie aus Sonne und Wind sind nicht zur Abdeckung der Grundversorgung geeignet, da sie v.a. in den Wintermonaten das Risiko einer ungenügenden Versorgung noch erhöhen. Der absehbare Ausstieg aus der Atomenergie führt zu einem Wegfall von knapp 40 Prozent der Stromproduktion und es ist Stand heute nicht erkennbar, wie zumindest in einer Übergangsphase eine sogar noch höhere Abhängigkeit vom Ausland abgewendet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es für uns nicht nachvollziehbar, weshalb die Wasserkraft, ein zentraler Pfeiler unserer Grundversorgung, weder in der Energiestrategie 2050 noch in der Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen einen viel höheren Stellenwert einnimmt. Und gar nicht nachvollziehen können wir, wie man sich gegen die Ausschöpfung des noch brachliegenden Potenzials dieser erneuerbaren Energie wehren kann.

Zum kantonalen Energiekonzept 2008 bis 2020: Der zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele aufgebaute Instrumentenmix aus Eigenverantwortung, Vorschrift und finanziellen Anreizen zeigt Wirkung und sollte auch die künftige Klima- und Energiepolitik des Kantons prägen. Im Bereich der Vorschriften sind wir jedoch der Auffassung, dass sowohl die Schweiz als auch der Kanton St.Gallen im internationalen Vergleich notabene gut positioniert sind. Weitere Verschärfungen der Vorschriften auf diesem hohen Niveau führen zu einer exponentiellen Kostenentwicklung und sind im Verhältnis zum Nutzen nicht verhältnismässig.

Zum Umsetzungsstand: Die Bilanz in Bezug auf die drei formulierten Hauptziele fällt durchgezogen aus. In Bezug auf die Steigerung der Gesamtenergieeffizienz sind wir auf dem richtigen Weg, auch wenn wir das formulierte Ziel im Jahre 2020 wohl nicht erreichen werden. Der Hauptgrund liegt dabei beim immer noch wachsenden Verkehr. Dieser ist auch ein Hauptgrund, dass das Ziel der CO₂-Emissionen deutlich verpasst wird. Bei der Einschätzung des Umsetzungsstandes bezüglich dieser beiden Hauptziele ist in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass dies auch direkt mit dem Bevölkerungswachstum von 20 Prozent in der Zeit von 1990 (Referenzjahr) bis 2017 zu tun hat. Eine ungebremsste Einwanderung ist nun einmal nicht kompatibel mit hochgesteckten Klima- und Energiezielen. Wir appellieren an die anderen Parteien, diesen Fakt auch bei ihrer Wählerschaft offen und ehrlich zu kommunizieren und zu thematisieren.

Bei den erneuerbaren Energien werden wir im Bereich der Zielformulierungen landen und beim Stromverbrauch das gesetzte Ziel deutlich übertreffen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass diese Zielerreichungen wohl auf günstige Entwicklungen in Bezug auf das Klima zurückzuführen sind, dass diese Entwicklungen aber immer auch eine Kehrseite haben. So wirkt sich z.B. der wirtschaftliche Strukturwandel von der Industrie zu Dienstleistung positiv auf den Stromverbrauch oder auf die CO₂-Emissionen aus, mit dem Wegzug der Industrie aus unserem Kanton in andere Länder findet jedoch tatsächlich keine Verbesserung der Umweltbelastung statt, sondern lediglich eine Umverteilung. Wir verlieren damit auch an wertvollem Industrie-Know-how und v.a. auch an Arbeitsplätzen in der Industrie. Nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton möchten oder können im Dienstleistungssektor arbeiten.

Ich halte fest: Wir werden wohl nicht alle Ziele erreichen, aber der eingeschlagene Weg zeigt Früchte, und wir appellieren insbesondere an die SP-GRÜ-Fraktion, dies auch einmal anzuerkennen, statt das Energiekonzept und den Umsetzungsstand 2017 zu zerpfücken und nur auf Dramatik und Hysterie zu setzen und dazu noch zu behaupten, die Politik unternehme nichts für den Klimaschutz. Es gehört auch zu einer seriösen und sachlichen Politik, aufzuzeigen, was in den letzten Jahren alles erreicht wurde.

Zu den Förderprogrammen Energie: Auch diesbezüglich erachten wir die Ausgestaltung im Kanton als ausreichend und wirksam. Insbesondere beim absehbaren finanziellen Engpass gilt es zu beachten, dass mit tatkräftiger Unterstützung der Energieagentur St.Gallen zwischenzeitlich auch häufig regionale und kommunale Förderprogramme angestossen wurden in Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel. Wir gehen deshalb davon aus, dass unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen die Nachfrage und der Mittelbedarf wieder harmonisiert werden können, ohne die erreichte Dynamik und Sensibilisierung der Bevölkerung aufs Spiel zu setzen. Zudem unterstützen wir grossmehrheitlich auch den von der Vorkommission beantragten

Auftrag an die Regierung, die im Bericht aufgeführte Handlungsoption 1 «Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen» anzugehen und zu konkretisieren.

Nun zum Energiekonzept 2021 bis 2030: Bei den zu wählenden Schwerpunkten unterstützen wir insbesondere auch innovative Konzepte im Bereich von Fernwärmenetzen, Blockheizkraftwerken und Solaranlagen bei öffentlichen Bauten und Grossverbrauchern. Es gibt noch beträchtliches Potenzial. Die Aufnahme des Bereichs Verkehr und Mobilität ist grundsätzlich richtig und nachvollziehbar, wobei zu beachten ist, dass die grossen Weichenstellungen nicht vom Kanton vorgegeben werden können. Es sind jeweils die entsprechenden übergeordneten Entwicklungen abzuwarten, bevor Instrumente und Massnahmen für eine energieeffiziente und CO₂-arme Mobilitäts- und Verkehrszukunft im Kanton St.Gallen beschlossen werden. Im Bereich Verkehrsmobilität liegt noch ein enormes Innovationspotenzial. Dieses wird aber nicht mit zusätzlichen Vorschriften und Gesetzen gefördert. Ein weiteres Potenzial liegt beim öffentlichen Verkehr, v.a. in unseren ländlichen Gebieten. Mit einem Stundenakt und steigenden Billettpreisen gewinnen Sie heutzutage aber keine neuen ÖV-Kunden mehr.

Die im Kapitel zur Strategie des Kantons zur Anpassung an den Klimawandel gemachten Ausführungen können wir nachvollziehen und unterstützen.

Zur Anerkennung des Übereinkommens von Paris als Grundlage der kantonalen Klima- und Energiepolitik stellen sich für uns eine Reihe von Fragen:

- Ist es sinnvoll, ein internationales Abkommen in einer kantonalen Strategie zu verankern? Der Kanton St.Gallen hat keinerlei Einfluss auf dieses Übereinkommen. Die USA anerkennen dieses Übereinkommen nicht mehr.
- Welche Auswirkungen hat das auf die künftige Bedeutung des Übereinkommens?
- Wie ist der Stand der Umsetzung bei den anderen Partnern?
- Welches sind die Folgen bei Nichteinhaltung des Übereinkommens?

Wir sind gegen die Anerkennung des Übereinkommens von Paris, eines internationalen Abkommens, als Grundlage einer kantonalen Klima- und Energiepolitik. Die Ausrichtung der kantonalen Konzepte, Strategien und Politik an den langfristigen Zielen der Klimapolitik des Bundes ist ausreichend.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht bildet eine gute Ausgangslage für die heutige Diskussion. Der Klimawandel und dessen Folgen für die natürlichen Systeme werden sich auf die Gesellschaft und die Wirtschaft auswirken. Der Klimawandel betrifft auch uns im Kanton, was wohl spätestens nach dem letzten heissen Sommer mit wenigen starken Niederschlagsperioden allen klar ist. Die Auswirkungen sind vielfältig und betreffen die verschiedensten Wirtschaftssektoren, wie u.a. die Landwirtschaft, den Tourismus, Versicherungen und auch das Gesundheitswesen. Die Beurteilung der Zielerreichung zeigt, dass es insbesondere im CO₂-Bereich sehr grossen Handlungsbedarf gibt und hier v.a. der Verkehr ins Visier genommen werden muss. Die Elektromobilität wird sicher einen wertvollen Beitrag zur Problemlösung leisten können, jedoch löst sie allein nicht alle Probleme. Es braucht Verbesserungen im öV, im Langsamverkehr und vielleicht auch Auto-Sharing-Lösungen usw.

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass die Massnahme «Stärkung der Vorbildfunktion des Kantons im Gebäudebereich» noch kaum umgesetzt wurde bzw. erst

erste Vorbereitungsarbeiten gestartet wurden. Wieso wurde dieser Bereich nicht stärker vorangetrieben? Berichte und Konzepte sind gut und recht, aber spätestens darauf basierend sind Taten gefragt. Wir erwarten eine klare Priorisierung in der Zukunft. Es ist wichtig, seine eigenen Aufgaben zu machen, ansonsten erscheint man nicht mehr glaubwürdig. Dass noch Potenzial besteht, haben wir auch heute Morgen im Fachreferat gehört.

Enttäuscht sind wir davon, dass Windenergie und Biogas im Bericht nicht erwähnt werden. Es wurden z.B. im Rahmen des Energiekonzepts im Teilbereich Strom einige Massnahmen formuliert.

Generell sehen wir von der CVP-GLP-Fraktion noch ein bedeutend grösseres Potenzial im Bereich der Produktion von erneuerbarem Strom. Im Fotovoltaik-Bereich (PV) ist dank der Eigenverbrauchsmöglichkeit immer häufiger mit einer wirtschaftlichen Investition zu rechnen. Diese Entwicklung unterstützt die Zielerreichung. Die Aktivitäten des Kantons, d.h. Bau von Fotovoltaikanlagen auf kantonalen Liegenschaften, lassen aber zu wünschen übrig. Zudem gibt es bezüglich Versteuerung und Abzügen noch Verbesserungsbedarf. Beim Bau einer Fotovoltaikanlage müssen heute immer noch in vielen Gemeinden Abwassergebühren bezahlt werden. Der Kanton könnte sich für eine Abschaffung bei den Gemeinden einsetzen. Bei anderen erneuerbaren Energien sehen wir den Kanton auch in der Verantwortung bezüglich Produktionsanlagen. Es sollte doch möglich sein, dass wenigstens an ein bis zwei Standorten im Kanton Windenergie produziert wird. Auch könnten kleine Biogasanlagen, wie diese im Vorarlberg verbreitet sind, interessant sein.

Ich komme zur Zukunft und beginne mit den beiden von der Regierung vorgeschlagenen Handlungsoptionen: Die CVP-GLP-Fraktion erachtet es als sinnvoll und zweckmässig, dass sich die kantonale Energie- und Klimapolitik nach dem Abkommen von Paris ausrichtet. Auch der Kanton St.Gallen muss seinen Anteil an das im internationalen Abkommen festgelegte Ziel leisten. Wir haben dazu einen Antrag eingereicht.

Aufgrund der grossen Ziellücke im CO₂-Bereich und den auslaufenden Bundesbeträgen ab dem Jahr 2025 erachten wir eine Intensivierung der Fördermassnahmen bis zum Jahr 2023 als sinnvoll und unterstützen somit auch die Handlungsoption 2 und den Antrag der vorberatenden Kommission.

Für das zukünftige Energiekonzept haben wir zwei Wünsche:

1. Wir wünschen uns, dass dieses auch innovativere, neuartigere Ansätze beinhaltet. Den Einbezug der Verhaltensökonomie erachten wir als sehr erfolgversprechend. Wir können uns z.B. vorstellen, dass ein Darlehenspool für Investitionen in erneuerbare Wärme- und Stromproduktionsanlagen geschaffen wird, um die Herausforderung Investitionskosten versus Betriebskosten anzugehen, oder man kann sich überlegen, was der Standard sein sollte. Würde ein Standarddach mit einer PV-Anlage ausgerüstet, würden innert Kürze viel mehr PV-Anlagen realisiert werden und dadurch würde viel mehr Solarstrom produziert.
2. Wir wünschen uns, dass das nächste Energiekonzept departementsübergreifend erstellt wird. Die Klimathematik betrifft alle Departemente. Es kann nicht sein, dass gewisse Departemente sich bezüglich dieser Thematik drücken und die Themen in ihrem Verantwortungsbereich ignorieren. Es braucht eine Stelle, die das Ganze koordiniert, jedoch müssen sich alle Departemente in ihren Zustän-

digkeitsbereichen Gedanken über ihren Beitrag machen. Das Konzept sollte somit auch Massnahmen beinhalten, die andere Departemente wie das Finanz-, Volkswirtschafts- und Bildungsdepartement betreffen. Bereiche wie Forschung, Bildung, Landwirtschaft, Steuern, Öffentlicher Verkehr sind von der Klimathematik betroffen. Das Thema ist zu komplex für eine rein sektorielle Betrachtung. Für globale Themen muss man global und übergreifend denken.

Das Thema ist komplex und vielschichtig. Die Erreichung der gesetzten Ziele ist nicht nur von der Umsetzung aller vorgesehenen Massnahmen, sondern auch von diversen anderen Entwicklungen abhängig. Gewisse Trends – seien sie positiv, wie der Ausbau von PV, oder negativ, wie die Zunahme des Verkehrs – werden auch in Zukunft die durch unsere kantonalen Unterstützungsmassnahmen initiierten Entwicklungen überlagern. Umso wichtiger erscheint es uns, dass wir nicht alles verändern und verbessern können, sondern gut überlegen müssen, wo bei uns im Kanton die grössten Hebel sind. Wir sollten dabei immer daran denken: Investitionen in erneuerbare Energien und allgemeine Massnahmen gegen den Klimawandel sind auch eine Chance für das lokale Gewerbe und die Wirtschaft. Statt Geld für Öl und Gas ins Ausland zu schicken, investieren wir es doch lieber bei uns in unserer Region. «Regionale Wertschöpfung» ist das Wort, nutzen wir diese Chance. Wir wünschen uns auch für die heutige Debatte nicht nur warme Luft, sondern dass wir eins, zwei oder drei griffige Massnahmen ergreifen.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Fakten sind klar und wir haben es heute Morgen gehört: Die Erde hat sich seit Beginn der Messungen im Jahre 1864 um 1 Grad Celsius erwärmt. In der Schweiz sind es 2 Grad Celsius. Die Messung der Erdwärme oder die Entwicklung des Klimas ist politisch weder links noch rechts noch eine alleinige Angelegenheit der Mitte. Es sind naturwissenschaftliche Fakten. Wir kennen nicht alle Details, aber genug, um politisch zu entscheiden. Der beste Zeitpunkt zum Handeln wäre vor über 30 Jahren gewesen, als unsere Generation das Problem erkannte. Der zweitbeste Zeitpunkt ist jetzt, darum gilt es auch, zu handeln.

Ein grosser Teil unserer Gesellschaft ist nicht bereit, die Konsequenzen des gleichgültigen Umgangs mit der Umwelt den kommenden Generationen zu überlassen. Die Schweiz hat mit ihrem grossen Fussabdruck und ihren Möglichkeiten eine hohe Verantwortung. Wenn wir als kleine Schweiz oder als St.Galler sagen, dass wir das nicht lösen können oder wollen, ist es schwer, andere davon zu überzeugen, dass sie es für uns machen sollten.

Dass die CO₂-Emissionen in ein paar Jahrzehnten auf Null gesenkt werden müssen, ist keine inhaltsleere Forderung der Wissenschaft, sondern die simple Konsequenz des Pariser Klimaabkommens, das auch die Schweiz ratifiziert hat. Entsprechend werden wir die Handlungsoption 2 unterstützen.

Ein Rückblick auf die verschiedenen Massnahmen der letzten Jahre im Energiebereich zeigt: Eigenverantwortung und Marktmechanismen waren vereinbar und haben zu Lösungen geführt. Das macht optimistisch, dass die Politik zusammen mit der Gesellschaft eine wirtschaftsverträgliche Klimapolitik in die Wege leiten kann. Wir haben Beispiele und Erfahrungen bei der Abfallentsorgung, beim Abwasser und in der Luftreinhaltung. Die Probleme hat man durch klare Regeln in den Griff bekommen. Wir haben dabei in der Schweiz eine Vorbildfunktion eingenommen. Die Ergebnisse

können sich sehen lassen. Das Klimaproblem ist ebenfalls lösbar, aber unvergleichlich schwieriger, weil es weltweit ist, alle Sektoren betrifft und die Bevölkerung mit den grössten Problemen erst in Jahrzehnten direkt konfrontiert wird.

Die heutige Klimadebatte ist in erster Linie eine Standortbestimmung, eine Überprüfung der gesteckten Ziele und eine Rück- und Vorschau auf den langen Klima- und Umweltweg, auf den wir uns begeben haben oder noch begeben müssen. Mit der heutigen Klimadebatte haben wir uns von Seiten der CVP-GLP-Fraktion konkrete Ziele gesetzt. Es soll nicht allein bei der Debatte bleiben. Wir fordern Massnahmen, prioritär auf folgenden Handlungsachsen:

- Die kantonalen Konzepte und Strategien müssen auf die übergeordneten Strategien des Bundes und die internationalen Klimaabkommen abgestimmt werden.
- Die Umweltbildung ist die Grundlage für die kommenden Herausforderungen. Erziehung und Bildung sind die Grundlagen für das richtige Umweltverhalten, das im Kopf beginnen muss.
- Mit einer Überarbeitung der Motorfahrzeugsteuer müssen die richtigen Anreize geschaffen werden, damit der CO₂-Ausstoss bei den fossil betriebenen Fahrzeugen langfristig minimiert werden kann. Mit einer Optimierung und dem Ausbau der Förderprogramme im Gebäude- und Energiebereich müssen die Energieeffizienz gestärkt und die fossilen Heizsysteme vollständig ersetzt werden.
- Die gesicherte Versorgung der Bevölkerung, der Tiere, der Kulturen, des Waldes und der Ökosysteme mit Wasser muss konzeptionell aufgearbeitet und die Lücken geschlossen werden. Im Weiteren fordern wir einen konsequenten weiteren Ausbau des Potenzials für die erneuerbaren Energien.

Dobler-Oberuzwil: Der Bericht ist ausführlich und vieles ist nachvollziehbar und auch vergleichbar mit den Zahlen unserer europäischen Nachbarn.

Als Elektroingenieur, der sich sein ganzes aktives Berufsleben – und da sind doch einige Jahre zusammengekommen – mit der Erzeugung, Verteilung und Anwendung der Elektroenergie beschäftigt hat, möchte ich einige Anmerkungen machen und der Regierung ein paar Fragen stellen. Heute besteht unser Energiemix für die Hauptanwendungen Wärme und mechanische Energie einschliesslich der Mobilität zu zwei Dritteln aus fossilen Brenn- und Treibstoffen und im Kanton St.Gallen zu 50 Prozent aus Kernenergie. Lediglich rund ein Fünftel unserer verbrauchten Energie ist erneuerbar und somit mehr oder weniger CO₂-frei, wobei mehr als die Hälfte davon der konventionellen Wasserkraft zuzuordnen ist, über die wir seit über 100 Jahren verfügen.

Auch wenn sich der Treibhauseffekt einmal nicht so dramatisch auswirken sollte, wie wir heute glauben, ist es richtig und vernünftig, von den nicht erneuerbaren Energiequellen wegzukommen und diese Ressourcen für die kommenden Generationen für andere Anwendungen zu sparen. Die Strategie, einerseits die Effizienz in der Anwendung zu steigern und andererseits die vorher erwähnten Hauptanwendungen Wärme und Mechanik mit CO₂-freiem Strom zu erzeugen, ist bestechend. Nur, gibt es den CO₂-freien Strom überhaupt, und wenn ja, ist er in genügender Menge zu jeder Zeit verfügbar? Sicher ist, dass in allen Varianten der Stromerzeugung für den Bau und Rückbau mehr oder weniger graue Energie im Spiel ist. Dies gilt aber auch bei der Anwendung der Elektrizität. Sicher schneiden z.B. Elektromobile im Grossen und Ganzen besser ab als Autos mit Verbrennungsmotoren. Mit schweren Vehikeln

mit grosser Reichweite und viel Power, angetrieben mit dem heutigen europäischen Strommix – mit diesem müssen wir immer rechnen, weil die Schweiz keine Insel ist, sondern wir sind energiemässig in Europa eingebunden sind –, kann die Bilanz sehr schnell ins Gegenteil kippen. Nur der nicht gefahrene Kilometer ist sauber. Dies gilt aber auch für den öffentlichen Verkehr.

Wir glauben auch, dass die Technik unsere Probleme lösen wird. Dabei lassen wir uns etwas von der IT-Branche blenden, Stichwort Verdoppelung der Datenvolumen alle zwei Jahre. Diese Welt ist aber weitgehend virtuell. In der Energieerzeugung und Anwendung gelten andere physikalische Gesetze, grösser als Eins wird der Wirkungsgrad nie werden. Vieles wurde bereits erreicht, in manchen Bereichen werden die Schritte immer kleiner und mühsamer. Gegenüber dem Jahr 1990 sollen die Treibhausmissionen bis in zehn Jahren halbiert werden. Heute, nach drei Vierteln dieser Zeitspanne, haben wir erst rund zehn bis zwölf Prozent der Aufgaben gelöst. Effizienzgewinne verpufften immer wieder in einem Mehrverbrauch an Energie, verursacht durch unser Konsumverhalten und auch durch das Bevölkerungswachstum und die Zuwanderung. Aber die Leute, die zuwandern, würden auch an ihrem früheren Lebensort Energie verbrauchen, aber vielleicht nicht so viel.

V.a. beim Konsumverhalten sollten wir ansetzen. Da liegt kurzfristig das grösste Potenzial. Die Älteren von uns haben noch die Zeiten der heute wieder angestrebten 2000-Watt-Gesellschaft erlebt, weil wir gar nichts anderes kannten. Wir waren damals auch schon zivilisiert und sassen nicht mehr auf den Bäumen.

Nun noch zu den konkreten Fragen:

- Ist der Regierung bewusst, dass wir in den kommenden Jahrzehnten nicht nur die Brenn- und Treibstoffe durch erneuerbare Energien ersetzen oder wegsparen sollen, sondern auch auf 60 Prozent vom Atomstromanteil verzichten müssten?
- Wie wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Elektromobilität ebenfalls alles andere als CO₂-neutral ist?
- Ist der liberalisierte Strommarkt der richtige Weg, um die Stromversorgung ökologisch umzubauen (Sektorkopplung) oder wären wir in einer Monopolstruktur besser aufgehoben, um die Massnahmen dazu wirkungsvoll umzusetzen?
- Welche Massnahmen sind als Plan B angedacht, wenn wir in fünf Jahren sehen, dass wir das Ziel im Jahr 2030 nicht erfüllen werden?

Tanner-Sargans (im Namen der GLP) zu Gartmann-Mels: Es handelt sich nicht um grüne Träume vom grün-liberalen Tanner-Sargans, sondern um ein Anliegen, das uns alle betrifft, denn der Klimawandel ist real. Vieles zum Thema Klimawandel und Klimaschutz durften wir in den vergangenen Wochen und Monaten aus den Medien lesen, hören oder sehen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere Meteorologinnen und Meteorologen und Klimaforscherinnen und Klimaforscher, zeigen uns, dass in den meisten Ländern und Kontinenten die Durchschnittstemperatur steigt und dies vom Menschen und seinen Aktivitäten zumindest mit verursacht wird. Zudem werden Wetterextreme immer häufiger. Gegenstimmen sprechen von Fake-News und versuchen die Erderwärmung mit fraglichen Argumenten zu diskreditieren. Wem soll Glauben geschenkt werden? Für mich ist diese Frage leicht zu beantworten. Auch die Wissenschaftler kommen zu einem eindeutigen Schluss: Der Klimawandel ist real. Die meisten Menschen sind sich bewusst, das Wetterkapriolen in den letzten

Jahren immer häufiger wurden. Diejenigen, die den Klimawandel anzweifeln, scheinen zuwarten zu wollen, bis die Katastrophe eingetreten ist, um erst dann den Klimawandel auch als Tatsache anerkennen zu wollen, wenn denn überhaupt. Doch dann ist der Schaden bereits eingetreten und mit grosser Wahrscheinlichkeit sind die massiven Folgen nicht mehr rückgängig zu machen.

Wie handelt im Vergleich ein umsichtiger, verantwortungsvoller Mensch, wenn er Gefahren gegenübersteht, wenn er z.B. von Sachverständigen in seinen Beruf auf Gefahren hingewiesen wird oder in seinem Privatbereich solchen Problemfeldern gegenübersteht? Er oder sie würde doch die Gefahren nicht ignorieren wollen und nicht grobfahrlässig handeln.

Wie handeln wir nun als umsichtige Gesellschaft angesichts des Klimawandels? Die vernünftige Haltung wäre, nun Massnahmen für ein künftiges Wohlbefinden und das Wohl der zukünftigen Generationen abzuleiten. Leider verpasste die Regierung die Chance, den Klimanotstand auszurufen. Die Regierung hätte ein klares Zeichen abgeben können, denn mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris, das sich für den Erhalt einer intakten Lebensgrundlage für zukünftige Generationen ausspricht, hat sich die Schweiz verpflichtet, dieses Übereinkommen innert nützlicher Frist umzusetzen. In der logischen Folge ist nun der Kanton St.Gallen in der Pflicht, die Emissionen von Treibhausgasen soweit wie möglich zu vermindern. Nun ist der Kantonsrat in der Verantwortung. Teilweise wird behauptet, unser Land sei zu unbedeutend und zu klein, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dem möchte ich widersprechen. Wir verfügen über die nötigen finanziellen Mittel, um in der Umwelttechnologie voranzuschreiten. Gerade unser Land kann sich frühzeitig positionieren. Mit einer engen nationalen, aber auch kantonalen Sicht lässt sich zudem das globale Problem nicht lösen. Wenn jeder Staat nur für sich schaut, stehen wir spätestens in einigen Jahrzehnten als Folge des Klimawandels massiven negativen Umwälzungen gegenüber.

Was fordern wir konkret im Kanton St.Gallen? Selbstverständlich ist die oberste Zielsetzung die Umsetzung des Übereinkommens von Paris. Was gehört insbesondere dazu? Die meisten Treibhausgasemissionen werden hierzulande weiterhin durch den Verkehr verursacht, ein Drittel ist auf ihn zurückzuführen. Es sind Modelle zu erarbeiten, so genannte Lenkungsmodelle, die sich positiv auf den Kauf von sparsamen Benzin- und Dieselfahrzeugen oder Hybrid- und Elektroautos auswirken.

Der Gebäudebereich ist heute noch der zweitgrösste Emittent von Treibhausgasen. Bevölkerung und Wirtschaft sollen ermutigt werden, sparsam mit fossilen Energieträgern umzugehen sowie vermehrt auf erneuerbare Energien zu setzen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir mehr in erneuerbare Energien investieren und entsprechende Projekte im Kanton St.Gallen auch umsetzbar sind. Der Kanton muss als Vorreiter vorangehen, als gutes Beispiel konkrete Massnahmen umsetzen. Er soll diejenigen Organisationen und Institutionen, an denen er massgeblich beteiligt ist und mitbestimmen kann, motivieren, nachhaltig zu investieren. Mit seiner Vorreiterrolle kann er private KMU und Industriebetriebe motivieren, ebenfalls in die Nachhaltigkeit zu investieren. Der Kanton soll finanzielle Anreize schaffen, damit die definierten Ziele in der Klimastrategie SG 2050 auch erreicht werden können. Aber nicht nur der Kanton als öffentlich-rechtliche Institution ist gefordert – nein, jede und jeder muss seinen Beitrag für den Klimaschutz leisten.

Nun ist die Politik gefragt. Wir haben die Möglichkeit zu steuern und zu lenken. Wir können Anreize schaffen oder auch mittels einer Gesetzesvorlage entsprechend lenken. Nur auf die Vernunft des Individuums zu verweisen, wird nicht funktionieren. Es ist Zeit, die Umwelt und das Klima zu schützen. Wir wollen einen Kanton, der beim Klimaschutz und bei sauberen Technologien national eine Vorreiterrolle einnimmt. Wir wollen einen Kanton, der unsere Lebensgrundlagen, die Natur und die Biodiversität schützt. Danke, dass sie dieses Vorhaben auch unterstützen.

Güntzel-St. Gallen: Als weiterer Sprecher der SVP-Fraktion nehme ich zu den internationalen Rahmenbedingungen und Relationen Stellung.

Klimaübereinkommen von Paris: Dieses Klimaübereinkommen wurde am 12. Dezember 2015 von Vertretern vieler Staaten und Nichtregierungsorganisationen (NGO) in Paris beschlossen und verabschiedet. Seither hat doch die grosse Mehrzahl der weltweiten Staaten das Pariser Übereinkommen auf nationaler Ebene anerkannt oder genehmigt. Für die Schweiz wurde der entsprechende Bundesbeschluss durch die eidgenössischen Räte am 16. Juni 2017 beschlossen. Zu erwähnen ist jedoch, dass die USA das Übereinkommen bereits wieder gekündigt haben.

Es handelt sich um einen umfangreichen Erlass auf 22 Seiten in Kleinschritten. Zentrale Bestimmung ist Art. 2, u.a. mit den heute bereits erwähnten Zielen, dass der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Eine andere Zielsetzung: Zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung. Wie die in Art. 2 genannten Ziele zu erreichen sind, legen alle Vertragsparteien jedoch selbst fest, wie in Art. 3 der Vereinbarung ausgeführt. Erwartet werden allerdings ehrgeizige Anstrengungen, die im Laufe der Zeit gesteigert werden sollen.

Die Erwartungen an die einzelnen Vertragsparteien sind aber sehr unterschiedlich. Den Entwicklungsländern wird z.B. eine stärkere Entwicklung zugestanden, bevor die Massnahmen Wirkung zeigen müssen. Es darf zudem durch die beschlossenen Massnahmen zu keiner Diskriminierung in irgendeiner Art kommen, was an anderer Stelle in diesem Abkommen steht. Nebst der klaren Zielsetzung in Art. 2, was den maximalen Temperaturanstieg betrifft, lässt die Vereinbarung somit aber viele Fragen offen. Die wichtigste offene Frage ist, welches die Ausgangslage für jedes Land hinsichtlich Temperatur ist. Wann die vorindustrielle Zeit endete, ist nirgends klar definiert und dürfte sich zudem für verschiedene Regionen der Welt nochmals unterscheiden. Je nach Quelle endete in Europa die vorindustrielle Zeit um etwa 1820 oder 1850 oder erst um 1900. Dazu kommt, dass genaue Messdaten in der Schweiz erst ab 1864 existieren. Diese vielen offenen und damit variablen Punkte dürften ein Grund gewesen sein, dass das Pariser Abkommen überhaupt verabschiedet werden konnte.

Relationen: Wenn nationale oder sogar regionale Gremien die richtigen Massnahmen suchen und festlegen wollen, sind die diskutierten Vorgaben in Relation zu setzen und auf ihre Verhältnismässigkeit zu prüfen. Die Erde umfasst eine gesamte Oberfläche von rund 510 Mio. km², wovon 150 Mio. km² Landfläche sind. Die Schweiz mit 41'000 km² entspricht 0,27 % der weltweiten Landflächen. Die Fläche des Kantons St.Gallen mit 2'000 km² entspricht somit 0,013 %. Bei der Bevölkerung ist der

Anteil etwas höher, aber ebenfalls unbedeutend. Die Weltbevölkerung beläuft sich aktuell auf rund 7,7 Mrd. Menschen, die schweizerische Bevölkerung auf rund 8,5 Mio. Menschen; dies entspricht einem Anteil von 1,1 ‰. Die Bevölkerung des Kantons St.Gallen mit einer halben Million Menschen entspricht 0,06 ‰. Wenn ausgeführt wird, dass die Klimaveränderung auch menschengemacht sei, überrascht dies allein deshalb nicht, weil sich die Bevölkerung in Europa, aber speziell weltweit, enorm entwickelt hat und damit mehr Nahrungsmittel und andere Ressourcen benötigt. Die Weltbevölkerung hat sich von rund 1,26 Mrd. Menschen im Jahr 1850, 1,65 Mrd. im Jahr 1900, 2,54 Mrd. im Jahr 1950, 6,1 Mrd. im Jahr 2000 auf die erwähnten 7,7 Mrd. Menschen im letzten Jahr vergrössert. Dies bedeutet eine Versechsfachung seit 1850, fast eine Verfünffachung seit 1900 und nochmals eine Verdreifachung seit 1950, also in knapp 70 Jahren Weltgeschichte. Was die Schweiz betrifft, hat sich die Bevölkerung gegenüber 1950 um rund 80 Prozent vergrössert.

Was die CO₂-Emissionen betrifft, sind China mit 28 Prozent und die USA mit 15 Prozent für mehr als 40 Prozent verantwortlich. Der Anteil von Deutschland belaufe sich auf 2,3 Prozent, der Anteil der Schweiz beträgt knapp 1 ‰. Deutschland will zudem erst bis 2038, also innert 20 Jahren, aus der Kohle aussteigen, was in vielen angrenzenden Ländern bereits erfolgte.

Fazit: Wer verlangt, dass die Schweiz bzw. der Kanton St.Gallen umgehend vollständig auf CO₂-Emissionen verzichtet, nimmt bewusst in Kauf, dass Industrie und Gewerbe in unserem Land massiv schrumpfen und nicht mehr wettbewerbsfähig mit dem europäischen Ausland sind. Dies hätte auch eine deutliche Einbusse bei den Löhnen und dem Lebensstandard in unserem Land zur Folge. Dies bedeutet aber nicht, dass die Schweiz und unser Kanton nichts unternehmen müssen. Die Massnahmen müssen aber verhältnismässig sein und in einem vertretbaren Verhältnis zu den übrigen europäischen Ländern stehen.

Rüegg-Eschenbach: Der Klimawandel ist eine Herausforderung für uns alle. Das Wetter, Politik und Klima sind verschiedene Sachen, habe ich mir von Fachleuten sagen lassen. Brachte doch der letzte Winter Schnee in unsere Skigebiete unter 1'200 Metern, schaffte gute Verhältnisse und schwemmte Geld in die Kassen wie seit Jahren nicht mehr. Als Mitarbeiter der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft ist man allerdings heute mit einer recht grossen Palette von Wetterextremen konfrontiert. Starkregen, Sturm, Trockenheit, Frost, Hagel, Schneedruckschäden und Übersahrung können bald in jeder Jahreszeit vorkommen. Was mir besonders Sorgen bereitet, ist die Tatsache, dass gewisse private und öffentliche Wasserquellen ihre ursprüngliche Schüttmenge nicht mehr erreichen oder gar versiegen. Persönlich bin ich noch Imker. Meine Bienen reagierten auf den heissen Sommer im September 2018, auf den warmen Februar und den heutigen Frühling mit Nordwind recht empfindlich. Einen Klimawandel hat es m.E. bereits des Öfteren gegeben – z.B. als vor gut 200 Jahren, im Jahr 1816, der Sommer ohne Sonne stattfand, wegen Ausbruchs des Vulkans in Indonesien, der auch uns in der Schweiz Hungersnot und Elend brachte. In der Nähe meines Wohnorts geriet damals in Folge von Regenfällen eine grössere Felswand in Bewegung und begrub alles unter sich. In einem Bericht zum Bergsturz an den Kanton sprach damals bereits der bekannte Hans Conrad Escher von der Linth vom Begriff «Klimawandel». Kürzlich nahm ich in diesem Bergsturzgebiet, das

heute vor Biodiversität nur so strotzt, an einem Event teil. Ein Künstler erklärte Kleinkindern, wie Hagel, Regen oder Schnee entsteht. Der Anwesende Thomas Bucheli von Meteo Schweiz war sehr erfreut, dass es heute noch solch natürliche Gebiete gibt. Von einem Zuhörer kam dabei die Aussage: «Klimawandel ist zwar ernst zu nehmen, aber beim Klima unter uns Menschen ist es heute auch nicht immer zum Besten bestellt.»

Gehen wir deshalb mit Gelassenheit, gesundem Menschenverstand und einem gewissen Respekt gegenüber der Natur ans Werk. Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut. Die Politik ist vielleicht dort nicht mehr die gleiche, aber Rom gibt es meines Wissens immer noch.

Regierungsrat Mächler: Die Kritik, der Bericht sei nicht in allen Bereichen vollständig, mag zutreffen. Dafür entschuldige ich mich, aber Sie müssen sehen, dass dieser Bericht unter sehr grossem zeitlichem Druck entstand und wir nicht alles ausschmücken oder alle Facetten ausleuchten konnten. Ich glaube aber, wir konnten Ihnen zumindest einen gut strukturierten Bericht mit den wesentlichen Stossrichtungen vorlegen.

Mit dem Energiekonzept 2008 bis 2020, das damals auch vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wurde, hat sich der Kanton St.Gallen folgende drei Hauptziele gesetzt:

- Senkung des CO₂-Ausstosses um 20 Prozent gegenüber dem Jahr 1990;
- Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien auf 20 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs;
- Zunahme des Stromverbrauchs bis ins Jahr 2020 um lediglich 8 Prozent gegenüber dem Jahr 2010. Dies dank Erhöhung der Effizienz.

Im vorliegenden Bericht hat Ihnen die Regierung nun aufgezeigt wie der Stand per 2017 ist – das sind die neuesten Zahlen, über die wir verfügen – und wie der Ausblick bis ins Jahr 2020 sein wird oder sein könnte. Es zeigt sich, dass wir ein durchmisches Bild haben. Beim CO₂-Ausstoss werden wir das Ziel leider deutlich verfehlen. Obwohl es uns gelingen wird, im Gebäudebereich den CO₂-Ausstoss um deutlich mehr als 20 Prozent zu senken, nämlich um einen Drittel gegenüber dem Jahr 1990, verfehlen wir das Gesamtziel deutlich, weil im Bereich Verkehr, d.h. bei den Treibstoffen, weiterhin eine Zunahme des CO₂-Ausstosses erfolgt ist. Insgesamt werden wir deshalb lediglich eine Senkung von rund 6 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 erreichen. Das zweite Ziel, 20 Prozent erneuerbare Energien, werden wir voraussichtlich knapp erreichen. Das dritte Ziel, den Stromverbrauch um lediglich 8 Prozent zu senken, werden wir deutlich übertreffen und dies trotz Bevölkerungszuwachs und wirtschaftlichem Wachstum – dies ist sicherlich erfreulich.

Nun stellt sich die Frage, wie die Regierung auf die ambitionierten Klima- und Energieziele des Bundes gemäss den Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen reagieren will, denn die Kantone werden bei der Annahme des revidierten CO₂-Gesetzes stark gefordert sein. Eine Klammerbemerkung: Der Kanton St.Gallen hat das CO₂-Gesetz unterstützt, wie auch die schweizerischen Energiedirektoren. Persönlich bin ich auch überzeugt, dass das CO₂-Gesetz vom Ständerat angenommen wird. Welche Korrekturen gemacht werden, weiss ich nicht. Der Nationalrat wird über die Bücher gehen und ich bin überzeugt, dass wir am Schluss ein revidiertes CO₂-Gesetz haben werden.

Wie im Bericht der Regierung dargelegt wird, erfolgt die primäre Stossrichtung an folgenden drei «Pisten»:

- der VI. Nachtrag zum Energiegesetz;
- ein neues Energiekonzept für die Jahre 2021 bis 2030;
- Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

Zum VI. Nachtrag zum Energiegesetz: Hierbei geht es primär darum, den aktuellen Stand der Technik im kantonalen Gesetz abzubilden und als verbindlich zu erklären. Zudem soll mit der Überführung der Mustervorschriften, den MuKE 2014, dies auch ins kantonale Recht eingefügt werden. Damit wird die letzte offene Massnahme aus dem aktuellen Energiekonzept umgesetzt. Die Regierung wird voraussichtlich nach den Sommerferien diesen Bericht erlassen und Ihnen unterbreiten. Ich gehe davon aus, dass Sie sehr bald mit diesem Geschäft beschäftigt sein werden.

Zum neuen Energiekonzept 2021 bis 2030: Die Regierung wird Ihnen das neue Energiekonzept in rund einem Jahr zuleiten. Darin sollen energiepolitische Ziele, Strategien und Massnahmen dargelegt werden. Zwei Herausforderungen müssen wir uns stellen und annehmen: Zum einen ist das die deutliche Senkung des CO₂-Ausstosses. Es besteht erhöhter Handlungsbedarf und deshalb wollen wir Verkehr und Mobilität im erneuerten Energiekonzept mit einbeziehen. Ich bin froh, aus Ihren Voten zu erfahren, dass Sie einverstanden sind. Die zweite Herausforderung ist die Befristung der Bundesgelder im Gebäudebereich bis ins Jahr 2025. Es geht nun darum zu planen, wie wir mit dieser Befristung umgehen wollen. Es ist unser Plan, dass wir insbesondere mit dem Einbezug von Verhaltensökonomie genauer prüfen wollen, ob es hier interessante Ansätze gibt.

Zur Strategie zur Anpassung an den Klimawandel: Der Bund hat bereits in den Jahren 2013/2014 Vorlagen erarbeitet und selbstverständlich werden wir uns auch auf diese Berichte fokussieren und konzentrieren. Der Klimawandel wird auch mit der ambitionierten Senkung des CO₂-Ausstosses Realität sein. Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel hilft, die Chancen des Klimawandels zu erkennen, die Risiken zu minimieren und die Anpassungsfähigkeit der natürlichen und sozioökonomischen Systeme zu steigern. Zudem soll die Strategie Antworten liefern, wie bei zukünftigen Vorhaben die Anpassung an den Klimawandel einbezogen werden kann. Ich kann Ihnen versichern, Lütli-St.Gallen, da wird nicht nur das Baudepartement gefordert sein, da werden alle Departemente, alle Bereiche, gefordert sein.

Sie sehen, die Regierung war im Bereich Klimawandel nicht untätig, wie dies von verschiedenen Seiten kolportiert wurde oder wird. Es wurde bereits viel gemacht, auch von den Gemeinden. Selbstverständlich kann man sich über das Tempo streiten, das werden wir wahrscheinlich auch in den heutigen Vorstössen erleben, aber ich glaube, die Stossrichtung, in welcher der Kanton unterwegs ist, stimmt. Wir müssen beschleunigen, da gebe ich Ihnen recht. Wir müssen noch mehr machen. Diese globale Herausforderung müssen wir angehen. Güntzel-St.Gallen, auch wenn der globale Ausstoss vom Kanton St.Gallen nur marginal ist – Sie haben es in Promille ausgedrückt – tun wir gut daran, wenn auch wir uns als Kanton St.Gallen dafür einsetzen. Auch wir müssen einen Beitrag leisten. Die Regierung ist gewillt dazu. Ich hoffe, dass Sie uns bei diesen drei Stossrichtungen unterstützen werden – ich setze auf Sie.

Mit Freude nehme ich als Vorsteher des Baudepartementes zur Kenntnis, dass Sie der Handlungsoption 1 mehrheitlich zustimmen werden. Zumindest habe ich das

Ihren Eintretensvoten entnommen. Mit dieser auf vier Jahre begrenzten Aktion wollen wir bewusst den Ersatz von fossilen Heizungen fördern. Mit diesen 10 Mio. Franken, die wir als kantonale Mittel einsetzen werden, können wir zusätzlich 20 Mio. Franken Bundesgelder generieren. Reto Burkhardt hat gesagt, dass wird gut daran tun, wenn wir solche Mittel beim Bund in Anspruch nehmen. Ich möchte in Klammer anmerken: Der Kanton St.Gallen ist diesbezüglich gut unterwegs. Wir schöpfen diese Quoten mehrheitlich aus und mit dieser zusätzlichen Handlungsoption 1 werden wir noch mehr vom Bund in Anspruch nehmen. Das ist gut so.

Noch kurz eine Aussage zum aktuellen Förderprogramm: Sie finden dazu eine Information der Regierung. Sie werden darüber bald entscheiden müssen. Wie wir in Ziff. 5.3 dieses Berichts dargelegt haben, stehen wir aktuell vor der Herausforderung, dass die Nachfrage nach unserem Förderprogramm deutlich grösser ist, als es der kantonale Sonderkredit vorsieht. Zudem mussten wir feststellen, dass nicht alle Massnahmen im erwarteten Umfang global beitragsberechtigt waren und somit weniger Bundesmittel generieren konnten. Aus diesem Grund hat die Regierung vor kurzem entschieden, Ihnen rasch möglichst einen Nachtragskredit zu unterbreiten in der Höhe von 9,4 Mio. Franken. Damit kann der bestehenden hohen Nachfrage in den Jahren 2019 und 2020 ausreichend nachgekommen werden. Das hat für mich die höchste Priorität, dass wir das aktuell attraktive Förderprogramm aufrechterhalten können und deshalb brauchen wir diese zusätzlichen Mittel. Es wäre schade, wenn wir diesen Schwung mit einer starken Reduktion des kantonalen Förderprogrammes minimieren müssten. Das wäre nicht ideal und deshalb ist die Regierung gewillt, den Sonderkredit um diese 9,4 Mio. Franken aufzustocken. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem nachkommen würden. Wir werden dieses Geschäft selbstverständlich, wie das üblich ist mit Nachtragskrediten, der Finanzkommission zuerst als vorberatende Kommission zuweisen. Sie werden somit frühestens in der Septembersession 2019 darüber abstimmen können.

Beim Programm werden wir übrigens, wie in der Information ausgeführt, trotz dieser zusätzlichen Mittel noch gewisse Anpassungen vornehmen. Hierbei geht es insbesondere darum, Obergrenzen einzuführen, weil es sich zeigt, dass teilweise grosse Sanierungen sehr erhebliche Beiträge bei uns abholen können. Wir möchten möglichst viel Geld für möglichst viele Projekte haben und nicht nur für Einzelprojekte. Wir werden ausserdem stärker auf global berechnete Förderprogramme fokussieren, damit wir auch diese Bundesmittel generieren können – weil, wenn der Kanton Fr. 1.– gibt, erhalten wir vom Bund Fr. 2.–, das ergibt in der Wirkung dann Fr. 3.–. Diese Wirkung ist in der Tat erheblich grösser als bei nur Fr. 1.–.

Müller-Lichtensteig: Ich habe ausufernde Debatten erwartet, eine volle Tribüne und bin etwas überrascht, dass v.a. auch Voten aus unserer Fraktion zu hören waren.

Ich möchte es nicht unterlassen, auch noch kurz Stellung zu nehmen. Man kann vom Klimastreik halten was man will, aber die Jugendlichen wollen v.a. eins: Es soll so sein, wie es früher einmal war. Früher sind wir nicht drei Mal im Jahr in die Ferien geflogen, sondern sind vielleicht mit dem Zug in die Berge gefahren. Wir haben Kleider für längere Zeit angeschafft oder gar von Geschwistern nachgetragen und nicht bei Zalando bestellt und nach kurzer Zeit weggeworfen. Maschinen und Fahrzeuge wurden geflickt, statt sie beim ersten Problem zu entsorgen. Wir hatten nur ein, statt

zwei Autos, eingekauft haben wir fast ausschliesslich regionale und saisonale Produkte, statt Guacamole gab es Dips und Aufstriche von einheimischen Produkten. Abfall wurde nicht auf die Strasse geworfen, sondern mit nach Hause genommen und anständig entsorgt. Geheizt wurde mit dem eigenen Holz und nicht mit dem schmutzigen Öl. Gebaut wurde für mehrere Generationen wie z.B. dieser Ratssaal. Gearbeitet wurde im Dorf, anstatt dass alle nach Zürich, St.Gallen oder Bern pendeln. Das tönt doch vernünftig, nicht nur für unsere Vorfahren, sondern auch für die heutige Zeit, für die heutige Generation und für die Zukunft. Das findet übrigens nicht nur Unterstützung von den Linken und Grünen, sondern soll eine Anhängerschaft bis an den rechten Rand finden.

Ein gewichtiges Argument ist dabei auch das regionale Gewerbe. Ich sehe es lieber, wenn das Geld für die Energie an einen Bauern aus dem Dorf geht für die Energie vom Scheunendach oder aus dem Wald, als an Putin für sein Gas. Ich sehe es gerne, wenn unsere Handwerker die alten Häuser sanieren und den Energiebedarf senken. Das bedeutet Arbeit für den Zimmermann, den Fensterbauer, den Elektriker, den Dachdecker oder den Bodenleger. Um eine nachhaltige Energiezukunft gewährleisten zu können, braucht es ein Gleichgewicht zwischen Eigenverantwortung, Lenkungsmaßnahmen und Förderbeiträgen.

Wir stehen als Politiker in der Verantwortung. Gefragt ist aber auch jeder Einzelne, etwas zu ändern, um den Bogen zu schliessen. Fliegen wir doch alle einmal weniger in die Ferien, heizen wir doch mit Holz statt mit Gas, kaufen wir doch weniger Kleider – dafür von höherer Qualität, lassen wir doch unseren Staubsauger einmal reparieren, anstatt ihn wegzuwerfen, werfen wir die Abfälle nicht einfach auf den Boden, bauen wir für Generationen, schaffen wir doch Arbeitsplätze in den Regionen anstatt nur in den Zentren. Das wirkt sich positiv auf das Klima aus und gleichzeitig profitieren das Gewerbe, die Landwirte, die Dörfer und viele mehr – so, wie es früher einmal war.

Güntzel-St.Gallen zu Regierungsrat Mächler: Sie haben recht, wenn Sie mich zitieren, ich hätte die Kleinheit der Schweiz erwähnt – aber ich hoffe, Sie haben bis zum Schluss zugehört. Die letzten zwei Sätze wiederhole ich gerne, weil die möglicherweise von einem SVP-Sprecher nicht erwartet wurden: «Dies bedeutet aber nicht, dass die Schweiz und unser Kanton nichts unternehmen müssten. Die Massnahmen müssen aber verhältnismässig sein und in einem vertretbaren Verhältnis zu den übrigen europäischen Ländern stehen.» Das ist meine und unsere Forderung. Wir sagen nicht, weil wir klein sind, machen wir nichts, aber es muss adäquat sein.

Hess-Balgach: Ich beziehe mich auf das Referat von heute Morgen, von Reto Burkhardt im Pfalz Keller. Er hat unter dem Stichwort «Handlungsmöglichkeiten für den Kanton St.Gallen», Punkt 4, angegeben, es gehe um Kommunikation, Information und Bildung. Regierungsrat Mächler hat vorhin zu Recht angesprochen, dass alle Departemente gefordert seien und in Zukunft auch alle gefordert bleiben werden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle unsere Enttäuschung zum Ausdruck bringen, dass genau unsere Vorstösse im Bereich der Umwelt- und Klimabildung nicht beantwortet wurden und deswegen auch heute bei dieser wichtigen Klimadebatte nicht zur Sprache kommen.

Und zuletzt noch: Wir wurden heute Morgen vor dem Regierungsgebäude von jugendlichen Schülerinnen und Schülern begrüsst. Ich möchte Sie alle im Saal bitten, bei all dem, was wir fabrizieren: Denken Sie an diese jungen Menschen, ihre Zukunft und was sie später einmal davon haben werden. Bitte denken Sie daran, wir müssen liefern. Wir müssen jetzt handeln.

Wick-Wil zu Güntzel-St.Gallen: Er hat vorhin gesagt, dass die Massnahmen verhältnismässig sein müssen. Zuerst hat er uns mit diversen Vergleichen beglückt. Diese Vergleiche hinken dermassen, sie wären garantiert IV-tauglich.

Wenn Sie die Verhältnismässigkeit ansprechen, sollten Sie zumindest, wenn Sie eine grosse Auflistung machen, einmal das Verhältnis des Schweizer Einkommens zu Leuten aus Schwellenländern betrachten. Dann könnten Sie z.B. aufzeigen, dass die Schweizerinnen und Schweizer fliegen und konsumieren wie die Bewohner keines anderen Lands. Sie würden vielleicht auch sehen, dass die Schweiz die Verschmutzung exportiert wie kein anderes Land. Ich könnte Ihnen stundenweise Beispiele nennen, die Ihnen vor Augen führen, dass in der Schweiz mehr als Handlungsbedarf besteht.

Ich bitte Sie, folgen Sie meinem Vorredner und unterstützen Sie möglichst viele Vorstösse in der späteren Zeit heute und folgen Sie der Regierung nicht, denn die Regierung hat bezüglich der Antworten auf die Vorstösse aus meiner Sicht die Zeit noch nicht erkannt.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 1.3 (Wirkung von Massnahmen an Gebäuden und beim Verkehr) *Gahlinger-Niederhelfenschwil*: Der Kanton hat im Verkehr noch einiges an Potenzial. Ein guter Verkehr ist immer in Fluss. Ich bin sehr überzeugt, dass man mit gewissen Massnahmen wie auch Strassenverbesserungen/Verkürzungen etwas erreichen kann. Bei den Gebäuden gibt es eine Trendwende. Wir haben im Oktober 2017 das neue Baugesetz in Angriff genommen. Bis dorthin wurden fossile Heizungen leider meist auch wieder durch solche ersetzt. Mit dem neuen Baugesetz wird aber oft durch das verdichtete Bauen z.B. ein Haus abgerissen und mehrere Wohneinheiten neu erstellt. Dadurch werden andere Heizungssysteme geplant und auch umgesetzt. Oft werden auch Holzheizungen umgesetzt, das finde ich sehr gut. Holz ist ein regionaler, ein bei uns wachsender Rohstoff. Holz schützt das Klima.

Schmid-St.Gallen zu Gahlinger-Niederhelfenschwil: Der beste Verkehr ist nicht derjenige, der fliesst, sondern derjenige, der vermieden wird. Wenn wir mit effizienzsteigernden Massnahmen Verkehr vermeiden können, brauchen wir auch keine neuen Strassen.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Meine Idee wurde falsch verstanden. Ich spreche v.a. den Schwerverkehr an. Ich erlebe in der Praxis immer wieder, dass der Schwerverkehr unnötig lange Wege fahren muss. Man kann die Verkehrswege verkürzen.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in einziger Lesung durchberaten. Ich stelle Kenntnisnahme vom Bericht «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen» fest. Zur Diskussion steht ein Antrag der vorberatenden Kommission zu einem Auftrag nach Art 95 GeschKR.

Aufträge

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Widmer-Mosnang: (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Es ist klar, dass die finanzielle Auswirkung nur isoliert betrachtet wird. Leider nicht betrachtet werden in diesem Zusammenhang die Verfahren, die jeweils bei einem Ersatz einer Ölheizung angewendet werden, bzw. beim Übergang von einer Ölheizung zu einem erneuerbaren System. Es wäre notwendig und angebracht, wenn diese Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt auch überprüft würden, um für verschiedene Lösungen gleich lange Spiesse zu schaffen.

Blumer-Gossau: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Gerne hätten wir mehr beantragt, nämlich 20 Mio. Franken, damit im besten Fall nicht nur jede zweite Heizung durch eine nicht-fossile ersetzt wird, sondern jede. Aber es folgt das Energiegesetz und dort wollen wir einen nächsten Versuch unternehmen, um nachzubessern.

Fürer-Gossau: Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Mitgerissen vom «Klimahype» wird m.E. nach mit fremdem Geld gewütet, rücksichtslos und selbstverständlich. Den Rausch der heutigen Klimadebatte will man ein bisschen fördern, ein wenig pushen, neue Gesetze und Verbote beschliessen. Folglich stimmen wir gleich über den kantonalen Sonderkredit ab. Dieser Sonderkredit in der Höhe von 10 Mio. Franken wäre notwendig, damit mit einem Beitrag des Bundes von 20 Mio. Franken gerechnet werden kann.

Bei solchen Beschliessungen vergessen aber manche von uns, wer für diese wachsenden und hohen Summen aufkommen muss. Es sind die Steuerzahler. Sind wir Ihnen nicht genau deshalb schuldig, trotz der grünen Welle, die Notwendigkeit des Sonderkredits zu hinterfragen? Die Politik soll aufhören, den Bürgern die Freiheit zu rauben und zugleich in die Marktwirtschaft einzugreifen und diese zu verzerren. Die Bürger sind sehr wohl in der Lage, frei zu entscheiden, welche Energieträger sie wählen und bezahlen möchten. Wer meint, es gingen dem Steuerzahler nur 10 und nicht 30 Mio. Franken zulasten, der rechne nach. Schliesslich kommt alles aus derselben Tasche. Auch wenn zurzeit alle Feuer und Flamme sind, sobald es um das Thema Umweltpolitik geht, bewahren Sie einen kühlen Kopf und bleiben Sie realistisch.

Regierungsrat Mächler: Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum dargelegt habe, freut es mich, dass Sie diese Handlungsoption aufgenommen haben, und dass die Mehrheit der Fraktionen dies auch unterstützen.

Zu Führer-Gossau: Wenn Sie davon ausgehen, dass man diese Fördergelder anwenden muss, also dass ein Zwang besteht, kann ich Sie beruhigen – es muss gar niemand diese Fördergelder in Anspruch nehmen. Das ist freiwillig und wir unterstützen weiterhin mit Fördergeldern nur diejenigen, die auch ein Fördergesuch stellen. Bei Fördergeldern kann man in der Tat nicht von Zwang sprechen. Aber Sie haben recht, es sind letztlich auch Steuergelder, mit denen wir dieses Programm unterstützen und alimentieren müssen. Aber ich habe Ihnen dargelegt, dass auch der Faktor 2 vom Bund wichtig ist. Selbstverständlich können Sie argumentieren, dass auch Bundesgelder Steuergelder sind. Da würde ich Ihnen wieder recht geben. Aber ich finde es noch sympathisch, wenn es uns gelingt, diese bereitgestellten Gelder aus den CO₂-Abgaben im Kanton St.Gallen zu investieren, weil am Schluss auch unser Gewerbe davon profitiert.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 97:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Lüthi-St.Gallen beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion einen neuen Auftrag Ziff. 2 mit folgendem Wortlaut: «die im Bericht 40.19.01 «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen» aufgeführte Handlungsoption 2 «Anerkennung des Übereinkommens von Paris als Grundlage der kantonalen Klima- und Energiepolitik» als verbindlich zu erklären und die Ziele des Pariser Abkommens als Grundlage für die künftigen kantonalen Konzepte zu verwenden.»

Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich die internationale Staatengemeinschaft verpflichtet, die Emissionen von Treibhausgasen soweit zu vermindern, dass die Erhöhung der Durchschnittstemperatur gegenüber dem vorindustriellen Niveau weltweit deutlich unter 2 Grad Celsius begrenzt wird. Die Schweiz hat das Klimaabkommen ratifiziert. Damit sind nach dem heutigen Wissensstand die Emissionen von Treibhausgasen wie CO₂ bis spätestens 2050 praktisch auf Null zu vermindern. Die CVP-GLP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir die kantonale Energie- und Klimapolitik nach der nationalen ausrichten müssen. Der Kanton St.Gallen ist Teil der Schweiz und hat somit auch seinen Anteil an die Zielerreichung zu leisten. Da wir klein sind, wird dieser Anteil auch klein sein, Güntzel-St.Gallen.

Wir sind klar der Meinung, dass wir gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft ebenfalls verpflichtet sind, unseren Beitrag zu leisten. Der Klimawandel und die Klimapolitik sind eine weltweite Herausforderung, alle müssen ihren Beitrag leisten. Somit sind unsere Klimapolitik und unsere Klimaziele konform mit jenen der internationalen Staatengemeinschaft und somit sind sie verhältnismässig. Hören wir auf, nur auf die anderen zu zeigen, die etwas tun sollen, seien wir bereit, Verantwortung zu übernehmen. Als Kanton können wir mit dieser Zielsetzung zum Ausdruck bringen, dass Klimaschutz ein langfristiges Vorhaben ist und wir auch bereit sind, unseren Teil dazu beizutragen. Wie wir diese Ziele erreichen, soll im Energiekonzept 2021 bis 2030 konkretisiert werden. Wie eingangs erwähnt, erachtet es die CVP-GLP-Fraktion als notwendig, innovative und neuartige Massnahmen zu prüfen. Und dabei muss sich jedes Departement seiner Verantwortung bewusst sein.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe es in meinem Eintretensvotum erwähnt. Wir sind gegen diesen Antrag, aber selbstverständlich sind wir dafür, Verantwortung zu übernehmen. Wir sehen nicht ein, weshalb ein internationales Übereinkommen in ein kantonales Konzept Eingang finden soll. Wir sind der Überzeugung, dass es ausreichend und auch richtig ist, wenn sich unsere kantonalen Konzepte, Strategien und Ziele und letztlich die Energie- und Klimapolitik an den langfristigen Zielen der Klimapolitik des Bundes orientieren. Es ist für uns nicht stufengerecht, ein internationales Übereinkommen in unser Konzept zu integrieren, wenn wir darauf keinen Einfluss nehmen können. Das sind die nationalen Räte, die sich mit dem internationalen Übereinkommen befassen, deshalb werden wir dagegen stimmen.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Dieser Antrag entspricht der Handlungsoption 2 aus dem Bericht der Regierung. Wir haben das bereits in der Kommission als eine sinnvolle Handlungsoption erachtet und diesen Antrag bereits dort unterstützt. Aus unserer Sicht ist er sehr wohl stufengerecht, denn damit setzen wir ein wichtiges Zeichen, sowohl gegen innen wie auch gegen aussen. Gegen aussen, in dem sich der Kanton St.Gallen klar zum Pariser Abkommen bekennt und diese als Grundlage für sein Handeln nehmen will. Das gibt den anderen Kantonen und Ländern ein gutes Zeichen, auch nach innen. Da kann ich noch einmal unterstreichen, was Lüthi-St.Gallen gesagt hat. Es ist auch wichtig, dass die ganze Verwaltung weiss, dass unser ganzes Handeln auf dieses Klimaabkommen von Paris ausgerichtet werden muss, departementsübergreifend und für die Zukunft.

Regierungsrat Mächler: Es ist für uns klar, dass in den kantonalen Konzepten die übergeordnete Bedeutung vom Bund die Richtschnur vorgibt. Somit ist auch klar, dass das Pariser Abkommen, das vom Bund ratifiziert wurde, für uns der Rahmen ist. In diesem Bereich und mit dieser Zielsetzung wollen wir arbeiten. Deshalb haben wir Ihnen diese Handlungsoption 2 unterbreitet. Was ist der Unterschied, wenn man diese Option annimmt oder nicht?

Es hat eine Signalwirkung. Es hat v.a. eine Signalwirkung nach innen, indem man sagt, das ist auch für uns verpflichtend, obwohl es bereits vom Bund verpflichtet wurde. Die Kritik, die auch in der vorberatenden Kommission angebracht wurde, ob es staatspolitisch richtig sei, wenn ein Teilstaat, und das sind wir als Kanton St.Gallen, sich quasi an internationalen Abkommen orientiere, ist zulässig. Bei diesen Bedenken haben Sie recht. Wir sind nicht Verhandlungspartner von Paris, das ist der Bund. Aber man kann deklaratorisch durchaus erklären, dass für uns das Klimaabkommen auch Verbindlichkeit hat. Damit bringen wir eine stärkere Verbindlichkeit zum Ausdruck.

Wenn Sie dem zustimmen, sagen Sie Ja zum Pariser Abkommen. Das Pariser Abkommen, das wurde auch heute Morgen durch Reto Burkhardt klar dargelegt, bedeutet Klimaneutralität in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts. Der Bund sagt immer, ab dem Jahr 2050. Deshalb, Tanner-Sargans, hat die Regierung den Klimanotstand abgelehnt. Der Klimanotstand will, zumindest gemäss der ursprünglichen Fassung, die uns vorgelegt wurde, Klimaneutralität bis 2030. Das ist eine deutliche

und erhebliche Verschärfung gegenüber dem Pariser Abkommen. Persönlich betrachte ich das als nicht realistisch. Deshalb hat die Regierung gesagt, wir wollen nicht Ziele eingehen, bei denen wir bereits im Vorfeld wissen, dass sie gar nicht umsetzbar sind. Deshalb haben wir den Klimanotstand, Ihre einfache Anfrage, abgelehnt. Aber wir verpflichten uns gegenüber dem Pariser Abkommen, d.h. Klimaneutralität bis 2050. Wenn Sie dem zustimmen, verpflichten wir uns dazu und nicht zu irgendwelchen anderen Jahreszielen – das ist für uns als Kanton St.Gallen verbindlich. Ich glaube, das dürfen wir durchaus sagen, und deshalb hat Ihnen die Regierung diese Handlungsoption 2 auch dargelegt.

Dürr-Gams, Kommissionspräsidentin: Wie bereits erwähnt, hat die vorbereitende Kommission über diesen Antrag, die sogenannte Handlungsoption 2, abgestimmt und diesen mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion mit 57:48 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, einen neuen Auftrag Ziff. 3 mit folgendem Wortlaut: «zur Förderung von Dämmmassnahmen und technischen Heizungsoptimierungen bei Häusern, analog zur Handlungsoption 1 «Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen» einen weiteren Sonderkredit über 10 Mio. Franken für die Jahre 2020–2023 zu unterbreiten.»

Wir möchten die Massnahmen im Bereich Klima- und Energiepolitik noch etwas verstärken. Ich habe bereits beim Eintreten gesagt, dass wir auf einen zweiten Versuch, den Kredit fürs Nachrüsten in bestehende Bauten zu erhöhen, verzichtet haben. Wir unterbreiten einen neuen Vorschlag, und der will, dass man Dämmmassnahmen und technische Heizungsoptimierungen ebenfalls unterstützt. Wir schlagen auch hier einen Kredit von 10 Mio. Franken für die Jahre 2020 bis 2023 vor.

Dieser Kredit soll helfen, dass nicht nur dort, wo eine Heizung ersetzt wird, etwas passiert, sondern, dass man unabhängig vom vorhandenen Heizsystem Massnahmen treffen kann – sei es, wenn man neu baut/umbaut oder wenn man etwas verbessert. Dämmmassnahmen und technische Optimierungen sind sinnvoll, weil sie mit-helfen, Energie zu sparen. Wenn wir Energie sparen, egal welche Energie, ist das eine sinnvolle Massnahme, denn nicht gebrauchte Energie ist das Beste, was wir erreichen können. Wie wir von Reto Burkhardt gehört haben und wie es auch im Kantonsrat bereits ein paar Mal erwähnt wurde, gibt es genügend Geld aus dem Gebäudeprogramm, das man nutzen kann. Das wäre eine weitere Möglichkeit, wie der Kanton im Bereich der Gebäudeoptimierung Gutes tun und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten könnte.

Wir gehen davon aus, dass es hier ähnlich funktionieren könnte, wie bei Auftrag 1, den wir schon gutgeheissen haben, dass zu diesen 10 Mio. Franken, die der Kanton hier einsetzen würde noch rund 20 Mio. Franken vom Bund dazu kommen könnten. Wenn das gelingt, so haben wir wirklich für alle einen Anreiz geschaffen, wie sie das Klima im und ums Haus in Zukunft verbessern könnten.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wir lehnen den Antrag ab, dies aber nicht, weil wir die Stossrichtung nicht begrüssen würden. Wir haben erfahren, dass das Förderprogramm «Energie» einen Nachtragskredit über 9,4 Mio. Franken bekommen soll. Wir nehmen dort zu Kenntnis, dass dieses Förderprogramm sehr gut funktioniert, und wir sind überzeugt davon, dass die Wirksamkeit eines Förderprogramms primär davon lebt, dass es einfach ist für die Bürgerinnen und Bürger, die entsprechenden Mittel zu bekommen. Wir glauben nicht, dass es einfacher wird, wenn man ein Zusatzprogramm, das die gleichen Massnahmen unterstützt, ins Leben ruft, sondern es ist eine parallele Förderung der gleichen Handlung und Stossrichtung. Wir finden das nicht sinnvoll, begrüssen den Nachtragskredit und lehnen dieses parallele Instrument ab.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Dieser Antrag zielt darauf hin, dass wir eine Maximierung der Förderprogramme vornehmen. Wir haben eingangs erwähnt, wir wollen die Förderprogramme optimieren, die Mittel sehr gezielt einsetzen. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, verursachen wir einerseits eine Durchmischung der Förderprogramme, andererseits sehr viele Mitnahmeeffekte. Ich bin nicht überzeugt, dass wir in den nächsten vier Jahren diese zusätzlichen Mittel auch gezielt einsetzen könnten.

Blumer-Gossau hat es richtig gesagt: Wenn wir 10 Mio. Franken bewilligen würden, kämen nochmals 20 Mio. Franken vom Bund dazu. Das Gleiche gilt beim Sonderkredit, den wir vor ein paar Minuten gutgeheissen haben. Auch dort fliessen nochmals 20 Mio. Franken vom Bund. Wir haben also genügend Mittel, wenn wir diese gezielt einsetzen.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich schliesse mich meinen beiden Vorrednern an. Wir haben mit der Handlungsoption 1 10 Mio. Franken beschlossen. Wir haben gehört, dass in der Septembersession 2019 ein Nachtragskredit in der Höhe von 9,4 Mio. Franken auf uns zukommt, und wir haben heute Morgen im Eintretensreferat auch gehört, dass der Kanton St.Gallen in Bezug auf die Förderprogramme bereits gut aufgestellt ist. Wir schliessen uns ebenfalls der Einschätzung an, dass die Förderprogramme für die Bevölkerung einfach handhabbar, transparent und übersichtlich sein sollen und mit solchen zusätzlichen Anträgen in Bezug auf die Förderprogramme werden genau diese Aspekte gefährdet.

Blumer-Gossau: An meine Vorredner: Es ist wiederholt der Nachtragskredit, diese 9,4 Mio. Franken, erwähnt worden. Ich bitte Sie, auseinanderzuhalten, bei diesen 9,4 Mio. Franken geht es um einen Nachtragskredit für die Jahre 2019 und 2020.

Beim von uns beantragten Kredit von 10 Mio. Franken sind vorwiegend andere Jahre angesprochen, nämlich die Jahre 2020 bis 2023. Ja, im Jahr 2020 gibt es eine Überschneidung. Da gibt es einen Effort. Das erachten wir als sinnvoll, richtig und wichtig. Die Bevölkerung und auch die Beratungsstellen des Kantons sind sehr wohl in der Lage, diese zwei Kredite auseinander zu halten: Das Förderprogramm, das bereits läuft und hoffentlich mit diesem 9,4 Mio. Franken Kredit aufgestockt wird. Aber die Zeit bleibt nicht stehen. Dieser Kredit könnte helfen, mehr zu tun, als wir bisher

getan haben. Das ist genau unsere Absicht. Es besteht Handlungsbedarf, und den können wir damit kundtun, indem wir das zusätzlich mit diesen 10 Mio. Franken unterstützen wollen, damit solche Massnahmen nicht nur über das bereits laufende Programm, sondern zusätzlich unterstützt werden.

Das Geld dazu haben wir, erinnern Sie sich an den hervorragenden Abschluss der Rechnung, die wir gestern diskutiert haben. Wir können folglich für das Klima und die Zukunft durchaus etwas mehr einsetzen. 10 Mio. Franken für vier Jahre ist nicht alle Welt bei einem Budget, das in unserem Kanton irgendwo in der Grössenordnung von 5 Mrd. Franken liegt.

Wick-Wil: Wir haben gehört, wir hätten genügend Mittel und es ginge um die Maximierung der Förderung. Der erste Teil stimmt nicht, der zweite Teil eher. Ich kann nicht nachvollziehen, dass im Saal einhellig die Meinung herrscht, man solle jetzt etwas unternehmen, es brauche jetzt Effort, und gleichzeitig tritt man auf die Bremse, wenn es ums Geld geht.

Ich möchte klarstellen, dass die Ziele beim Gebäudeprogramm zwar erfüllt sind, aber wir sind bei weitem noch nicht auf Null. Alle, die sich mit dem Energiesparen beschäftigen, wissen, die tieferhängenden Früchte sind zu einem grossen Teil geerntet. In Zukunft werden sämtliche Massnahmen ambitiöser, sie brauchen mehr Geld. Wer zwei Drittel der Gelder freiwillig dem Bund überlässt, macht aus meiner Sicht einen groben Fehler.

Wer glaubt, die zwei Drittel müsste man zusätzlich bezahlen, irrt sich. Mit jedem Liter Benzin, den Sie kaufen, mit jedem Liter Heizöl, bezahlen Sie diese Abgabe und Sie können lediglich noch darüber entscheiden, sollen die Gelder eher doch Richtung Osten der Schweiz fliessen, in das Zentrum der Schweiz oder in den Westen. Mehr Entscheidungsmöglichkeiten haben Sie nicht. Wenn Sie Ihr Geld möglichst effizient einsetzen möchten, sind Sie gut beraten, unserem Antrag zuzustimmen.

Gull-Flums zu Wick-Wil: Wir treten nicht auf die Bremse und wir unternehmen Anstrengungen. Wir haben mit dem ersten Antrag bereits 10 Mio. Franken gesprochen. Wir dürfen den Blick aufs Ganze nicht verlieren, auch wenn die Energie- und Klimapolitik ein wichtiges Thema ist. Auch die finanzpolitische Position unseres Kantons ist wichtig und wir haben in vielen anderen Bereichen auch grosse Herausforderungen, mit denen wir uns noch auseinandersetzen müssen, die auch mit grossen Investitionen verbunden sein werden. Deshalb lehnen wird diesen Antrag ab. Wir treten nicht auf die Bremse und wir unternehmen Anstrengungen.

Schmid-St. Gallen: Wenn Sie nichts tun, kostet Sie das auch Geld. Sie haben es heute Morgen gehört, wir haben nun Hochwasserlagen, das wird üblich werden. Wir müssen etwas tun. Mit diesen 10 Mio. Franken können wir 20 Mio. Franken beim Bund abholen und hätten 30 Mio. Franken zusätzlich, um Massnahmen zu setzen, die für das Klima relevant sind und dafür sorgen, dass wir auf der anderen Ebene «Hochwasserschutz», Schneeanlagen in Skigebieten usw. weniger tun müssen. Sie müssen nicht denken, wenn Sie diese 10 Mio. Franken sparen, dass diese gespart wären. Sie müssen Sie bloss an einem anderen Ort ausgeben – und dort tut es meiner Meinung nach mehr weh.

Regierungsrat Mächler: Ich möchte nochmals präzisieren, dass das zusätzliche Programm mit den 10 Mio. Franken gemäss Handlungsoption 1, das Sie zum Glück nun auch beschlossen haben, ein Programm ist, bei dem wir uns an ein bestehendes Bundesprogramm anlehnen, eine Kampagne. Es gibt eine Zusammenarbeit mit dem Bund, das haben wir auch in Ziff. 8.1 dargelegt.

Was Blumer-Gossau vorschlägt, ist etwas, das bereits mit dem bestehenden Förderprogramm gemacht werden kann. Dämmmassnahmen können Sie mit den heutigen bestehenden Fördertatbeständen in der Tat fördern. Das ist übrigens auch richtig so, deshalb hat für mich die erste Priorität, wie im Eintreten bereits erwähnt, dass Sie die zusätzlichen Mittel für das bestehende Förderprogramm zusprechen, weil die Nachfrage gross ist und wir an diesem Programm grossmehrheitlich festhalten wollen. Es wäre auch erste Priorität, diese Mittel zu sichern, und das ist auch im Einverständnis mit Blumer-Gossau so, dass wir das auf diese Weise machen könnten.

Bei der zweiten Priorität ist mir klar, dass es bei diesem zusätzlichen Programm von 10 Mio. Franken am Schluss 30 Mio. Franken Unterstützung gibt. Das haben Sie bereits gemacht, deshalb ist es nicht richtig, Wick-Wil, wenn Sie darlegen, es werde auf die Bremse getreten. Es gibt ein zusätzliches Programm von 30 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre. Wenn Sie dem Sonderkredit zustimmen, erhöhen Sie nochmals erheblich. Dieser Sonderkredit war damals 32,4 Mio. Franken für sechs Jahre. Ich hoffe, Sie stimmen dem zu, dann werden Sie nochmals um rund 10 Mio. Franken erhöhen. Das ist kein «Auf-die-Bremse-Stehen». Aber selbstverständlich kann man immer auch etwas mehr machen. Doch ich glaube, es wäre falsch, wenn der Kantonsrat dieser Ziff. 3 nicht zustimmt, dass am Schluss nach aussen getragen wird, dass wir auf die Bremse stehen. Nein, Sie haben mit Handlungsoption 1 dargelegt, dass Sie mehr machen wollen und ich habe Ihren Voten auch entnommen, dass Sie uns im Sonderkredit eher unterstützen werden. Selbstverständlich wird es da auch Gewisse geben, die das nicht machen, aber ich habe Ihren Voten entnommen, dass man gewillt ist, das bestehende Förderprogramm auf die Nachfrage anzupassen und das braucht nochmals rund 10 Mio. Franken. Ich hoffe, Sie unterstützen primär dies. Das liegt für mich im Fokus.

Blumer-Gossau zu Regierungsrat Mächler: Gerade die grosse Nachfrage, die zu diesem Kredit von 9,4 Mio. Franken führt, und den unterstützen wir sehr, zeigt ja, dass wir mehr tun müssen. Nicht auf die Bremse stehen, reicht nicht. Wir müssen Gas geben, am liebsten fossilfrei. Nicht ganz einfach, aber das zeigt ja, dass der Handlungsbedarf gross ist und wenn wir sehen, dass die Nachfrage bereits da ist, wird die nicht plötzlich weg sein, wenn diese 9,4 Mio. Franken aufgebraucht sind Ende 2020. Das wird im gleichen Tempo oder vielleicht noch rasanter weitergehen. Wir täten doch gut daran, bereits jetzt weiterzuschauen und diesen zusätzlichen Kredit zu sprechen.

Dürr-Gams, Kommissionspräsidentin: Wie bereits erwähnt, handelt es sich dabei um einen neuen Antrag, welcher der vorberatenden Kommission am 8. Mai 2019 nicht vorgelegt wurde, deshalb wurde darüber auch nicht diskutiert.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 78:31 Stimmen ab.

Tinner-Wartau beantragt im Namen von Gartmann-Mels / Tinner-Wartau / Widmer-Mosnang / Surber-St.Gallen eine neue Ziff. 4 mit folgendem Wortlaut: «Im Rahmen des Energiekonzeptes eine Überprüfung bei der Höhe der Nutzungsgebühren (Wasserzinsen) für die thermische Grundwassernutzung gemäss Gesetz über die Gewässernutzung (sGS 751.1) vorzunehmen und allenfalls eine Senkung zu prüfen.»

Der Auftrag zu Ziff. 4 hat noch eine Metamorphose durchgemacht. Ich bitte Sie, jenen Antrag zu verwenden, auf denen die Sprecher oder die Antragsteller Gartmann-Mels / Tinner-Wartau / Widmer-Mosnang / Surber-St.Gallen aufgeführt sind. Ein klimafreundliches Handeln ist auch ohne Gesetzesanpassung möglich. Dieser Antrag zeigt auf, dass die Verwaltung durchaus den Ermessensspielraum bei der Festlegung von Nutzungsgebühren bzw. Wasserzinsen selbst festlegen und gegebenenfalls auch nach unten korrigieren kann.

Ich habe heute Morgen in der Staatsrechnung nachgeschaut. Da werden rund 10 Mio. Franken Einnahmen bei den Wasserzinsen generiert. Sie müssen aber keine Angst haben, der Antrag ist nicht so teuer, wie jener von Blumer-Gossau. Wenn man die Entschädigungen, die Wasserzinsen für die Wasserkraftanlagen bzw. Kraftwerke, abzieht, sprechen wir wahrscheinlich von netto rund 1,5 Mio. Franken. Würde der Ansatz noch reduziert durch die Verwaltung, ist der Aufwand bzw. Mindestertrag nochmals ein bisschen tiefer. Somit können Sie bedenkenlos diesem Antrag zustimmen. Er ist zwar klein im Aufwand, hat aber eine entsprechend grosse Wirkung.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag Gartmann-Mels / Tinner-Wartau / Widmer-Mosnang / Surber-St.Gallen ist zuzustimmen.

Wir finden das Anliegen grundsätzlich berechtigt. Es geht uns aber darum, einerseits zu wissen, mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist, wenn das Grundwasser stärker für diese thermische Nutzung genutzt wird, und andererseits geht es uns v.a. auch darum, zu wissen, mit welchen finanziellen Konsequenzen zu rechnen ist.

Widmer-Mosnang: Dem Antrag Gartmann-Mels / Tinner-Wartau / Widmer-Mosnang / Surber-St.Gallen ist zuzustimmen.

Vor etwas mehr als zehn Jahren habe ich eine Motion eingereicht, 42.09.20 «Förderung der Grundwassernutzung». Diese Motion wurde durch den Kantonsrat in ein Postulat umgewandelt und es wurden klare Aufträge erteilt. Zum Teil wurden die Massnahmen umgesetzt. Die Motion hatte ursprünglich das Ziel, die thermische Nutzung zu fördern. Davon ist leider nicht mehr allzu viel übriggeblieben. Und zwar nicht, weil es sachlich nicht richtig war, aber die Regierung, Verwaltung und auch das Parlament standen damals unter Spardruck und haben die Massnahmen entsprechend gekürzt. Wir waren vor zehn Jahren bereits am gleichen Ort und haben uns mit dem gleichen Thema beschäftigt. Ich denke, es war damals richtig und es ist heute richtig, wenn wir im Bereich der Grundwassernutzung etwas unternehmen und Anreize schaffen, dass die Grundwassernutzung für thermische Zwecke stärker genutzt wird.

Regierungsrat Mächler: Dem Antrag Gartmann-Mels / Tinner-Wartau / Widmer-Mosnang / Surber-St.Gallen ist zuzustimmen.

Gemäss der aktuellen Gesetzgebung und den Verordnungen ist es so, dass wir Gebühren von 0,2 bis 10 Rappen je Kubikmeter anordnen können. Die aktuelle Praxis

für Wärmenutzung ist die, dass wir im Schnitt 4 Rappen je Kubikmeter zur Anwendung bringen. Ich erachte diesen Vorschlag, wie er in der Ziff. 4 in dieser quasi bereinigten Fassung formuliert ist, als durchaus sinnvoll, weil Sie vorschlagen, eine Senkung sei zu prüfen. Ich glaube, es gehört zur Usanz dieses Kantonsrates, dass man auch weiss, zu welchen finanziellen Konsequenzen es führen kann.

Tinner-Wartau hat es aufgezeigt: Es ist klar, es gibt am Schluss mit einer Senkung auch weniger Einnahmen. Aber ich finde diesen Prüfungsantrag durchaus unterstützenswert. Hinsichtlich Baudepartement können wir das unterstützen. In der Regierung haben wir das noch nicht diskutiert. Es ist ja ein Prüfauftrag und selbstverständlich werden wir das in der Regierung entsprechend prüfen. Deshalb glaube ich in der Tat, dass diese Ziff. 4 etwas Sinnvolles ist.

Dürr-Gams, Kommissionspräsidentin: Dieser Antrag lag der vorberatenden Kommission nicht vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Gartmann-Mels / Tinner-Wartau / Widmer-Mosnang / Surber-St.Gallen mit 109:1 Stimme zu.

Parlamentarische Vorstösse

42.18.24 Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 19. Dezember 2018
 – Antrag der Regierung vom 19. März 2019
 – Anträge vom 12. Juni 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Noger-St.Gallen: Der politische Weg zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den St.Galler Wald hat vor genau drei Jahren seinen Anfang genommen mit dem Einreichen des Postulats zu den Perspektiven der Waldwirtschaft. Das Thema ist angesichts der Debatte um die Klimaveränderung aktueller denn je. Mittlerweile geht es aber um mehr als nur um die Waldwirtschaft. Bekanntlich teilen wir die von Regierung und Forstdienst geleistete Beschreibung des aktuellen Zustands, aber wir sind nicht einverstanden mit der Haltung der Regierung, die in zwei zentralen Bereichen keinen Handlungsbedarf erkennen will – nämlich bei der Waldbewirtschaftung und bei der Inwertsetzung der Leistungen im Bereich Freizeit und Erholung. Die Regierung stellt sich gegen eine zielgerichtete und nachhaltige Verbesserung. Wir, das sind der Waldwirtschaftsverband, der Ortsgemeindeverband, Waldräte und viele Personen, die sich dem Wald verbunden fühlen. Wir wollen eine solche Verbesserung.

Mittlerweile geht es um mehr als nur um die Waldwirtschaft. Es geht um den Zustand und die Weiterentwicklung des Waldes, rund 30 Prozent der Fläche unseres Lebensraums. Die Regierung weiss, dass Teile unserer Wälder überaltert sind, und dass es trotz tiefer Holzpreise und oft nicht ausgeglichener Rechnung der Waldbesitzer unbedingt regelmässige Pflegeeingriffe braucht. Ein gepflegter Wald ist ein stabiler Wald, der seine Funktion für die Bevölkerung auch unter dem Stress von Klimaveränderung, Trockenheit und Sturmereignissen erfüllen kann. Die Regierung schreibt im Bericht 40.19.01 «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen», den wir am Morgen behandelt haben: «Grundsätzlich kann dem Klimawandel mit zwei Strategien begegnet werden: Erstens mit Massnahmen zum Schutz des Klimas und zweitens mit Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.» Vielleicht war sich die Regierung dessen noch nicht bewusst als sie Nichteintreten auf die Motion beantragte. Konsequenterweise müsste sie jetzt Überweisung und Zustimmung beantragen, denn der Wald mit geeigneter Unterstützung kann beides leisten: Erstens kann ein gut gepflegter und bewirtschafteter Wald besser CO₂ binden – eine Tonne CO₂ je Kubikmeter Holz. Das ist eine Massnahme zum Schutz des Klimas und zum Erreichen der Klimaziele. Zweitens wissen wir, wohin sich unsere Waldgesellschaften bei stärkerer Trockenheit und höheren Jahrestemperaturen entwickeln müssen, um stabil zu bleiben. Es braucht andere Baumartzusammensetzungen, klimafitte Mischwälder. Wir können den natürlichen Wandel unterstützen und mit einbringen.

Dürr-Gams (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Behandlung dieser Motion findet nicht zufällig während der Klimadebatte statt, ist doch der Wald ein wichtiger Produzent des CO₂-neutralen einheimischen Rohstoffs Holz. Der Wald ist aber weitaus mehr und gewinnt als Erholungsraum, wo wir Freizeit verbringen und uns an der Natur freuen, weiter an Bedeutung. Gepflegte Wander- und Bikewege durch den Wald oder Plätze für Waldkindergärten sind zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Dies hat zur Folge, dass Waldbesitzer zunehmend auch für die Sicherheit der Waldbesucherinnen und -besucher verantwortlich sind. Ein gesunder, widerstandsfähiger, dem Klima angepasster Waldbestand schützt vor Lawinen und Murgängen. Eine gelebte Biodiversität sorgt dafür, dass der Wald vielfältig und fit bleibt.

Für diese Bereiche stellt der Kanton bereits Finanzen zur Verfügung. Mehraufwände für Arbeiten im Interesse der Öffentlichkeit oder Holzschläge in schwierigem Gelände hingegen können durch den Erlös aus dem Holzverkauf vielfach nicht mehr gedeckt werden. Waldbesitzer sind bis zu einem gewissen Grad auch Idealisten. Rund die Hälfte von ihnen sind Privatpersonen. Diese Liebe zum Wald darf aber nicht überstrapaziert werden, weil dies längerfristig nicht selbstverständlich ist. Von einem gesunden, gepflegten und widerstandsfähigen Wald profitieren wir letztlich alle. Dies sollte uns auch etwas wert sein. Lassen Sie uns heute die Weichen stellen, damit der Wald seine vielfältigen Funktionen weiterhin wahrnehmen kann.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Als Präsident der vorberatenden Kommission «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen» ist es mir ein Anliegen, mit dieser Motion eine weitere Diskussion über und für den Wald zu ermöglichen und in der Beratung der bevorstehenden Botschaft der Regierung neue und andere Perspektiven der Waldwirtschaft aufzuzeigen und zu bestimmen.

Meine Kollegen im Kantonsrat haben sich zu den verschiedenen Punkten geäußert, die in der Motion aufgelistet sind. Ich unterstütze sie und werde sie nicht wiederholen.

Ich spreche für die Massnahmen der Organisation der «Wald und Holzwirtschaft zur Förderung der Holznutzung unter Verwendung einheimischen Holzes». Um die Erhaltung des lebenswichtigen Waldes sicherzustellen, ist eine zielgerichtete und leistungsorientierte Förderung der Waldeigenschaften im öffentlichen Interesse unumgänglich. Steigende Lohnkosten führen dazu, dass die Waldpflege für die Waldeigentümer immer kostenintensiver wird. Auf der anderen Seite sind es die tiefen Holzpreise, die kaum Erträge abwerfen, weshalb es schwierig ist, die Wälder zu unterhalten, damit diese ihre wichtigen Aufgaben erfüllen. Die Waldeigentümer erbringen zahlreiche Leistungen, von denen verschiedene Anspruchsgruppen profitieren. Nur mit einem gesunden Wald kann das CO₂ gespeichert werden, und es ist daher sinnvoll, den überalterten Wald im Kanton St.Gallen mehr zu nutzen und die grössten Holzvorräte in der Schweiz von 460 Kubik je Hektare zu reduzieren.

Wir laden die Regierung ein, in der Botschaft Förderbestandteile aufzuzeigen, wie einheimisches Holz nachhaltig genutzt werden kann. Wie kann der grosse Holzvorrat im Kanton St.Gallen reduziert werden, um mehr CO₂ zu speichern? Wie könnte eine Unterstützung von innovativen Projekten aussehen, welche die regionalen Wertschöpfungsprozesse fördern?

fungskette Holz zusammenbringt und Verarbeitungskapazitäten im Kanton aktiv fördert? Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ist nötig, um die Verwendung von nachhaltigem Holz in unserem Kanton in öffentlichen Beschaffungen zu fördern. Holznutzung und Förderung der Holzenergienutzung soll ebenso gefördert werden können, wie andere nachhaltige Energieträger. Mit der Unterstützung der Motion «Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes» machen Sie etwas Konkretes für unser Klima.

Gschwend-Altstätten: Ich halte mich kurz. Meine Vorredner haben bereits dargestellt, dass der Wald eine Vielzahl von lebenswichtigen Funktionen erfüllt.

Die Motion ist in einer Grosszügigkeit und Offenheit formuliert. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass ich Sie darauf hinweise, wieso – und das bringt auch noch weniger Verständnis für den Antrag der Regierung. Die Regierung ist mit dieser offenen Formulierung sehr frei, dass sie zusammen mit den Fachleuten aus dem Forstamt einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten wird. Man darf davon ausgehen, dass eine breite Vernehmlassung stattfinden wird. Die Gemeinden werden sich einbringen können. Wir vergeben uns nichts, wenn wir diese Motion überweisen. Für den Wald wird es sicher etliche Vorteile bringen und die sind in der Tat auch notwendig.

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wie bereits im Rahmen der Behandlung des Berichts «Perspektiven der Waldwirtschaft» aufgezeigt, geht es in der Motion darum, die Fördertatbestände im Bereich Wald genauer zu betrachten und einen Vorschlag für einen «Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Eidgenössischen Waldgesetzgebung» zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Es ist der FDP-Fraktion ein Anliegen, dass die Fördertatbestände zeitgemäss eruiert und definiert werden. Anschliessend soll darüber entschieden werden, in welchem Rahmen, unter welchen Bedingungen und in welcher Form die Förderung durch wen und an wen ausgerichtet werden soll. Bei dieser Motion geht es um das Anstossen dieser Grundlage und nicht um die Definition von Art und Ausmass der Förderung.

Die FDP-Fraktion hat sich entschieden, zwei ergänzende Anträge zu stellen. Die FDP-Fraktion steht für einen nachhaltigen Erhalt des Waldes, einerseits für seine anerkannte Funktion als Schutzwald und im Sinn der Biodiversität, andererseits für seine Wohlfahrtsfunktionen. Wir sind der Meinung, dass durch gezielte Anreize an verschiedenen Stellschrauben, die gesunde Bewirtschaftung und die Entwicklung des Waldes angestossen werden kann.

Ich möchte festhalten, die FDP-Fraktion ist nicht für die unbegründete Erhöhung der Staatsquote, sondern wir möchten aufzeigen lassen, welche finanziellen, strukturellen und anderen Anreize einen sinnvollen Beitrag leisten können, dass sich der Wald mit all seinen Funktionen für die Allgemeinheit zeitgemäss und gesund weiterentwickeln kann.

Regierungsrat Damann: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich bedanke mich für die Diskussion und muss leider feststellen, dass der Antrag der Regierung von niemandem unterstützt wird. Dazu so viel: Die Regierung hat die Frage eines allfälligen Rechtsetzungsbedarfs bereits im Rahmen des Berichts zur Waldwirtschaft geprüft. Hätte ein solcher Rechtsetzungsbedarf bestanden, hätten wir

Ihnen die Gesetzesanpassungen bereits mit dem Bericht unterbreitet. Die Regierung ist aber nicht stur bei ihrer Haltung geblieben. Ich habe mich kurz nach der Februar-session mit den Motionären zu einer Sitzung getroffen, und mir von ihnen die aus ihrer Sicht notwendigen Gesetzesanpassungen erläutern lassen. Anschliessend habe ich die Wünsche der Motionäre und den allfälligen Rechtsetzungsbedarf aufgrund des geänderten Bundesrechts nochmals durch unseren Rechtsdienst prüfen lassen. Das Resultat war eindeutig: Für Massnahmen im Bereich des Schutzwaldes oder für Massnahmen zur Entwicklung und Erhaltung der Wälder im Klimawandel sind keine zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen erforderlich. Das geht mit den bestehenden Gesetzen. Es ist vielmehr eine Frage der zur Verfügung stehenden Mittel; das liegt in Ihrer Hand.

Für Massnahmen zur Organisation und Förderung der Holznutzung genügen die bestehenden gesetzlichen Grundlagen ebenfalls. Die Rahmenbedingungen sind mit der neuen Forstorganisation «Wald SG» gegeben, sie müssen einfach auch genutzt werden. Ein kantonales Gesetz, das die Gemeinden verpflichtet, den Waldeigentümern Wohlfahrtsleistungen abzugelten ist ebenfalls nicht notwendig. Solche Abgeltungen müssen und können im Einzelfall mit den Nutzniessenden, den Gemeinden oder Dritten ausgehandelt und vereinbart werden. Massnahmen zur Sicherung der Funktion des Waldes als Trinkwasserspeicher erfordern ebenfalls keine gesetzliche Grundlage, auch nicht für deren Entschädigung. Im Übrigen dienen bereits eine Vielzahl von Massnahmen, die durch Bundes- und Kantonsbeiträge abgegolten werden, der Sicherung und der Funktion des Waldes als Trinkwasserspeicher und -filter. Eine eigenständige Gesetzesbestimmung ist dafür nicht notwendig.

Es gab daher für die Regierung keinen Grund, von der Position im Bericht abzuweichen. Der Umstand, dass wir die Motion vor dem Hintergrund der Klimaproblematik diskutieren, ändert u.E. nicht viel. Ich wiederhole mich gerne: Die erforderlichen Massnahmen zur Entwicklung und Erhaltung der Wälder im Klimawandel sind mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen möglich. Es ist eine Frage der vorhandenen Mittel. Wenn Sie uns dafür das Signal geben, werden wir Ihnen diese zusätzlichen Mittel gerne beantragen.

Der Kantonsrat tritt mit 98:10 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion ein.

Spezialdiskussion

Widmer-Mosnang beantragt eine neue Ziff. 3 mit folgendem Wortlaut: «zusätzliche finanzielle Mittel im Gesamtumfang von wenigstens Fr. 10.– je m³ Soll-Holznutzung in den St.Galler Wäldern zur Verwendung gemäss Ziff. 1 jährlich zur Verfügung zu stellen und dabei nebst Mitteln von Bund, Kanton und Gemeinden auch die Waldeigentümer sowie Drittorganisationen in die Finanzierung mit einzubeziehen.»

Die Fraktion hat mir für einmal erlaubt, etwas zu sagen, ohne dass alle anderen 27 Mitglieder auch damit einverstanden sind. Die vorberatende Kommission zum Geschäft «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen» legt uns eine Motion vor, welche die Probleme der Waldwirtschaft klar und deutlich aufzeigt und auch die Leistungen des Waldes benennt, die gefördert werden müssen.

Über die Motion wurde in der vorberatenden Kommission wie auch im Nachgang sehr viel diskutiert. Nicht, weil sie deplatziert wäre – nein, viel mehr, weil sie richtig und wichtig ist. Sie ist aber zahnlos und materiell nur schwer fassbar. Das hat mich denn auch dazu bewogen, die aufgezeigte Stossrichtung der Motion zu konkretisieren. Mit Ziff. 3 würde die Motion Fleisch am Knochen erhalten und die Regierung einen klaren Auftrag.

Dem grössten Nutzen des Waldes, der Funktion im CO₂-Haushalt, muss gerade heute besonders Beachtung geschenkt werden. Der Wert des Waldes als grüne Lunge und als wichtiger Faktor für unser Klima ist riesig, trägt doch der Wald zusammen mit der Holzwirtschaft auf verschiedene Weise zur Minderung des Treibhauseffektes bei. Dies durch die Funktion als Quelle und Senke, durch die Lagerung von Kohlestoffen in Holzprodukten sowie die Substitution von fossilen Rohstoffen durch den Einsatz von Holz.

Forschungsergebnisse zeigen, dass eine optimierte Nutzung des nachwachsenden Holzes den nachhaltigsten Effekt für die Besserung der ganzen CO₂-Bilanz ergibt. Mittel- und langfristig führen eine gesteigerte Holznutzung und die richtige Verwendung dazu, dass mehr als 10 Prozent der jährlichen Treibhausgasemissionen vermieden werden könnten. Im Rahmen des Energiekonzepts und der Energiestrategie hat die Nutzung der erneuerbaren Energie einen bedeuten Stellenwert. Der Bau solcher Schnitzelanlagen mit Wärmenetzen ist sehr nachhaltig. Unser Wald gäbe bei optimierter Nutzung viel mehr Energieholz her. Die Erlöse sind aber so tief, dass sich eine Nutzung in der Regel nicht lohnt. Fakt ist, dass gerade in grenznahen Gebieten sogar Holzschnitzel importiert werden. Die gezielte Nutzung des Waldes über die vermehrte Produktion von Energieholz ist ein wichtiger Teil der Klimapolitik.

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag von Widmer-Mosnang ist abzulehnen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es wichtig, die Fördermöglichkeiten zu prüfen und verschiedene Optionen aufzuzeigen. Aber es scheint uns verfrüht, über konkrete Beiträge zu sprechen. Eine saubere Analyse, projektorientierte Erarbeitung der Fördermöglichkeiten und ein konkreter Vorschlag sind für uns der richtige Weg.

Dieser Vorschlag der Massnahmen und wohl die daraus resultierenden finanziellen Mittel sollen richtigerweise zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Budgets, und nicht bereits in dieser Grundlagenphase festgelegt werden. Es ist nicht richtig, einen Beitrag festzulegen, ohne die notwendigen Massnahmen und deren Kosten für die einzelnen Akteure zu kennen.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag ist abzulehnen.

Zu Widmer-Mosnang: Ich bin dafür, dass man etwas unterstützt, aber zum jetzigen Zeitpunkt dagegen, da es noch zu früh ist. Die Idee ist nicht von der Hand zu weisen; trotzdem haben wir in der vorberatenden Kommission immer wieder darüber diskutiert und uns gesagt, wir dürfen uns nicht einengen. Wie auch Schorer-St. Gallen ausgeführt hat: Es ist zu früh.

Der Antrag begrenzt in der Beratung unsere Bemühungen, dem Wald Sorge zu tragen und ihn zu unterstützen und ist daher kontraproduktiv. Ebenfalls ist eine Wiederholung von Ziff. 2 darin enthalten, und darum ist Ziff. 3 für uns nicht nötig und zu früh.

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag ist abzulehnen.

Es scheint mir, dass das Fuder überladen ist, und zwar aus dem Grund: Der Antragsteller Widmer-Mosnang nimmt es vorweg, wie gross die Finanzierung sein soll und wie sie finanziert werden soll. Es ist zum jetzigen im Zeitpunkt verfrüht und wir müssen die Regierung einen Vorschlag ausarbeiten lassen.

Mir scheint, der Antrag ist wenig durchdacht und zwar deshalb, weil die Waldeigentümer, gemäss Antrag in die Finanzierung, in die Fütterung dieses Fonds mit einbezogen werden sollen. Wenn ich im Kanton herumschaue, stelle ich fest, dass die Waldeigentümer bereits sonst sehr grosse Leistungen erbringen und sich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit befinden, und deshalb sollen sie viel mehr konkrete Leistungen und Arbeit erbringen und nicht noch finanzieren müssen.

Widmer-Mosnang: Mit dem Antrag würden jährlich 4 Mio. Franken gefordert. Dies entspricht dem Betrag, der bereits heute direkt zu den Waldeigentümern fliesst auf irgendeine Art. Mit dem Mehransatz von Fr. 10.–/m³ der jährlichen Soll-Nutzung in den St.Galler Wäldern, diese liegt bei 400'000 m³, ergäbe dies tatsächlich diese Summe. Die Soll-Nutzung als Grundlage der Berechnung habe ich verwendet, weil der Bericht zu den Perspektiven der Waldwirtschaft deutlich aufzeigt, dass die Soll-Nutzung des St.Galler Waldes mit 270'000 m³ deutlich zu tief liegt. Das Ziel einer guten Waldpolitik muss jedoch sein, die Soll-Nutzung zu erreichen. Dazu braucht es Anreize. Anreize, die von der Waldpflege über die Nutzung, über die Verarbeitung bis zum Einsatz des Holzes geschaffen werden müssen. Zur Schaffung von Anreizen brauchen wir jedoch auch finanzielle Mittel.

Die Finanzierung, wie soll sie aussehen? Der Kanton soll einen Topf schaffen oder einen Fonds, das kann man auch der Kreativität des Departementes überlassen, wo Bund, Kantone, Dritte und die Waldeigentümer, ausdrücklich die Waldeigentümer, sich beteiligen sollen an der Finanzierung.

Ziff. 1 und Ziff. 2 haben die Probleme benannt, haben die Forderungen aufgestellt. Die FDP-Fraktion spricht davon, was man sollte, müsste und könnte, aber Geld will man keines sprechen. Es gilt auch der gleiche Grundsatz: Wenn man A sagt, muss man auch B sagen. Man kann nicht so tun, als ob man für den Wald etwas leisten möchte im Bereich des Klimas, wo der Wald als sehr wichtiges Kriterium anerkannt wird, aber letztlich ist man nicht bereit, auch die notwendigen Gelder zu sprechen. Zu Gschwend-Altstätten: Das Fuder ist nicht überladen, es ist überhaupt noch nichts aufgeladen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Widmer-Mosnang mit 79:23 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schorer-St. Gallen beantragt im Namen der FDP-Fraktion eine neue Ziff. 4 mit folgendem Wortlaut: «in dieser Botschaft ebenfalls aufzeigen, wie die Förderung als Anreiz für die nachhaltige und langfristige Erhaltung des Waldes durch private Waldeigentümerinnen und -eigentümer wirken kann. Die Anreizsysteme sollten insbesondere so ausgestaltet werden, dass private Waldeigentümerinnen und -eigentümer dazu angehalten werden, ihren finanziellen Beitrag an die Erhaltung des Waldes zu leisten»; und eine neue Ziff. 5 mit folgendem Wortlaut: «in der Botschaft ergänzend aufzuzeigen, welche Massnahmen ausserhalb der finanziellen Förderung umgesetzt werden

können, um den Erhalt des Waldes sicherzustellen und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer zu mehr Eigeninitiative zu motivieren».

Wie bereits in den beiden vorherigen Voten formuliert, steht die FDP-Fraktion für den nachhaltigen Erhalt eines gesunden Waldes in all seinen Funktionen. Den Wald aktiv zu unterstützen ist echter Klimaschutz und deshalb liegt dies auch in der Verantwortung der Waldbesitzer. Manchmal müssen aber Anreize geschaffen werden, um eine Handlung oder die Motivation zu einer Handlung auszulösen. Die FDP-Fraktion steht aber nicht für eine unbegründete Erhöhung der Staatsquote und möchte deshalb zwei Anträge, ich fasse Ziff. 4 und Ziff. 5 zusammen, an die Regierung stellen. Mit den beiden neuen Ziffern wird die Regierung gebeten, aufzuzeigen, wie Anreizsysteme ausgestaltet werden könnten, um eine Wirkung bzw. eine Mitwirkung der privaten Waldeigentümerinnen und -eigentümer zu erzielen. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, welche Anreize ausserhalb einer finanziellen Förderung gesetzt werden könnten, um die Waldeigentümer zu mehr Eigeninitiative zu motivieren.

Freund-Eichberg: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es ist ein zusätzliches Thema, von den anderen fünf Themen aus der Motion. Im Bericht 40.18.06 «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen» waren die privaten Waldeigentümer immer wieder ein Thema. Die Regierung hat aber wenig Zahlen des Privatwaldes und daher auch wenig berichtet. Man ist selbstverständlich viel besser dokumentiert bei öffentlichen Anstalten, im Kantonswald usw. und hat wenige Themen im Privatwald. Wenn man das aufarbeiten darf oder die Regierung dies müsste, würde das mehr Aufwand bedeuten und man müsste auch die privaten Waldbesitzerinnen und -besitzer in die Zange nehmen und mehr von ihren Leistungen berichten.

Die privaten Waldeigentümer leisten bereits heute viel für ihren Wald. Bei den Aufzeichnungen wird sich zeigen, wie sie die Holzerei finanzieren müssen. Eigeninitiative ist gut, geschieht aber nur, wenn es einen Erfolg für den Wald und den Eigentümer gibt.

Widmer-Mosnang: Die Anliegen der FDP-Fraktion gehen in die gleiche Richtung, wie der vorherige Antrag in Ziff. 3. Es ist etwas erstaunlich, dass wir den Staatswald, der etwas mehr als die Hälfte der ganzen Waldfläche im Kanton St.Gallen ausmacht, in dieser Forderung aussen vor lassen. Es ist klar, der Staatswald hat im Vornherein Vorteile, er ist gut organisiert, es fliessen sehr viele Gelder staatlich und über die Kommune direkt in den Wald und dessen Nutzung. Viele Forstbetriebe sind quersubventioniert durch andere Aufträge, die meisten auch wieder von der öffentlichen Hand. Es ist klar, dort funktioniert es einigermassen. Der Staatswald liegt tendenziell in schönen Gebieten, das sind schöne Waldstücke. Die anderen 48 Prozent Privatwald liegen irgendwo. Ich habe dazu zwei Fragen an Schorer-St.Gallen:

1. Was verstehen Sie unter Anreizen? Sie haben sicher etwas angedacht, was Sie darin sehen, wie man Anreize schaffen möchte ohne finanzielle Beteiligung.
2. Wie beurteilt die FDP-Fraktion die Situation des Staatswaldes im Verhältnis zum Privatwald? Ist es richtig, die Staatswälder indirekt quer zu subventionieren und die Privaten dafür auf eigene Rechnung in die Pflicht zu nehmen und zu beauftragen – ohne finanzielle Mittel des Staats zu sprechen?

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag ist abzulehnen.

Der Antrag der FDP-Fraktion ist zwar sympathisch, aber er ist etwas windschief. Aus diesem Grund windschief und eigenartig, weil nur die Privatwaldeigentümer unterstützt werden sollen. In Wirklichkeit hat der grösste Teil des Waldes in unserem Kanton öffentliche Eigentümer. Es ist nicht so, wie es Widmer-Mosnang für den Staatswald erwähnt hat; das ist nur ein Teil, ein Grossteil dieser öffentlichen Waldeigentümer sind Ortsgemeinden, kleine Organisationen, die finanziell sehr schwach dastehen. Es macht aus diesem Grund keinen Sinn, dass man diese nicht unterstützen will.

Was mir auch aufgefallen ist: «Die Eigeninitiative soll unterstützt werden.» Eigeninitiative im Wald ist nicht immer gut für den Wald. Man müsste wissen, um was genau es gehen soll. Ich meine, der Antrag sei wenig ausgereift und wie gesagt, ein bisschen windschief.

Schorer-St. Gallen zieht den Antrag im Namen der FDP-Fraktion zurück.

Ich möchte keine zweite Begründung. Ich möchte nur die Fragen, die direkt an mich gerichtet wurden, beantworten: Ich habe nicht gesagt, dass es nur um private Waldeigentümer geht, sondern es geht darum, dass auch private Waldeigentümer als Akteure einen Beitrag leisten sollen, um gemeinsam weiterzukommen. Ebenfalls habe ich nicht nur von nicht-finanziellen Anreizen gesprochen, sondern gesagt, dass es auch strukturelle und andere Anreize geben könnte. Dies meine Antworten dazu.

Nachdem ich der ganzen Diskussion zugehört habe, kann ich mir aber auch vorstellen, den Antrag zurückzuziehen und die Motion, wie in der Vorkommission besprochen, gutzuheissen. Ich ziehe meinen Antrag somit zurück.

Der Kantonsrat heisst die Motion in der ursprünglichen Fassung mit 93:10 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.19.05 Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 28. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Göldi-Gommiswald (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Wir haben die Möglichkeit, nochmals etwas Handfestes für unser Klima zu tun. Es ist unbestritten, dass der Verkehr auch ein wesentlicher Teil der Klimaveränderung darstellt. Die Verkehrsprobleme wurden auch angesprochen. Verkehr verbraucht Energie und emittiert Treibhausgase. Insofern haben wir die Möglichkeit, mit einer Änderung der Strassenfinanzierung, d.h. mit einer Anpassung der Steuern, die Anschaffung und den Betrieb von besonders umweltfreundlichen Fahrzeugen zu begünstigen, bei gleichzeitigem langfristigem Sicherstellen der Steuererträge. Das ist

deshalb wichtig, weil wir wissen, dass der Strassenfonds weiter geäufnet werden soll. Wir haben satte Strassenbauprogramme, und in diesen Strassenbauprogrammen sind auch Massnahmen enthalten für den Langsamverkehr und für den öffentlichen Verkehr. Es sind insbesondere auch wesentliche Mittel, die aus dem Strassenfonds in Agglo-Programme fliessen und da werden vom Bund besonders wertvolle Tätigkeiten im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung gefördert.

Wenn Sie diese Motion unterstützen, schaffen Sie eine Verkehrssteuer, die besonders umweltfreundliche Fahrzeuge begünstigt und gleichzeitig die Steuererträge nachhaltig sicherstellt. Dies ist eine Lenkungsmassnahme. Wir haben auch gehört, dass konkrete Fördermassnahmen greifen. Das ist die Gelegenheit, nochmals etwas Handfestes zu tun, die Fahrzeuge nach Ökobilanz zu besteuern.

Ich verweise auch auf die Motion 42.19.09 «Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen», die nachher auch noch zur Abstimmung kommt. Da gilt selbstverständlich genau dasselbe. Diese sollen in einem Gesetzeserlass, einem Entwurf der Regierung, zusammengefasst werden.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Die Steuererträge sind mit Blick auf die wichtigen und vielfältigen Aufgaben in der Infrastruktur für Bus- und Individualverkehr durch diese Lenkungsabgabe sicherzustellen. Deshalb stimmt die Einschätzung, dass eine Überprüfung der Verordnung über den Erlass der Motorfahrzeugsteuer für emissionsarme Motorfahrzeuge (sGS 711.73) und des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgabe (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) anzugehen ist, allerdings im Gesamtrahmen der bereits angestrebten Überprüfung. Dies mit dem Ziel, die Steuererträge im bisherigen Umfang bereitzustellen.

Mit Blick auf das Klima und die Emissionssteuerung ist es sinnvoll, die Besteuerung dahingehend zu überprüfen, dass die Fahrzeugökobilanz oder eine andere Bemessungsgrundlage im gesamten Lebenszyklus berücksichtigt werden kann. Es soll ein Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen werden. Dies begrüsst die FDP-Fraktion. Die Regierung verspricht ein Projekt zu lancieren, indem der mittel- und langfristige Handlungsbedarf im Bereich des Strassenverkehrs mit Blick auf die verschiedenen aktuellen Herausforderungen überprüft wird. Es macht Sinn, die Anpassung der Besteuerung aus der Gesamtperspektive heraus genauer zu beleuchten. Die FDP-Fraktion erwartet von der Regierung, dass sie den Handlungsspielraum ausnützt und überprüft, was die ideale Bemessungsgrundlage sein könnte. Dies kann die Ökobilanz eines Fahrzeugs sein, es könnte aber auch eine andere sein. Diese Aufgabe soll die Regierung mit Blick auf die heutige Debatte ergebnisoffen wahrnehmen.

Die Verkehrsinfrastruktur, dazu gehört auch der öV, z.B. Busse, die können nur staufrei fahren und das ist ein zentrales Rückgrat des Kantons als Arbeits- und Lebensraum, denn ohne Stau gibt es auch weniger CO₂-Ausstoss. Deshalb möchte die FDP-Fraktion die Steuererträge sichern und mit einem Gesamtblick eine Überprüfung durchgeführt haben. Die FDP-Fraktion begrüsst es, Anreize für die Schaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen zu implementieren. Wir haben heute die Weichen gestellt in dieser Klimadebatte und das pragmatisch und überlegt. Weitere Vorstösse liegen vor, z.B. vier der FDP-Fraktion, und werden in der nächsten

Session folgen. Bleiben wir auf diesem Pfad und fällen wir auch heute eine pragmatische und überlegte Entscheidung.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Wie das bei anderen parlamentarischen Vorstössen der Fall ist, die wir heute beraten, wäre auch die vorliegende Motion unnötig gewesen, denn die Thematik wird bereits in den beiden in der Novembersession 2018 gutgeheissenen Motionen 42.18.17 «Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen» und 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» behandelt.

Die SVP-Fraktion hat dannzumal beide Motionen gutgeheissen und sie unterstützt auch die Gutheissung mit geändertem Wortlaut. Wir behalten uns vor, wenn wir die Botschaft vorliegen haben, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Wick-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Ehrlich gesagt, wäre uns der Originaltext der CVP-GLP-Fraktion lieber gewesen. Er ist griffig und macht erstmals eine klare Aussage zum gesamten Lebensweg. Dazu gehören nicht nur die Produktion und der Betrieb, sondern auch die Entsorgung. Und so gesehen wäre eine gesamte ökologische Betrachtung dieses Vehikels, dass sie in Betrieb nehmen, sehr sinnvoll und wir hoffen selbstverständlich, dass der zuständige Regierungsrat offene Ohren hat für dieses Thema und uns auch eine entsprechende Vorlage präsentiert.

Wir sind darauf angewiesen, dass für die objektive Beurteilung der ökologischen Leistung eines Fahrzeugs oder besser gesagt der ökologischen Belastung eines Fahrzeugs faktenbasierte Grundlagen herangezogen werden.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 85:21 Stimmen gut.

42.19.06 Kanton St.Gallen: treibhausgasneutral bis 2030

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Surber-St. Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Wir führen heute diese Klimadebatte und kommen zu unserem Grundsatzvorschlag. Die Regierung sieht ein, dass man etwas tun muss. Sie tut auch etwas, das

wollen wir gar nicht in Abrede stellen – aber am Ende fehlt es an der notwendigen Konsequenz. Wir dürfen diese Konsequenz aber nicht missen lassen, denn es ist längst fünf vor zwölf. Sie haben dies im heutigen Vortrag vor der Session eindrücklich gehört. Der Klimawandel ist kein Hirngespinnst von Linken und Grünen, kein Hirngespinnst der Klimabewegung und kein Hirngespinnst von Kantischülern, die ab und zu frei machen wollen. Der Klimawandel ist Tatsache, und er bedroht uns, unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder –und zwar nicht nur ein bisschen, sondern akut. Aber wenn ich das sage, tönt es, als käme der Klimawandel irgendwo von aussen, als würde er von irgendwoher an unsere Türe klopfen. Aber das tut er nicht, er kommt nicht von aussen. Wir machen ihn selbst, mit unserem Verhalten, mit unserer Art der Fortbewegung und mit unserer Art, zu leben.

Die Regierung schreibt, dass das Ziel «klimaneutral bis ins Jahr 2030» über ihre Ziele hinausgeht, und dass diese Forderung auch der Wirtschaft schaden würde. Ich frage Sie: Wie geht es der Wirtschaft, wenn wir unsere Arbeitsleistung im Hitzesommer nicht mehr erbringen können? Wie geht es der Landwirtschaft, wenn die Felder verdorrt oder überschwemmt sind? Was haben wir heute für eine Berechtigung, zu sagen, konsequentes Handeln zum Schutze des Klimas schade der Wirtschaft, wenn ihr unser Zuwarten doch weit mehr schadet? Sie lassen doch auch nicht ein Loch im Dach bestehen, weil es teuer wäre, es zu sanieren, wenn Sie wissen, dass das Zuwarten noch weit mehr Konsequenzen nach sich ziehen wird. Obwohl, wenn ich das sage, fällt mir ein, der Kanton macht das ab und an: Er wartet manchmal mit Sanierungen gerne zu, damit wir danach einen hohen angestauten Unterhalt haben. Wir sind vielleicht auch in dieser Sache nicht immer konsequent. Beim Klima würde es sich aber lohnen.

Wir müssen in allen Bereichen handeln. Im Gebäudebereich besonders, aber auch im Bereich der Fortbewegung. Wir können mehr tun. Für kleine Schritte haben wir heute Vorstösse eingereicht.

Brunner-Schmerikon (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Motionäre haben richtig erkannt: Wir tragen die Verantwortung für unsere Erde und vielen ist sehr bewusst, dass mehr getan werden muss. Dieses «Mehr» fängt bei jedem einzelnen von uns an.

Das Pariser Klimaabkommen ist ein wichtiger strategischer Schritt und setzt klare Ziele. Bund und Kantone werden mit Tatkraft an Massnahmen arbeiten, um das Ziel Netto-Null-CO₂-Emission im Jahr 2050 zu erreichen. Das nun geforderte Ziel bereits bis zum Jahr 2030 umzusetzen, und dies im Alleingang für den Kanton St.Gallen, nützt dem Ganzen herzlich wenig. Die neuen, nicht gut abgestützten Massnahmen würden tiefe Einschnitte in die Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit des Gewerbes, der KMU sowie der Bevölkerung generieren. Die Verschärfung der Gesetze und Vorschriften, die es innert Kürze bräuchte, würden v.a. die kleinen und mittleren Unternehmen in der Investitionsfreiheit existenzbedrohend treffen. Oder denken die Motionäre, dass solche Forderungen ohne Kostenfolgen funktionieren?

Es ist wichtig und richtig, dass wir das Klimaziel 2050 vor Augen halten und somit mit einem Zeithorizont, der die neuen Möglichkeiten der Zukunft mit einbeziehen kann – mit dem Fokus darauf, dass der Mensch die Ziele aus Überzeugung mitträgt und nicht aus Zwang.

Heim-Andwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Diese Motion ist unrealistisch. Die Schweiz hat das Pariser Übereinkommen ratifiziert und sich verpflichtet, dementsprechende Massnahmen zu ergreifen, um die Treibhausgase zu verringern. So ist es auch im Klima- und Energiebericht der Regierung zu lesen, den wir heute Morgen bereits diskutiert haben.

Wenn wir nun als Kanton fordern, dass wir bis ins Jahr 2030 eine CO₂-Emission von null anstreben, schaden wir uns sehr wahrscheinlich selbst. Der Kanton St.Gallen wird eine Insellösung schaffen, was wohl niemand mehr verstehen wird. Diese Forderung tönt zwar gut, ist aber unrealistisch und wieder einmal besteht die Gefahr einer Abschottung des Kantons St.Gallen gegenüber der restlichen Schweiz. Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Ein überkantonal tätiges grösseres Unternehmen muss Massnahmen ergreifen, um dem Pariser Übereinkommen Folge zu leisten, was sicher auch richtig ist, und das wird noch bis ins Jahr 2030 der Fall sein. Beim Produktionsstandort im Kanton Thurgau oder Kanton Zürich – als Beispiel –, gelten nun aber andere Voraussetzungen als im Kanton St.Gallen. Das ist gewiss auch kein Gewinn für unseren Kanton, im Gegenteil. Der Kanton St.Gallen ist auch ohne zusätzliche gesetzliche Stolpersteine nicht unbedingt der beste Standortkanton für Steuerzahler. Die CVP-GLP-Fraktion unterstützt das Pariser Übereinkommen.

Eggenberger-Rüthi (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

In ihrer Motion 42.19.06 «Kanton St.Gallen: treibhausgasneutral bis 2030» verlangt die SP-GRÜ-Fraktion, dass die Regierung innert Jahresfrist Massnahmen vorgelegen soll, um den Treibhausgasausstoss im Kanton St.Gallen bis ins Jahr 2030 auf Netto-Null zu reduzieren. Erinnern wir uns: Das Abkommen von Paris sieht dies ab dem Jahr 2050 vor.

In ihrem Antrag vom 14. Mai 2019 stellt die Regierung richtig fest, dass diese Motion weit übers Ziel hinaus schießt, und dass die wirtschaftlichen Folgen für unseren Kanton fatal wären. Neben den ruinösen Auswirkungen für unsere Wirtschaft hätte dies für unseren Kanton aber noch weitere, sehr gravierende Folgen: Innert zehn Jahren müssten sämtliche Heizungen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, ersetzt werden – unabhängig von deren Alter oder Funktionsfähigkeit. Innerhalb von zehn Jahren müssten Produktionsabläufe in Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, komplett umgerüstet werden. Auf kantonalen Strassen wären nur noch Elektroautos, elektrische LKW und Busse erlaubt. In logischer Folge würde dies jedoch nicht nur für die Einwohner des Kantons St.Gallen gelten, sondern selbstverständlich auch für den Transitverkehr, d.h., ausländische LKW, Busse und Autos, die nicht CO₂-neutral betrieben werden, hätten auf unseren Strassen nichts verloren. Zumindest die ganze Stauproblematik entlang der Autobahnen in unserem Kanton würde dadurch spürbar entschärft und wahrscheinlich würde sich dadurch auch die Zuwanderungspolitik wesentlich entschärfen.

Offen ist aus unserer Sicht, wie dies auf Autobahnen zu regeln wäre. Dafür ist zwar der Bund zuständig, dennoch liegen diese im Hoheitsgebiet des Kantons. Das würde bedeuten, dass auf Autobahnen die gleichen Vorschriften gelten wie im übrigen Gebiet des Kantons. Klimaanlage in Gebäuden, aber auch in Autos, Bussen und Zügen wären wohl Wunschdenken. Null CO₂-Ausstoss würde aber auch die Nutztierhaltung in unserem Kanton stark einschränken. Die Liste derartiger Konsequenzen liesse sich noch endlos verlängern. Wenn diese Motion etwas verdeutlicht,

dann einzig die Tatsache, dass der Klimawandel nicht in unserem Kanton behoben werden kann. Ich gehe mit den Motionären durchaus einig, dass wir Massnahmen für unseren Umweltschutz ergreifen müssen. Diese müssen aber in einem viel grösseren Kontext erfolgen, sodass nicht nur deren Wirkung viel grösser, sondern auch die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Firmen und auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Kanton verkraftbar werden. Bis dahin halten wir uns an die Vorgaben des Bundes.

Blumer-Gossau: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sie erinnern sich: Basel hat vor vier Monaten, als erste Schweizer Stadt, den Klimanotstand ausgerufen. Wil hat im Mai als erste Stadt in unserem Kanton den Klimanotstand ausgerufen. Ebenfalls im Mai hat das Zürcher Kantonsparlament Vorstösse überwiesen, die den Klimanotstand und entsprechende Klimaschutzmassnahmen fordern.

Was im wirtschaftlich stärksten und bevölkerungsmässig grössten Schweizer Kanton möglich ist, muss auch dem führenden Ostschweizer Kanton gelingen – ganz nach dem Motto «St.Gallen kann es auch», wenn es denn will. Überall haben die Jugendlichen mit ihren Streiks und Kundgebungen Druck gemacht und damit die Politik zu Recht eindringlich zum Handeln aufgefordert. Auch in St.Gallen ist die Klimajugend gut organisiert und stark engagiert. Sie fordert für ihre lebenswerte Zukunft genau das, was dieser Vorstoss will: Netto-Null-CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2030.

Diese harte Massnahme ist nötig und realistisch, wenn man etwas erreichen will. Fossilfreie Heizungen, wie es mein Vorredner gesagt hat, Velo und öV statt Verbrennungsmotoren, das ist machbar; aber es ist ein schwieriger, beschwerlicher Weg, wenn man es in zehn Jahren schaffen will. Je grösser der totale Ausstoss von CO₂, desto grösser die Temperaturerhöhung und desto eher kommt die Katastrophe.

Nun muss man wissen, dass die meisten Treibhausgase, so auch das CO₂, mehrere 100 Jahre in der Atmosphäre bleiben und damit dauerhaft zum Treibhauseffekt beitragen, wie wir alle heute Morgen gelernt haben. Weiter ist es wichtig zu wissen, dass die Wahrscheinlichkeit für irreparable Schäden in der Natur und für grosse Katastrophen zwischen einer Erwärmung von 1,5 bis 2 Grad überproportional stark ansteigt. Die Forderung nach Netto-Null-CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2030 entspricht der Forderung nach Einhaltung des Erwärmungsziels von 1,5 Grad. Und wie Sie auch seit heute Morgen wissen, bedeutet das für die Schweiz bereits eine Erhöhung um 3 Grad. Die Forderung der Jugendlichen ist genau das, was alle zusammen mit der Wissenschaft jetzt bewiesen haben und erreichen müssen. Nicht mehr als 1,5 Grad Erwärmung weltweit, nicht mehr als 3 Grad Erwärmung in der Schweiz. Die Konsequenzen von Nicht- oder Zuspät-Handeln wiegen schwer. Deshalb müssen wir die Klimaziele für das nächste Jahrzehnt bis ins Jahr 2030 ausrichten auf das, was notwendig ist und nicht darauf, was uns gerade passt oder aus kurzfristiger Sicht als nicht machbar erscheint.

Regierungsrat Mächler: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Sie haben heute Morgen von Reto Burkardt, Sektionsleiter Klimapolitik, Bundesamt für Umwelt, Erläuterungen zum Paris Abkommen gehört. Sie haben diese Folien auch gesehen, ab wann und mit welchen Zielen die Schweiz CO₂ senken soll. Ich

rufe in Erinnerung: Das Pariser Abkommen will, dass man ab dem Jahr 2030 50 Prozent reduziert und nach dem Jahr 2050 soll Klimaneutralität herrschen – dem will sich auch die Schweiz annähern. Das ist der Fahrplan, der für die Regierung verpflichtend ist. Heute Morgen haben Sie mit der Zustimmung zur Handlungsoption sich selbst dazu geäußert und dem zugestimmt. Damit haben Sie beschlossen, dass für uns die Klimaneutralität nach dem Jahr 2050 verpflichtend ist, weil Sie Ja zu Paris gesagt haben.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen, weil sie nicht in Einklang mit dem Pariser Abkommen steht. Sie ist eine deutliche Verschärfung, das muss man zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, wir müssen ehrlich sein. Bereits das Pariser Abkommen wird ambitioniert sein, dass wir das global erreichen. Aber wir wollen daran arbeiten und dazu haben wir uns heute Morgen auch verpflichtet.

Der Kantonsrat tritt mit 78:23 Stimmen nicht auf die Motion ein.

42.19.08 St.Galler Bio-Offensive

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2019
– Antrag der Regierung vom 28. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Sulzer-Wil: Die Nachfrage nach biologisch produzierten Lebensmitteln ist hoch. Im vergangenen Jahr stieg der Umsatz von Biolebensmitteln in der Schweiz auf über 3 Mrd. Franken. Der Biomarktanteil beträgt nun knapp 10 Prozent und die Bäuerinnen und Bauern ziehen mit: Über 7'000 Betriebe arbeiten aktuell nach den Richtlinien von Bio Suisse. Dies alles aus gutem Grund: Der Biolandbau und der Biokonsum schonen die Ressourcen und bringen Mensch, Tier und Natur ins Gleichgewicht. Jahr für Jahr entscheiden sich mehr Schweizerinnen und Schweizer und Konsumentinnen und Konsumenten für Bio. 56 Prozent legen mittlerweile täglich oder mehrmals wöchentlich ein Bio-Produkt in ihren Warenkorb. 14,4 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz sind Biobetriebe. Im Kanton St.Gallen sind wir leicht unter diesem Durchschnitt, bei uns sind es 12,8 Prozent der Betriebe. Es geht aber selbstverständlich auch besser, drei Vergleichskantone:

- Graubünden: 61 Prozent;
- Obwalden: 32 Prozent;
- Glarus: 26 Prozent.

Der Kanton Bern, den ich in der Motion erwähnt habe, hat auch eher einen tiefen Anteil. Aber er hat reagiert und im Jahr 2016 eine Bio-Offensive lanciert, zusammen mit den Betroffenen, mit dem Bauernverband, mit Bio Suisse, mit der Fachhochschule. Und die Initiative ist erfolgreich. Ich meine, das kann der Kanton St.Gallen auch. Die inländische Produktion kann den Bedarf in der Schweiz heute nicht abdecken, darum wird je nach Produktgruppe viel aus dem Ausland importiert. Allein im Jahr 2018 wurden über 2'300 Betriebe und Erzeugergemeinschaften im Ausland nach

Bio Suisse zertifiziert. Eine eindrückliche Zahl. Sie sehen, die Nachfrage ist sehr hoch. Es macht Sinn, dass wir die Anstrengungen im Inland noch verstärken und die Wertschöpfung weiter steigern können. Davon profitieren die Bauern, davon profitieren der Kanton und auch das Klima.

Es macht Sinn, wie von der Regierung aufgezeigt, dass man die Möglichkeiten zur Förderung des Biolandbaus im erwähnten Landwirtschaftsbericht mit einbaut. Aber es muss klar sein, die Auslegeordnung zum Biolandbau muss in der notwendigen Breite erfolgen. Es genügt nicht, die bereits betretenen Pfade aufzuzeigen. Und wir haben die klare Erwartung, dass der Bericht bis Ende Jahr vorliegt. Wir müssen vorwärts machen, auch in diesem Bereich, und unter diesen Prämissen sind wir mit der Umwandlung in ein Postulat, wie es die Regierung vorschlägt, einverstanden.

Sennhauser-Wil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Co-Präsident Bio Ostschweiz, einer Mitgliedorganisation von Bio Suisse und vertrete die St.Galler Biobetriebe.

Wir danken der SP-GRÜ-Fraktion für ihre Absicht, den Biolandbau zu fördern, jedoch ist eine Bio-Offensive der falsche Weg. Damit verfallen wir wieder in die alte Agrarplanwirtschaft, welche die Produktion förderte, aber die Nachfrage ausser Acht gelassen hat. Die Konsumenten haben es in der Hand beim Einkaufen, und entscheiden freiwillig, was sie kaufen und beeinflussen so die Nachfrage. Seit einigen Jahren haben wir dank guter Produktpreise und Nachfrage eine starke Zunahme von Biobetrieben in unserem Kanton. Dies ist erfreulich und soll nicht übermässig beschleunigt werden. Alle Beteiligten unternehmen grosse Anstrengungen, um genügend Absatz zu schaffen, da momentan entgegen den Äusserungen der Interpellanten bei einigen inländischen Bio-Produkten ein Angebotsüberhang herrscht. Unsere Biobäuerinnen und -bauern wollen möglichst unabhängige Unternehmer und nicht noch mehr vom Staat abhängig sein. Sie orientieren sich am Markt und arbeiten täglich ökologisch und nachhaltig für eine lebenswerte Umwelt. Wir unterstützten den Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat und Einbindung in das Postulat 43.17.08 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft». Dieses ist ja in Bearbeitung und darin werden den Anliegen des Biolandbaus selbstverständlich berücksichtigt.

Als Bio-Präsident möchte ich betonen, dass die Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftszentrum St.Gallen sehr gut funktioniert. Ich freue mich auf ein zukünftiges erfolgreiches Miteinander.

Egli-Wil: (im Namen der SVP-Fraktion): Die Motion und der Antrag der Regierung sind abzulehnen.

Wir sind gegen eine staatlich angelegte Bio-Offensive im Kanton St.Gallen. Wir sehen daher weder die Motion als notwendig noch die Umwandlung in ein Postulat. Wir wollen keinen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung generieren. Wie nämlich bereits in der Antwort zur Interpellation 51.18.40 «St.Galler Bio-Offensive?» zu lesen war, ich zitiere die Regierung: «Eine eigentliche und weitergehende Bio-Offensive ist aus Sicht der St.Galler Regierung nicht nötig, da die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter ihre Produktionsart gemäss ihren spezifischen betrieblichen und natürlichen Verhältnissen in Eigenverantwortung unter Einbezug der Marktverhältnisse selbst bestimmen sollen.» An dieser Antwort hält die Regierung auch im erneuten Vorstoss zum gleichen Thema immer noch fest.

Auch die SVP-Fraktion sieht diese Stossrichtung gleich. Wir wollen eine produzierende Landwirtschaft, die unsere Bevölkerung mit gesunden, marktnah produzierten Nahrungsmitteln versorgt. Es ist auch Tatsache, dass bei uns ein ÖLN-Betrieb, ein Betrieb, der nach ökologischem Leistungsnachweis produziert, sich wie ein Biobetrieb gleichwohl in Sachen Tierschutz, Gewässerschutz, Biodiversität für eine umweltfreundliche und nachhaltige Landwirtschaft einsetzt. Wir wollen, dass jede Betriebsleiterin und jeder Betriebsleiter nach wie vor aus Überzeugung seinen Betrieb als Biobetrieb deklarieren lassen will und sich nicht, weil es ein paar «Fränkli» mehr gibt, zu einer Umstellung drängen lässt. Wir wollen auch, dass der Markt weiterhin auf die Anzahl Biobetriebe Einfluss hat und nicht der Staat. Weiter ist Tatsache, dass ein Biobetrieb nicht zwingend eine höhere Wertschöpfung erzielt, sondern er versucht mit bestem Wissen und Gewissen, die höheren Produktionskosten auf die Konsumenten zu überwälzen. Auch davor will die SVP-Fraktion warnen.

Letztlich ist es der Konsument, der das Marktvolumen der Bio-Landwirtschaft bestimmt. Es ist Tatsache: Nicht jede oder jeder in der Schweiz und auch nicht im Kanton St.Gallen kann und will sich Bio-Produkte leisten. Denn es ist auch Tatsache, dass viele Konsumenten bereits die Gewissheit und das Vertrauen haben, dass auch ein Schweizer ÖLN-Standard-produziertes Nahrungsmittel gut und gesund ist – oder nach neumodischem Slang «ökologisch und nachhaltig» produziert wurde. Wir wollen auch keinen zusätzlichen Einkaufstourismus generieren, oder dass noch mehr Lebensmittel importiert werden müssen, weil der Selbstversorgungsgrad mit einer Bio-Offensive noch weiter sinken wird. Auch sind wir gegen einen weiteren Ausbau der Agrarbürokratie.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Lassen Sie mich zuerst eine kurze Anmerkung zur enttäuschenden Stellungnahme des Präsidenten der Branchenorganisation Bio Ostschweiz anmerken: Es ist enttäuschend, dass diese Branchenorganisation anscheinend die pekuniären Eigeninteressen in den Vordergrund stellt und diese höher bewertet, als die Interessen einer biologischen Ernährung der Bevölkerung und einer breit abgestützten Bio-Organisation. Ich bin sehr enttäuscht, nehme aber zur Kenntnis, dass immerhin das Postulat bzw. der Antrag der Regierung unterstützt wird.

Die SP-GRÜ-Fraktion hat lange diskutiert, denn wir wollten Motionen und nicht Postulate diskutieren. Überzeugt hat uns der letzte Satz der Begründung der Regierung, in dem es heisst, dass der Bericht bis Ende des Jahres 2019 zugeleitet wird. Wir glauben, dass diese Monate im Departement zur Einkehr benutzt werden könnten, zur Einkehr sich zu bewegen. Wir haben aktuell eine st.gallische Landwirtschaftspolitik, die sich meist in den ausgetretenen Pfaden einer langjährigen und teilweise einseitig ausgerichteten Landwirtschaft bewegt. Diese Pfade sind in grossen Teilen auch weit von den Bedürfnissen der Bevölkerung entfernt. Sie können dies ablesen an der breiten Unterstützung der Initiativen, die derzeit in Bern diskutiert werden, wenn es um den Schutz des Wassers und des Bodens geht. Ein Schutz der Menschen vor dem Eintrag, der insbesondere auch durch die Landwirtschaft verursacht wird. Wir glauben, dass wir mit diesen Perspektiven in der st.gallischen Landwirtschaftspolitik auch neue Wege brauchen. Es braucht eine Neuausrichtung und ich bitte Sie, diese Monate zu benützen, mit dieser Neuausrichtung auch neue Felder

einzu beziehen, z.B. dass man auch Anreize schafft und gemeinsam schaut, dass der biologische Landbau im Kanton St.Gallen einen breiteren Boden erhält.

Die Landwirtschaft ist klimarelevant, die Landwirtschaft ist umweltrelevant und die Bevölkerung ist sensibilisiert. Bitte unterstützen Sie die Gutheissung in der Form eines Postulats. So hat die Regierung Zeit, bis Ende 2019 zu zeigen, dass man in diesem wichtigen Bereich neue Wege beschreiten kann.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat mit 71:33 Stimmen zu.

Der Kantonsrat tritt mit 70:36 Stimmen auf das Postulat ein.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 70:37 Stimmen gut.

42.19.09 Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2019
– Antrag der Regierung vom 28. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Sie haben sicher bemerkt, dass bei dieser Motion der geänderte Wortlaut genau derselbe ist, wie bei der soeben gutgeheissenen Motion 42.19.05 «Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern». Es gilt dasselbe; aus unserer Sicht hätten wir lieber den Originaltext, aber wir erklären uns mit dem geänderten Wortlaut einverstanden.

Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald (im Namen der FDP-Fraktion): Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung der Motionäre, dass für die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele beim Strassenverkehr Handlungsbedarf besteht. Sodann unterstützen wir die Intention, mittels Anreizen, die Anschaffung oder den Umstieg auf umweltfreundliche Fahrzeuge zu fördern und Emissionen von Fahrzeugen zu reduzieren. Mit den Motionären beurteilen wir Steuererleichterungen als entsprechendes taugliches Mittel zur Zielerreichung.

Der Motionstext lässt aber ausser Acht, dass unter Umständen nicht allein das Gewicht eines Fahrzeugs und/oder die Art des Antriebs eine zweckdienliche Grundlage für die Steuerbemessung sein kann. Die von den Motionären vorgenommene Einschränkung erachten wir als kontraproduktiv. Als überzeugender und zielführender beurteilen wir den Ansatz der Regierung, wonach das Ziel, einen nachhaltigen Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen zu

schaffen, in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» ergebnisoffen anzugehen und auf eine Beschränkung auf die Parameter Gewicht und Antriebssystem zu verzichten ist.

Göldi-Gommiswald (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Motion ist mit geänder-tem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Nachdem es sich um denselben Wortlaut handelt, erspare ich Ihnen weitere Aus-führungen.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Motion ist mit geändertem Wortlaut ge-mäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Wir freuen uns auf die Beratung der Botschaft, die uns die Regierung unterbreiten wird.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regie-rung mit 83:21 Stimmen gut.

42.19.10 Förderung klimafreundlicher Mobilitätsprojekte

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 28. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Pos-tulat und Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Wir halten an der Motion fest.

In diesem Fall wollen wir nicht, dass dieses Anliegen unter die bereits früher gut-geheissenen Motionen 42.18.17 «Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeu-gen» und 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» untergeordnet wird. Böhi-Wil merkt es sicher, dass es nötig ist, dass wir das einbringen, weil wir es als etwas Eigenständiges betrachten, dieses Anliegen der Förderung der klimafreundlichen Mo-bilitätsprojekte. Die Zeit drängt nämlich. Wir wollen handeln. Ein Postulat nützt uns da nichts, das ist nur Verzögerung. Das Klima ist aber so krank, dass wir jetzt handeln müssen. Die Fakten sind klar und bekannt. Ein Postulat verursacht nur unnötige Ar-beit.

Wir müssen die Mobilität vermindern. Verzicht auf fossile Mobilität ist zwingend gefordert. Für eine klimafreundliche Mobilität müssen wir uns sofort einsetzen und dabei hilft uns, wenn ein substanzieller Teil der Motorfahrzeugsteuererträge einem Mobilitätsfonds zugewiesen wird, wie das unsere Motion verlangt. Mit diesen Geldern sollen klimafreundliche Mobilitätsprojekte gefördert und unterstützt werden. Sie kön-

nen im Motionstext lesen, was damit gemeint ist: Förderung von autofreien Siedlungen, Forschungen im Bereich der Effizienz von fossilfreien Antriebsarten wie z.B. Elektro oder Wasserstoff und die Förderung von Fuss- und Veloverkehr. Das ist das Anliegen dieser Motion, das liegt total auf Klimalinie, und da hoffen wir auf Ihre Unterstützung. Mit diesen Geldern in diesem Fonds können wir schnell Verbesserungen erreichen.

Zum Schluss ein Hinweis auf die Tafeln, die Sie in unserem Ratsdrittel sehen. Wir haben bei den verschiedenen Abstimmungen pro Klima und gegen Klima gezählt: siebenmal gegen das Klima, sechsmal für das Klima bisher. Wenn Sie dieser Motion zustimmen, ist es wenigstens ausgeglichen.

Tanner-Sargans (im Namen der CVP-GLP Fraktion): Der Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat ist zu unterstützen und somit die Motion der SP-GRÜ-Fraktion abzulehnen.

Wie in der Begründung der Regierung aufgezeigt wurde, sind diverse eingereichte Vorstösse vorhanden, u.a. die Motionen 42.18.17 «Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen» und 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» und nun auch noch die Motion 42.19.05 «Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern» der CVP-GLP-Fraktion. Die Vorstösse 42.19.05 und 42.19.09 wurden vorhin bereits in ein Postulat umgewandelt. Alle Vorstösse haben das Ziel, die Strassenfinanzierung insgesamt zu überprüfen und sich mit dem Wesentlichsten zu befassen, nämlich die Umweltbelastung durch Motorfahrzeuge mittels Anpassung des Steuersystems zu reduzieren.

Unsere Fraktion erachtet es als sinnvoll und notwendig, die Thematik «Förderung klimafreundlicher Mobilitätsprojekte» bei der Überprüfung bzw. Überarbeitung der Strassenverkehrssteuern mit einzubeziehen. Denn die vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen gelangen an ihre Kapazitätsgrenzen. Ausbauten zeigen sich als schwierig oder zumindest langwierig. Alternativen sind gefragt.

Die heute vorhandenen Erträge bei den Motorfahrzeugsteuern liegen bei rund 160 Mio. Franken. Diese Mittel werden für den Strassenunterhalt und -ausbau dringend benötigt. Deshalb bitten wir die Regierung bei der Erarbeitung des Postulats zu prüfen, ob mit einer Änderung in der Strassenfinanzierung die Förderung klimafreundlicher Mobilitätsprojekte gewährleistet, sprich auch anderweitig finanziert werden kann.

Widmer-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir schliessen uns der Argumentation der Regierung an, kommen aber zu einem anderen Schluss. Wir plädieren für Nichteintreten. Wie bereits erwähnt, bestehen verschiedene Motionen, die gutgeheissen wurden und die den gleichen Themenbereich betreffen und nun bearbeitet werden. Das Anliegen der Motionäre ist aufgenommen worden und kann dort erfüllt werden.

Die Forderung, dass Mittel des Strassenfonds verringert werden sollen, können wir nicht unterstützen. Der genügende Zustand der Kantonsstrassen ist wichtig für einen sicheren, funktionierenden Betrieb unserer Strassen und letztlich für unser Wirtschaftssystem. Die Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes ist deshalb von besonderer Bedeutung. Wie Sie dem aktuellen Bericht und dem Strassenbaubauprogramm entnehmen können, und wie auch in der Kommission, Blumer-Gossau, ausführlich

diskutiert wurde, reichen bereits jetzt die vorgesehenen Mittel für den Strassenunterhalt nicht aus. Im XVII. Strassenbauprogramm, S. 67, steht: «Der Zustand der Kantonsstrassen hat sich gegenüber dem Jahr 2016 deutlich verschlechtert. Rund 39 Prozent der Kantonsstrassen befinden sich in einem kritischen bis schlechten Zustand.» Wenn die SP-GRÜ-Fraktion einen substanziellen Teil der Einnahmen aus der Strassensteuer nicht mehr für den Strassenunterhalt einsetzen möchte, gefährdet sie letztlich auch die Sicherheit der Strassenverkehrsteilnehmer, auch der schwächeren. Wie würden Sie reagieren, wenn 39 Prozent des Schienennetzes in einem kritischen bis schlechten Zustand wären und jemand würde beantragen, dort beim Unterhalt zu reduzieren?

Insgesamt handelt es sich um ein ausserfiskalisches Ziel, das den Grundsätzen des Steuerrechts widerspricht und eine Zweckänderung bedeutet. Wenn wir das machen, öffnen wir unerwünschten Quersubventionierungen Tür und Tor.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir haben einen weiteren Vorstoss, der unserer Meinung nach für die Galerie eingereicht wurde und der dazu dient, v.a. die Traktandenliste von heute Nachmittag zu füllen. Ausserdem ist es ein Thema, das bereits in früheren Vorstössen behandelt wurde. Mit anderen Worten, dieser Vorstoss ist unnötig.

Der Kantonsrat lehnt die Umwandlung der Motion mit 73:29 Stimmen ab.

Der Kantonsrat tritt mit 74:29 Stimmen nicht auf die Motion ein.

42.19.11 Nachhaltige Anlagepolitik

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2019
– Antrag der Regierung vom 21. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Oberholzer-St. Gallen: Die Entwicklung zu einer klimafreundlichen Wirtschaft und Gesellschaft kann man sowohl auf der Produktions- und Konsumseite wie auch auf der Finanzierungsseite betrachten. In dieser Session reden wir über beides, und diese aktuelle Motion betrifft nun die Finanzierungsseite. Über die Investitionstätigkeit seiner verschiedenen Körperschaften kann der Kanton St.Gallen Einfluss nehmen. Er kann bestimmen, wo nachhaltig investiert wird oder halt nicht, und damit kann ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Zum einen ist das ein direkter Beitrag, zum anderen ist es zumindest ein wichtiges Signal an andere Investoren und Kantone. Wichtig ist dabei, dass die klimafreundlichen Investitionen nicht nur als eine Möglichkeit, sondern als eine Notwendigkeit angesehen werden. Wir haben es heute im Vortrag von Reto Burkhardt gehört: Die nachhaltige Ausrichtung der Finanzflüsse ist ebenfalls ein Teil des Pariser Klimaabkommens.

Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme die Instrumente auf, die bereits genutzt werden. Es ist schön und gut, wenn es diese Instrumente gibt, aber worüber wir nach wie vor zu wenig wissen, ist, ob diese Instrumente auch genutzt werden, wie Sie wirken und wie daher die tatsächliche Bilanz der getätigten Anlagen aussieht. Wir wissen von einem schweizweiten Test des Bundes, dass die Schweizer Pensionskassen im Durchschnitt Investitionen tätigen, die einer Erderwärmung von vier bis sechs Grad entsprechen. Das ist himmelweit entfernt von den zwei Grad, die gerade noch verträglich, aber auch schon zu hoch sind. Und es gibt keine Anzeichen dafür, dass die St.Galler Pensionskasse diesbezüglich anders dasteht. Wir haben heute Morgen auch beschlossen, dass sich der Kanton am Pariser Klimaabkommen orientieren will, und deshalb bleiben wir die Antwort, wie wir die Finanzflüsse nachhaltig gestalten wollen, noch schuldig.

Die St.Galler Pensionskasse ist verselbständigt. Dennoch gibt es Gutachten, die sagen, dass trotzdem eine Einflussnahme in Bezug auf nachhaltige Investitionen möglich ist. Darüber hinaus stellt sich die Frage, was tut den die Vertretung der Regierung im Stiftungsrat der Pensionskasse? Könnte man sie nicht dazu verpflichten, diesbezüglich ihr Engagement wahrzunehmen? Andere Pensionskassen, das wissen wir auch, haben bereits Schritte unternommen – z.B. ist die Publica, die Pensionskasse des Bundes, bereits aus der Kohle ausgestiegen.

Baumann-Flawil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen (GVA), ich sitze dort im Anlageausschuss. Zudem war ich bis vor kurzem Mitarbeiter der St.Galler Kantonalbank. Es liegt daher nahe, dass ich im Namen meiner Fraktion zur nachhaltigen Anlagepolitik sprechen darf.

Nachhaltige Anlagen werden hauptsächlich nach folgenden drei Kriterien beurteilt: Ökologie, Ökonomie und soziale Nachhaltigkeit. Einfach gesagt, soll unser Tun und Handeln unser Umfeld nur so stark belasten, dass sich das Umfeld wieder erholen kann: Kein Raubbau an Mitmenschen, Umwelt und Finanzen. Das wollen wir doch alle, oder nicht? So gesehen ist die Motion und unsere aktuelle Debatte richtig und wichtig.

Doch ist es stufengerecht, der Kantonalbank, der GVA oder gar der Pensionskasse Vorgaben zur Anlagepolitik zu machen? Schiessen wir da nicht am Ziel vorbei? Finanzmärkte sind nachhaltig, solange sie möglichst effizient Angebot und Nachfrage spielen lassen. Ein Beispiel: Erinnern Sie sich an den Diesel-Skandal der deutschen Volkswagen AG? Bewusst oder unbewusst machte sie Fehler bei der Schadstoffmessung von Dieselfahrzeugen. Was war die Folge? Fehlende Investoren, öffentliche Diskreditierung, Bussen. Und heute? Volkswagen wird mehr und mehr zum Vorbild für eine möglichst saubere Dieseltechnologie. Kein Unternehmen kann sich dem Thema Nachhaltigkeit entziehen, wie das Beispiel zeigt. Auch die Kantonalbank oder die GVA können das nicht. Gerade sie stehen im öffentlichen Interesse, weil sie staatsnahe sind, und auch sie befassen sich intensiv mit Nachhaltigkeit.

Ich lade Sie ein, lassen Sie sich einmal von einem Kundenberater der Kantonalbank beraten oder lesen Sie den Geschäftsbericht der GVA oder der Pensionskasse: Nachhaltige Anlagegrundsätze sind überall zu erkennen, weil der Anlagemarkt selbstregulierend und nachhaltig ist.

Bei diesen Institutionen geht es primär um den Erhalt der verwalteten Gelder, um den nachhaltigen Erhalt der verwalteten Gelder. Lassen Sie also die Fachspezialisten ihre Arbeit machen. Durch unsere Einflussnahme erhöhen Sie lediglich das Risiko der Anlagen und schmälern gleichzeitig die Rendite. Als Folge würde die Nachhaltigkeit dieser Institutionen Schaden nehmen. Das wollen wir doch nicht, im Gegenteil.

Gemperli-Goldach (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Der Wortlaut und der Inhalt der Motion tönen sympathisch. Sympathie allein genügt indessen nicht, Entscheide zu treffen, die sich vor dem Hintergrund eines vernünftigen und liberalen Verständnisses von staatlicher Handlungsweise schlicht nicht rechtfertigen lassen. Regulierung soll dort stattfinden, wo eine politische Zielsetzung nicht ohne normative Regeln erzielt werden kann, unter Beachtung der Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismässigkeit.

Die Motionäre verlangen die ausdrückliche Festlegung von Steuerungskriterien bei Entscheiden von Institutionen und Anstalten, wo der Kanton eine Beteiligung hält. Es soll dabei isoliert ein Kriterium definiert werden, das bei allen Investitionsentscheiden Gültigkeit beansprucht und damit dem Grundgedanken einer Corporate-Governance-Strategie, die eine direkte Einflussnahme unterbinden soll, widerspricht. Dabei ist offensichtlich, dass es sich z.B. bei der St.Galler Kantonalbank und bei der St.Galler Pensionskasse um rechtlich verselbständigte Institutionen handelt, bei denen eine direkte Einflussnahme per se nicht möglich ist und sich die Organe dieser Institutionen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in erster Linie an den statutarischen und gesellschaftlichen Interessen zu orientieren haben.

Berücksichtigt man auf der anderen Seite, dass bei den meisten Institutionen und Anstalten, an denen der Kanton beteiligt ist, gar nicht die Anlagepolitik im Vordergrund steht, wird auch offensichtlich, wie wenig relevant die Motion ist und in diesem Zusammenhang vielmehr einer Symbolpolitik dient, die keine klimarelevanten Effekte erzeugt. Demgegenüber werden bei Gutheissung der Motion ohne Not neue Regeln geschaffen, die der Absicht der rechtlichen Eigenständigkeit widersprechen, wie auch der Corporate-Governance-Zielsetzung zuwiderlaufen. Der Antrag der Regierung zielt indessen in die richtige Richtung. Dort, wo Eignerstrategien bestehen, soll im Rahmen einer Erarbeitung oder einer Aktualisierung dieser Strategien entschieden werden, ob entsprechende Vorgaben sinnvoll und notwendig sind. Dabei soll die Regelung den Argumenten der Motionäre durchaus Rechnung tragen. Die Schaffung einer eigenen gesetzlichen Grundlage ist nicht notwendig.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir haben es gehört: Die Einflussnahme des Kantons auf die Anlagepolitik der Pensionskasse und der Kantonalbank ist sehr begrenzt, und bei der GVA steht die Verwaltung der ihr anvertrauten Mittel im Interesse der Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen im Vordergrund der Anlagetätigkeit. Die Struktur dieser Beteiligung wurde durch den Gesetzgeber bewusst so gewählt, und bei den Anlagen des Kantons besteht eine nichtzentrale Bedeutung, da der Kanton abgesehen von den Geldmarktanlagen über keine Anlagen im Finanzvermögen verfügt. Aus unserer Sicht besteht daher in dieser Hinsicht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich habe gehört, dass niemand in diesem Saal etwas gegen nachhaltige Anlagepolitik hat, deshalb verstehe ich nicht, weshalb Sie sich wehren. Und v.a. finde ich es sehr gefährlich, wenn Sie alle sagen, es sei überhaupt nicht wichtig und handle sich um Symbolpolitik. Vielleicht haben Sie heute Morgen unserem Experten beim Referat nicht richtig zugehört; er hat ausdrücklich und sehr eindrücklich gesagt, wie sich der CO₂-Ausstoss zusammensetzt: 6 Tonnen entfallen auf den persönlichen Bedarf, 6 Tonnen auf unsere Kleidung und 6 Tonnen fallen auf die Finanzanlagen. Ich finde das ein sehr eindrückliches Bild, wenn Sie sich einmal vergegenwärtigen, dass ein Drittel des CO₂-Ausstosses damit zusammenhängt, dass unsere Banken und Pensionskassen in nicht-nachhaltige Anlagen investieren. Da besteht dringender Handlungsbedarf. Offensichtlich reicht es nicht, wenn sich die Banken und Pensionskassen selbst eine nachhaltige Anlagepolitik auferlegen. Es reicht offensichtlich auch nicht, wenn wir Eigentümerstrategien haben, die das irgendwie an irgendeiner Stelle festhalten. Deshalb braucht es klare, eindeutige gesetzliche Grundlagen. Der Kanton hat die Möglichkeit, diese zu schaffen.

Warzinek-Mels (im Namen der drei Erstunterzeichner): Auf die Motion ist einzutreten.

Gerne äussere ich mich zunächst im eigenen Namen als Erstunterzeichner. Wenn wir eine Klimadebatte führen, gibt es verschiedene Themen und Aktivitätsfelder, die wir beachten können und müssen. Da gehört das persönliche Verhalten dazu, Bildungsfragen usw. *Bucher-St.Margrethen* hat es nochmals sehr schön ausgeführt, wir haben es heute Morgen auch gelernt, wie wichtig die Bedeutung und der Einfluss der Pensionskassengelder auf unseren ökologischen Fussabdruck ist. Dieser Abdruck ist enorm und dieser Vorstoss hat Fleisch am Knochen, wenn es um den Klimaschutz geht.

Ich glaube den Mitgliedern der Regierung sehr wohl ihre Aussagen in Bezug auf die Kantonalbank und auch auf die GVA, gleichwohl bin ich überzeugt, dass es weiteres Verbesserungspotenzial gibt, gerade auch im Bereich der St.Galler Pensionskasse, die in der Antwort nur relativ kurz behandelt wird. Die Möglichkeiten, Anlagen nachhaltig und klimakorrekter zu bewirtschaften, und das wollen die Menschen je länger, je mehr, sind nicht ausgeschöpft. Diese Motion ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie hilft dem Kanton, der auch eine Vorbildfunktion hat, in der Anlagenpolitik besser zu werden.

Nun halte ich noch ein Votum für Chandiramani-Rapperswil-Jona der SVP-Fraktion: «Eine Idee einer nachhaltigen Anlagepolitik gewinnt bei mir Sympathie, und zwar nicht nur wegen einem schlechten Gewissen oder einem Heiligenschein, wichtig ist, dass man bei einer Analyse der Investment-Anlagen ein Vieraugenprinzip einführt, d.h., die Risiken doppelt ansieht. Wichtig sind die eminenten Risiken von Geldanlagen. Ein sogenannter Ethik- oder nachhaltiger Filter hilft, Verluste zu vermeiden. Einige mögen sich z.B. noch an die Finanzkrise vor zehn Jahren erinnern. Damals haben die Thurgauer Elektrizitätswerke, die den Lehman Brothers zu viel Vertrauen schenken, 30 Mio. Franken durch eine falsche Anlagepolitik verloren. Eine nachhaltige Anlagepolitik ist auch immer eine sichere Anlagepolitik.»

Güntzel-St. Gallen: Ich mache eine persönliche Erklärung, ich äussere mich nicht materiell.

Baumann-Flawil hat als Sprecher der FDP-Fraktion seine Funktionen aufgezählt, u.a. als Mitglied der Anlagekommission der GVA. Für mich gelten die Ausstandsvorschriften unseres Reglements auch in der Klimadiskussion. Für mich wäre es naheliegender gewesen, in den Ausstand zu treten, als Sprecher einer Fraktion zu sein.

Regierungsrat Fässler (in Stellvertretung von Regierungsrat Mächler): Die Regierung hat bereits ausführlich zu dieser Motion Stellung genommen. Ich will mich nicht wiederholen.

Die Regierung verneint mit ihrem Nichteintretensantrag überhaupt nicht die Notwendigkeit nachhaltiger Anlagepolitik, im Gegenteil. Die Regierung ist der Meinung und Auffassung, dass wir grösstenteils mit gesetzlichen Vorgaben nicht in der Art, die Sie von uns erwarten, aktiv werden können. Zum einen ist die Pensionskasse selbstständig, dort gilt das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG) und die Anlagepolitik ist Sache des Stiftungsrats. Der Stiftungsrat ist paritätisch zusammengesetzt: Wenn alle Arbeitnehmenden der Meinung sind, dass die geltende und aktuell gepflegte Anlagepolitik nicht nachhaltig genug sei, obwohl bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie neu gesetzt wurde, machen Sie bitte dort Ihren Einfluss geltend und sagen Sie Ihren Vertretern im Stiftungsrat, dass diese Nachhaltigkeit anders gepflegt werden muss. Bei der GVA ist die Nachhaltigkeit ein Thema, aber sie ist nicht das alles dominierende Thema. Unsere Finanzexperten sagen uns, dass nachhaltige Anlagen nicht unbedingt die ertragreichsten sind; d.h. aber noch lange nicht, dass Nachhaltigkeit kein Thema ist – es ist aber nicht das einzige. Wir sind unseren Versicherten verpflichtet und müssen unsere Anlagen auch wirtschaftlich einsetzen.

Die Kantonalbank offeriert nachhaltige Anlagemöglichkeiten, aber auch die Kantonalbank hat keine Möglichkeit, ihren Kunden vorzuschreiben, wie sie ihr Geld anlegen sollen. Die Kantonalbank ist als Unternehmen nachhaltig organisiert, hat auch verschiedene Instrumente eingesetzt im Bereich von Hypotheken, die eine nachhaltige Wirkung haben. Mit gesetzlichen Vorgaben kann die Regierung wenig zusätzlich ausrichten, v.a. innerhalb der Pensionskasse, die angesprochen wurde, als eine Institution, die andere Möglichkeiten hat. Da haben Sie Einflussmöglichkeiten über Ihre Personalvertreter – tun Sie das bitte.

Der Kantonsrat tritt mit 67:38 Stimmen nicht auf die Motion ein.

42.19.13 Verbot von Einwegplastik bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen und Verkäufen auf öffentlichem Grund

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Hartmann-Flawil: Auf die Motion ist einzutreten.

Das Problem von Einwegmaterial und Einwegplastik sehen wir direkt, wenn wir nach Anlässen über Wiesen, Plätze oder Strassen gehen oder wenn wir uns rund um Imbissbuden oder an Bahnhöfen umschaun. Der Abfall aus Wegwerfmaterial und Einwegplastik ist unüberschaubar und verstörend. Nicht sichtbar sind der Ressourcenverschleiss und die Entsorgungsprobleme bei Plastik mit schwerwiegenden Folgen: Mikroplastik im Abwasser und v.a. auch, wenn die Meere zum Abfalleimer werden und deren Flora und Fauna massiv unter Druck geraten.

Haben wir Möglichkeiten, eine der Ursachen des Plastikmülls an der Quelle zu bekämpfen? Ja, die Vermeidung von Einwegplastik ist möglich. Derzeit beziehen wir uns auf die Eigenverantwortung – ich verweise auf die gestrige Präsidentenfeier. Sie haben kein Einwegplastik gefunden, auch Gabel und Messer waren aus kompostierbarem Material. Als Kompostberater würde ich Ihnen aber nicht anraten, das auf Ihren privaten Kompost zu werfen. Machen Sie das bei der Kompostsammlung, denn es verrottet langsam oder nur in industriellen Anlagen. Dennoch: Die Gemeinde Flawil hat freiwillig darauf verzichtet, Einwegplastik bzw. Wegwerfartikel zu verwenden.

Es gibt aber noch den zweiten Weg. Es geht darum, dass wir auch mit klaren Auflagen bezüglich der Verwendung von Einwegplastik Vorschriften machen. Einzelne Städte wie St.Gallen tun dies bereits. Bei grösseren Veranstaltungen wird in der Stadt St.Gallen die Verwendung von Mehrweggeschirr vorgeschrieben. Und der Kanton Genf macht ernst: Ab dem Jahr 2020 verbietet er bei Veranstaltungen Einwegplastik.

Die Regierung teilt die Ansichten der beiden Motionäre, dass Mehrweggeschirr besser als Einweggeschirr ist. Es gibt einen funktionierenden Markt mit professionellen Anbietern – trotzdem wagt sie den dritten Schritt nicht. Wir haben den Markt, wir haben die Anbieter, wir haben die Vorteile. Aber sie wagt es nicht, dass man dazu eine klare Vorschrift erlässt. Wir müssen die Grundlage schaffen, dass die kommunalen Bewilligungen mit diesen Vorgaben erteilt werden, dass kein Einwegplastik verwendet wird. Ich bitte Sie deshalb, treten Sie auf die Motion ein. Wir machen gemeinsam einen Schritt in die richtige Richtung. Ressourcen werden nicht verschleudert, klimarelevante Emissionen werden reduziert und die Umwelt wird weniger belastet.

Heim-Andwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Auch wir sind klar der Meinung, dass Einwegplastik in der heutigen Gesellschaft ein grosses Problem ist. Uns stört es aber, wenn wir das Problem mit einer Motion, einem weiteren Gesetz lösen wollen. Die Motion bezieht sich auf das Verbot von Einwegplastik bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen und Verkäufen auf öffentlichem Grund. Und genau dort braucht es eine kommunale Bewilligung, wie dies auch die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Ich war im Jahr 2012 OK-Präsidentin des Schweizer Sportfests in Gossau, Fürstenland. Wir mussten bereits damals ein Abfallkonzept einreichen, damit wir überhaupt eine Bewilligung für die Durchführung bekamen. Dabei bestimmt die Gemeinde, welche Vorkehrungen sie treffen will, kann und muss. Wir hatten übrigens wiederverwertbares Plastikgeschirr mit Depot. Auch die Gemeinde Flawil ist an der gestrigen Feier mit gutem Beispiel vorangegangen. Es geht also auch ohne Gesetz.

Gerade in der Klimadebatte darf man auch wieder einmal an die Eigenverantwortung erinnern: Wollen wir alles gesetzlich verankert und geregelt haben, oder ist es

besser, sein eigenes Konsumverhalten wieder einmal zu überdenken und kritisch zu hinterfragen? Im Referat von heute Morgen wurde eindrücklich aufgezeigt, dass, wenn nicht wir, wer dann der nächsten Generation unser Verhalten vererben möchte.

Zum Schluss noch einmal: Wir sind auch dafür, dass Einwegplastik reduziert werden muss. Das Thema soll aber kommunal geregelt werden, dazu braucht es keine zusätzliche Motion.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir teilen die Auffassung der Motionäre wie auch der Regierung, dass Einweggeschirr abzulehnen ist, und dass, wenn immer möglich, Mehrweggeschirr oder zumindest Geschirr aus sinnvoll verwertbarem Material vorzuziehen ist. Die St.Galler Gemeinden sind sich aber ihrer diesbezüglichen Verantwortung mehr als bewusst. Bereits heute verfügen viele Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Bewilligung der Nutzung von öffentlichem Grund, dass kein Einwegplastikgeschirr genutzt werden darf; wir haben dazu Beispiele gehört. Viele Caterer bieten darüber hinaus bereits heute standardmässig Mehrweglösungen an.

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch die übrigen Gemeinden nun rasch die Zeichen der Zeit erkennen werden und die entsprechenden Auflagen standardmässig in ihre Bewilligungen aufnehmen. Dabei ist aber die Lösung auf den konkreten Fall abzustimmen. Genau dies ist auch der Grund, weshalb die Gemeindehoheit in dieser Frage Sinn macht und keine entsprechende kantonale Regelung erforderlich ist.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Unternehmer einer Cateringfirma.

Das ist definitiv ein Thema, das zwischen Veranstalter und der entsprechenden Gemeinde geregelt werden muss. Es darf nicht sein, dass es ein generelles Verbot vom Kanton gibt. Es gibt aber Veranstaltungen, wo es Sinn macht und man zusammen mit der Gemeinde das Abfallkonzept entwickeln kann. Dort kann es zur Vorschrift kommen, dass man Mehrweggeschirr einsetzen muss. Aber es gibt auch Veranstaltungen, und da will ich z.B. Seenachtsfeste nennen, an denen mit sehr vielen kleinen Standbetreibern gearbeitet wird. Dort finden das Catering, das Essen und die Getränke über sehr viele kleine Stände statt. Dort ist es nicht durchführbar, dass man das mit Mehrweggeschirr macht. Dieser Ablauf im Hintergrund macht da keinen Sinn. Auf der anderen Seite gibt es Veranstaltungen, wo dies möglich ist – und da darf ich eine eigene nennen: Wir werden dieses Jahr ohne Auflage und ohne Vordiskussionen mit der Gemeinde Quarten am Openair Flumserberg für den Getränkebereich zum ersten Mal Mehrweggeschirr einsetzen. Aber das geschieht auf freiwilliger Basis – und so soll es auch in Zukunft sein.

Ich bitte Sie, auf eine kantonale Vorschrift zu verzichten. Das ist Sache der Bewilligungsgemeinde. Diese muss mit dem Veranstalter die entsprechende Lösung suchen, was für die jeweilige Veranstaltung Sinn macht und was nicht.

Lemmenmeier-St. Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Worum geht es in der Klimapolitik? Es geht um pragmatische Schritte, welche die CO₂-Emissionen vermindern und die Umweltbelastung reduzieren. Plastikmüll

und dessen Folgen sind offensichtlich. Weltweit werden Anstrengungen unternommen, Plastikabfall zu vermindern. Afrikanische Staaten haben die strengsten Plastiktütenverbote, die auch hart durchgesetzt werden. Und jetzt wird immer erzählt und gesagt, man soll nur nichts erzwingen, besonders seitens FDP- und SVP-Fraktion. Im 19. Jahrhundert hatten die Liberalen noch andere Ansichten, da haben sie nämlich die allgemeine Schulpflicht eingeführt und die Menschen gegen ihren Willen gezwungen die Schule zu besuchen. Das war die Grundlage des modernen schweizerischen Staates und der modernen Demokratie.

Sie werden in der Klimaproblematik nicht um Zwänge herumkommen. Zwingende Grundlagen sind auch richtig und wichtig. Das gilt auch hier. Selbstverständlich gibt es Veranstalter, die das machen, aber eben nicht alle. Und heute Morgen wurde auch klar gesagt, dass es mit der Selbstverantwortung nicht funktioniert hat, und es funktioniert auch hier nicht. Deshalb muss man eine kantonale gesetzliche Grundlage schaffen, damit alle Veranstalter auch im Konkurrenzkampf die gleich langen Spiesse haben, und damit letztlich auch die Grundlage für eine entsprechende Verminderung der Umweltbelastung geschaffen wird. Es ist ein kleiner Schritt, aber diese Massnahme lässt sich leicht umsetzen und trägt zu einem Bewusstseinswandel in der Bevölkerung bei. Wegwerfplastik ist nicht nötig für Veranstaltungen und für Veranstalter auf öffentlichem Grund. Im Gegenteil, sie sind schädlich für Mensch und Tier. Tun wir diesen Schritt pragmatisch und nicht ideologisch, im Sinne einer klaren Regelung für alle Veranstalter.

Regierungsrat Mächler: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Regierung ist wie die Motionäre ebenfalls der Ansicht, dass aus ökologischer Sicht wenn immer möglich Mehrweggeschirr zum Einsatz kommen sollte und somit auch überlegen ist. Dem Hinweis der Motionäre gegenüber, dass dieses Thema auch mit dem Plastik in den Meeren zu tun hat, hegen wir gewisse Zweifel. Ich bitte Sie, in Erinnerung zu rufen, dass in der Schweiz 90 Prozent des Plastikabfalls verbrannt wird. Das kann man zumindest der «Die Ostschweiz» entnehmen; man muss nicht meinen, das sei die Meinung des Amtes für Umwelt. Rund 90 Prozent wird bei uns verbrannt. Plastik ist aber in den Weltmeeren ein echt grosses Problem, das global angegangen werden muss.

Wie bereits von verschiedenen Vorrednern gesagt, wird vieles bereits sehr gut gemacht. Viele Veranstaltungen setzen auf Mehrweggeschirr, und das ist auch richtig so, dass sie das machen. Wir stellen umfangreiche Informationen zur Verfügung. Wir beraten die Gemeinden, die in diesem Bereich auch die Zulässigkeit bzw. die Bewilligung erteilen müssen. Die Frage stellt sich nun, und das in der Tat mit einem liberalen Geist: Braucht es diesbezüglich, Lemmenmeier-St.Gallen, ein generell abstraktes Verbot. Und da komme ich als Liberaler auf eine andere Meinung.

Der Kantonsrat tritt mit 72:31 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht auf die Motion ein.

42.19.14 Mensch, Natur und Infrastruktur vor den Auswirkungen des Klimawandels schützen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Gähwiler-Buchs: Auf die Motion ist einzutreten.

Anpassungen an die veränderten Klimabedingungen werden in Zukunft vermehrt notwendig sein. Wir haben es heute Morgen im Referat gehört. Mit diesen Anpassungen sind genau solche Massnahmen gemeint, die Mensch, Natur und Infrastruktur vor den Auswirkungen des Klimawandels schützen sollen. Bezüglich Ortsplanung sind v.a. die Gemeinden gefragt. Dies betrifft z.B. die Freiflächen zur Kühlung von bebauten Gebieten. Gleichzeitig darf die Verantwortung nicht nur an die Gemeinden weitergereicht werden. Mit kantonalen Vorgaben könnte zukunftsorientiert an die Problematik herangegangen werden. Es wäre möglich, überregionale Bedürfnisse gegenüber den lokalen Interessen stärker zu gewichten. Gerade grössere Ereignisse wie Hochwasser, Stürme sowie auch Trockenheit und Hitze machen nicht vor Gemeindegrenzen halt.

Wenn wie aktuell der Rhein bei Buchs viel Wasser vorbeitransportiert, kann ich davon ausgehen, dass dies auch in Widnau der Fall sein wird, um nur ein Beispiel zu nennen. Was für den Rhein gilt, gilt auch für die anderen Klimaveränderungen. Selbstverständlich machen solche Ereignisse auch nicht vor Kantons- und Landesgrenzen halt, doch das soll nicht heute thematisiert werden.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ja, der Klimawandel stellt eine der grössten Herausforderungen dar. Ja, vom Klimawandel sind wir alle betroffen. Ja, die Regionen in unserem Kanton sind unterschiedlich betroffen. Ja, Freiraumplanung ist ein wichtiges Thema zur Beeinflussung des Mikroklimas, gerade in städtischen Räumen. Wie jedoch die Regierung festgehalten hat, und zwar richtig festgehalten hat, sind Ortsplanungen Sachen der Gemeinden und der Städte. Städte und Gemeinden in unserem Kanton haben die Wichtigkeit und Bedeutung von Freiflächen seit einiger Zeit erkannt. Zurzeit laufen in vielen Gemeinden Überarbeitungen von kommunalen Richt- und Nutzungsplänen.

Städte und Gemeinden werden sicherlich die nötigen erforderlichen Massnahmen in ihre kommunalen Instrumente einfliessen lassen. In unserem Kanton sind zudem viele Projekte, die sich mit einem naturnahen Siedlungsraum auseinandersetzen, umgesetzt, gestartet oder auf gutem Weg. Auch nehmen Städte und Gemeinden sowie die Regionen ihre Vorbildfunktionen in dieser Thematik wahr, sei es durch konkrete Massnahmen, wie auch durch entsprechende Veranstaltungen für die Öffentlichkeit. Eine Anpassung des Planungs- und Baugesetzes sowie eine Anpassung des kantonalen Richtplans ist weder nötig noch vernünftig. Die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen reichen aus und müssen nicht noch verschärft werden.

Freiräume müssen nämlich nicht nur erstellt, sondern auch richtig unterhalten und gepflegt werden. Politik, Investoren, Bauherrschaften, Planer usw. sind sensibilisiert. Städte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Wir sind alle nur Nutzer und nicht Eigentümer und wir wissen, dass wir eine Verantwortung haben.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Mein Vorredner hat bereits sehr vieles gesagt; ich möchte das nicht wiederholen.

Diese Motion rennt offene Türen ein, zumal mit dem kantonalen Planungs- und Baugesetz die Instrumente gegeben sind, um griffige Massnahmen gegen lokale Gefahren umzusetzen bzw. die Sicherung von freiräumlichen Qualitäten zu gewährleisten, was die Regierung in ihrer Antwort auch darlegt. So können die Gemeinden – sie tun das bereits heute, und sie stehen auch in der Verantwortung, situativ, wenn es ein besonderes öffentliches Interesse erfordert –, das Bauen vom Erlass eines Sondernutzungsplans abhängig zu machen, der genau den Anliegen der Motionäre nachkommt.

Ein Aspekt: Die Motion widerspricht dem Gebot der inneren Verdichtung und kann eine solche unnötig verhindern, was wohl auch nicht im Interesse der Motionäre liegen dürfte. Die CVP-GLP-Fraktion ist überzeugt, dass die Gemeinden die vorhandenen Instrumente aktuell im Rahmen der Überarbeitung des Richtplans, der kommunalen Zonenpläne, der Naturschutz- und Gefahrenpläne usw. nutzen können, um den Anliegen der Motionäre nachzukommen. Die Gemeindebehörden sind sehr besorgt um ihre Bürgerinnen und Bürger.

Gahlinger-Niederhelfenschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Menschen sind wie Biber, sie bauen, gestalten und manchmal verbauen sie auch etwas. Bauten sind für unsere Gesellschaft lebensnotwendig, umso mehr Menschen, umso mehr Bauten sind nötig. Bauten von Häusern, Brücken, Strassen, Mehrzweckhallen, Kanalisationen usw., all diese Bauten machen erst unser gewohntes Leben möglich. Um all den verschiedenen Anliegen und Anforderungen gerecht zu werden, haben wir verschiedene Instrumente zur Verfügung, wie Richtplangesetze, Zonenplan, Reglemente usw. Verdichtetes Bauen ist in aller Munde, je nach örtlichen Gegebenheiten ist eine innere Verdichtung mehr und auch oft etwas weniger möglich. Mitsprache und Bestimmung der Kommunen sind sehr wichtig, denn diese kennen die Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort am besten. Grünflächen innerhalb von Bauzonen, vorab in Wohnzonen, stellen eine markante Lebensqualitätsverbesserung dar. Diese Verbesserung der Lebensqualität durch mehr Grünflächen, gezielte Architektur und Baustoffwahl ist bereits möglich. In der Praxis werden diese Möglichkeiten und Erkenntnisse immer mehr unterstützt, genützt und in kommunalen Richtplänen vermehrt eingebracht. Auch bezüglich Gartengestaltung zeigt sich ein klarer Trend zu mehr Natur bzw. Biodiversität, reine Steingärten werden immer weniger erstellt.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass das neue Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) seit dem 1. Oktober 2017 in Vollzug ist und eine zehnjährige Übergangszeit besteht. Es macht keinen Sinn, die teils bereits bestehenden rechtlichen Herausforderungen noch zu erschweren. Es liegt an den Städten, Gemeinden, Ortschaften und am Grundeigentümer selbst, zu bestimmen. Eine Überregulierung ist

nicht dienlich und verbessert die Umweltanliegen nicht. Für mich persönlich gilt immer die Devise: Jeder Baum ist ein guter Baum. Zu diesem Satz muss aber auch gesagt werden, dass nicht jeder Standort gut für den Baum ist. Als Beispiel dienen da all die Bäume, die zu nahe an Strassen gepflanzt wurden. Jährlich werden diese zu verkümmerten Holzpfeiler zurückgeschnitten.

Die SVP-Fraktion ist für eine gesamtheitliche nachhaltige Verbesserung. Eine nachhaltige Verbesserung kommt nicht, indem man befiehlt, sondern indem man vorlebt und überzeugt.

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Erlauben Sie mir zuerst eine Bemerkung, die nur indirekt mit dieser Motion zu tun hat. Wenn ich in diese Runde schaue, stelle ich einige Müdigkeit fest. Ich stelle auch fest, dass der Sauerstoffgehalt in diesem Saal wahrscheinlich relativ tief ist. In der letzten Amtsdauer hatten wir Vertreter einer Partei, die jetzt nicht mehr vertreten ist, die haben das gemessen. Heute würden wir mit 100-prozentiger Sicherheit unter diesen Wert fallen. Ich sage dies deswegen, denn es nützt der Diskussion nicht viel und auch nicht unserer Entscheidungsfindung, und es ist ein Widerspruch: Wir verhandeln über Vorstösse, die immer mit Umwelt zu tun haben, die auch mit der Gesundheit des Menschen zu tun haben, und selbst erweisen wir uns letztlich einen Bärendienst. Das war meine Einleitung.

Zu unserer Motion noch einige Ergänzungen: Die Regierung anerkennt in ihrem Antrag die Wichtigkeit unseres Anliegens. Ich habe die Sprecher der Fraktionen gehört, sie haben alle gesagt, die Gemeinden seien unterwegs, das Anliegen sei anerkannt. Was sie aber nicht erwähnt haben: Die gesetzlichen Grundlagen für diese nötige Freiraumgestaltung, die fehlen immer noch. Bei der Motion geht es um nichts anderes, als dass man diese erarbeitet, dass man die Möglichkeit zur Anpassung des Richtplans hat, und der setzt immer noch eine hohe Freiwilligkeit voraus. Er liefert nur eine Auswahlendung von möglichen Instrumenten, was eine Gemeinde damit macht, ist ihr selbst überlassen. Sie vergeben sich nichts, aber Sie schaffen eine wichtige Grundlage, dass diese Freiraumgestaltung, die immer wichtiger wird, auch umgesetzt werden kann.

Es gibt mitteleuropäische Städte, die gehen davon aus, dass wir bis im Jahr 2040 noch eine Durchschnittstemperatur haben, Wien ist ein solches Beispiel, wie man es heute in afrikanischen Städten hat. Mit anderen Worten: Die Freiraumgestaltung, auch die gezielte Gestaltung sowie die Freihaltung von Flächen wird immer wichtiger.

Regierungsrat Mächler: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Regierung ist wie die Motionäre auch der Ansicht, dass dem Freiraum oder der Aussenraumgestaltung eine hohe Bedeutung zukommt, insbesondere in urbanen städtischen Räumen. Einerseits aufgrund des Mikroklimas, aber andererseits auch, und das wurde auch von verschiedenen Vorrednern erwähnt, wegen der Innenverdichtung.

Ich empfehle allen Gemeinden, wenn sie Innenverdichtungen ernst nehmen und ihr eine Chance geben wollen, müssen sie an die Aussenräume denken, weil Sie sonst die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht finden. Wir haben leider solche Beispiele bei uns auch bereits erhalten. Die wurden von der Bevölkerung nicht angenommen und deshalb ist dieses Thema aktuell, da gebe ich Ihnen recht. Aber es stellt sich nun die Frage, ob es dazu noch zusätzliche Instrumente braucht? Und braucht

es dazu noch zusätzliche gesetzliche Bestimmungen? Nach Ansicht der Regierung haben wir mit den kommunalen Richtplänen bzw. den kommunalen Nutzungsplänen das notwendige Instrumentarium, das den Gemeinden zur Sicherstellung einer zweckmässigen und geordneten Nutzung des Bodens zur Verfügung steht und auch zur Sicherung von freiräumlichen Qualitäten. Die Gemeinden arbeiten aufgrund der zehnjährigen Frist sehr intensiv daran. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Deshalb bin ich auch der Meinung, wie von Brändle-Bütschwil-Ganterschwil erwähnt, dass Sie damit offene Türen einrennen. Aber aus Sicht der Regierung braucht es keine zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Kantonsrat tritt mit 78:24 Stimmen nicht auf die Motion ein.

42.19.15 Klima- und umweltverträgliche Investitionsstrategien: Kanton St.Gallen als Vorreiter?

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 21. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Tanner-Sargans: Auf die Motion ist einzutreten.

Es ist mir bewusst, dass unsere Motion gleich lautet wie die vorhergehende Motion bzw. inhaltlich ein, zwei Unterschiede bestehen. Die Regierung ist bei ihrer Begründung für das Nichteintreten zu wenig konkret. Wünschenswert wären konkrete Vorschläge bzw. Aufträge an die Adresse der genannten Institutionen und Anstalten. Zudem wurde im Ethos Kurzbericht 2018 klar aufgezeigt, dass die Selbstregulierung an ihre Grenzen stösst und fakultative Massnahmen zu wenig ergriffen werden. Der Druck muss durch die Zivilgesellschaft bzw. durch die gewählten Politiker erfolgen. Angesprochen ist der Kantonsrat. Er kann und muss insistieren, dass die Regierung die entsprechenden Rahmenbedingungen prüft und dem Kantonsrat vorlegt. Die Regierung kann sich nicht hinter allgemeinen Statements und reinen Lippenbekenntnissen verstecken, schon gar nicht im Licht dieser laufenden Klimadebatte.

Aufgrund der Zeitvorgabe möchte ich anhand eines Beispiels erklären, um was es den Motionären geht: In Abs. 4 unserer Motion bzw. auf dem Antrag der Regierung wird den Motionären Folgendes unterstellt: «Entgegen den Annahmen der Motionäre gibt es [...] keine direkten Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates auf die Anlagepolitik der St.Galler Pensionskasse.» Das wurde von den Motionären auch nie behauptet. Vielmehr wurde auf die Einflussnahme über den Stiftungsrat verwiesen. Es scheint auch bei dieser Argumentation darum zu gehen, die Motionäre mit einer einfachen Erklärung abspeisen zu wollen, ohne auch nur ansatzweise auf die Rolle des Kantons bezüglich seiner Pensionskasse einzugehen. Der Kanton sieht sich offenbar lediglich als Abnicker und damit passiver Akteur, was jedoch nicht glaubwürdig erscheint und angesichts der Dringlichkeit klimarelevanter Massnahmen verfehlt ist.

Auch mit klimaverträglichen Investitionsstrategien lassen sich marktkonforme Renditen erzielen. Der Markt bietet bereits heute klimafreundliche Anlageprodukte an, mit denen sich in gängigen Finanzanlagen gebundene Emissionen um 10 bis 90 Prozent verringern liessen.

Dürr-Widnau (im Namen einer Mehrheit der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Es ist ja dieselbe Motion, die wir vorhin behandelt haben. Regierungsrat Fässler hat dazu Ausführung gemacht. Ich bitte darum, den Antrag der Regierung zur Hand zu nehmen. Ich teile nicht die Auffassung von Tanner-Sargans, dass darin nichts ausgesagt wird, sondern der Antrag ist sehr detailliert. Wir dürfen auch zur Kenntnis nehmen, dass die drei Institutionen bereits viel in diesem Bereich unternehmen. Aber es stellt sich grundsätzlich die Frage: Wo sind die Einflussmöglichkeiten? Es wurde gesagt, dass dieser Kantonsrat entschieden hat, die St.Galler Pensionskasse zu verselbständigen bzw. war es eine Bundesvorschrift, dies zu tun. Entsprechend muss das auch über den Stiftungsrat gemacht werden. Wir können nicht sagen, wir verselbständigen und gehen danach hin, regulieren und sagen ihnen, was sie machen müssen.

Ich denke, auch bei der St.Galler Kantonalbank geht es darum, dass der Kanton nicht 100 Prozent besitzt, er besitzt 51 Prozent. Es handelt sich um ein Privatunternehmen, und da braucht es auch Handlungsspielraum.

Der angesprochene Bereich ESG «environmental social governance» ist wichtig und es handelt sich um einen Wachstumsmarkt – da spreche ich auch aus meiner beruflichen Erfahrung heraus –, das wird gemacht. Dazu benötigt es keine speziellen Anreizsysteme, sondern das geschieht im eigenen Interesse.

Ich möchte dies noch erwähnen: Bei der Pensionskasse z.B. stehen die Sicherheit und der Ertrag im Vordergrund für die Versicherten. Es gibt gewisse Bereiche, wo sie diese ESG-Kriterien nicht überall abdecken können. Entsprechend muss man da aufpassen, wenn man Vorschriften macht, muss man dies alles unter ESG tätigen. Das geht nicht, dazu besteht nicht in allen Bereichen ein Markt.

Deshalb bitte ich Sie, der Regierung zu folgen. Sie hat sehr gut aufgezeigt, wie sie vorgehen möchte und wo Einflussmöglichkeiten bestehen. Ich gehe auch davon aus, dass das weiterhin ein Thema sein wird, aber dazu benötigen wir keine Motion bzw. keine Gesetzesänderung.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir lehnen die Motion aus den gleichen Gründen, wie bei der vorhin behandelten Motion 42.19.11 «Nachhaltige Anlagepolitik» bereits ausgeführt, ab.

Bucher-St.Margrethen: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich wiederhole mich, ich möchte mich gerne wiederholen; ich finde, das ist ein sehr wichtiges Thema. Wir führen eine Klimadebatte. Wir haben viel und oft betont, dass es alle Bereiche betreffen muss. Wie wir heute Morgen gehört haben, handelt es sich um einen gewichtigen Bereich. Ich wünsche mir, dass man mit der nötigen Ernsthaftigkeit an dieses Thema herangeht. Ich spüre, dass es offensichtlich in diesem Kantonsrat keine Mehrheiten für eine gesetzliche Grundlage gibt, was ich sehr

bedauere. Ich verstehe nicht, dass der Kanton seine Verantwortung nicht stärker wahrnehmen möchte. Ich wünsche mir auch seitens der Regierung ein klareres und ausdrückliches Bekenntnis dazu, dass sie ihren Einfluss, den sie hat und wahrnehmen kann in all diesen Institutionen, die in der Motion aufgeführt sind und durch Tanner-Sargans aufgezählt wurden, geltend macht – mit allen Mitteln, mit allen Möglichkeiten. Eigenregulierung genügt nicht, wie wir gehört haben. Wir brauchen griffigere Massnahmen.

Der Kantonsrat tritt mit 69:36 Stimmen nicht auf die Motion ein.

42.19.16 Klimawandel - der St.Galler Kantonsrat geht mit gutem Beispiel voran und verzichtet inskünftig auf Kantonsratsausflüge

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2019
 – Antrag des Präsidiums vom 21. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium beantragt Gutheissung der Motion.

Dudli-Oberbüren: Nach dem Umweltgipfel der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro wird dieses Jahr die fünfundzwanzigste UN-Weltklimakonferenz abgehalten. Dieses Mal werden sich die Mächtigen dieser Erde samt riesiger Entourage in Santiago de Chile treffen. Hoffentlich werden die mehreren Tausend Reiseteilnehmer mehr als nur heisse, CO₂-angereicherte Luft produzieren. Ich erinnere mich an die gemeinsame Erklärung zum Abschluss der 15. UN-Klimakonferenz 2009 in Kopenhagen, wonach man sich lediglich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen konnte, nämlich darauf, dass man sich wieder trifft – erbärmlich.

Solche Nicht-Erfolgsgeschichten reihen sich leider aneinander. Wofür werden auf aller Welt 25 Weltklimakonferenzen abgehalten: Pariser Klimaschutzabkommen und Kyoto-Protokoll klingen gut, aber wenn Sie von vielen Nationen mehr schlecht als recht eingehalten oder gar nicht erst ratifiziert werden, ist das Ganze schlicht nichts wert. Kanada beerdigte das Kyoto-Protokoll bereits vor Jahren mit der Anmerkung: «Kyoto funktioniere eben nicht». Das Kyoto-Protokoll bezieht die USA und China, die beiden Länder mit dem grössten Ausstoss von Treibhausgasen, nicht mit ein und kann deshalb nicht funktionieren. Inzwischen ist klar, dass Kyoto nicht zu einer globalen Lösung für den Klimaschutz führt. Wenn überhaupt, ist das ein Hindernis, sagte der kanadische Umweltminister. Oder ein schwedisches Mädchen wird schamlos instrumentalisiert. Ihr Vater ist der Promoter. Er kooperiert mit der Firma «We don't have time AG», die ihr Geld mit dem Verkauf von Klimainformationen und CO₂-Zertifikaten verdient, d.h., mit einer modernen Art des Ablasshandels.

Apropos Ablasshandel: Auch Glanz & Gloria der Schweizer Schickeria weiss hier aufzutrompfen. Das Promiteam «Tamynique» engagiert sich gemeinsam medienwirksam für den Klimaschutz und ernährt sich vegan, besonders tier- und umweltfreundlich. Prima. Da kommt aber ein Roadtrip nach Barcelona etwas schräg daher. Auch die etlichen gutgemeinten Zugfahrten zwischen Zürich–Paris–London passen nicht

ins Bild. Statt CO₂ wird alternativ reichlich atomare Strahlung freigesetzt. Der Gipfel ist jedoch, dass man CO₂-ausstossreiche Ferienreisen nach Dubai und Bali kompensiert.

CO₂ kompensieren, indem man im korrupten Schwarz-Afrika oder neuerdings auch bei Klimaaktivisten in Schweden CO₂-Zertifikate kauft. Was wird damit kompensiert? Etwa das schlechte Gewissen? Kann vielleicht auch atomare Strahlung kompensiert werden? Das wäre vielleicht ein Diversifikationsgeschäftsmodell für Greta Thunberg.

Lemmenmeier-St. Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion Gutheissung mit geändertem Titel «Klimawandel – der St.Galler Kantonsrat geht mit gutem Beispiel voran und verzichtet inskünftig auf Kantonsratsausflüge» und Wortlaut «Das Präsidium wird eingeladen, den Kantonsratsausflug inskünftig auf die Durchführung von Kantonsratsausflügen zu verzichten und die entsprechenden Mittel ab dem Budget 2020 des Kantonsrates nicht mehr einzustellen klimaschonend zu gestalten. Dafür sind die entsprechenden Mittel ab dem Jahr 2020 ins Budget einzusetzen.»

Dudli-Oberbüren hat nicht über seinen Antrag gesprochen, sondern mit dem Kyoto-Protokoll und sehr vielen Killerphrasen davon erzählt, dass es sowieso nicht funktionieren könne. Es geht doch um eine einfache Geschichte. Es geht um einen wirtschaftlichen Wandel.

Es geht darum, klimaschonendes Verhalten zu lernen. Ich war einmal Sportler. Man muss gewisse Dinge trainieren, z.B. klimaschonendes Verhalten. Hess-Balgach hat erwähnt, man müsse die Bildung ausbauen. Die zukünftige Generation bilden. Nein, wir müssen nicht die zukünftige Generation bilden, überhaupt nicht. Wir müssen selbst etwas tun.

Aus dem Toggenburg kam auch der Vorschlag, man soll selbst etwas tun, also tun wir selbst etwas. Gestalten wir diesen Ausflug klimaschonend. Wir haben bereits vor 50 Jahren Ausflüge gemacht, die waren super. Es gibt viele Vorbilder und Firmen, die das entsprechend organisieren. Sie werden sehen, da bin ich 100-prozentig überzeugt, es ist lustig so, es ist mit Genuss verbunden und Sie schonen erst noch das Klima.

Thalmann-Kirchberg (im Namen einer knappen Mehrheit der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gastronom.

Wir haben am gestrigen Beispiel gesehen, was das für ein schöner Tag ist und was das für ein wertvoller Kontakt ist, wenn dieser Kantonsrat mit der Bevölkerung in Kontakt kommt und sich austauschen kann. Das ist der eine Punkt, wo ich sage, das ist auf der einen Seite, die jährliche Kantonsratspräsidentenfeier, die man diesbezüglich nutzen kann. Aber es sind auch die Ausflüge dieses Kantonsrates, sei es in der Summe, wo wir alle zusammengehen, oder sei das in den einzelnen Fraktionen. Das ist aus unserer Sicht wichtig und richtig und wollen wir in dieser Art mitberücksichtigen. Ob Sie den Änderungsantrag gutheissen oder nicht, ist mir nicht wichtig. Viel wichtiger ist, dass die Gastronomie, die Cateringbetreiber bei diesen Ausflügen mitberücksichtigt werden und auch die Wertschöpfung im Kanton St.Gallen bleibt.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Offensichtlich kam der Sparschäler vom Dienstag für die Verfasser dieses Vorstosses zu spät. Sie haben nicht etwa das Wichtigste herausgeschält, sondern sie werfen einen frischen, knackigen Apfel einfach in den Abfall. Offensichtlich interessiert sie dieses Thema nicht und deshalb ist dieser Vorstoss abzulehnen. Es fehlt an Ernsthaftigkeit, es fehlt an grundsätzlichen Überlegungen, es fehlt an der Diskussionsbereitschaft, es fehlt an der Sensibilität, es fehlt an der Bodenhaftung und es fehlt v.a. auch am Respekt gegenüber den Klimaaktivisten. Das Thema wird mit diesem Vorstoss ins Lächerliche gezogen. Sie treten mit dem Vorschlag, den Kantonsratsausflug zu streichen, auch ihre eigenen Werte, aber das nehmen Sie offensichtlich in Kauf. Der Ausflug ist etwas Anderes als einfach eine Schulreise, die sie wahrscheinlich als nächstes abschaffen wollen.

Der Kanton St.Gallen ist ein Ringkanton. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat alle Regionen besucht und Einblick in die regionalspezifischen Herausforderungen nimmt. Um den Kanton zusammenzuhalten, braucht es diese Nähe zu den Regionen und diese kann mit den Ausflügen verstärkt werden. Es braucht auch Nähe zu den Betrieben in den Regionen. Es braucht Nähe zu den Institutionen in den Regionen und zu den Leuten in den Regionen. Dies gewinnen wir mit dem Ausflug.

Um erfolgreich Politik zu machen, ist eine enge Zusammenarbeit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte wichtig. Der Ausflug stärkt die Gemeinschaft, schafft neue Beziehungen und schafft die Basis für den erfolgreichen Ratsbetrieb. Statt solchen Unsinn vorzuschlagen, unterstützen Sie besser Vorschläge, die nachhaltig wirken und bei denen der Effekt grösser ist. Unterstützen Sie Massnahmen, damit weniger mit Öl und Gas geheizt wird, unterstützen Sie Massnahmen, damit der Verkehr reduziert wird. Unterstützen Sie Massnahmen damit sich die Elektromobilität durchsetzt, unterstützen Sie Massnahmen, die wirken.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Die FDP-Fraktion kann die Argumente aus dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion nur unterstützen. Der Austausch der kantonalen Politik mit Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch der Parlamentarierinnen und Parlamentarier untereinander, ist wertvoll und soll nicht einer Symbolpolitik geopfert werden – getreu dem gestrigen Votum von Gartmann-Mels: «Klimaschutz ja, aber vernünftig», wird die FDP-Fraktion den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion unterstützen.

Dudli-Oberbüren: Dieser Kantonsrat ist Weltmeister darin, Dritte zu bevormunden und zu drangsalieren, ihnen mit Gesetzen vorzuschreiben, was sie zu tun bzw. zu unterlassen haben und ihnen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Manche Exponenten geben sich nun angesichts der Aktualität und des Mainstreams aussen grün. Es ist nur die Frage, ob dieser grüne Anstrich auch dann haften bleibt, sobald man selbst gewisse Opfer bringen muss.

Wenn Sie unbedingt darauf erpicht sind, von der Bevölkerung nur noch wenig ernst genommen zu werden – was sich mitunter mittlerweile auf bedenklich tiefem Niveau der Stimm- und Wahlbeteiligung niederschlägt –, dann gehen Sie einfach weiter mit schlechtem Beispiel voran und zelebrieren Sie Ihre Extrawürste genüsslich. Statt endlos auf vermeintliche Heldentaten der Weltpolitik, der Möchtegernprominenz oder von Scharlatanen zu warten, ist es angebracht, dass ein jeder persönlich und

ehrlich vor seiner eigenen Haustüre kehrt. Kleine, aber bewusste Schritte eines jeden Einzelnen bringen weitaus mehr als manche Wichtigtuerei.

Wenn es Ihnen um mehr geht als politische Lobhuldigung mit Blick auf persönlich finanziell ertragreiche, aber die Wirtschaft, die Forschung und die Bevölkerung strangulierende Klimagesetze, tun Sie und wir alle gemeinsam etwas dazu, um den Klimawandel zu stoppen und verzichten Sie und wir alle inskünftig auf Kantonsratsausflüge. Leben wir alle umweltbewusster, wofür es keine Gesetze braucht, sondern schlicht den Willen dazu.

Der Kantonsrat tritt mit 63:44 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Motion ein.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 74:37 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Titel und Wortlaut gemäss Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 78:33 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.19.17 St.Galler Hausdächer werden Kraftwerke

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2019
– Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Wick-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

Diese Motion bewirkt einen Systemwechsel, der dem Wunschkonzert der FDP-Fraktion entspricht. Dieses Instrument entspricht einem marktwirtschaftlichen Instrument. Es besteht kein Zwang, es gibt kein Verbot, es ist eine Lenkungsabgabe – analog der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe – und die Durchschlagskraft der Effizienz wäre enorm.

Was die Regierung dazu meint, können Sie ihrem Antrag entnehmen. Es ist beängstigend bzw. beschämend, wie sich die Regierung da verhält. Der Ansatz der Regierung ist destruktiv, zurückgewandt und die Regierung ist nicht bereit, den geringsten Schritt in eine innovative Welt zu gehen. Die Argumente, man könnte die Attraktivität der Fotovoltaik-Technologie schmälern, wenn eine entsprechende Motion überwiesen wird, ist lächerlich und man sollte sich in der Regierungsbank für diese Aussage schämen. Das Gegenteil ist der Fall.

Wenn wir die heute aufgezeigten Ziele verfolgen und erreichen möchten, ist sonnenklar, brauchen wir enorme Anteile an erneuerbarer Energie in diesem Land und in unserem Kanton. Und wenn Sie glauben, Sie könnten z.B. die Heizungen ersetzen, ohne sich gleichzeitig Gedanken zu machen, wie Sie die Energie bereitstellen möchten, und zwar CO₂-neutral, dann mit Fotovoltaik auf den eigenen Dächern. Die Art wie die Regierung umgeht: Es wäre zu kompliziert, der Aufwand wäre zu gross. Ich empfehle mich gerne als Berater, ich sage der Regierung innerhalb von einem Tag wie man das macht, ohne dass der administrative Aufwand zu gross wäre. Das sind keine

echten Argumente, und ich bitte Sie, auf die Argumentation der Regierung nicht einzutreten und diese Motion zu überweisen. Sie erweisen sich und der St.Galler Bevölkerung einen grossen Dienst.

Eggenberger-Rüthi (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Der Motionär verlangt, dass jedermann bestraft werden soll, der auf seinem Dach kein Kraftwerk macht, und dies unabhängig davon, ob es sich beim Hauseigentümer um einen Mittelstandsbürger mit drei Kindern oder um ein KMU handelt, das bereits gegen ausländische Billigimporte zu kämpfen hat. Wir stimmen mit der Antwort der Regierung durchaus überein, dass diese Motion zu einer bürokratischen Megablase führen würde. Langwierige und aufwendige Rechtsverfahren hätten wohl zur Folge, dass unsere Gerichte auf Jahre hinaus überlastet werden. Dabei hat Wick-Wil die Antwort in der Einleitung seiner Motion bereits gegeben. Dem Volk wurde im Jahr 2017 bei der Vorlage zum Energiegesetz versprochen, dass erneuerbare Energien gefördert und nicht bestraft werden sollen. Dazu hat das Volk Ja gesagt, nicht zu Strafaktionen und auch nicht zu einem aufgeblähten Bürokratiemonster und einer Flut von Rechtsstreitigkeiten. Der Kanton St.Gallen betreibt seit Jahren eine Energieagentur, die in der Lage sein müsste, diese Fördermassnahmen vorzuschlagen und für deren Umsetzung zu sorgen. Entsprechende Beispiele kann die Energieagentur im Rheintal durchaus vorweisen.

Eine weitere Vorgabe aus dem revidierten Energiegesetz ist es, den Energieverbrauch zu senken. Die weitaus effizienteste Art Energie zu sparen, ist die persönliche Einschränkung. Halten wir uns selbst den Spiegel vor Augen. Wie sinnvoll sind Ferienflüge oder auch der Kurztrip an verlängerten Wochenenden in den Süden bzw. in den Stau? Auch stellt sich die Frage, ob das Abbrennen von Feuerwerk nötig ist. 86 Tonnen CO₂-Ausstoss jährlich entsprechen rund 2,5 Mio. Autokilometern. Nicht nur die Umwelt wäre wohl dankbar, sondern auch die Tierwelt, wenn darauf verzichtet würde.

Bärlocher-Eggersriet (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Motion von Wick-Wil verfolgt zwar ein hehres Ziel: die stärkere Eigenproduktion von erneuerbarem Strom. Aber mit dem Weg sind wir, wie die Regierung und mein Vorredner, nicht einverstanden.

Einige zusätzliche Bemerkungen: Wir sind, wie der Vorredner ausgeführt hat, gegen neue Zwangsabgaben oder Strafsteuern für Häuserbesitzer. Die Haus- und Grundeigentümer leisten bereits heute einen erheblichen Anteil an die Reduktion von Treibhausgasen, wie wir heute Morgen gehört haben. Ein Zwang zur Eigenstromproduktion kann darüber hinaus den Bau oder den Umbau eines Gebäudes unnötig verteuern, wenn durch solche Fehlanreize den Eigenheimbesitzern doppelte oder redundante Energiesysteme aufgedrückt werden. Wir sind generell der Meinung, dass Sanierungen nicht über Verbote, sondern über Anreize gefördert werden sollen. Die geforderte Abgabe belastet Eigentümer unterschiedlich je nach Gebäude, Lage und Typ, die man bei bestehenden Häusern nicht einfach wegdiskutieren kann.

Konstruktiv dem Wetter angepasste Bauten mit Schrägdach werden gegenüber Flachdachhäusern mit grossen Attika-Terrassen per se schlechter gestellt und mit

höheren Abgaben belastet. Diese Ungleichbehandlung der Häuserbesitzer mit den willkürlichen Abgaben lehnen wir ab. Ein Verbot von Energieträgern und somit auch eine einseitige Förderung derselben ist abzulehnen. Die verschiedenen Energieträger sollen zur Stärkung der Energieeffizienz nicht gegeneinander ausgespielt werden, denn je nach Lage, Bauperiode und Gebäudesituation gibt es verschiedene Kombinationen bestehender und neuer technologischer Lösungen. Die müssen möglich bleiben. Jedes Gebäude muss letztlich individuell beurteilt werden.

Raths-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Motion Wick-Wil ist wohl gut gemeint, aber politisch unrealistisch. Die Politik zeigt in verschiedener Hinsicht, dass Förderinstrumente greifen, aber Bestrafungsmassnahmen noch in den seltensten Fällen zielführend waren. Anlagen für Fotovoltaik oder Solar-Wärme sollen im Rahmen von anstehenden Dachsanierungen oder noch wichtiger, bei Neubauten, gefördert werden. Zu berücksichtigen gilt es auch, dass nicht jeder Hauseigentümer die finanziellen Mittel für eine Solaranlage aufbringen kann. Dieser soll dadurch nicht noch bestraft werden.

Die Motion Wick-Wil ist aus sachlichen Überlegungen heraus verbunden mit gesundem Menschenverstand abzulehnen. Dies wäre sicherlich auch im Interesse des Hauseigentümerverbands.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Sie fragen sich vielleicht, was unsere Fraktion mit diesen Tafeln tut. Wir blättern fleissig um, es geht darum, die Auseinandersetzung Klimaschutz versus Klimakatastrophe darzustellen. Jedes Mal, wenn wir etwas zugunsten des Klimas machen, blättern wir von mir aus gesehen rechts um, wenn wir etwas gegen das Klima entscheiden auf die andere Seite. In der Zwischenzeit ist die Klimakatastrophe wieder vorne. Wir haben sehr grosszügig für das Klima geblättert, auch bei Massnahmen, die nichts oder nur wenig bewirken. Wir sind wieder im Hintertreffen, und wenn wir diese Motion ablehnen, geraten wir weiter ins Hintertreffen. Ich möchte Sie doch bitten, diese Motion zu unterstützen. Sie fordert etwas, was selbstverständlich ist. Es geht um eine Art von Lenkung, es geht darum, dass jene Hauseigentümer, die das können, auch etwas tun. Wir brauchen weiterhin Strom. Wir können uns auch einschränken, wir werden weiterhin Strom und Wärme brauchen, und die können wir auf den Dächern unserer Häuser produzieren. Wenn wir nicht bereit sind das zu tun, machen wir etwas grundlegend falsch.

Regierungsrat Mächler: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Was Wick-Wil gesagt hat, ist richtig. Diese Motion würde einen Systemwechsel bewirken. Das ist zutreffend, da sind wir gleicher Meinung. Wenn man einen solchen Systemwechsel herbeiführen will, muss man sich zumindest als Exekutivpolitiker die Frage stellen: Bringe ich einen solchen Vorschlag überhaupt durch? Kann ich mit einem solchen Vorschlag Mehrheiten schaffen oder ist es klar, dass er auf Ablehnung stösst. Deshalb erlaube ich mir die Bemerkung, Wick-Wil, es stellt sich die Frage, was destruktiver ist. Das Weiterfahren wie bis anhin, oder Ihr Vorschlag, der vielleicht gar nichts bewirkt, deshalb erlaube ich mir diese Anmerkung.

Ich kann Ihnen sagen, was die Regierung in diesem Bereich, nämlich im Bereich des Gebäudes, will. Ich habe es Ihnen heute Morgen dargelegt: Für uns hat der VI. Nachtrag zum Energiegesetz Priorität. Es geht um die Umsetzung der MuKE 2014 (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich), und das hat für uns Priorität. Sie werden das nach den Sommerferien oder sicher im dritten Quartal erhalten. Die MuKE 2014 umzusetzen, ist kein Spaziergang, das haben verschiedene Kantone gezeigt.

Es gab an verschiedenen Orten Volksabstimmungen darüber und das Volk hat sie nicht angenommen. Und wenn Sie eine solche Abgabe wollen, das ist zumindest meine Einschätzung, werden Sie verlieren, und das will ich nicht. Ich möchte und bin überzeugt, dass wir diese MuKE 2014 brauchen, auch im Kanton St.Gallen, und deshalb setze ich auf diesen Zug. Ich bitte Sie, diesen durchaus grossen Erfolg, den wir im Gebäudebereich haben, zu beachten. Das wurde heute Morgen auch dargelegt. Wir haben im Gebäudebereich das Ziel des CO₂-Ausstosses erreicht. Wir sind diesbezüglich auf gutem Weg. Wir wollen aber weitermachen, wir wollen forcieren, aber ich brauche dazu Mehrheiten, ich brauche dazu das Volk. Überstrapazieren Sie die Sache nicht, denn es zeigt sich in verschiedenen Kantonen: Die Mehrheiten sind labil. Ich bitte Sie, unterstützen Sie uns im VI. Nachtrag zum Energiegesetz, bei dem es auch um die Thematik von Fotovoltaik auf den Häusern geht und bei Neubauten soll vollständig auf erneuerbare Energien gesetzt werden. Sind wir ehrlich, das wird grossmehrheitlich mit Fotovoltaik passieren.

Der Kantonsrat tritt mit 74:32 Stimmen nicht auf die Motion ein.

42.19.20 Die Elektromobilität im KMU-Bereich stärken

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2019
– Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Lüthi-St. Gallen zieht die Motion zurück.

Im heute Morgen beratenen Bericht haben wir gesehen, dass im Bereich Verkehr noch sehr grosser Handlungsbedarf besteht. Die Elektromobilität wird in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag leisten können, wenn sie auch nicht das ganze Problem löst. Aus unserer Sicht ist es in Ordnung, wenn die Regierung unsere Fragen und unsere Ideen, d.h. konkrete Lösungsfördermöglichkeiten für KMU und Gewerbebetriebe im Bereich Elektromobilität im Bericht «Elektromobilität Kanton St.Gallen» berücksichtigt, der aktuell in Erarbeitung ist. Aus diesem Grund ziehen wir unsere Motion zurück.

42.19.21 Taten statt Worte: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Schmid-Buchs zieht die Motion zurück.

Schön, dass wir diesen tollen Nachmittag in diesem Saal verbringen dürfen. Deshalb habe ich auch mit Freuden meinen eigenen Beitrag zu dieser wichtigen Klimadiskussion geleistet. Ich bedaure jedoch sehr, dass die Regierung die Motion ablehnt. Ich möchte dem entgegen, dass die Motion durchaus soziale Aspekte aufzuweisen hat. Jeder braucht Zeit, um sich erholen zu können. Dazu sind Ferien ein gutes Mittel. Wir haben jedoch das Problem, dass bei weitem nicht jeder sich Ferien leisten kann. Diesbezüglich hätten wir durchaus eine gezielte steuerliche Erleichterung für unsere Bürgerinnen und Bürger schaffen können. Es geht am Schluss nicht nur darum, ein effizientes Verhalten herbeizuführen, nämlich, dass man Ferien in der Schweiz macht und damit weniger CO₂ ausstösst, sondern es geht auch darum, dass wir die hiesige Wirtschaft stärken können – das sichert Arbeitsplätze, ebenfalls ein sozialer Aspekt. Ich denke, das werden Sie mir in diesem Saal bestätigen.

Dennoch sehe ich ein, dass auf kantonaler Ebene sowohl der politische Wille als auch der Handlungsspielraum fehlt; daher werde ich die Motion zurückziehen.

Erlauben Sie mir jedoch noch einige Kommentare dazu: Wenn es ums Reisen geht, hören wir heute viele moralapostolische Aussagen in diesem Saal: Man soll sein eigenes Verhalten verbessern, man soll nicht zu viel fliegen, man soll nicht zu viel reisen und man soll doch möglichst auch nicht mehr das Auto brauchen, sondern mit dem Velo zur Arbeit fahren. Wenn ich auf den sozialen Medien gewisser Kolleginnen und Kollegen im Saal herumstöbere, bin ich durchaus erstaunt ob diesen Aussagen. Denn, was das Internet offenbart sind Ferien auf Bali, Businessflüge, Ferien in Nicaragua und in den Vereinigten Staaten – egal ob in der SP, bei den Grünen oder den Grünliberalen ist das der Fall. Ich verzichte an dieser Stelle, Namen zu nennen. Aber die Liste, die habe ich geführt.

Ich möchte zum Abschluss anbringen: Wir müssen uns bewusst werden, dass wir die Umwelt nicht nur mit Verboten und Abgaben retten können. Vielmehr müssen wir gezielt Anreize schaffen. Effizientes Verhalten darf belohnt werden, und wenn es heute nicht möglich ist, müssen wir die Grundlage schaffen, dass wir in Zukunft diesen Handlungsspielraum haben. Dafür sind weitere Massnahmen notwendig. Wir werden diese prüfen, sodass Steuerabzüge, die positive Anreize schaffen, in Zukunft in diesem Kanton möglich sind.

42.19.22 Steuerabzug beim Neukauf von Fahrrädern

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2019
– Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Wasserfallen-Goldach zieht die Motion zurück.

Es gibt zugegebenermassen grössere Schritte, die man zu Verbesserung einer nachhaltigen, aber auch sinnvollen gesellschafts- und wirtschaftsverträglichen Umwelt- und Klimapolitik tun kann. Nichtsdestotrotz kann der lange Weg einer solchen Politik nur mit kleinen, aber effektiven Schritten gegangen bzw. wie im Fall meines Vorstosses per Velo gefahren werden. Es darf nicht sein, dass man unserer Bevölkerung im Zug der aktuellen Klimadiskussion in beinahe religiös anmutender Verbissenheit Verbote und Einschränkungen aufzwingt, die in keiner Art und Weise verhältnismässig und manchmal auch kontraproduktiv sind.

Nebst dem, dass wir als wohlhabendes und weitentwickeltes Land eine gewisse Verantwortung und Vorbildfunktion wahrnehmen und weiterhin in erneuerbare Energien und neue Technologien investieren müssen, tun wir v.a. gut daran, mit gezielten Anreizen und nicht mit Verboten, unsere Gesellschaft und Wirtschaft in umweltfreundlichere Bahnen zu lenken. Hierzu können auch steuerliche Begünstigungen und Anreize einen wesentlichen Beitrag leisten. Mit einem Steuerabzug beim Neukauf von Fahrrädern könnte ein effektiver, symbolträchtiger und auch finanziell vertretbarer Schritt gemacht werden.

Die Regierung fügt in ihrem Antrag korrekterweise an, dass mit der Benützung eines Fahrrads bereits heute zwecks Zurücklegung des Arbeitswegs ein Steuerabzug geltend gemacht werden kann. Das ist wichtig und richtig. Vielmehr darf aber auch das Freizeitverhalten bzw. die Freizeitmobilität nicht ausser Acht gelassen werden, fällt dies doch auch aus ökologischer Sicht ähnlich stark ins Gewicht. Im September letzten Jahres wurde mit überwältigender Mehrheit die eidgenössische Velo-Initiative angenommen. Gerade auch vor diesem Hintergrund sollten wir für den Kauf und die Förderung der Nutzung des Fahrrads im Alltag oder in der Freizeit einen zusätzlichen Anreiz schaffen. Indirekt würden wir damit auch beste Präventionsarbeit im Bereich der Volksgesundheit leisten.

Ich nehme allerdings Kenntnis von der Begründung der Regierung zum Nichteintretensantrag. Vorerst ziehe ich deshalb meine Motion zurück, prüfe allerdings einen Vorstoss, der Möglichkeiten eröffnen soll, künftig auch solche und andere Steuerbegünstigungen im Kanton St.Gallen Realität werden zu lassen.

43.19.04 Klimastrategie SG 2050

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 23. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Bischofberger-Thal (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Das Postulat ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Wir haben heute bereits viel über die Klima- und Energiepolitik und zum Übereinkommen von Paris gehört. Auch in der Botschaft 40.19.01 «Klima und Energiepolitik im Kanton St.Gallen» wurden ausführlich darüber informiert. Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung dazu verpflichtet, die Emissionen zu vermindern. Das ist ein Fakt und wurde heute in diesem Kantonsrat bereits ausgeführt.

Und ebenso haben wir uns heute Morgen zur Handlungsoption 2 bekannt und sie als verbindlich erklärt. Auch im Eintretensvotum von heute Morgen und auch noch vor der Pause hat Regierungsrat Mächler ausgeführt, dass der Kanton den Herausforderungen beim Klimawandel begegnen will und die langfristigen Ziele der Klimapolitik des Bundes im kantonalen Energiekonzept Eingang finden sollen. Und genau dies ist für die CVP-GLP-Fraktion wichtig, dass die Ausrichtung der kantonalen Klima- und Energiepolitik auch mit den langfristigen Zielen der Klimapolitik des Bundes abgestimmt ist und diese im kantonalen Energiegesetz verankert wird.

All jene, die heute Morgen dem Antrag zu Ziff. 2 Handlungsoption zugestimmt haben, bitte ich, auch den Antrag der Regierung zu unterstützen und nachzudoppeln.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Das Postulat ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Im Kanton sind wir mit der Klima- und Energiepolitik und damit auch mit der Klimastrategie 2050 gut aufgestellt. Die verschiedenen Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, wurden heute bereits mehrfach erwähnt, es sind die Energiekonzepte, die entsprechenden Standortbestimmungen, das Energiegesetz, die Energieförderprogramme, die Energieagentur und auch alle regional und kommunal initialisierten Anstrengungen und Programme. Diese Instrumente sind auf die Klimastrategie 2050 abgestimmt. Darüber hinaus sind keine weiteren Berichte oder Grundlagenarbeiten notwendig.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Das Postulat ist abzulehnen.

Wir sehen einen Effekt des heutigen Nachmittags: Überall dort, wo es um Abschwächung geht, wo es um Unverbindlichkeit geht, wo es um Berichte geht, wo es um das Verschieben geht und «irgendwann werden wir sehen, was man machen wird», da herrscht Einigkeit, da ist sogar die SVP-Fraktion dabei. Man sieht es an diesem Beispiel: Postulate, es tut mir leid, die bringen fast oder in der Regel gar nichts. In zwei bis drei Jahren werden wir einen Bericht erhalten über irgendetwas, das man heute beschliessen müsste. Und das ist der erste Teil. Wir haben in der

Fraktion grundsätzlich beschlossen, dass wir dabei nicht mitmachen. Wir möchten Nägel mit Köpfen machen.

Der zweite Teil ist viel entscheidender. Wir haben heute Morgen unter Ziff. 2 beschlossen, dass die Energie- und Klimapolitik auf der Basis der Vereinbarung des Pariser Klimaabkommens ist und sehen jetzt im Antrag der Regierung, dass sie darauf basiert, was der Bund beschliesst. Und da brauchen Sie nur den Vergleich anzustellen. Was ist im Nationalrat passiert, was wird auch im Ständerat passieren? Wir werden eine abgeschwächte Klima- und Energiepolitik erhalten. Sie haben heute Morgen konsequent das Pariser Abkommen präferiert. Und jetzt gehen Sie hin und verkaufen das, was hier steht, als Fortschritt. Wir machen einen Rückschritt. Sie beschliessen eine Abschwächung von heute Morgen und das kann doch nicht sein, wenn wir sogar bei den Postulaten noch abschwächen. Bitte bleiben Sie bei dem, was sie heute Morgen beschlossen haben auf Antrag der CVP-GLP-Fraktion – so haben wir zumindest kleine Nägel mit Köpfen bei der kantonalen Klima- und Energiepolitik.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Das Postulat ist mit geändertem Wortlaut gutzuheissen.

Für uns ist es nicht eine Abschwächung, sondern eine logische Konsequenz des heutigen Morgens und ein Fortschreiten der Politik, die wir heute Morgen beschlossen haben. Zusätzlich ist aus Sicht der FDP angezeigt, mit Bedacht und v.a. konsequent vorzugehen, anstatt Aktivismus zu betreiben. Insbesondere überzeugt uns die Sicht der Regierung, dass es keine weiteren Berichte braucht, sondern das Postulat in den bestehenden Gefässen verankert werden muss.

Regierungsrat Mächler zu Hartmann-Flawil: Ich habe lediglich eine Frage, warum Hartmann-Flawil davon ausgeht, dass wir nicht mehr zu dem stehen, was wir heute beschlossen haben? Diese Diskrepanz sehe ich nicht, und wenn Sie mir eine aufzeigen können, würde ich allenfalls noch sagen, was gilt.

Er ist klar festgehalten, dass wir die Bestrebungen des Bundesrates in der Herausforderung auf Basis des Übereinkommens von Paris unterstützen. Das ist das, was Sie heute Morgen ebenfalls angenommen haben. Diese Differenz sehe ich nicht, tut mir leid. Sie könnten mir diese vielleicht noch aufzeigen, vielleicht hat es noch eine Passage, die wir allenfalls noch anpassen müssen, falls diese falsch wäre. Ich kann Ihnen aber sagen: Wir stehen zu diesem Pariser Abkommen, das haben wir als Regierung getan und werden es auch mit dieser Handlungsoption 2 tun. Wenn Sie allenfalls ein Wort finden, das Sie stört, müssten wir dieses noch anpassen.

Hartmann-Flawil zu Regierungsrat Mächler: Unter Ziff. 2 neu heisst es: «Anerkennung des Übereinkommens von Paris als Grundlage der kantonalen Klima- und Energiepolitik als verbindlich zu erklären und die Ziele des Pariser Abkommens als Grundlage für die künftigen kantonalen Konzepte zu verwenden.» Im Antrag der Regierung heisst es: «Die Regierung wird eingeladen, die Ausrichtung der kantonalen Klima- und Energiepolitik an den langfristigen Zielen der Klimapolitik des Bundes im kantonalen Energiekonzept und in der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zu verankern.» Als Erläuterung: Den Unterschied haben wir in den letzten Diskussionen von Nationalrat und Ständerat gehört. Es bestehen Unterschiede in der Auslegung,

der Zielsetzung und in der Umsetzung. Das ist die Grundlage. Wir haben heute auf das Pariser Abkommen referenziert und nicht auf allfällige Verwässerungen des Bundes.

Regierungsrat Mächler zu Hartmann-Flawil: Dazu möchte ich präzisieren, dass es auch die Begründung zu lesen gilt. In der Begründung verankern wir das Übereinkommen von Paris. Und der Bundesrat hat eine Vorlage ausgearbeitet, die sich auf das Pariser Abkommen stützt – das wollen wir auch. Hartmann-Flawil, Sie sind da spitzfindig, aber auch das gehört zur Politik, das darf man. Wenn Sie diesem Postulat mit geändertem Wortlaut zustimmen, versprechen wir Ihnen, dass wir uns an das Pariser Abkommen halten. Das hat für uns die Relevanz und daran werden wir uns orientieren. Das verspreche ich Ihnen, und das haben wir mit der Handlungsoption 2 heute Morgen ja auch dargelegt.

Der Kantonsrat tritt mit 56:53 Stimmen auf das Postulat ein.

Der Kantonsrat lehnt das Postulat mit 55:52 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

43.19.05 Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 23. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Egger-Oberuzwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Das Postulat ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Der Hitzesommer 2018 geht in die Geschichte ein. Die Ostschweiz als Gesamtes und der Kanton St.Gallen im Speziellen litten unter einer seit dem Jahr 1864 nie mehr dagewesenen Regenarmut. An verschiedenen Orten kam es zu Versorgungsengpässen, was für nicht möglich gehalten wurde. Uns ist bekannt, dass es ein kantonales Leitbild aus dem Jahr 2014 für die Wasserversorgungen im Kanton St.Gallen gibt, nur muss es schnell umgesetzt und in Teilen angepasst werden, damit die Versorgungsengpässe eliminiert werden können, denn ohne Wasser kein Leben.

Die Regierung beantragt Gutheissung des Postulats mit geändertem Wortlaut. Wir sind mit dem geänderten Wortlaut einverstanden.

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Das Postulat ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Wir meinen, dass man sich deutlich an der Strategie des Bundesrates orientieren sollte. Der Druck auf das verfügbare Wasser wird steigen. Wasser wird es immer weniger geben, und zwar Wasser, das gut ist. Die Nachfrage wird immer grösser. Es liegt auf der Hand, dass alles unternommen werden muss, dass man das verfügbare

Wasser optimal nutzt, und dass man den Verbrauch an Wasser vermindert. Ein wichtiges Element der neuen Haltung des Bundesrates ist ein Wechsel, dass man vom verbrauchsorientierten zum angebotsorientierten Wasserangebot hinkommt. Das erfordert ein Umdenken, und dieses Umdenken muss auch Niederschlag finden, wenn sich die Regierung an die Arbeit macht. Uns ist es auch wichtig, dass bei allen Fragen und Entscheiden rund um das Wasser die Natur als Ganzes bzw. die Lebensräume im Mittelpunkt stehen. Dazu gehören sämtliche wasserabhängige Lebensräume, Tiere, Pflanzen und auch der Mensch.

Britschgi-Balgach (im Namen der FDP-Fraktion): Das Postulat ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Grundsätzliche Überlegungen sind sicher angebracht, auch wenn wir zurzeit aufgrund starker Niederschläge genügend Wasser haben. Bei der Nutzung von Wasser ist nicht nur der Schutz wichtig. Der Bericht «Grundwasser» hat gezeigt, dass entlang des Rheins reichlich Grundwasser vorhanden ist. Ein Szenario über die Priorisierung der Wassernutzung soll erarbeitet werden. Die Trinkwasserversorgung wird sicher die höchste Priorität haben, gefolgt vom Wasser für die Nahrungsmittelproduktion usw. Die Nutzung Grundwasser vor Oberflächengewässer ist richtig und wird unterstützt. Wir brauchen keinen überstürzten Aktivismus, sondern die Bereitstellung von Plangrundlagen.

Das Tagesgeschäft mit Verlängerungen der Bewilligungen läuft gut. Die Zusammenarbeit im Kanton mit dem Amt für Wasser und Energie, dem Landwirtschaftlichen Zentrum SG (LZSG) und Gemeinden im Bewilligungsverfahren für Erneuerungen der Bewilligung ist lösungsorientiert. Die Bündelung und Nutzung der fachlichen Kompetenzen der landwirtschaftlichen Beratung und der Fachleute Wasser ergibt eine Win-win-Situation. Für Notsituationen hat sich ein Fachstab Trockenheit zur Situationsbeurteilung bewährt. Dieser hat sich pragmatisch um gute Lösungen bemüht. Die Erarbeitung von gemeinschaftlich und einzelbetrieblichen Bewässerungsprojekten ist wünschenswert. Eine Standortbestimmung und umfassende Überarbeitung des Leitbilds 2014 soll wie geplant im Jahr 2025 erfolgen.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Das Postulat ist abzulehnen.

Das Postulat ist auch mit geändertem Wortlaut abzulehnen. Nicht, weil es kein wichtiges Thema ist, wir haben dafür auch Verständnis, aber weil es zu früh ist, nach sieben Jahren wieder einen Bericht zu verfassen. Im Bericht 40.12.03 «Grundwasserbewirtschaftung im Kanton St.Gallen» vom 6. März 2012 wurde sehr umfassend Bericht erstattet über die Wasservorräte im Kanton Gallen, wo sie vorhanden sind und wie sie genutzt werden können. Auch damals war die Trockenheit im Jahr 2003 ein wichtiges Argument. Damals hat die Regierung die nötigen Massnahmen getroffen, um nicht wieder riesige Diskussionen über die Wassernutzung zu entfachen. Nur gerade sieben Jahre später hat sich die Situation nicht dermassen dramatisch verändert – was auch mein Vorgänger bestätigt hat – dass wir nochmals einen Bericht schreiben müssten.

Auch die Klimaveränderung wurde berücksichtigt. Bereits im Jahr 2003 gab es einen trockenen Sommer und es wurden viele Massnahmen in der Wasserversorgung getroffen. Auch damals waren Landwirte von der Trockenheit betroffen und sie haben die nötigen Schritte eingeleitet, damit das Wasser nicht wieder knapp wird.

Das Jahr 2018 war wieder ein solches Jahr und man vergisst sehr schnell, dass vor sieben Jahren geeignete Massnahmen getroffen und bereits wieder vergessen wurden. Die Regionen und Gemeinden haben auf die Trockenheit reagiert und treffen heute wieder Massnahmen und Projekte für zukünftige Trockenperioden. Nur, Sie werden diese wieder vergessen, auch wenn die Intervalle vielleicht kürzer werden.

Die Regierung erachtet es in ihrer Antwort ebenfalls als verfrüht, eine neue Standortbestimmung und eine umfassende Überarbeitung des vor fünf Jahren getroffenen Leitbildes zu erarbeiten. Auch dies ist ein Grund, nichts zu überstürzen, nur weil wir heute eine Klimadebatte führen. Aus diesem Grund beschäftigen wir die Verwaltung unnötig. Ein Bericht im Jahr 2025 wäre überflüssig oder die zwei Berichte werden zusammengenommen.

Wir bitten Sie, auf das Postulat mit geändertem Wortlaut nicht einzutreten. Sollten Sie aber auf das Postulat mit geändertem Wortlaut eintreten, beantrage ich, die zwei Berichte im Jahr 2022 und 2025 zusammenzunehmen. Wenn wir heute ein Postulat überweisen, wird das wenigstens zwei oder drei Jahre dauern und es wird nach drei Jahren nochmals über das gleiche Thema, vielleicht ein bisschen umfassender geschrieben. Das finde ich unnötig.

Der Kantonsrat tritt mit 70:38 Stimmen auf das Postulat ein.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 70:37 Stimmen gut.

Freund-Eichberg: Ich habe bei meinem Votum über das Nichteintreten auf das Postulat mit geändertem Wortlaut einen Antrag gestellt, dass die zwei Berichte 2025, wie es die Regierung in ihrer Antwort im letzten Satz vorsieht, dass dieser Bericht nicht mehr kommt, sondern dass sich die Frage für die Regierung stellt, ob sie nochmals einen Bericht zum gleichen Thema macht, vielleicht ein bisschen umfassender, oder ob diese zwei Berichte nicht zusammengenommen werden können. In diesem Fall vielleicht etwas früher, das ist mir egal. Aber ich meine, man müsste nicht zwei Berichte innerhalb von drei Jahren zum gleichen Thema schreiben.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Der Kantonsrat muss zuerst über das Rückkommen befinden.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag Freund-Eichberg mit 51:49 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

51.18.52 Wanderer/-innen und Biker/-innen im Einklang

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. September 2018

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann ist mit der Antwort zufrieden.

Ich habe mich sehr gefreut, dass das Departement die Co-Existenz von Wandernern und Bikern sieht und auch begrüsst und unbedingt etwas dafür machen möchte. Sofort nach Einreichung der Interpellation wurde ich an verschiedene Anlässe eingeladen; das Interesse war sehr gross. Im September waren wir auf dem Flumserberg mit Kantonsräten aus allen Fraktionen, wo die erfolgreichen Flumser uns gezeigt haben, wie bei ihnen Co-Existenz funktioniert. Wir haben gesehen, dass es in den meisten Fällen sehr gut geht, dass Biker und Wanderer die gleichen Wege benutzen. Wo das nicht geht, haben sie mit kleinen Eingriffen das Ganze erst möglich gemacht. Im Oktober waren wir in Bad Ragaz, wo uns Peter Stirnimann (Fachstelle Langsamverkehr GR), der Vater der Bündner Idee «Alles ist fahrbar für Biker und Wanderer», sein Konzept vorgestellt und uns in Aussicht gestellt hat, dass wir alle seine Unterlagen benutzen dürfen – was wir auch gerne tun werden.

Es ist ein sehr spannendes Papier, das eine Co-Existenz von Wandern und Biken unterstützt. Ich möchte Ihnen aufzeigen, wer alles unterschrieben hat: Verein Schweizer Wanderwege, Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), Swiss Cycling, Schweiz-Mobil, Schweizer Alpen-Club SAC, Seilbahnen Schweiz und Schweiz Tourismus. Sie alle sagen, es müsse eine Lösung geben für die Co-Existenz auf den Wanderwegen. Im Januar waren wir bei Regierungsrat Mächler eingeladen, zusammen mit dem BikerNetzwerk (Roger Walser), dem Amt für Langsamverkehr und dem Verein St.Galler Wanderwege. Regierungsrat Mächler hat sich sehr viel Zeit für uns genommen.

Das Amt hat nicht unmässig Ressourcen. Wir werden einen Weg suchen, wie das BikerNetzwerk, das im Moment vom Kanton beauftragt ist, an dieser Sache zu arbeiten, weiterhin Mittel erhält. Ich werde mich mit Bonderer-Sargans zusammensetzen, der mir seine Unterstützung zugesichert hat.

51.18.58 Hoher Biberbestand verursacht massive Schäden

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018

Freund-Eichberg (in Vertretung von Gartmann-Mels / Hartmann-Walenstadt): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Interpellanten können leider an der Klimasitzung nicht teilnehmen – sie sind an der Biberbeobachtung. Sie meinen, das sei kein Klimathema, aber sie danken trotzdem für die Beantwortung der Interpellation.

Die Regierung gibt den Interpellanten recht, dass der Biberbestand in den vergangenen Jahren massiv zugenommen hat. Da dieser Umstand für die einen eine

Bereicherung ist und für die anderen nur Schäden verursacht, erachtet es die Regierung für angebracht, für jeden Geschädigten eine Lösung zu finden. Geregelt werden soll das auch in der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz [SR 922.0]).

In ihrer Antwort hat sich die Regierung auf Art. 48^{ter} des Jagdgesetzes berufen. Dass die Regierung die Vergütung von Wildschäden nach dem Jagdgesetz mit der Jagdplanung und dem Abschuss einzelner Tiere lösen will, beruhigt uns sehr. Da der Biber noch ein geschütztes Tier ist, frage ich mich, wie viele Biberpopulationen es braucht, bis das Jagdgesetz angewendet wird. Die weiteren Massnahmen wie Lebensraumaufwertung und Massnahmen zur Lebensraumberuhigung sollen mit Augenmass umgesetzt werden, damit die Besitzer von Wald und landwirtschaftlichem Kulturland nicht konkurrenziert werden. Insbesondere sind die Drainageleitungen zu schützen, da durch die Verstopfung der Drainagen direkt und indirekt Schäden entstehen, die ebenfalls entschädigt werden müssen. Forderungen von betroffenen Landbesitzern sollen angehört und miteinander nach Lösungen gesucht werden – und nicht hinter fragwürdigen Gesetzesbestimmungen versteckt werden.

Wir hoffen, dass die Entschädigung von Schäden laut Jagdverordnung nicht nur für Wildschweine gilt, sondern auch für Biber. Schutzmassnahmen wie Elektronetz-zäune für Kulturen und Bäume sind als Massnahmen nach Jagdgesetz und Verordnung vorgesehen, die aber notabene für die Biber ganzjährig aufgestellt werden müssten – was jedoch in jüngster Zeit in der Kritik steht und den Bauern verboten werden soll. Da müsste die Regierung noch praktische Lösungen vorschlagen, damit sie sich nicht selbst widerspricht.

51.18.67 Mehr Ökologie und weniger Verkehr bei der Deponie von unverschmutztem Material

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Dezember 2018

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

In den Ausführungen der Regierung wird die unerfreuliche Situation ihm Deponie-Bereich aufgezeigt. Die rund 1,3 Mio. m³ Deponiematerial, die im Kanton anfallen, sind riesig. Die Bilanz über die Ablagerungen zeigen ein tristes Bild. Mehr als 120'000 m³ Material werden in andere Kantone oder ins Ausland abgeführt. Mehr als 290'000 m³ werden von Nachbarkantonen zugeführt. Der Handel floriert, Import und Export leben, alles auf Kosten des Bürgers und zum grossen Nachteil der Umwelt.

In der Antwort wird betont, dass die zuständigen Stellen viele Bodenverbesserungen und Terrainanpassungen bewilligt hätten. In Bezug auf die Bodenverbesserungen sind die Aussagen richtig. Bei Terrainanpassungen und insbesondere bei der Bewilligung von Kleindeponien wird uns etwas vorgegaukelt. In Sachen Deponieplanung hat die öffentliche Hand und insbesondere unser Kanton in der Vergangenheit versagt. Das muss wieder einmal in aller Deutlichkeit gesagt sein: Dieses Versagen

hat Folgen. Wir haben nach wie vor einen Deponienotstand und gemäss den Ausführungen in der Antwort geht man davon aus, dass dies auch mittelfristig so bleiben wird. Die Zeche des Deponienotstands bezahlen unsere Bauherrinnen und Bauherren mit überhöhten Transport- und Deponiekosten wegen der Umverteilung, was die Bauten direkt verteuert. Leidtragend ist letztlich die Bevölkerung mit den hohen Wohn- und Mietkosten.

Die mehr als 80'000 Fahrten mit Deponiematerial auf den St.Galler Strassen belasten den Verkehr und die Strassen allgemein. Die Fahrten an und für sich sind das eine, die Distanz von Aushubstelle zur Deponie das andere. In Sachen Umwelt- und Verkehrsbelastung könnten Kanton und Gemeinden mit einer besseren und nachhaltigeren Deponiepolitik einen grossen Beitrag leisten.

Unverschmutztes Erdmaterial ist kein Abfall; es ist hochwertiges Material und ein wichtiger Teil unserer Umwelt. Es gehört nicht in riesige Gruben entsorgt. Gutes Erdmaterial ist für Terrain- und Bodenverbesserungen einzusetzen. Fazit: Die Grundsätze für die Planung von Deponien müssen rasch angepasst werden. Ideologien und fundamentale Ansätze haben in der Deponieplanung keinen Platz. Ein nachhaltiger Umgang mit der Umwelt und dem Klima sowie deutlich kürzere Transportstrecken müssen das Ziel sein.

51.18.71 Welche Konsequenzen zieht St.Gallen aus dem Hitzesommer?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Dezember 2018

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es handelt sich um eine alte Interpellation, die vor drei Viertel Jahren eingereicht wurde. Inzwischen hat sich die Situation geändert, das Thema steht im Mittelpunkt. Die Antworten widerspiegeln die Situation von damals, im letzten Jahr, d.h. in Einzelfällen, wenn es nicht anders ging oder v.a. wenn es nicht weh tat, machte man etwas. Feuerverbote, Wassertransport auf einige Alpen, Ausfischen von Bächen usw. Das waren wohl notwendige Massnahmen, aber es war nichts und es sind Massnahmen, die erst zum Tragen kommen, wenn die Situation es verlangt. V.a. haben diese Massnahmen nichts zu tun mit einer aktiven, vorausschauenden Antwort auf eine wichtige Frage für die Menschheit und im Speziellen für uns. In der Antwort wird auf die Schwerpunktplanung verwiesen. Für eine Umsetzung der dürftigen Massnahmen – letztes Jahr war die Schwerpunktplanung dürftig – will man aber nicht weitere finanzielle Mittel beantragen. Das ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) festgehalten. D.h. im Grundsatz will man möglichst wenig tun. Das ist eine Haltung, die uns nicht weiterführt.

51.18.78 Interkantonale Walddauerbeobachtung: Noch fehlt der Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Oktober 2018

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich erlaube mir eingangs eine wertende Bemerkung: Im Volkswirtschaftsdepartement haben sie es sich mit dieser Antwort sehr einfach gemacht. Die Antworten sind teils sogar widersprüchlich. Das ist, angesichts des Themas, sehr schade.

Der Wald erfüllt eine Vielzahl von Funktionen und es geht ihm alles andere als gut. Je mehr wir wissen, wie es um ihn steht, umso eher lassen sich die Möglichkeiten abschätzen, die aufzeigen, was unternommen werden soll, und es lassen sich Massnahmen einleiten. Dass eine Art Fiebermesser notwendig ist, ist unbestritten und wird auch so in der Antwort formuliert. Es sieht aber anders aus mit den Massnahmen des Instituts für Angewandte Pflanzenbiologie (IAP). Diese Massnahmen würdigt man zwar; wir erfahren in der Antwort aber nicht, wieso St.Gallen nicht mitmacht.

Aus der Antwort ist auch nicht ersichtlich, wieso sich St.Gallen der Diskussionen verweigert, aufgrund derer diese Geschichte neu ausgerichtet werden soll und ob St.Gallen allenfalls später mitmachen will. Es bleibt vieles in dieser Antwort unklar. Die vorliegende Antwort ist ungenau und widersprüchlich.

51.18.79 Klimaschutz: Handlungsbedarf auf allen Staatsebenen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. September 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Dezember 2018

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Interpellantin verzichtet auf eine Stellungnahme zur schriftlichen Antwort der Regierung.

51.18.82 Deponieplanung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. September 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Dezember 2018

Fürer-Gossau ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Meine Interessen sind naheliegend, meine Eltern führen einen Landwirtschaftsbetrieb in Gossau und wurden bereits mit einem Deponievorhaben auf ihrem Boden konfrontiert.

Die aktuelle Situation im Deponiebereich ist nach wie vor angespannt, da in einigen Regionen noch geringe Restvolumen auf in Betrieb stehende Deponien und Abbaustellen zur Verfügung stehen. Auch jene Standorte, die im kantonalen Richtplan

eingetragen sind, stehen nicht automatisch und mit hundertprozentiger Sicherheit in absehbarer Zukunft zur Verfügung. Das Bewilligungsverfahren steht folglich noch aus. Im Worstcase-Szenario wird die Regierung Enteignungen ins Auge fassen müssen, um das öffentliche Interesse zu wahren. Die Regierung ist deshalb in der Pflicht, pragmatische Massnahmen zu treffen und umzusetzen, damit dieses Szenario nicht eintreten wird. Mit Transparenz, insbesondere bereits im Planungsverfahren und mit Einbezug der Bevölkerung, soll die Regierung in Zusammenarbeit mit den Privatunternehmen agieren. Nur so können zukünftig ausreichend Deponien ohne Enteignungen von Grundeigentümern zur Verfügung gestellt werden.

51.18.87 Herausforderungen für die Landwirtschaft nach der Trockenheit im Sommer 2018

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. September 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Oktober 2018

Kuster-Diepoldsau (im Namen von Kuster-Diepoldsau / Bühler-Bad Ragaz / Sennhauser-Wil): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir bedanken uns für die schnelle Beantwortung unserer Anliegen bezüglich der Düngung der extensiven Wiesen infolge Trockenheit und Futtermangel im Sommer 2018. Die zuständigen Ämter bewilligten eine Vorverlegung des Schnittzeitpunkts und die Beweidung der wenig intensiven und extensiven Wiesen. Jedoch wurde nicht erkannt, dass diese Flächen zur Betriebsfläche gehören und der Landwirt nur wegen einer früheren oder anderen Nutzung nicht mehr Futter erhält, weil diese Flächen unter der Trockenheit gelitten haben. Hingegen wäre bei einer Düngergabe ein Mehrertrag an Futter generiert worden. Den Bauern muss in solchen Situationen mehr Spielraum und Eigenverantwortung übergeben werden, was in normalen Jahren wieder rückgängig gemacht werden kann.

Die Regierung gibt zu, dass die Schnittzeitpunkte in der heutigen Form nicht zum Ziel führen und eine Gesetzesänderung zu befürworten wäre. Seit 25 Jahren befiehlt die Regierung über den Schnittzeitpunkt. Für die jahrelange Verschlechterung der Artenvielfalt ist die Regierung verantwortlich und die Bauern zahlen die Zeche. Die Regierung erachtet den vorgezogenen Schnittzeitpunkt seitens der Bauern als positiv. Ich weiss nicht, welchen Bauer sie gefragt haben, aber mir ist niemand bekannt, der positiv darüber geredet hat. Vielmehr ist es fragwürdig, wenn in einem solch trockenen Sommer wie im Jahr 2018 die Arbeitsgruppe nach eintägigem Herumfahren und eingehender Prüfung aller fachlichen Überlegungen zum Ziel kommt, dass nun fünf Tage früher gemäht werden kann. Die Interpellanten verlangen, dass sie an zukünftige Sitzungen auch eingeladen werden. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gibt es sehr wohl eine Prüfung in der Vegetationsentwicklung, und sie kommen zum Schluss, dass nicht nur fünf Tage dazu reichen, um die Artenvielfalt zu verbessern. Das Amt für Jagd, Fischerei und Naturschutz hat bei diesem Thema eine Informations- und Bildungslücke.

51.18.102 Rhesi: Gesetzeskonforme Potenziale für Aufweitungen einplanen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. März 2019

Blumer-Gossau ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

«Rhein – Erholung und Sicherheit (Rhesi)» ist ein wichtiges und gewichtiges Generationenprojekt zur Relativierung des Alpenrheins. Um die Renaturierung zu gewährleisten, muss der natürliche Verlauf so weit wie möglich wiederhergestellt werden, so schreibt es das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vor. Es sind darum Flussaufweitungen, Abbau von Vorlandflächen, Dammverlegungen und mehrere grosse Trittsteine nötig. Am Schluss der Antwort der internationalen Rheinregulierung hält diese fest, dass sie die Bewilligungspflicht des Megaprojekts mit der Umsetzung des vorliegenden Trittstein-Konzepts für gegeben hält. Allerdings sind zwischen den Zeilen auch Zweifel an dieser Einschätzung spürbar. Die Umweltverbände ihrerseits haben grosse Zweifel, dass das Gesetz mit dem jetzigen Projekt eingehalten wird.

Um wieder zur einst typischen Vielfalt an Lebensräumen, Pflanzen und Tierarten im und ums Wasser zurückzufinden, braucht es mehr Aufweitungen, mehr Dammverlegungen und mehr Trittsteine. Ich hoffe zusammen mit den Umweltverbänden auf Nachbesserungen am jetzigen Projekt und damit das Vermeiden von allenfalls gerichtlichen Verhandlungen.

51.19.25 Natürliche Kühlung gegen die Hitze

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Von den verschiedenen Vorstössen ist dies eine der besten Antworten. Wieso sage ich das? Die Regierung bringt zum Ausdruck, dass sie in dieser Sache aktiv ist. Wenigstens ein wegweisendes Projekt ist vorhanden und weitere sollen folgen. Aktiv will man neue Vorgaben formulieren und umsetzen. In der Antwort wird u.a. auf den Neubau des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums im Rheintal hingewiesen. In der Tat, es ist ein sehr gutes Beispiel, wie natürliche Lüftung und Abkühlung umgesetzt werden. Das ist eine Gratulation an das Baudepartement wert, speziell an das Hochbauamt.

Beim Strassenbauamt ist man leider noch nicht so weit. Mit den ökologischen Massnahmen tut man sich da v.a. in Einzelfällen noch sehr schwer. Das zeigte jüngst ein Beispiel aus dem Rheintal, wo entlang einer Strasse ein Streifen viel zu früh gemäht wurde. Wohlverstanden ein Streifen, in den man vor ein paar Jahren einiges investiert hat, um eine Aufwertung zu ermöglichen. Umso wichtiger ist es nun, wie es in der Antwort formuliert wird, dass die Richtlinien auch neu formuliert werden, gerade auch für den Unterhalt der Strassen. Es ist im Interesse der Sache, wenn Sie im Baudepartement weitermachen.

51.19.28 Nachhaltigkeitskriterien beim Submissionsgesetz

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019

Dürr-Widnau (im Namen von Dürr-Widnau / Krempl-Gnädinger-Goldach / Sennhauser-Wil): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Das Thema ist nicht nur im Kanton St.Gallen aktuell, sondern auch in Bundesbern, wo die Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zwischen Ständerat und Nationalrat intensiv diskutiert wird. Konkret geht es darum, dass z.B. die Umweltkriterien für eine verbesserte Klimabilanz gestärkt werden. Die Interpellanten nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die St.Galler Regierung diese nationalen Bestrebungen begrüsst.

Wenn wir die Antwort der Regierung lesen, müssten wir hoch erfreut sein. Auf vier Seiten bei unserer Interpellation sowie auf drei Seiten der Interpellation 51.19.46 «Vergabe-Kriterien: Wie wird die Nachhaltigkeit berücksichtigt?», wo auch ein Zusammenhang besteht, wird alles beschrieben, es sei alles bestens, alles nachhaltig, rundum perfekt.

Die Regierung hat ausführlich dargelegt, wie die Richtlinien aussehen müssen. Was wir aber vermissen, ist der Wille im Baudepartement, den vorhandenen Handlungsspielraum tatsächlich auszunützen. Nicht nur in diesem Thema, es gibt auch andere Bereiche, wo wir das feststellen müssen. Selbstverständlich gibt es die WTO-Richtlinie und die Schwellenwerte, aber diese Richtlinie verhindert, dass einheimisches Holz aus dem Kantonswald verwendet wird. Doch interessanterweise schaffen es andere Kantone mit den gleichen Richtlinien ihr Holz trotzdem einzusetzen – z.B. der Kanton Bern, der das Holz aus dem eigenen Kantonswald genommen hat für das Bildungszentrum Wald in Lyss. Weshalb kann das der Kanton St.Gallen nicht? Auch muss die Frage gestellt werden, wie die Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung des öffentlichen Beschaffungsrechts angewendet werden. Die Bevölkerung versteht nicht, dass wir eine Unzahl von Kriterien berücksichtigen, aber die Ökologie darf nicht als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden, d.h. man sollte nicht die Kriterien der Distanz nehmen, da sind wir einer Meinung mit der Regierung, aber man könnte z.B. die CO₂-Bilanz oder die gesamte Ökobilanz herbeiziehen.

Was ist unser Fazit? Die Interpellanten sind mit der Detailgenauigkeit der Antwort zufrieden. Nicht zufrieden sind wir mit dem Willen des Baudepartementes bzw. wir sehen den Willen nicht aus der Antwort, die Nachhaltigkeit in der Subvention ernsthaft als Kriterium zu werten. Es gibt Ermessungsspielraum; bitte nutzen Sie diesen aus. Vergleichen Sie sich mit anderen Kantonen, gehen Sie auf diese zu, z.B. den Kanton Bern, dort bestehen Lösungen.

51.19.29 Was ist ein Klimanotstand?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Oktober 2018

Kohler-Sargans (im Namen von Cozzio-Uzwil / Hess-Balgach / Kohler-Sargans): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Mit der Antwort der Regierung sind wir Interpellanten insofern zufrieden, als diese beantwortet wurde. Wir danken für die ehrliche Stellungnahme, die aufzeigt, dass die Definition des Klimanotstands im Prinzip noch gar nicht vorhanden ist und somit auch keine entsprechenden Massnahmen ergriffen werden können.

Etwas enttäuscht sind wir jedoch von der Tatsache, dass sich die Regierung um einen möglichen Notstand gemäss den Fragen zwei bis sechs gar nicht kümmert. Sprich, sollte der Notstand mal kommen, schauen wir mal, wenn es denn so weit ist. Dieses Denken scheint mir doch eher etwas kurzsichtig. Ich denke, auch wenn es die Definition «Klimanotstand» noch nicht gibt: Das Vorbereiten für Extremsituationen wie eine lange Dürre oder Starkregen gehört bereits dazu – auch das Fachwissen darüber, was geschehen könnte, wenn z.B. die Gletscher nicht mehr da sind und andere denkbare Szenarien.

Die Regierung hat es sich einfach gemacht mit der Antwort. Mir bleibt zu hoffen, dass die Regierung diesbezüglich mehr, hoffentlich viel mehr weiss, als sie mit dieser Antwort preisgegeben hat.

51.19.30 Handlungsbedarf beim Schutz der St.Galler Moore

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Mai 2019

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In der Antwort heisst es, man hätte sich um den Schutz der Moore bemüht und deren Zustände hätten sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Das ist eine sehr deutliche Aussage und sie stimmt auch. Es stellt sich damit eine Reihe von Fragen: Was machen wir falsch? War der Moorschutz bloss ein Feigenblatt? Warum sind die Überprüfungen so mangelhaft und so schlecht? Wer hat versagt? Waren es die Gemeinden, die Landwirtschaftssekretariate, die Bewirtschafter oder die Ökobüros? Diese Fragen müssen wir uns in aller Ernsthaftigkeit überlegen. Wir wissen auch, welches die wichtigsten Ursachen sind: Neben Wasserentzug ist es v.a. die Geschichte mit dem Eintrag von Dünger. In vielen Mooren werden nicht einmal die Minimalanforderungen eingehalten. In der Antwort hält man fest, dass es im Vollzug sehr viele Hürden gibt und die Defizite sehr gross sind. Wenn diese Aussage aus dem Volkswirtschaftsdepartement stammt, heisst das Alarmstufe Rot. Es braucht dringend neue Besen und es braucht deutliche Sanktionen – ohne die geht es, das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre in aller Deutlichkeit, nicht.

Wir alle stehen in der Verantwortung und speziell das Volkswirtschaftsdepartement. Die Fakten sind bekannt; ebenso bekannt ist, dass man dringend etwas unternehmen muss. Das sind wir den über 300 Mooren schuldig, das sind wir dem Artenschutz schuldig und schliesslich dem Ansehen von uns allen und speziell der Verwaltung des Kantons St.Gallen.

51.19.34 Liberale Klima- und Energiepolitik: Stand der Förderprogramme zur CO2-Reduktion bei Gebäuden

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir entnehmen dieser Interpellationsantwort, was wir bereits heute mehrfach gehört haben, nämlich, dass in diesem Kanton im Gebäudebereich sehr viel gemacht wurde und auch noch sehr viel gemacht wird. Das freut die FDP-Fraktion und auch den Hauseigentümergeverband des Kantons St.Gallen.

51.19.36 Liberale Klima- und Energiepolitik: Stand der Umsetzung des Energiekonzepts 2013

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Da im Lauf der heutigen Debatte bereits sehr viel zu unseren Fragen gesagt wurde, verzichte ich darauf, weitere Ausführungen zu machen.

51.19.37 Klimatisierung von kantonalen Gebäuden einschränken – Treibhausgasemissionen minimieren

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019

Louis-Nessler (im Namen von Gartmann-Mels / Louis-Nessler): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir wollten mit unserem Vorstoss zwei Dinge aufzeigen: Einerseits wollten wir einen konkreten Vorschlag zur Vermeidung von Treibhausgasen machen. Andererseits wollten wir deutlich machen, was wir bereits heute Morgen gehört haben. Der

Kanton hat eine Vorbildfunktion und soll diese wahrnehmen. Wir dürfen unsere Bevölkerung nicht mit neuen Vorschriften und Abgaben drangsaliieren. Der Kanton geht mit gutem Vorbild voran geht.

51.19.42 Wie nachhaltig investiert der Kanton St.Gallen sein Geld?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Mai 2019

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen von Suter-Rapperswil-Jona / Bärlocher-Eggersriet / Dürr-Widnau): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Dass die St.Galler Pensionskasse bei ihren Anlageentscheidend Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, nehmen wie erfreut zur Kenntnis, ebenso, dass der Stiftungsrat vor Jahresfrist seine Nachhaltigkeitspolitik überarbeitet haben soll.

Ausgesprochen fortschrittlich ist, dass der Stiftungsrat Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Risikomanagements sieht und inzwischen auf eine Reihe von Nachhaltigkeitsstrategien setzt. Die Abstützung auf die Empfehlungen von Ethos, die Einflussnahme auf investierte Unternehmen über den Ethos Engagement Pool, die Berücksichtigung der Richtlinien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR), die ESG-Analysen des Portfolios (ESG-Standards: E für Umwelt, S für Soziales, G für Governance) und die Beachtung des Klimaschutzes bei Immobilien- und Infrastrukturanlagen. Das alles ist gut und richtig und State of the Art. Was bleibt ist die Frage, ob der Kanton der St.Galler Pensionskasse die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien nicht im Gesetz vorschreiben müsste. Denn es sollte heute selbstverständlich sein, dass das versicherte Staatspersonal sicher sein kann, dass seine Vorsorgegelder weder in international geächtete Waffen investiert werden noch in Unternehmen, die gegen internationale Normen in den Bereichen Umweltschutz, Menschenrecht und Arbeitsstandards verstossen.

Es ist nicht zu viel verlangt, wenn die St.Galler Pensionskasse im Rahmen eines verpflichtenden Nachhaltigkeitsreports transparent machen muss, wie nachhaltig ihre Anlagen sind, d.h., ob in fossile Energien, insbesondere in Kohle, investiert wird und welcher konkrete Beitrag zur Erreichung der SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) der UNO geleistet wird. Regierung und Stiftungsrat agieren noch allzu defensiv. Vieles ist erkannt, vieles wird gemacht, doch weder wird das ganze Potenzial nachhaltiger Anlagen ausgeschöpft noch wird den heutigen Ansprüchen der Versicherten und der Öffentlichkeit genüge getan; es gibt noch Luft nach oben.

Wir appellieren an die Regierungen und den Stiftungsrat, nochmals über die Bücher zu gehen und zu jenen Pensionskassen aufzuschliessen, die bereits heute im Bereich Nachhaltigkeit zu den Vorreitern gehören. Nachhaltige Anlagen können weit mehr bewirken, als manche Symbolhandlung auf gesetzlicher Ebene. Die öffentliche Hand ist gefordert, wenigstens im Bereich der Pensionskassen.

51.19.43 Energiekonzept muss klimafreundlicher werden

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019

Blumer-Gossau ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Nach dem heutigen Referat von Reto Burkhardt erwarte ich von der Regierung, dass das Energiekonzept 2021–2030 deutlich ehrgeizigere und klimafreundlichere Ziele festhalten wird als das Konzept für die Jahre 2008–2020, und dass die Ziele im Gegensatz zum jetzigen Konzept auch eingehalten werden.

Die Messlatte ist hoch. Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2030. Ja, Sie haben richtig gehört, Netto-Null-CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2030. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen oder vielleicht auch noch nicht verstanden haben: Eine Beschränkung der Klimaerwärmung auf weltweit plus 1,5 Grad und somit in der Schweiz auf plus 3 Grad ist nur erreichbar, wenn wir es schaffen, den CO₂-Ausstoss bereits bis 2030 auf netto Null zu senken – soweit der Stand der Wissenschaft.

Beim seit Monaten erwarteten Bericht und Antrag der Regierung zum VI. Nachtrag zum Energiegesetz wird sich zeigen, ob die Regierung den Mut und die Grösse hat, das Klima und damit die Gesundheit und die Zukunft unserer Jugend stärker zu gewichten als die egoistischen Interessen der Hauseigentümer und weiterer Interessenvertreter, die nicht oder noch nicht bereit sind, ihre Haltung auf die reale und fortschreitende Klimaerhitzung auszurichten.

51.19.44 Kompetenzzentrum Klimaschutz für mehr und besseres Wissen über Klimaschutz

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019

Etterlin-Rorschach ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich danke und anerkenne die positiven Bestrebungen der Regierung mit der Zusammenführung der Bereiche «Nachhaltige Entwicklung» und «Klimawandel» sowie deren Ansiedlung im Amt für Wasser und Energie (AWE). Ich begrüsse ausdrücklich, dass diese Koordinationsstelle im AWE im Wesentlichen in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen, Schnittstellen, Synergien und Zielkonflikten identifiziert und gestützt darauf die departementsübergreifende Strategie erarbeitet und weiterentwickelt. Ja, das freut mich und trotzdem hat die Regierung eine wirkliche Chance verpasst. Sie hat eine Koordinationsstelle im Baudepartement geschaffen und nicht ein eigentliches Kompetenzzentrum. Und ich schaue etwas hilflos auf die Regierungsbank, denn Regierungsrat Klöti könnte es vielleicht bestätigen. Er hatte nämlich einmal ein derartiges Kompetenzzentrum, das Kompetenzzentrum für Integration und Gleichstellung (KIG). Ich hatte vor einigen Jahren mit dem KIG verschiedentlich zu tun. Es war hoch kompetent besetzt und dessen Ausstrahlung war beeindruckend. Im Rahmen einer Reorganisation ist dieses Kompetenzzentrum leider in der Linie des

Amtes für Soziales verschwunden und es wurde unglaublich ruhig um dieses Kompetenzzentrum, das diese wichtige Aufgabe vielleicht in der bisherigen Organisationsform besser nach aussen hätte wahrnehmen und transportieren können. Darum bedaure ich, dass das nicht gelungen ist.

51.19.45 Klimafreundliches Essen in den Verpflegungsbetrieben des Kantons St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Mai 2019

Schmid-St. Gallen ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung anerkennt zwar, dass die Ernährung einen wesentlichen Einfluss auf das Klima hat, alles andere wäre wohl unglaubwürdig gewesen. Man weiss bereits seit Jahren, dass die Ernährung für gut einen Drittel der Klimagase in der Schweiz verantwortlich ist.

Die Regierung kann sich nur gerade zu einem kleinen Pilotversuch in den Kantinen der Staatsverwaltung in der Stadt St.Gallen durchringen. Entschlossenes Handeln sieht anders aus. Offenbar hat die Regierung immer noch nicht verstanden, dass die Zeit des Überprüfens und Grundlagensammelns vorbei und Handeln angesagt ist. Denn im Bereich Ernährung ist alles klar. Jeder Verpflegungsbetrieb kann klimafreundliches Essen anbieten, wenn er will, und weiss auch, wie klimafreundliches Essen aussieht, nämlich saisonal, regional, vegetarisch und biologisch. Menschen, die sich in Kantinen verpflegen, haben aber keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der verschiedenen Menüs. Der Kanton hätte mit seinen Verpflegungsbetrieben eine Möglichkeit, etwas für das Klima zu tun. Mit einem entsprechenden Marketing könnte das Klima-Menü auch zum Hit werden.

Ich hoffe sehr, dass der Kanton wenigstens gewillt ist, alles dafür zu tun, dass der Pilotversuch zum Erfolg wird. Halbherziges Handeln reicht nicht mehr und die Zeit der schönen Worte ist vorbei.

51.19.46 Vergabe-Kriterien: Wie wird die Nachhaltigkeit berücksichtigt?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019

Surber-St. Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass offenbar im Kanton bei den Vergabekriterien einerseits stark auf die ökologische, andererseits aber auch auf die soziale Nachhaltigkeit geachtet wird.

Über was ich mich in den Antworten der Regierung etwas gewundert habe, dass im Hoch- und Tiefbaubereich oder auch bei der Informatik offensichtlich unterschiedliche Kriterien zur Anwendung gebracht werden bzw. an den einen Orten z.B. auch

soziale Kriterien oder Kriterien der Lohngleichheit von Frau und Mann berücksichtigt werden, bei anderen aber offensichtlich nicht. Entweder besteht keine einheitliche Vergabestrategie oder es wurde in der Interpellationsantwort nicht umfassend dargestellt. Ich werde mir erlauben, nochmals nachzufragen.

51.19.47 Liberale Klima- und Energiepolitik: moderne Bemessungsgrundlagen für Motorfahrzeugsteuern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019

Widmer-Wil: Ich verzichte auf eine Stellungnahme zu meiner Interpellation, da die Regierung die gestellten Fragen nicht beantwortet hat, sondern diese erst im Rahmen der bereits überwiesenen Motionen beantworten wird.

51.19.55 Kostentransparenz bei allen Klima-, Öko- und Biovorstössen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Mai 2019

Rossi-Sevelen (im Namen von Rossi-Sevelen / Schmid-Grabs / Gartmann-Mels): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ging uns bei unserer Anfrage nicht in erster Linie darum, von der Regierung sämtliche Daten, Rappen und Franken zu erhalten, sondern darum, in den diversen Anfragen, Interpellationen und Motionen geäusserten Wünsche und Verbote darauf zu achten, dass die von irgendjemandem bezahlt werden müssen, sei es nun vom Steuerzahler, vom Mieter oder vom Konsumenten.

Wir sind überzeugt, dass die gleichen Kreise, die jetzt Verbote z.B. von fossilen Brennstoffen fordern, danach wieder jammern, wenn die Mieten oder Lebensmittelpreise steigen, da die Investitionen auf den Kunden oder den Mieter abgewälzt werden bzw. werden müssen. Wir könnten weitere Beispiele aufzeigen, wollen dies aber nicht tun. Wir werden an der Sache weiterhin dranbleiben.

Schlussabstimmungen und Gesamtabstimmungen

22.18.14 Hundegesetz

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung vom 24. April 2019
– Anträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2019

Der Kantonsrat erlässt das Hundegesetz mit 81:20 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

22.19.01 II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung vom 24. April 2019
– Anträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2019

Der Kantonsrat erlässt den II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin mit 85:22 Stimmen in der Schlussabstimmung.

23.19.01 Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin

Unterlagen: Ergebnis der einzigen Lesung vom 13. Juni 2019

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin mit 87:24 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

22.19.06 VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung vom 11. Juni 2019 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 2. April 2019)
– Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2019

Der Kantonsrat erlässt den VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit 105:5 Stimmen in der Schlussabstimmung.

24.19.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 12. Juni 2019

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule mit 110:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

24.19.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs»

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 12. Juni 2019

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» mit 111:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.19.04 IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 12. Juni 2019
 – Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2019

Der Kantonsrat erlässt den IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege mit 111:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.19.05 XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 12. Juni 2019

Der Kantonsrat erlässt den XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz mit 103:8 Stimmen bei in der Schlussabstimmung.

35.18.05 Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 11. Juni 2019

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse mit 111:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

35.18.06 Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 11. Juni 2019

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil mit 101:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

01.19.03	Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat (Bernhard Hauser, Carmen Bruss)	375
02.19.01	Beginn und Eröffnung der Session	372
02.19.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	374
03.19.02	Mitteilungen	373
03.19.05	Nachrufe	373
11.19.01	Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler der Amtsdauer 2019/2020	376
11.19.02	Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2019/2020	377
11.19.03	Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2019/2020	378
12.19.06	Ersatzwahl in die Redaktionskommission	379
22.18.14	Hundegesetz	380 / 400
22.19.01	II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin	381 / 400
22.19.03	XVII. Nachtrag zum Steuergesetz	391
22.19.04	IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege	384 / 387 / 400
22.19.05	XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	384 / 387 / 400
22.19.06	VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	385 / 388 / 400
23.19.01	Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin	400
24.19.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule	384 / 387 / 400
24.19.02	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs»	384 / 387 / 400
32.19.01	Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2018	394
32.19.01A	Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse	395
32.19.01B	Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten	396
32.19.02	Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2018	393

32.19.03	Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2018	394
33.19.01	Rechnung 2018 des Kantons St.Gallen	389
34.19.02	Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2019 (I)	390
35.18.05	Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse	382 / 400
35.18.06	Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)	383 / 400
40.19.01	Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen	398
42.18.24	Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes	399
42.19.05	Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern	399
42.19.06	Kanton St.Gallen: treibhausgasneutral bis 2030	399
42.19.08	St.Galler Bio-Offensive (in Postulat 43.19.11 umgewandelt)	399
42.19.09	Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen	399
42.19.10	Förderung klimafreundlicher Mobilitätsprojekte	399
42.19.11	Nachhaltige Anlagepolitik	399
42.19.12	Baumatorium für 5G-Antennen	397
42.19.13	Verbot von Einwegplastik bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen und Verkäufen auf öffentlichem Grund	399
42.19.14	Mensch, Natur und Infrastruktur vor den Auswirkungen des Klimawandels schützen	399
42.19.15	Klima- und umweltverträgliche Investitionsstrategien: Kanton St.Gallen als Vorreiter?	399
42.19.16	Klimawandel - der St.Galler Kantonsrat geht mit gutem Beispiel voran und verzichtet inskünftig auf Kantonsratsausflüge	399
42.19.17	St.Galler Hausdächer werden Kraftwerke	399
42.19.20	Die Elektromobilität im KMU-Bereich stärken	399
42.19.21	Taten statt Worte: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz	399
42.19.22	Steuerabzug beim Neukauf von Fahrrädern	399
43.19.02	Massnahmen gegen Fachkräftemangel in der Physiotherapie	397
43.19.03	Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II	397
43.19.04	Klimastrategie SG 2050	399

43.19.05	Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen	399
51.18.52	Wanderer/-innen und Biker/-innen im Einklang	399
51.18.58	Hoher Biberbestand verursacht massive Schäden	399
51.18.63	Postautoskandal – Was erwartet der Kanton?	397
51.18.67	Mehr Ökologie und weniger Verkehr bei der Deponie von unverschmutztem Material	399
51.18.71	Welche Konsequenzen zieht St.Gallen aus dem Hitzesommer?	399
51.18.78	Interkantonale Walddauerbeobachtung: Noch fehlt der Kanton St.Gallen	399
51.18.79	Klimaschutz: Handlungsbedarf auf allen Staatsebenen	399
51.18.82	Deponieplanung	399
51.18.87	Herausforderungen für die Landwirtschaft nach der Trockenheit im Sommer 2018	399
51.18.92	Kantonale Medienlandschaft - eine demokratische und kritische Öffentlichkeit sichern	397
51.18.93	Arbeitslose über 55 Jahre - wie verhindern wir ein Abgleiten in die Sozialhilfe?	397
51.18.102	Rhesi: Gesetzeskonforme Potenziale für Aufweitungen einplanen	399
51.18.104	Nur ein Praktikum trotz abgeschlossener Lehre	397
51.19.07	Kindertagesstätten (KITA) im Vorschulbereich für alle Kinder ermöglichen	397
51.19.08	Grenzgängervorrang beim RAV?	397
51.19.10	Standards bei raumwirksamen Tätigkeiten anpassen	397
51.19.11	Ursachen der massiven Verzögerungen rasch angehen	397
51.19.15	0,8 Prozent Wachstum des Sockelpersonalaufwands - was bleibt wirklich für das Personal übrig?	397
51.19.16	Ombudsstelle statt unnötige Aufsichtsverfahren	397
51.19.17	Politische Rechte für Menschen mit Behinderung	397
51.19.25	Natürliche Kühlung gegen die Hitze	399
51.19.28	Nachhaltigkeitskriterien beim Submissionsgesetz	399
51.19.29	Was ist ein Klimanotstand?	399
51.19.30	Handlungsbedarf beim Schutz der St.Galler Moore	399
51.19.34	Libérale Klima- und Energiepolitik: Stand der Förderprogramme zur CO2-Reduktion bei Gebäuden	399
51.19.36	Libérale Klima- und Energiepolitik: Stand der Umsetzung des Energiekonzepts 2013	399
51.19.37	Klimatisierung von kantonalen Gebäuden einschränken – Treibhausgasemissionen minimieren	399

51.19.42	Wie nachhaltig investiert der Kanton St.Gallen sein Geld?	399
51.19.43	Energiekonzept muss klimafreundlicher werden	399
51.19.44	Kompetenzzentrum Klimaschutz für mehr und besseres Wissen über Klimaschutz	399
51.19.45	Klimafreundliches Essen in den Verpflegungsbetrieben des Kantons St.Gallen	399
51.19.46	Vergabe-Kriterien: Wie wird die Nachhaltigkeit berücksichtigt?	399
51.19.47	Liberaler Klima- und Energiepolitik: moderne Bemessungsgrundlagen für Motorfahrzeugsteuern	399
51.19.48	Deklaration Entfernungszuschlag nur bei Kantonsräten falsch?	397
51.19.51	Einführung Lehrplan Volksschule (LP21) – weshalb ist der Kanton immer noch im Rückstand?	397
51.19.53	Untergräbt das Grundbuchinspektorat die Gemeindeautonomie?	397
51.19.55	Kostentransparenz bei allen Klima-, Öko- und Biovorstössen	399
51.19.58	Strategieentwicklung muss ergebnisoffen sein	386
51.19.60	Mehrkosten beim Neubau des Spitals Grabs werfen Fragen auf	386
82.19.02	Berichterstattung der Rechtspflegekommission (Juni-session 2019)	393
82.19.03	Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission (Junisession 2019)	394
83.19.01	Berichterstattung 2019 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz, Frühjahrstagung 2019)	392